

Einschätzungen zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenuausschusses 1996 i. d. g. F.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2005

verfasst vom Staatsschuldenuausschuss und dessen Arbeitsausschuss und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 3. Juli 2006 an den Bundesminister für Finanzen.

Anschrift: Oesterreichische Nationalbank
Büro des Staatsschuldenuausschusses
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Postanschrift: Postfach 61
1011 Wien

Telefon: +43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Fax: +43-1-404 20-DW 7499

Internet: www.staatsschuldenuausschuss.at

Redaktion: Büro des Staatsschuldenuausschusses, Oesterreichische Nationalbank.
Drucklegung: Hausdruckerei, Oesterreichische Nationalbank.
Vertrieb: Oesterreichische Nationalbank.

Redaktionsschluss: 23. Juni 2006.

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	6
1.1	Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2005	6
1.2	Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses	8
2	MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2005	11
2.1	Internationale Zinsentwicklung	11
2.2	Rentenmarkt im Euroraum	14
2.3	Österreichische Konjunktursituation	17
3	FISKALPOSITION DES STAATES GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHS- TUMSPAKT IN ÖSTERREICH	22
3.1	Exkurs: Methodische Erläuterungen zum Budgetsaldo und zur öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht	23
3.2	Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2005 in Österreich	25
3.2.1	Gesamtentwicklung	25
3.2.2	Einnahmen- und Ausgabenstruktur	33
3.3	Schuldenentwicklung laut Maastricht 2005	42
3.4	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht	45
4	FINANZSCHULD DES BUNDES	47
4.1	Entwicklung und Schuldenstand Ende 2005	47
4.1.1	Finanzierungsinstrumente und Gläubigerstruktur der Finanzschuld insgesamt	47
4.1.2	Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Euroschild	54
4.1.3	Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Fremdwährungsschuld	56
4.2	Fristigkeit der Finanzschuld	57
4.3	Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld	60
4.4	Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich	67
5	STAATSVERSCHULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH	69
6	VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM FÜR DIE JAHR 2005 BIS 2008	75
7	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	79
7.1	Rahmenbedingungen und Fiskalposition des Staates 2005 in Österreich	79
7.2	Finanzschuldengabeung des Bundes 2005	82
	ANHANG	86
	SONDERTHEMA: DIE BUDGETPOLITIK DER BUNDESLÄNDER IM LICHTE DER MAASTRICHT- VORGABEN 2001 BIS 2004 (LÄNDERSAMPLE: BURGENLAND, KÄRNTEN, STEIERMARK)	114

VERZEICHNIS DES ANHANGS

Anhang A1	Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts.....	87
Anhang A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 1988 bis 2006 (Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates).....	91
Anhang A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2005.....	93
Anhang A4	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen (Stand und Anteile 1970 bis 2005 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1988 bis 2005).....	94
Anhang A5	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen (Stand und Anteile 1980 bis 2005 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 1996 bis 2005)	100
Anhang A6	Finanzschuld im engeren Sinn und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2005	104
Anhang A7	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 1999 bis 2005	105
Anhang A8	Finanzschuld der Länder 1995 bis 2004	106
Anhang A9	Finanzschuld der Gemeinden 1995 bis 2004	107
Anhang A10	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 1996 bis 2005	108
Anhang A11	Glossar	110

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1	Zinsstrukturkurve im Euroraum 2004 und 2005.....	12
Grafik 2	10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und deren Renditenabstände.....	12
Grafik 3	Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2004 und 2005	19
Grafik 4	Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2004 und 2005	19
Grafik 5	Leistungsbilanzsaldo Österreichs 2001 bis 2005	21
Grafik 6	Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2001 bis 2005	21
Grafik 7	Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 1996 bis 2005	27
Grafik 8	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 1996 bis 2005.....	27
Grafik 9	Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2001 bis 2005	35
Grafik 10	Anteile an den Staatsausgaben 2001 und 2005.....	35
Grafik 11	Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2001 bis 2005	49
Grafik 12	Anteile an der bereinigten Gesamtschuld des Bundes 2004 und 2005	49
Grafik 13	Währungsanteile an der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2004 und 2005	55
Grafik 14	Entwicklung der Devisenmittelkurse 2001 bis 2005	55
Grafik 15	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 1996 bis 2005	59
Grafik 16	Tilgungsplan 2006 bis 2015 der Finanzschuld nach Schuldformen 2005	59
Grafik 17	Öffentliche Finanzierungssalden der EU-Länder 2005.....	72
Grafik 18	Öffentliche Verschuldung der EU-Länder 2005	72

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2001 bis 2005.....	11
Tabelle 2	Renditenabstände 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2001 bis 2005	14
Tabelle 3	Entwicklung der von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet begebenen Wertpapiere nach Emittentengruppen 2005.....	15
Tabelle 4	Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren nach Verzinsungsmodalität 2001 bis 2005 im Euroraum	16
Tabelle 5	Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren nach Ursprungslaufzeit 2001 bis 2005.....	16
Tabelle 6	Konjunkturindikatoren für Österreich 2001 bis 2005	17
Tabelle 7	Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2004 und 2005.....	26
Tabelle 8	Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2002 bis 2006.....	31
Tabelle 9	Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2002 bis 2006	31
Tabelle 10	Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2001 bis 2005	31
Tabelle 11	Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten 2001 bis 2005	36
Tabelle 12	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2001 bis 2005 (konsolidiert).....	37
Tabelle 13	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2005 (unkonsolidiert)	41
Tabelle 14	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2004 und 2005	42
Tabelle 15	Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2002 bis 2006	43
Tabelle 16	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2001 bis 2005	45
Tabelle 17	Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen 2005	48
Tabelle 18	Zunahme und Abnahme der Finanzschuld 2004 und 2005	52
Tabelle 19	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2005.....	52
Tabelle 20	Auslandsverschuldung des Bundes 2001 bis 2005.....	53
Tabelle 21	Bereinigte Fremdwährungsschuld im Jahr 2005: Eurogegenwerte und Währungsanteile	56
Tabelle 22	Wechselkurse im Jahr 2005	57
Tabelle 23	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2004 und 2005	57
Tabelle 24	Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2003 bis 2005	58
Tabelle 25	Tilgungsplan 2006 bis 2015 der Finanzschuld nach Schuldformen 2005	60
Tabelle 26	Variabel und fix verzinsten bereinigten Finanzschuld 2004 und 2005	62
Tabelle 27	Durchschnittliche Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2004 und 2005	63
Tabelle 28	Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2002 bis 2006	64
Tabelle 29	Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2002 bis 2006	64
Tabelle 30	Gesamtwirtschaftliche Kenngrößen zum Zinsendienst 2002 bis 2006	66
Tabelle 31	Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2002 bis 2006	66
Tabelle 32	Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2004 und 2005	70
Tabelle 33	Durchschnittsverzinsung der Staatsverschuldung der Euro-Länder 2001 bis 2005	73
Tabelle 34	Eckdaten des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2004 bis 2008	76
Tabelle 35	Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2004 bis 2008.....	77

1 VORWORT

1.1 Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2005

Der Staatsschuldenausschuss, der von 1970 bis Mai 1997 ein Gremium der Österreichischen Postsparkasse war, ist seit Inkraft-Treten des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses am 14. Mai 1997 (BGBI. 742/1996) als eigenständiges Gremium rechtlich verankert und bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) angesiedelt. Die Agenden des Ausschusses und dessen Zusammensetzung sind per Gesetz festgelegt. Sie wurden durch eine Novelle des StA-Gesetzes (BGBI. 16/2002), die mit Anfang Jänner 2002 in Kraft trat, verändert. Die Novelle sah neben einer Änderung der Zusammensetzung eine deutliche Ausweitung des Aufgabengebiets des Staatsschuldenausschusses vor. Ökonomische Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung und Einschätzungen der finanzpolitischen Lage sollen im Gegensatz zu bisher nicht nur den Bund sondern alle öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) umfassen. Im Einzelnen definiert § 1 Abs. 1 des **Staatsschuldenausschussgesetzes** i. d. g. F. folgende Agenden:

- 1) Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau. Dies vor dem Hintergrund der fiskalpolitischen Ziele Österreichs und den Entwicklungstendenzen des Geld- und Kapitalmarktes;
- 2) Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte auf der Basis der Ergebnisse von Untersuchungen gemäß Z 1;
- 3) Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte;
- 4) Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik öffentlicher Haushalte in Österreich unter Berücksichtigung konjunktureller Rahmenbedingungen;
- 5) Jährliche Erstattung eines Berichts über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen unter Anschluss der Ergebnisse der Untersuchungen und Analysen gemäß Z 1 bis 3, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat;
- 6) Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung im Zusammenhang mit den Aufgaben des Staatsschuldenausschusses sowie Durchführung informativer Veranstaltungen.

Diese Aufgaben werden vom **Staatsschuldenausschuss** gemeinsam mit dessen **Arbeitsausschuss** wahrgenommen. Die Mitglieder des Staatsschuldenausschusses werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt (§ 1 Abs. 2 leg. cit.). Der vorliegende Bericht über die öffentlichen Finanzen 2005 trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung.

Das **Kapitel 2 des Berichts** beginnt mit einer Darstellung der **monetären und realökonomischen Rahmenbedingungen** im Jahr 2005. Die Zins- und Rentenmarktentwicklungen im Euroraum werden dabei ebenso wie die Konjunktursituation in Österreich beleuchtet.

Kapitel 3 widmet sich der **Fiskalposition des öffentlichen Sektors in Österreich** im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Neben methodischen Erläuterungen zum Verschuldungs- und Defizitbegriff laut Maastricht werden hier die Budget- und Verschuldungsentwicklung sowie die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates und seiner Teilektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) in Österreich aufgezeigt und analysiert. Eine Zeitreihe über die Defi-

zit- und Verschuldungsentwicklung seit 1986 befindet sich dazu im Anhang A 2. Darüber hinaus wird im gegenständlichen Bericht auch die Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung Österreichs präsentiert.

Eine ausführliche Untersuchung der **Finanzschuldengebarung des Bundes** im Jahr 2005 ist Gegenstand des **Kapitels 4**. Hier werden sowohl die Entwicklung, Struktur, Verzinsung und Fristigkeit der Finanzschuld als auch der Finanzschuldenaufwand des Bundes dargestellt. Der letzte Abschnitt von Kapitel 4 skizziert zudem das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.

Einen **Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger Industrieländer** bietet **Kapitel 5**. Die Kennzahlen beziehen sich auf die Höhe der öffentlichen Verschuldung (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) und auf die Entwicklung der Verschuldung (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in % des Vorjahresstands und in % des BIP). Zudem wird der Durchschnittszinssatz der öffentlichen Verschuldung für die EU-12-Länder präsentiert. Zeitreihen für die letzten zehn Jahre sind im Anhang A 10 zu finden.

Im **Kapitel 6** wird basierend auf dem aktuellen **Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom November 2005 die geplante Budget- und Schuldenentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich in den kommenden Jahren beleuchtet.

Eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse ist Gegenstand des **Kapitels 7**.

Der **Anhang** enthält zunächst die seit dem vorjährigen Bericht beschlossenen **Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen** und danach **statistische Informationen**. Eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich befindet sich im Anhang A 2. Einen Überblick über die längerfristige Entwicklung der Finanzschuld und des Nettodefizits des Bundes geben die Anhänge A 3 bis A 5. Danach werden die beiden Verschuldungsbegriffe "nicht fällige Finanzschuld des Bundes im engeren Sinn" und "nicht fällige Finanzschuld des Bundes" gegenübergestellt. Die Verschuldung der Länder und der Gemeinden in administrativer Betrachtung sowie der Unternehmen des Bundes, der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder und von marktbestimmten Betrieben der Gemeinden sind Gegenstand der Anhänge A 7 bis A 9. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 10. Den Abschluss des Berichts bilden Erläuterungen wichtiger Begriffe der Finanzschuld und des Rentenmarktes.

Die Behandlung des **Sonderthemas „Die Budgetpolitik der Bundesländer im Lichte der Maastricht-Vorgaben 2001 bis 2004 (Ländersample: Burgenland, Kärnten, Steiermark)“** bildet den Abschluss des vorliegenden Berichts. In diesem Abschnitt werden die Hauptergebnisse der jüngsten, Ende März 2006 finalisierten Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses präsentiert. Das Sonderthema analysiert die Budgetentwicklung der Landesebene des Staates im Sinne des ESVG 95 sowie im Ländervergleich, wobei auf Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen sowie ausgewählte Politikbereiche des Burgenlands, Kärntens und der Steiermark speziell eingegangen wird. Darüber hinaus wird die Zielerreichung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 evaluiert und die Verbesserung der Fiskalposition durch buchhalterische Maßnahmen quantifiziert. Als Zeitrahmen für die Budgetanalyse wurde in erster Linie die letzte Finanzausgleichsperiode von 2001 bis 2004 gewählt.

Der Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss haben 2005/06 regelmäßig Sitzungen abgehalten, an denen Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, des Kreditwesens und der Österreichischen Nationalbank sowie Experten aus dem Kreis der Kreditwirtschaft, der Sozialpartner, aus den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Finanzministerium einschließlich der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur teilnahmen.

1.2 Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses

1.2.1 Ausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Präsident: Univ. Prof. DDr. Helmut Frisch
 Vizepräsident: Generaldirektor Mag. Dr. Walter Rothensteiner
 Vizepräsident: Dr. Günther Chaloupek

entsendet von:
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Bundesarbeitskammer

Dr. Fidelis Bauer (bis 8.1.2006) Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Mag. Peter Brandner (bis 8.1.2006) Bundesregierung
 Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer (seit 9.1.2006) Bundesregierung
 Generalsekretär vortr.HR Dr. Robert Hink Österreichischer Gemeindebund
 Mag. Hannes Hofer (seit 9.1.2006) Bundesregierung
 Univ. Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler Bundesregierung
 Mag. Georg Kovarik Bundesarbeitskammer
 Dr. Ralf Kronberger (seit 9.1.2006) Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 HonProf. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner Bundesregierung
 Hofrat Dr. Egon Mohr Landeshauptleutekonferenz
 Generalsekretär Dkfm. Dr. Erich Pramböck Österreichischer Städtebund
 Mag. Bruno Rossmann Bundesarbeitskammer
 Sektionschef Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger Bundesregierung
 Geschäftsführer Mag. Dr. Peter Takacs (bis 8.1.2006) Bundesregierung
 Kommerzialrat Dr. Klaus Wejwoda Wirtschaftskammer Österreich¹⁾

Ersatzmitglieder:

Univ. Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer (seit 9.1.2006)
 Mag. Peter Brandner (seit 9.1.2006)
 Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer (bis 8.1.2006)
 Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann
 Senatsrat Mag. MBA Dietmar Griebler
 Direktor Mag. Martin Hirner (seit 9.1.2006)
 Mag. Hannes Hofer (bis 8.1.2006)
 Dr. Peter Kaluza
 Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper
 Mag. Erich Kühnelt
 Mag. Robert Lehner †
 DI Georg Mayer (seit 9.1.2006)
 Direktor Mag. Heinz Peter (bis 8.1.2006)
 Ministerialrat Mag. Alfred Pichler
 Syndikus Dr. Herbert Pichler
 Landesgeschäftsführer-Stellvertreter Prof. Dietmar Pilz
 Ministerialrat Dkfm. Dr. Anton Rainer
 Vorstandsdirektor Mag. Gilbert Trattner
 Mag. Ernst Tüchler

entsendet von:
 Bundesregierung
 Bundesregierung
 Bundesregierung
 Bundesregierung
 Landeshauptleutekonferenz
 Landeshauptleutekonferenz
 Bundesarbeitskammer
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Österreichischer Städtebund
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Bundesarbeitskammer
 Bundesarbeitskammer
 Bundesarbeitskammer
 Bundesarbeitskammer
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Österreichischer Gemeindebund
 Bundesregierung
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer

¹⁾) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

1.2.2 Arbeitsausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Vorsitzender: Univ. Prof. DDr. Helmut Frisch
 1. stellv. Vorsitzender: Dr. Günther Chaloupek
 2. stellv. Vorsitzender: Dr. Fidelis Bauer (bis 8.1.2006)
 2. stellv. Vorsitzender: Dr. Ralf Kronberger (seit 9.1.2006)

entsendet von:

Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾

Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann
 Senatsrat Mag. MBA Dietmar Griebler
 Generalsekretär vortr.HR Dr. Robert Hink
 Mag. Georg Kovarik
 HonProf. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner (bis 8.1.2006)
 Generalsekretär Dkfm. Dr. Erich Pramböck
 Ministerialrat Dkfm. Dr. Anton Rainer (seit 9.1.2006)
 Kommerzialrat Dr. Klaus Wejwoda

Bundesregierung
 Landeshauptleutekonferenz
 Österreichischer Gemeindebund
 Bundesarbeitskammer
 Bundesregierung
 Österreichischer Städtebund
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾

Ersatzmitglieder:

Mag. Peter Brandner (seit 9.1.2006)
 Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer
 Dr. Peter Kaluza
 Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper
 Mag. Erich Kühnelt
 HonProf. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner (seit 9.1.2006)
 Hofrat Dr. Egon Mohr
 Landesgeschäftsführer-Stellvertreter Prof. Dietmar Pilz
 Ministerialrat Dkfm. Dr. Anton Rainer (bis 8.1.2006)
 Mag. Bruno Rossmann
 Geschäftsführer Mag. Dr. Peter Takacs (bis 8.1.2006)
 Mag. Ernst Tüchler

Bundesregierung
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Österreichischer Städtebund
 Wirtschaftskammer Österreich¹⁾
 Bundesregierung
 Landeshauptleutekonferenz
 Österreichischer Gemeindebund
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer

Experten:

Mag. Peter Brandner (seit 9.1.2006)
 Direktor-Stellvertreter Mag. Peter Brezinschek
 Geschäftsführer Ministerialrat Dr. Helmut Eder
 Dr. Ernest Gnan
 Mag. Oskar Herics (seit 9.1.2006)
 Mag. Hannes Hofer (bis 8.1.2006)
 Ministerialrat Mag. Dr. Karl Jaros (bis 8.1.2006)
 Geschäftsführer Mag. Paul Kocher
 Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer (seit 9.1.2006)
 Ministerialrat Dkfm. Dr. Anton Rainer (bis 8.1.2006)
 Mag. Bruno Rossmann
 Dr. Margit Schratzenstaller (seit 9.1.2006)
 Direktor Mag. Erich Weiss

¹⁾) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

1.2.3 Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Dr. Peter Mooslechner

1.2.4 Büro des Staatsschuldenuausschusses*)

Mag. Eva Hauth

Mag. Bernhard Grossmann

Silvia Pop

Anfragen können an die Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, Frau Mag. Eva Hauth, Tel. 404 20-DW 7471 oder Herrn Mag. Bernhard Grossmann, Tel. 404 20-DW 7473, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, gerichtet werden. Bestellungen des Berichts über die öffentlichen Finanzen unter Tel.: 404 20-DW 7472, Fax: 404 20-DW 7499 oder e-Mail: Silvia.Pop@oenb.at.

Der „Bericht über die öffentlichen Finanzen 2005“ ist unter der Internet-Homepage des Staatsschuldenuausschusses (<http://www.staatsschuldenuausschuss.at>) abrufbar.

*) Wir danken Mag. Walter Waschiczek, Mag. Gerald Wimmer, Mag. Matthias Fuchs und DI Dr. Günther Sedlacek (Oesterreichische Nationalbank) sowie Mag. Paul Kocher (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) für ihre Beiträge zur Erstellung des gegenständlichen Berichts über die öffentlichen Finanzen.

2 MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2005

2.1 Internationale Zinsentwicklung

Steigende Risiken für die Preisstabilität veranlassten den EZB-Rat gegen Ende des Jahres 2005 zur Anpassung des geldpolitischen Kurses. Am 1. Dezember 2005 entschied der EZB-Rat, die **Leitzinsen** um 0,25 Prozentpunkte anzuheben – die erste Zinserhöhung seit Oktober 2000. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spaltenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität lagen damit zu Jahresende bei 2,25%, 3,25% bzw. 1,25%. Die **Geldmarktzinssätze** entwickelten sich in engem Gleichlauf mit den Leitzinsen. Bis November blieben sie weitgehend unverändert, bevor sie unter Vorwegnahme der Leitzinserhöhung anstiegen. Im Jahresdurchschnitt lag der Drei-Monats-EURIBOR mit 2,19% um 8 Basispunkte über dem Vergleichswert des Vorjahrs.

Tabelle 1: Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2001 bis 2005
(Periodenmittelwerte in %)

	2001	2002	2003	2004	2005
Leitzinssätze¹⁾					
Euroraum: Tendersatz ²⁾	3,25	2,75	2,00	2,00	2,25
USA: Zielsatz der Fed Funds Rate	1,75	1,25	1,00	2,25	4,25
Japan: Diskontsatz	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Sätze für Drei-Monats-Geld					
Euroraum ³⁾	4,26	3,32	2,33	2,11	2,19
USA	3,78	1,80	1,22	1,62	3,57
Japan	0,16	0,09	0,09	0,09	0,09
Renditen von Staatsanleihen (9 bis 10 Jahre)					
Euroraum	5,03	4,91	4,14	4,12	3,42
USA	5,01	4,60	4,00	4,26	4,28
Japan	1,33	1,25	0,99	1,49	1,37
1) Periodenendwerte. 2) Zinstendersatz der EZB (Mindestbietungssatz). 3) EURIBOR. Quelle: EZB, OeNB, Datastream. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben.					

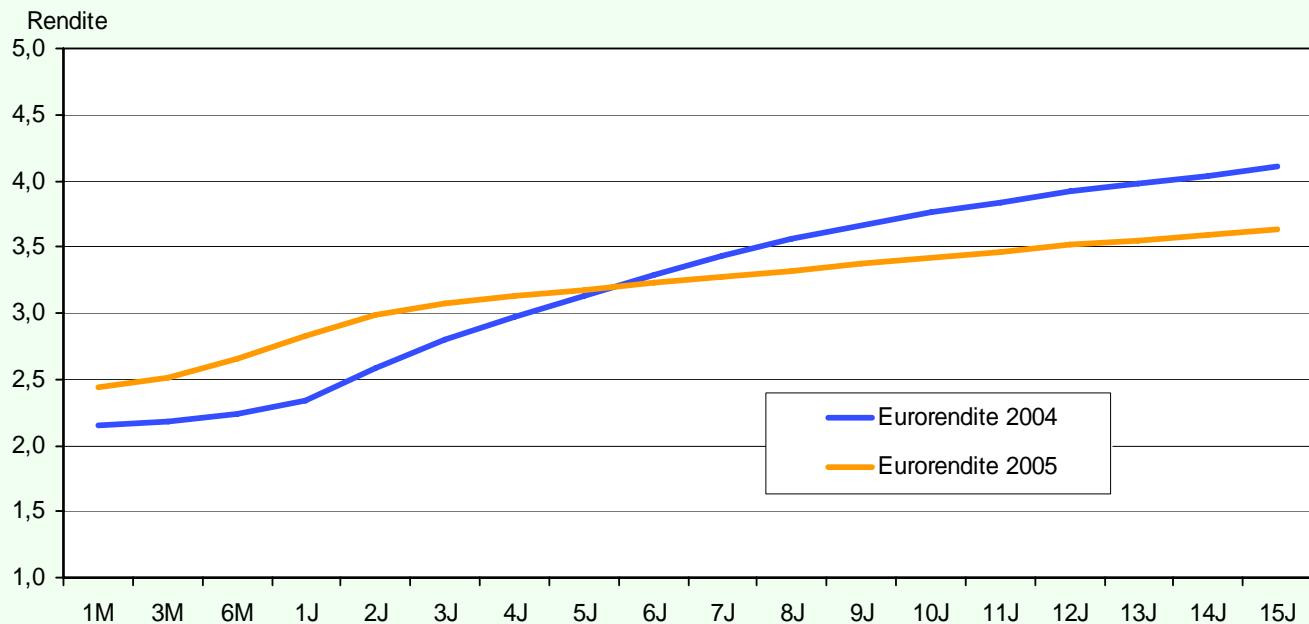
Die **US-Notenbank** setzte ihre im Jahr zuvor begonnenen Zinserhöhungen fort. Das Federal Open Market Committee hob den Zielzinssatz für Tagesgeld im Jahr 2005 in acht aufeinander folgenden Zinsschritten von jeweils 25 Basispunkten um insgesamt 200 Basispunkte an, sodass er am Jahresende bei 4,25% lag. Auf dem **US-Geldmarkt** folgten die Zinsen im Wesentlichen den Leitzinsanhebungen der US-amerikanischen Notenbank. Im Jahresdurchschnitt 2005 lag der Drei-Monats-Satz um 195 Basispunkte über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die **Bank of Japan** hielt 2005 an ihrer Geldmengenpolitik mit Zinssätzen nahe bei null weiterhin grundsätzlich fest. Ende des Jahres kündigte sie an, dass sie ihren seit März 2001 verfolgten Kurs der quantitativen Lockerung im Lauf des Finanzjahres 2006 wahrscheinlich aufgeben werde, sofern sich günstige Aussichten für die Preisentwicklung abzeichnen. Der Deflationsdruck auf die Verbraucherpreise ließ im abgelaufenen Jahr nach. Die Kerninflation (ohne unverarbeitete Lebensmittel, inklusive Energie) blieb zwar auch im Gesamtjahr 2005 negativ, begann jedoch im November und Dezember 2005 erstmals seit

Grafik 1

Zinsstrukturkurve *) im Euroraum 2004 und 2005

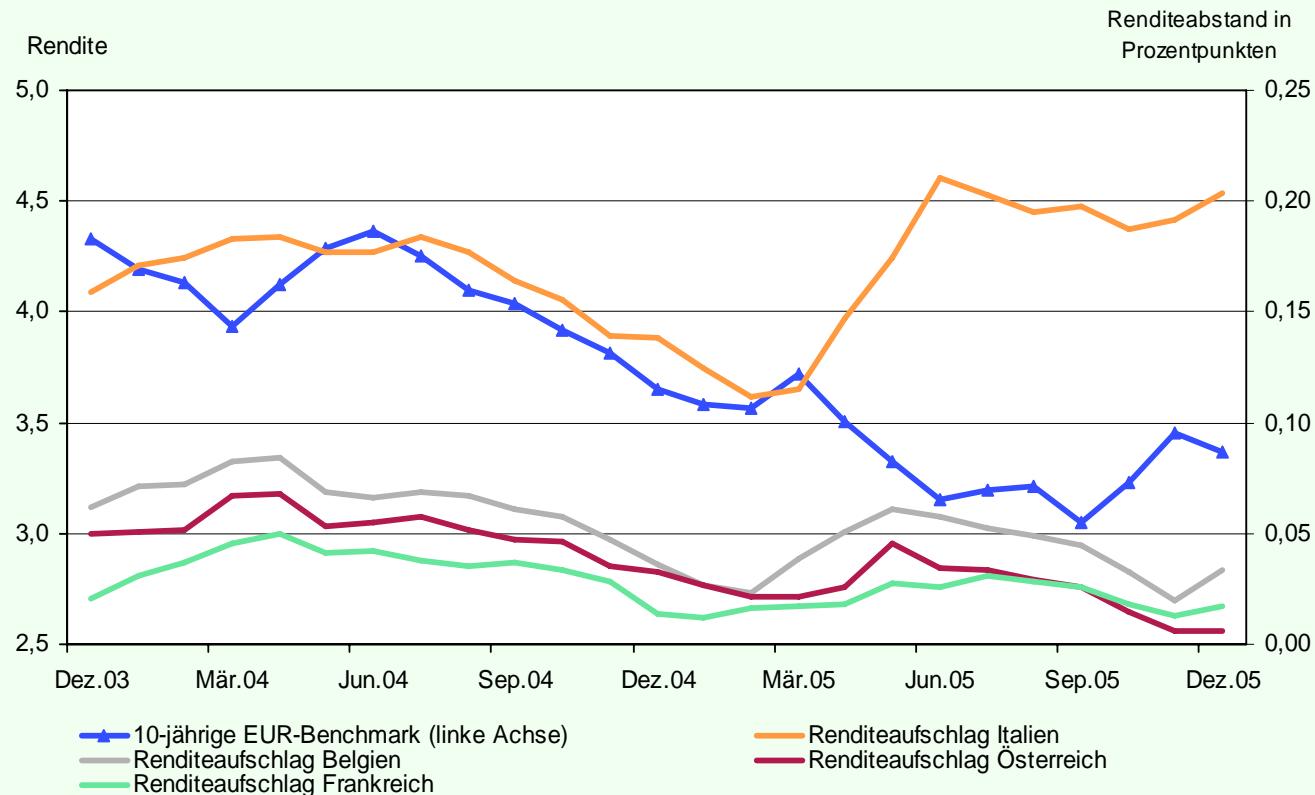
Jahresultimo



*) Die Zinsstrukturkurve wurde mittels des Bootstrap-Verfahrens aus EURIBOR-Sätzen und Zinsswapsätzen ermittelt.

Quelle: Thomson Financial, OeNB.

Grafik 2

10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und deren Renditenabstände

Quelle: Reuters, ÖBFA (lineare Interpolation).

über zwei Jahren wieder – um jeweils 0,1% - anzusteigen. Die japanischen Geldmarktzinsen verharrten das ganze Jahr über auf ihrem schon seit einigen Jahren zu beobachtenden tiefen Niveau nahe bei 0%.

Im **Euroraum** waren die **Anleiherenditen** in den ersten drei Quartalen 2005 rückläufig und stiegen nach einem historischen Tief von 3,1% im September 2005 bis zum Jahresende auf 3,4%. Im Jahresmittel lagen die langfristigen Anleiherenditen um 70 Basispunkte unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dieser Rückgang reflektierte die hohe Nachfrage nach langfristigen Anleihen im abgelaufenen Jahr sowie die niedrige Inflationserwartung trotz Ölpreishochs. So erhöhte eine Reihe von Pensionsfonds ihre Bestände an langfristigen Anleihen, zum einen aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen, zum anderen zur besseren Abstimmung ihrer Aktivseite mit ihren (langfristigen) Passiva. Überdies dürften der stärkere Anleiheerwerb seitens der Erdöl exportierenden Länder und die ungebrochen hohe Nachfrage asiatischer und anderer Zentralbanken sowie die zunehmende Diversifikation der Währungsreserven eine Rolle gespielt haben. Zusätzlich wurde der Rückgang der langfristigen Anleiherenditen durch Finanzierungsstrategien wie zum Beispiel Carry Trades verstärkt, bei denen kurzfristige Kredite zu niedrigen Zinsen aufgenommen und diese Mittel in länger laufende Instrumente angelegt wurden.

Die Renditen 9- bis 10-jähriger Staatsanleihen in den **USA** tendierten trotz der zinspolitischen Straffung durch die US-amerikanische Notenbank unter Schwankungen im Jahresverlauf nur leicht nach oben. Im Jahresdurchschnitt lagen die Kapitalmarktzinsen um 2 Basispunkte über dem Vergleichswert des Vorjahres. Gemessen an den Wachstums- und Inflationserwartungen bewegten sie sich nach wie vor auf relativ niedrigem Niveau, wozu die hohe Nachfrage ausländischer Anleger nach US-amerikanischen Papieren beitrug.

Die divergierende Entwicklung von kurzfristigen Zinsen und langfristigen Renditen kam auch in der **Zinsstrukturkurve** zum Ausdruck. Diese ist im Euroraum im Verlauf des Jahres 2005 deutlich flacher geworden (siehe Grafik 1). Am kurzen Ende waren die Sätze Ende 2005 höher als ein Jahr zuvor, am langen Ende hingegen lagen sie unter dem Wert von Dezember 2004. Die Zinsstrukturkurve im Euroraum wies aber bis zuletzt bei allen Laufzeiten einen normalen Verlauf auf.

In **Japan** haben die Renditen 9- bis 10-jähriger Staatsanleihen, die ab der zweiten Jahreshälfte 2004 rückläufig waren, seit der Jahresmitte 2005 wieder zugelegt. Der Anstieg dürfte den Optimismus der Marktteilnehmer über die positiven Wachstumsaussichten der japanischen Wirtschaft und die damit verbundenen Erwartungen, dass die expansive Geldpolitik schneller als ursprünglich angenommen aufgegeben werden könnte, widerspiegeln.

Der **Renditenabstand** für 10-jährige Schuldverschreibungen zu Deutschland hat sich im Durchschnitt des Jahres 2005 in den meisten WWU-Teilnehmerstaaten gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres leicht vermindert. Im (ungewichteten) Mittel der Euroraum-Staaten (ohne Luxemburg) sank er um 3 Basispunkte. In diesem Ausmaß sank im Jahresdurchschnitt 2005 auch der Zinsabstand Österreichs zu Deutschland. Stärkere Rückgänge waren nur in Finnland (-7 Basispunkte) und Irland (-5 Basispunkte) zu registrieren, wo die Anleihezinsen im Durchschnitt des Jahres 2005 sogar unter jenen Deutschlands gelegen waren. Den höchsten Abstand verzeichnete Griechenland mit einem Aufschlag von 20 Basispunkten; dort war auch die einzige Ausweitung (um 1 Basispunkt) zu beobachten.

Tabelle 2: Renditenabstände 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2001 bis 2005 (Periodenmittelwerte in Prozentpunkten)

	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	0,31	0,17	0,05	0,07	0,04
Finnland	0,23	0,13	0,02	0,03	-0,04
Frankreich	0,13	0,07	0,03	0,04	0,02
Griechenland	0,49	0,31	0,16	0,19	0,20
Irland	0,23	0,15	0,03	0,01	-0,04
Italien	0,37	0,24	0,14	0,17	0,17
Niederlande	0,15	0,10	0,02	0,05	0,02
Österreich	0,28	0,15	0,04	0,05	0,02
Portugal	0,36	0,22	0,09	0,09	0,08
Spanien	0,29	0,16	0,03	0,02	0,02
EU-11-Aggregat¹⁾	0,26	0,15	0,05	0,06	0,03
EU-12-Aggregat²⁾	0,28	0,17	0,06	0,07	0,05

1) Ohne Luxemburg, ohne Griechenland.
 2) Ohne Luxemburg.
 Quelle: Reuters, ÖBFA (lineare Interpolation).

2.2 Rentenmarkt im Euroraum

Der Euro konnte 2005 seine Position als international bedeutendste Emissionswährung auf den internationalen Finanzmärkten wahren, auch wenn sich der Marktanteil von **auf Euro lautenden internationalen Wertpapieren**¹ gemäß den Statistiken der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Vergleich zum Vorjahr von 47% auf 45% verringerte. Der Anteil des US-Dollar stieg von 37% auf 39%.

Bei den Emissionen von Ansässigen des Euroraums blieb der Anteil des Euro unverändert hoch. Im Berichtszeitraum nahmen Emittenten mit Sitz im Euroraum – wie im Jahr zuvor – rund 90% ihres Bruttoemissionsvolumens (mit Laufzeiten von über einem Jahr) in **Euro** auf. Insgesamt erreichte das EUR-Wertpapieremissionsvolumen von Ansässigen im Euroraum brutto 1.842 Mrd EUR. Wie in den Jahren zuvor prägten die öffentlichen Haushalte und die finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken und andere finanzielle Unternehmen) den EUR-Rentenmarkt. Mehr als die Hälfte des Zuwachses ging 2005 auf die finanziellen Kapitalgesellschaften und über ein Drittel auf die öffentlichen Haushalte zurück, während die Emissionen des privaten Sektors nur rund 2% zum Wachstum beitrugen.

Das in Euro denomierte Emissionsvolumen der **finanziellen Kapitalgesellschaften** (Banken und andere finanzielle Unternehmen) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,2% und damit stärker als das Finanzierungsvolumen auf dem EUR-Anleihemarkt insgesamt.

Der gesamte Umlauf der vom **öffentlichen Sektor** (Zentralstaat und sonstigen öffentlichen Haushalten) emittierten Schuldverschreibungen expandierte im Berichtsjahr um 5,4%. Darin reflektiert sich ein relativ hoher Finanzierungsbedarf der öffentlichen Haushalte zur Bedeckung ihrer Budgetdefizite. Der Anteil der Zentralstaaten am EUR-Rentenmarkt hat sich – wie

¹ Außerhalb des Heimatlandes begebene Bonds und Notes in EUR.

Tabelle 3: Entwicklung der von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet begebenen Wertpapiere¹⁾ nach Emittentengruppen 2005 (in Mrd EUR)

	Stand 31.12.2004	Anteil in %	Brutto- emissionen	Nettoveränderung		Stand 31.12.2005	Anteil in %
				absolut	in %		
Wertpapiere in EUR							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	3.429	44,2	1.018	385	11,2	3.814	45,6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	435	5,6	81	12	2,7	447	5,3
Zentralstaat	3.667	47,2	684	179	4,9	3.846	45,9
Sonstige öffentliche Haushalte	235	3,0	59	32	13,4	267	3,2
Summe	7.766	100,0	1.842	608	7,8	8.374	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	565	76,8	195	167	29,6	732	78,8
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	70	9,5	9	6	8,5	76	8,2
Zentralstaat	91	12,4	19	19	20,5	110	11,8
Sonstige öffentliche Haushalte	10	1,4	2	1	10,8	11	1,2
Summe	736	100,0	225	193	26,2	929	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	3.994	47,0	1.213	553	13,8	4.547	48,9
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	505	5,9	89	18	3,5	523	5,6
Zentralstaat	3.758	44,2	703	198	5,3	3.956	42,5
Sonstige öffentliche Haushalte	245	2,9	61	33	13,3	278	3,0
Summe	8.502	100,0	2.067	801	9,4	9.303	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über 1 Jahr.
Quelle: EZB.

schon in den Jahren zuvor – vermindert, während bei den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ein leichter Zuwachs zu registrieren war. In Summe reduzierte sich der Anteil der von öffentlichen Haushalten begebenen auf Euro lautenden Schuldverschreibungen von 50,2% auf 49,1%.

Die Zunahme der von **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** auf dem EUR-Rentenmarkt begebenen Schuldverschreibungen blieb 2005 insgesamt verhalten. Der Umlauf stieg im Vorjahrsvergleich um 2,7%. Die verbesserte Gewinnsituation erhöhte das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmenssektors, sodass das Außenfinanzierungsvolumen trotz günstiger Finanzierungsbedingungen geringer ausfiel. Zudem finanzierten sich die Unternehmen wieder stärker über Kredite. Schließlich kann der geringe Nettozuwachs auch auf relativ hohe Tilgungen zurückgeführt werden.

Österreichische Emittenten nahmen den EUR-Rentenmarkt 2005 in merklich höherem Ausmaß als der Durchschnitt der WWU-Länder in Anspruch. Der Umlauf an Wertpapieren österreichischer Emittenten stieg im Berichtsjahr um 9,7% (im Vergleich zu 7,8% für den Gesamtmarkt der Ansässigen im Euroraum). Wie auf dem euroraumweiten Rentenmarkt waren der öffentliche Sektor und die Kreditinstitute die wichtigsten Emittentengruppen. Der Anteil der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften am Umlauf hat sich im Jahr 2005 deutlich erhöht.

Der Umlauf der von Ansässigen des Euroraums in **Fremdwährung** begebenen Wertpapiere stieg 2005 mit einem Zuwachs von 26,2% deutlich stärker als jener der EUR-Emissionen. Der Fremdwährungsanteil am Gesamtumlauf nahm dadurch im Vergleich zum Vorjahr von 8,7% auf 10,0% zu. Mehr als drei Viertel des Umlaufs von Fremdwährungsemissionen entfielen Ende 2005 auf finanzielle Kapitalgesellschaften, nur rund 13% auf den öffentlichen Sektor. Auch der Fremdwährungsanteil an den gesamten ausstehenden Schuldverschreibungen war zu diesem Zeitpunkt bei den finanziellen Kapitalgesellschaften mit

16,1% (Ende 2004: 14,1%) am höchsten, bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften stieg er von 13,9% auf 14,5%. Deutlich geringer war die Ausweitung der Fremdwährungsemissionen bei den Zentralstaaten, bei denen der Fremdwährungsanteil am Gesamtumlauf Ende 2005 nur 2,8% betrug.

Deutlich höher als im Durchschnitt des Euroraums war der **Fremdwährungsanteil bei österreichischen Emittenten** – und zwar bei allen Emittentengruppen: Insgesamt betrug der Anteil der Fremdwährungsemissionen am Gesamtumlauf zum Ultimo des Berichtsjahres 20,6% und verzeichnete damit wie der gesamte Markt einen geringfügigen Anstieg (2004: 19,7%).

Tabelle 4: Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren ¹⁾ nach Verzinsungsmodalität 2001 bis 2005 im Euroraum (Prozentanteile)

	2001	2002	2003	2004	2005
Fix verzinst	68,0	65,9	66,1	62,1	61,0
Variabel verzinst	18,3	19,3	19,0	23,9	29,1
Nullkuponanleihen	11,9	11,4	10,9	9,3	4,2
Sonstige	1,9	3,5	3,9	4,6	5,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr, Mindestemissionsvolumen 50 Mio EUR.
Quelle: Europäische Kommission.

Bei einer Betrachtung der auf Euro lautenden Wertpapiere im Euroraum nach ihrer **Verzinsungsmodalität** ergab sich 2005 eine weitere Verschiebung von fix zu variabel verzinsten Anleihen. Im abgelaufenen Jahr waren nur mehr 61,0% der aufgenommenen Schuldverschreibungen fix verzinst – um 1 Prozentpunkt weniger als im Jahr davor. Auch Nullkuponanleihen wurden in geringerem Ausmaß aufgelegt. Der Anteil der variabel verzinsten Emissionen erhöhte sich demgegenüber um 5,2 Prozentpunkte auf 29,1%. Im Anstieg der „sonstigen“ Emissionen kommt die verstärkte Emission von inflationsindexierten Schuldverschreibungen zum Ausdruck.

Die durchschnittliche **Laufzeit** der Bruttoemissionen von EUR-Anleihen erhöhte sich im Jahr 2005 weiter. Zum einen legten vor allem öffentliche Emittenten in Anbetracht des niedrigen nominellen Zinsniveaus Schuldverschreibungen mit sehr langen Laufzeiten auf, zum anderen begab eine Reihe von Finanzinstituten ewige Renten. Gleichzeitig haben institutionelle Investoren in höherem Umfang langfristige Emissionen nachgefragt. Die Anteile der 1- bis 3-jährigen Emissionen sowie des 3- bis 7-jährigen Laufzeitensegments waren rückläufig, die Anteile langfristiger Anleihen (7 bis 11 Jahre, über 11 Jahre) nahmen im Berichtsjahr hingegen zu.

Tabelle 5: Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren ¹⁾ nach Ursprungslaufzeit 2001 bis 2005 (Prozentanteile)

	2001	2002	2003	2004	2005
1 bis 3 Jahre	24,5	23,9	21,4	20,0	13,8
3 bis 7 Jahre	38,1	38,5	38,5	33,3	31,4
7 bis 11 Jahre	27,9	26,3	27,8	28,7	32,9
Über 11 Jahre	9,5	11,4	12,3	18,0	21,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr, Mindestemissionsvolumen 50 Mio EUR.
Quelle: Europäische Kommission.

2.3 Österreichische Konjunktursituation

Tabelle 6: Konjunkturindikatoren für Österreich 2001 bis 2005

	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾
Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)					
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	+2,6	+2,2	+2,8	+4,4	+4,0
Real	+0,8	+1,0	+1,4	+2,4	+1,9
Nachfragekomponenten, real					
Konsumausgaben	+0,4	+0,5	+1,7	+0,8	+1,4
Private Haushalte ²⁾	+1,0	+0,3	+1,6	+0,8	+1,4
Staat	-1,2	+1,1	+1,7	+1,0	+1,3
Bruttoinvestitionen	-2,2	-5,1	+5,8	+1,1	+1,1
Ausrüstungen ³⁾	+0,8	-9,6	+8,1	+0,5	+0,9
Bauten	-4,2	-2,3	+4,8	+0,5	+1,5
Exporte i. w. S.	+7,2	+3,5	+2,3	+9,0	+3,8
Importe i. w. S.	+5,1	+0,2	+5,6	+6,2	+1,8
Preise					
HVPI ⁴⁾	+2,3	+1,7	+1,3	+2,0	+2,1
BIP-Deflator	+1,8	+1,3	+1,4	+1,9	+2,0
Einkommen					
Brutto, real je Arbeitnehmer ⁵⁾	-0,4	+1,2	+0,4	+0,0	+0,4
Netto, real je Arbeitnehmer ⁵⁾	-0,8	+1,0	+0,1	+0,3	+1,0
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (in 1.000) ⁶⁾	+12,4	-15,0	+5,5	+21,1	+31,9
Vorgemerkt Arbeitslose (in 1.000) ⁷⁾	+9,6	+28,5	+7,7	+3,8	+8,8
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen ⁸⁾	3,6	4,2	4,3	4,8	5,2
Budgetsaldo des Staates in % des BIP ⁹⁾	+0,0	-0,5	-1,5	-1,1	-1,5
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	-1,9	+0,3	-0,2	+0,1	+1,2
Leistungsbilanz in Mio EUR, Nettowerte	-4.132	+747	-478	+355	+3.013
Güter und Dienstleistungen	+661	+4.382	+2.614	+4.396	+6.507
Einkommen	-3.441	-1.689	-1.049	-1.794	-1.376
Laufende Transfers	-1.352	-1.946	-2.044	-2.247	-2.118
Kapitalbilanz in Mio EUR, Nettowerte	+4.183	-3.449	-496	+284	-654

1) Vorläufige Ergebnisse gemäß WIFO-Prognose vom März 2006; Zahlungsbilanz: vorläufige Ergebnisse laut OeNB.
 2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
 3) Ohne sonstige Anlagen.
 4) Harmonisierter Verbraucherpreisindex.
 5) Beschäftigungsverhältnisse.
 6) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.
 7) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.
 8) Gemäß internationalem Konzept (Eurostat).
 9) Im Sinne der budgetären Notifikation, Stand: April 2006.
 Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO, OeNB.

Die **österreichische Wirtschaft** wuchs 2005 real um 1,9% im Jahresabstand (2004: +2,4%). Anfang des Berichtsjahres entwickelte sich das BIP-Wachstum noch verhalten, legte aber im Jahresverlauf an Dynamik zu. Damit verzeichnete die heimische Wirtschaft ein deutlich höheres Wachstum als jene des Euroraums, die gemäß Eurostat real um 1,3% im Jahresab-

stand (2004: 2,0%) zunahm. Im Vergleich dazu lag das Wachstum der Weltwirtschaft 2005 gemäß IWF bei 4,8% (2004: 5,3%), das vor allem durch die rasche Expansion Chinas stimuliert und durch den asiatischen und US-amerikanischen Raum gestützt wurde. In Österreich wurde das Wachstum sowohl von den Exporten als auch von der Inlandsnachfrage, die im Verlauf des Jahres 2005 sukzessive an Bedeutung gewann, getragen. Diese Entwicklung sollte sich im Jahr 2006 fortsetzen und ein BIP-Wachstum von mehr als 2% im Jahresabstand nach sich ziehen. Voraussetzung für die erwartete Verbesserung der heimischen Konjunkturlage ist die Übertragung der Impulse der Außenwirtschaft auf die Investitionstätigkeit sowie den privaten Konsum, dämpfend könnte vor allem die Entwicklung der Rohölpreise wirken.

Das Wachstum der einzelnen **Nachfragekomponenten** beschleunigte sich – mit Ausnahme der Importe und Exporte – im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr. Die Exportleistung entwickelte sich mit einem realen Zuwachs von 3,8% deutlich verhaltener als noch im Vorjahr (+9,0%). Laut Außenhandelsstatistik ergeben sich daraus Marktanteilsverluste in Zentral- und Ost-europa, aber auch in Westeuropa. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass in der Außenhandelsstatistik der so genannte „Veredelungsverkehr“ (grenzüberschreitender Güterverkehr zum Zwecke der Reparatur) im Binnenhandel der EU seit 1. Jänner 2005 nicht mehr erfasst wird. Dieser war vor allem in der Kategorie „Flugzeuge“ von großer Bedeutung und beeinflusste im Jahr 2004 die Gesamtentwicklung der Exporte erheblich. Demnach überzeichnete die Statistik die Abschwächung der Exportdynamik im Berichtsjahr. Die Importe entwickelten sich gegenüber 2004 mit +1,8% nur schwach und spiegelten damit auch die schwache Investitionstätigkeit wider. Insgesamt ergab sich 2005 ein Wachstumsbeitrag der **Nettoexporte** zum BIP in Höhe von +1,1 Prozentpunkten (2004: +1,6 Prozentpunkte), die damit zum wiederholten Mal – wenn auch etwas abgeschwächt – die Stütze der heimischen Wirtschaftsleistung darstellten.

Die **Investitionsnachfrage** war Anfang des Jahres 2005 noch gedämpft, nachdem das Auslaufen der Investitionszuwachsprämie mit Jahresende 2004 einen Vorzieheffekt bei bereits geplanten Projekten bewirkt haben dürfte. In der zweiten Jahreshälfte setzte allmählich eine Belebung der Investitionstätigkeit ein, sodass im Jahr 2005 der Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen (+0,9%) sowie der Bautätigkeit (+1,5%), vor allem durch die Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand getragen, den jeweiligen Vorjahreswert übertraf (2004: je +0,5%). Insgesamt lag der Wachstumsbeitrag der Bruttoinvestitionen 2005 – analog zum Vorjahr – bei +0,2 Prozentpunkten.

Die Zunahme des **privaten Konsums** fiel im Jahr 2005 mit +1,4% stärker aus als im Vorjahr (+0,8%) und dürfte zum Teil auf die Entlastungen im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform zurückzuführen sein. Allerdings wurde durch die steigende Sparquote der Anstieg der Konsumausgaben gedämpft. Der Beitrag des Konsums der privaten Haushalte zum realen BIP-Wachstum erhöhte sich von +0,4 Prozentpunkten (2004) auf +0,8 Prozentpunkte und dokumentiert die langsam zunehmende Bedeutung der Inlandsnachfrage für das Wirtschaftswachstum. Der **öffentliche Konsum** weitete sich im Berichtsjahr (+1,3%)² leicht gegenüber dem Jahr 2004 (+1,0%) aus und trug mit +0,2 Prozentpunkten (2004: +0,2 Prozentpunkte) positiv zum realen Wirtschaftswachstum 2005 bei.

Die Lage auf dem **Arbeitsmarkt** verschlechterte sich im Jahr 2005 insgesamt, obwohl die Anzahl der unselbstständig aktiv **Beschäftigten** im Jahresschnitt um beinahe 32.000 Personen anstieg (2004: +21.100). Die kräftige Expansion der Beschäftigung dürfte sich vor allem im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung vollzogen haben. Dies ist auf die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen sowie auf zusätzliche Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zurückzuführen. Allerdings stieg im Berichtsjahr ebenso die Zahl der **Arbeitslosen** beträchtlich (2005: +8.800 Personen; 2004: +3.800 Personen), da die rasche Ausweitung des Arbeitskräfteangebots anhielt. Der Anstieg der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter durch demographische Effekte sowie durch Anhebung des Frühpensionsalters (Pensionsreformen 2000 und 2003), der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte sowie die steigende Erwerbsquote der Frauen führten zu einer Erhöhung der **Arbeitslosenquote** auf 5,2% im Jahr 2005 (2004: 4,8%). Durch den Beschluss der Bundesregierung im Jahr 2005, zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik³ bereitzustellen, sollte sich 2006 zumindest vorübergehend die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannen.

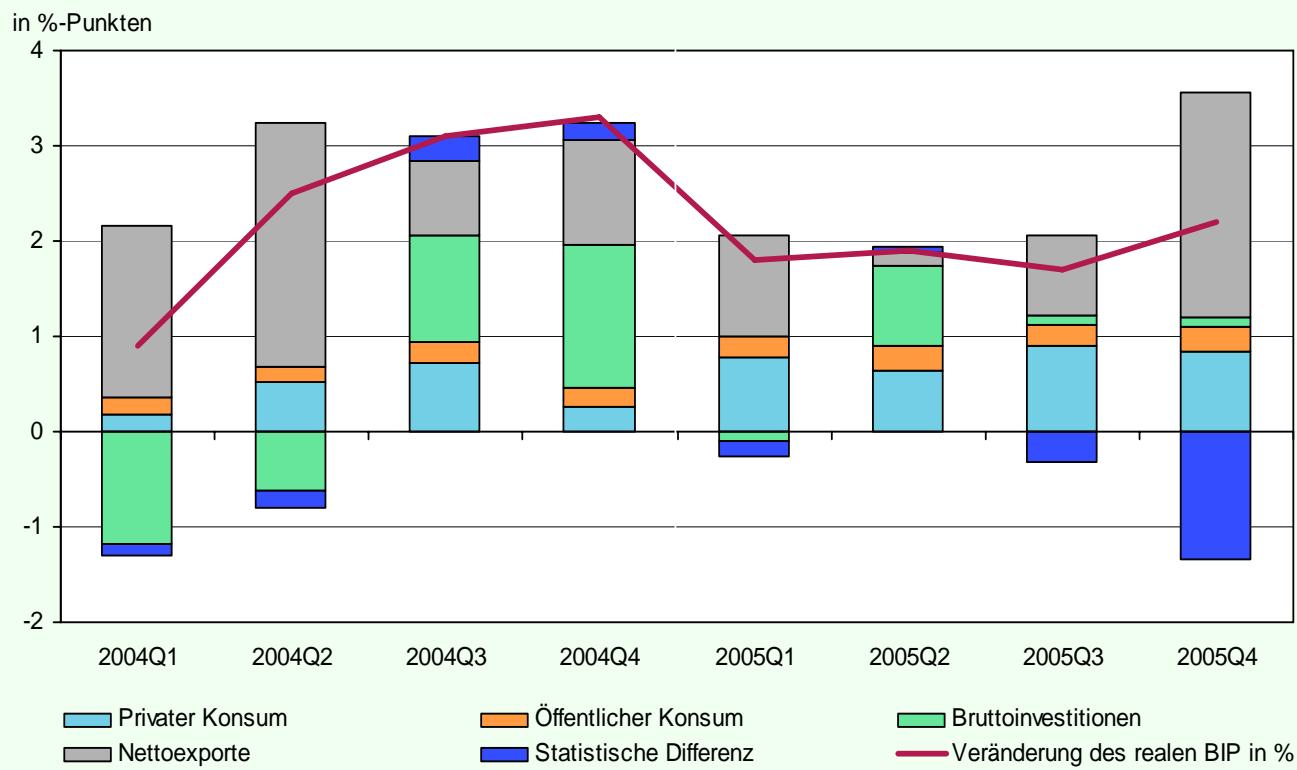
2 Jüngsten Berechnungen von Statistik Austria zu Folge erreichte der reale Zuwachs des öffentlichen Konsums 2005 +2,2%.

3 Dies führt im Regelfall zur Steigerung der Anzahl der in Schulung befindlichen Personen, die sodann nicht mehr in der offiziellen Arbeitslosenstatistik erfasst werden.

Grafik 3

Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2004 und 2005

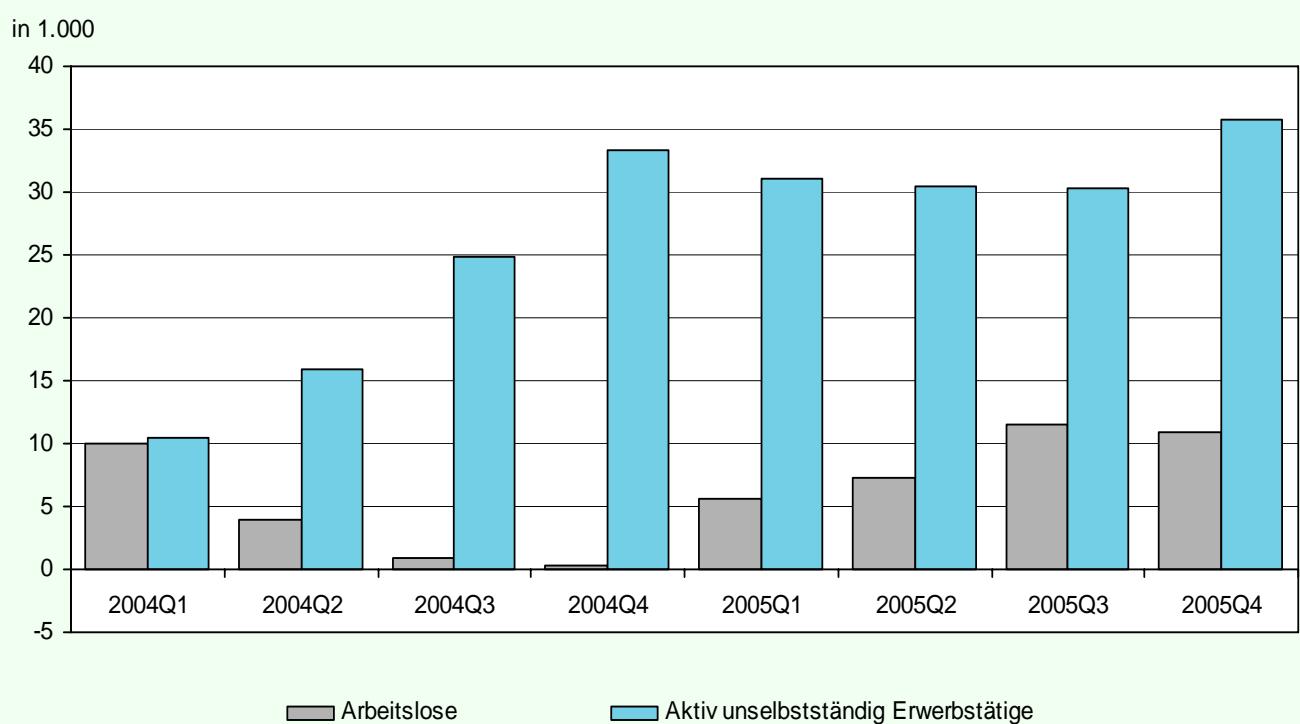
Beiträge in Prozentpunkten auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Grafik 4

Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2004 und 2005

Veränderung absolut auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Die **Verbraucherpreise** erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2005 gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) um +2,1% (2004: +2,0%). Zu Jahresbeginn lag die Inflation noch knapp unter der 3-Prozent-Marke, nachdem vor allem die Anhebung der Tabaksteuer, die Erdölpreisentwicklung sowie der Anstieg der Mieten auf das Preisniveau wirkten. Im Jahresverlauf schwächte sich der Preisauftrieb wieder ab.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Staates** stiegen im Jahr 2005 um 2,2% bzw. 3,0% gegenüber dem Vorjahr (2004: +3,5% bzw. +2,6%). Demnach blieb die Dynamik der Einnahmen vor allem aufgrund der zweiten Etappe der Steuerreform gegenüber 2004 etwas zurück. Der Ausgabenzuwachs fiel im Vergleich zum Vorjahr hingegen etwas stärker aus. Allerdings blieben die Zuwächse der beiden Hauptkategorien des Budgets unter dem nominalen BIP-Anstieg des Jahres 2005 (+4,0%), sodass ein klarer Rückgang der Staatsquoten zu verzeichnen war. Insgesamt führte die Öffnung der Einnahmen-Ausgaben-Schere im Jahr 2005 zu einer Ausweitung des **gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos** laut Maastricht um 0,4 Prozentpunkte des BIP gegenüber dem Vorjahr (2005: -1,5% des BIP; 2004: -1,1% des BIP) (Näheres siehe Abschnitt 3.2).

Der Saldo der **Leistungsbilanz** erreichte nach vorläufiger Rechnung im Jahr 2005 +3,0 Mrd EUR bzw. +1,2% des BIP (2004: +355 Mio EUR bzw. +0,1% des BIP) und fiel damit – nach einer dreijährigen Phase eines ausgeglichenen Ergebnisses (Bandbreite: +/- 1% des BIP) – klar positiv aus. Für dieses Ergebnis war vor allem der deutliche Zuwachs der Dienstleistungsexporte (insbesondere Reiseverkehr und sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen) ausschlaggebend, der eine markante Ausweitung des Überschusses der Güter- und Dienstleistungsbilanz nach sich zog: Das Aktivum erhöhte sich von 4,4 Mrd EUR (2004) auf 6,5 Mrd EUR (2005).

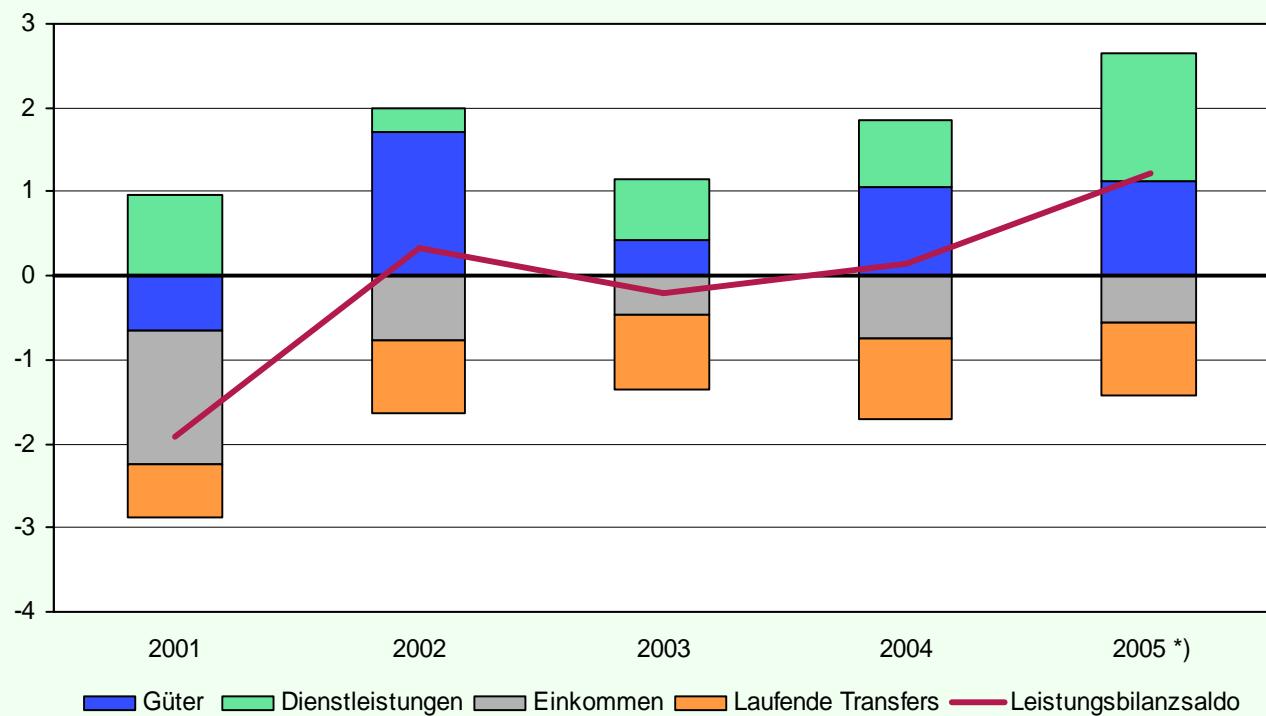
Weiters nahmen die Defizite im Rahmen der **Einkommens- und Transferbilanz** gegenüber dem Jahr 2004 ab. Für die Entwicklung der Einkommensbilanz, in der die Erträge und Aufwendungen der grenzüberschreitenden Veranlagungen (Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen, Sonstige Investitionen) einfließen, machte sich nicht zuletzt die Verbesserung der Ertragslage des Bankensektors im Auslandsgeschäft als Folge des stabilisierten Wechselkurses zum US-Dollar und das Ende des allgemeinen Rückgangs des Zinsniveaus bemerkbar. Der negative Saldo der Einkommensbilanz verringerte sich im Berichtsjahr um mehr als 400 Mio EUR auf -1,4 Mrd EUR. Die laufenden Transfers des öffentlichen Sektors waren im Jahr 2005 durch einen etwas höheren Nettoabfluss gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Allerdings reduzierte sich im Bereich der laufenden Transfers des privaten Sektors das Passivum, sodass das Defizit der Transferbilanz insgesamt um rund 130 Mio EUR auf etwa 2,1 Mrd EUR zurückging.

In der **Kapitalbilanz** war im Jahr 2005 in Summe ein Nettokapitalexport in Höhe von 0,7 Mrd EUR (2004: Nettokapitalimport von 0,3 Mrd EUR) zu verzeichnen, der im Wesentlichen durch die grenzüberschreitenden **Portfolioinvestitionen** bestimmt wurde. In dieser Teilbilanz erhöhte sich der Kapitalabfluss von 0,8 Mrd EUR (2004) auf über 11 Mrd EUR im Berichtsjahr. Österreichs Wertpapierveranlagungen im Ausland lagen mit 34,3 Mrd EUR beträchtlich über dem Vorjahreswert (26,6 Mrd EUR). Insbesondere das Segment der langfristigen, festverzinslichen Wertpapiere nahm von 22,2 Mrd EUR (2004) auf 29,9 Mrd EUR (2005) zu. Bei den ausländischen Geldmarktpapieren wurden Nettoverkäufe als Resultat des Liquiditätsmanagements des Bundes getätigt. Die Nachfrage nach österreichischen Wertpapieren ging etwas zurück und erreichte im Jahr 2005 ein Volumen von 23,1 Mrd (2004: 25,8 Mrd EUR). Die **Direktinvestitionen** Österreichs im Ausland lagen im Jahr 2005 mit netto 7,5 Mrd EUR klar über dem Vergleichswert 2004 (6,0 Mrd EUR). Auch das Volumen ausländischer Direktinvestitionen in Österreich stieg im Berichtsjahr – unter anderem aufgrund der Senkung der Körperschaftsteuer – markant an (2005: 7,2 Mrd EUR; 2004: 3,0 Mrd EUR). Per Saldo ergab sich im Rahmen dieser Investitionskategorie ein Nettokapitalexport von insgesamt 300 Mio EUR (2004: 3,0 Mrd EUR). Aus **sonstigen Investitionen** (Kredite und Einlagen) resultierte 2005 ein Nettokapitalimport in Höhe von 10,3 Mrd EUR (2004: 3,0 Mrd EUR). Bemerkenswert im Rahmen dieser Teilbilanz war das Auslandsengagement österreichischer Banken, das sich mit Veranlagungen von 22 Mrd EUR gegenüber 2004 um mehr als die Hälfte erhöhte. Osteuropa zählte weiterhin zu den bevorzugten Zielregionen, wobei sich der Schwerpunkt der Veranlagungen zunehmend von den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten ostwärts auf die Balkanregion sowie Rumänien, Bulgarien, Russland und die Ukraine verschob.

Grafik 5

Leistungsbilanzsaldo Österreichs 2001 bis 2005

in % des BIP



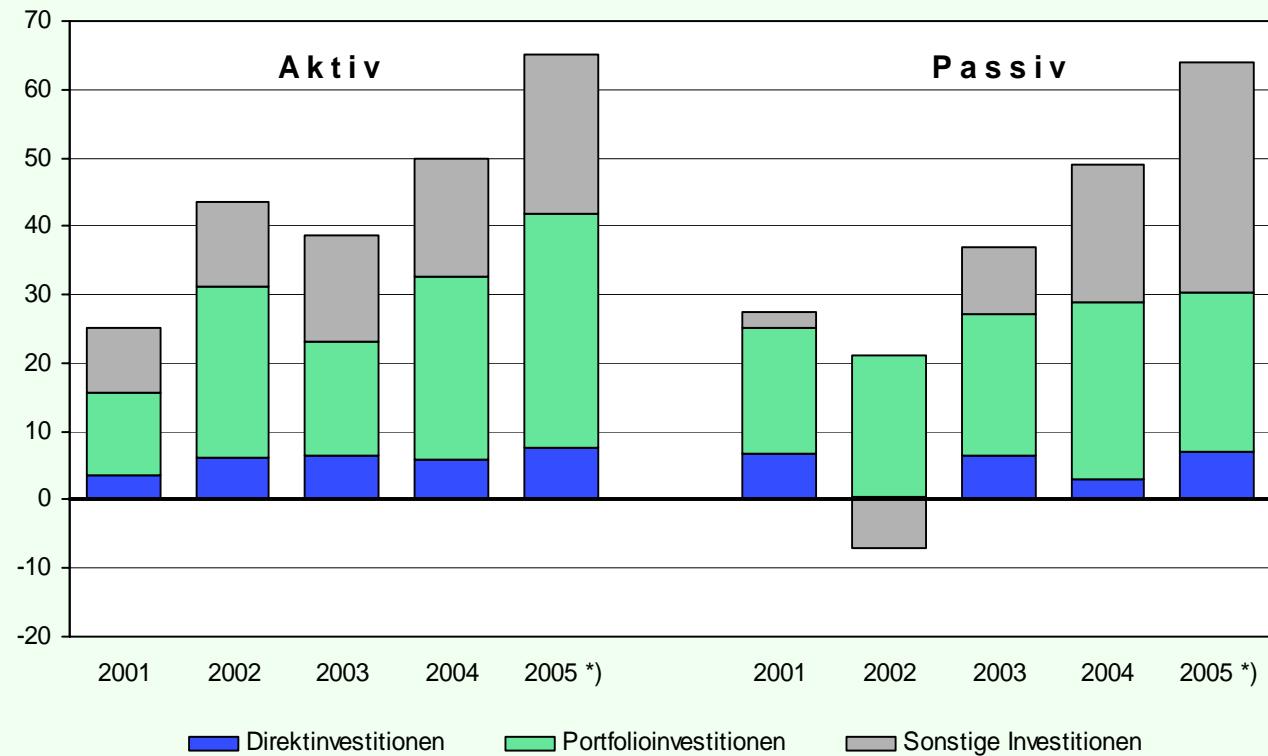
*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Grafik 6

Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2001 bis 2005

in Mrd EUR



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

3 FISKALPOSITION DES STAATES GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT IN ÖSTERREICH

Der EG-Vertrag zur Gründung der Europäischen Union⁴ (EU) verpflichtete die EU-Staaten, „übermäßige“ Defizite zu vermeiden. Diese Auflagen wurden mit dem im Juli 1997 verabschiedeten „Stabilitäts- und Wachstumspakt“⁵ noch verstärkt. Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** verpflichtet die Teilnehmerländer der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), ihre Budgetpolitik so auszurichten, dass mittelfristig ein „nahezu ausgeglichener Haushalt oder Budgetüberschuss“ erreicht wird. Nahezu ausgeglichene Staatshaushalte in normalen Konjunkturlagen sollen den erforderlichen haushaltspolitischen Spielraum schaffen, um die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und um gegebenenfalls antizyklische Maßnahmen setzen zu können, ohne die Obergrenze für das öffentliche Defizit von 3% des BIP zu überschreiten.

Auch die zu Jahresmitte 2005 in Kraft getretenen Änderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts⁶ sehen weder eine Adaptierung der Obergrenzen in Bezug auf die bereits im Maastricht-Vertrag verankerten Budget- und Schuldenlimite von 3% bzw. 60% des BIP vor, noch stellen sie das mittelfristige Ziel eines „nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts“ grundsätzlich in Frage. Der adaptierte Stabilitäts- und Wachstumspakt beinhaltet aber mehrere neue Regelungen, die ein Abweichen von den Budgetgrenzen vorübergehend erlauben und die Fiskaldisziplin in den EU-Staaten schwächen könnten. Diese Zusatzregeln betreffen insbesondere folgende Elemente:

- Länderspezifische mittelfristige Budgetziele (Berücksichtigung von Schuldenstand, Potenzialwachstum und Strukturreformen; Obergrenze für mittelfristiges Budgetziel: -1% des BIP);
- Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Budgetziels (Verringerung des konjunkturbereinigten Budgetdefizits um 0,5% des BIP pro Jahr, Abweichungen bei Strukturreformen möglich);
- Neuinterpretation des Begriffs eines schwerwiegenden Abschwungs für das Vorliegen eines übermäßigen Defizits (negative Wachstumsraten oder sehr geringes Wachstum während eines längeren Zeitraums);
- Stärkere Berücksichtigung des Schuldenstands und seiner langfristigen Tragfähigkeit, von systemischen Pensionsreformen oder von „zusätzlichen relevanten Faktoren“ (u. a. mittelfristige Wachstumsperspektiven, Fortschritte in der Implementierung von Reformen zur Erreichung der Lissabon-Ziele, Kosten für internationale Solidarität, Kosten der europäischen Einigung) für das Vorliegen eines übermäßigen Defizits.⁷

Die **ökonomischen Notwendigkeiten** einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik im Euroraum sind vielfältig: Solide Haushaltsgesetzung stützt die Geldpolitik in ihrer Aufgabe, die Preise stabil und das Zinsniveau niedrig zu halten. Durch Budgetrestriktionen kann vermieden werden, dass sich hohe Budgetdefizite in einigen Ländern der WWU negativ auf den gesamten Währungsraum auswirken. Zudem kommt insbesondere der Finanzpolitik die Aufgabe zu, asymmetrische Schocks in der WWU abzufedern bzw. bei nationalen Konjunkturschwankungen zu stabilisieren. Durch eine Verringerung der öffentlichen Verschuldung kann weiters Spielraum geschaffen werden, um verstärkt wachstums- und beschäftigungsfördernde Akzente in der Finanzpolitik, wie Investitionen in die Infrastruktur und das Humankapital sowie Steuerreduktionen, zu setzen.

Zur Evaluierung des mittelfristigen Budgetkurses sind die Teilnehmerländer der WWU verpflichtet, jährlich bis Ende des ersten Quartals „**Stabilitätsprogramme**“ vorzulegen, die über das vorangegangene Jahr, die zu erwartende Wirtschaftsentwick-

4 Vertrag über die Europäische Union, "EUROPE"/Dokument Nr. 1759/60, Agence Internationale d'Information pour la Presse, Brüssel 1992. Art. 104 c und 109 j EG-Vertrag und Protokoll 5 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

5 Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Nr. 1466/97), Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Nr. 1467/97) und Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

6 VO (EG) Nr. 1055/2005 als ergänzende Verordnung zu Nr. 1466/97 sowie VO (EG) Nr. 1056/2005 als ergänzende Verordnung zu Nr. 1467/97.

7 Eine umfassende Darstellung des adaptierten Stabilitäts- und Wachstumspakts findet sich in der OeNB-Publikation „Geldpolitik & Wirtschaft“, Q1/06.

lung und die Budgetziele des laufenden und der folgenden drei Jahre Auskunft geben.⁸ Ferner werden in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft“⁹ die wirtschaftspolitischen Ziele der EU konkretisiert.

Zusätzlich zu den Stabilitätsprogrammen sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ihren Budgetsaldo und ihren Schuldenstand der Europäischen Kommission und Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) zweimal jährlich (vor dem 1. April und vor dem 1. Oktober)¹⁰ im Rahmen der so genannten „**Budgetären Notifikation**“ bekannt zu geben. Alle diese Informationen unterliegen einem multilateralen Prüfverfahren auf EU-Ebene und sollen sicherstellen, dass die Verpflichtungen des EG-Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingehalten werden. Die Gesamtheit dieser rechtlichen Bestimmungen wird als „*Excessive Deficit Procedure (EDP)*“ bezeichnet.

Die Daten zur Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors sind auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) sowie der EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation¹¹ zu ermitteln und weichen von jenen der traditionellen **administrativen** Finanzstatistiken (Bund, Länder, Gemeinden) und damit auch von den Ergebnissen über die Finanzschuld des Bundes (siehe dazu Kapitel 4) ab. Die methodischen Grundsätze des ESVG 95 sowie wesentliche Abweichungen zu den administrativen Daten werden im Folgenden erläutert.¹²

3.1 Exkurs: Methodische Erläuterungen zum Budgetsaldo und zur öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht

Sektorabgrenzung

Der **Sektor Staat** laut **ESVG 95** deckt nicht nur jene Einheiten ab, die in den Budgets der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger enthalten sind, sondern auch andere institutionelle Einheiten, die sich primär mittels Zwangsabgaben finanzieren. Dazu zählen „außerbudgetäre Einheiten“, wie rechtlich selbstständige Fonds (z. B. Insolvenzausgleichsfonds, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstaltenfonds) ebenso wie die Bundes- und Landeskammern. Gleichzeitig werden staatsnahe oder in den öffentlichen Budgets subsumierte Einheiten ausgeklammert, die grundsätzlich marktmäßige (kommerzielle) Tätigkeiten erbringen und neben der Entscheidungsfreiheit in ihrer Hauptfunktion auch über eine vollständige Rechnungsführung verfügen (z. B. Bahn, Post, Wiener Stadtwerke, ASFINAG, Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften¹³, Gebührenhaushalte¹⁴). Für die Unterscheidung, ob es sich um Einheiten des Staates oder des Unternehmenssektors handelt, ist neben anderen Kriterien insbesondere die „50-Prozent-Regel“ im ESVG maßgeblich. Diese Regel besagt, dass eine Einheit Marktproduzent ist, wenn die laufenden Kosten (Vorleistungen, Personalkosten, Abschreibungen, nicht jedoch Schuldzinsen) mindestens zu 50% durch Produktionserlöse (Verkaufserlöse, Entgelte, Gebühreneinnahmen für konkrete Leistungen)¹⁵ gedeckt werden.

Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95

Der **Salden- bzw. Defizitbegriff** des ESVG 95 (Finanzierungssaldo) weicht konzeptiv vom administrativen Salden- bzw. Nettodefizitbegriff ab, indem er nicht administrative Ausgaben und Einnahmen vergleicht, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen berücksichtigt. Ein negativer Finanzierungssaldo (Defizit) bedeutet, dass sich das **Nettofinanzvermögen** des Staates innerhalb des Beobachtungszeitraums reduziert hat. Im Gegensatz zum administrativen Defizit führt weder die Deckung von Ausgaben durch den Abbau von Finanzaktiva (Veräußerung von Beteiligungen etc.) sowie Rücklagenentnahmen zu einem geringeren Defizit im Sinne von Maastricht, noch steigt das Defizit durch budgetäre Ausgaben an, die dazu verwendet werden, das Finanzvermögen zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Darlehensvergaben

8 Das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2005 bis 2008 ist Gegenstand des Kapitels 6.

9 Gemäß Art. 99 Abs. 2 des EG-Vertrages zur Gründung der Europäischen Union.

10 Die Erstellungstermine der budgetären Notifikation finden seit 2006 jeweils ein Monat später statt.

11 Verordnung (EG) Nr. 3605/93 geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 und Nr. 351/2002.

12 Methodische Details zur Ermittlung des Budgetsaldo des Staates sind im „Leitfaden Maastricht-Defizit“, 2. Auflage, Statistik Austria, Wien, 2002, nachzulesen.

13 Seit der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung 1997.

14 Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit (z. B. Wasserver-, Abwasserentsorgung und Wohnungswirtschaft).

15 Nicht zu den Produktionserlösen zählen Zwangsabgaben, Subventionen, Zinseinnahmen, Schuldaufnahmen oder Transferzahlungen.

der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung, die im Sinne des ESVG 95 nicht defizitwirksam sind. Diese konzeptionellen Unterschiede zwischen dem administrativen und dem ESVG-Saldenbegriff sind dafür verantwortlich, dass die Länder und Gemeinden häufig zwar Defizite in den administrativen Budgets, nicht jedoch im Sinne des ESVG 95 aufweisen.

Seit März 2002 weicht überdies der **Maastricht-Saldenbegriff** vom **ESVG-Saldenbegriff** in einem Punkt ab. Während Zinsströme von derivativen Finanztransaktionen (Swaps, Forward-Rate-Agreements) im ESVG 95 nach aktueller Rechtslage¹⁶ als reine finanzielle Transaktionen ohne Auswirkungen auf das Vermögen zu betrachten und daher nicht bei der Ermittlung des Zinsaufwandes bzw. in weiterer Folge des Budgetsaldos des Staates zu berücksichtigen sind, fließen solche derivativen Transaktionen bei der Berechnung des Zinsaufwandes bzw. bei der Ermittlung des Budgetsaldos im Sinne von Maastricht weiterhin ein. Der **Maastricht-Zinsaufwand** (Memo-ESVG-Code: EDP¹⁷ D4) spiegelt – indem er die schlussendlich zu bedienenden Zinsleistungen des Staates für die öffentliche Verschuldung erfasst – die Sicht des Schuldners wider und war im Berichtsjahr 2005 in Österreich um rund 0,3 Mrd EUR oder 0,1% des BIP geringer als der ESVG 95-Zinsaufwand (ESVG-Code: D4). Die hier präsentierten Ergebnisse zur Budgetentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich folgen der Maastricht-Abgrenzung bzw. den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation.

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2006** wurde ferner die ESVG 95-Verbuchung der Darlehensvergaben der Länder an die **Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften** von Statistik Austria (in Einklang mit Eurostat) geändert. Die Finanzierung der Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten erfolgte seit 2001 großteils durch Darlehensvergaben, die bislang als defizitneutrale finanzielle Transaktionen verbucht wurden. Da jedoch von den Bundesländern auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen, um diese Darlehen, einschließlich der Zinsen, tilgen zu können, sind diese Finanzierungsmöglichkeiten nach neuem Interpretationsstand nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung (Kapitaltransfer) zu werten. Die Darlehensgewährungen zur Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten wurden folglich von Statistik Austria bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht (defiziterhöhend) einbezogen. Das Darlehensmodell kommt/kam in 4 Bundesländern zur Anwendung (Burgenland, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg).

Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen

Laut ESVG 95 erfolgt die Verbuchung der Transaktionen grundsätzlich nach dem „**Accrual-Prinzip**“, d. h. nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit. Im Gegensatz dazu herrscht bei den administrativen Statistiken das „**Kassenprinzip**“ vor, was insbesondere beim Steueraufkommen (z. B. Mehrwertsteuer) und beim Zinsaufwand für die öffentliche Verschuldung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Während auf Cash-Basis (administratives Budget) Zinszahlungen für Schuldaufnahmen des Jahres t im Regelfall erst im Jahr $t+1$ zu leisten sind, fällt nach der periodenbereinigten Zuordnung (Accrual-Prinzip) ein Teil des Zinsaufwands, nämlich jener vom Zeitpunkt der Schuldaufnahme bis zum Jahresende, bereits im Jahr t an. Parallel dazu reduziert sich der Zinsaufwand im Tilgungsjahr um diesen Betrag. Das Ausmaß der Abweichung im jeweiligen Jahr hängt von mehreren Faktoren ab (Höhe der Neuverschuldung, Zeitpunkt, Höhe und Zinssatz der jeweils zu tilgenden sowie Zeitpunkt und Zinssatz der zu refinanzierenden Schuld) und kann sowohl zu höheren als auch niedrigeren Ergebnissen als bei der Cash-Betrachtung führen. Bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird in Österreich das „**Time-Adjusted-Cash-Verfahren**“ angewandt (zeitliche Anpassung der tatsächlich geleisteten Beträge an den Transaktionszeitpunkt).

Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht

Der **Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht**¹⁸ beruht auf den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation und entspricht im Wesentlichen jenem der nationalen Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bruttokonzept¹⁹, Nominal-

16 Verordnung (EG) Nr. 2558/2001.

17 Excessive Deficit Procedure (EDP).

18 Die öffentliche Verschuldung wird im Rahmen der „Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung“ ebenfalls erfasst. Die primär auf monetärstatistischen Datenquellen der OeNB beruhenden Ergebnisse der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung folgt den ESVG 95-Vorgaben und weicht insbesondere in Bezug auf die Bewertung, die zu Marktwerten und nicht zu Nominalwerten erfolgt, vom Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht ab. Siehe dazu Sonderheft Statistiken, Finanzvermögen 2004, OeNB, 6/2005.

19 Erfassung des aushaltenden Volumens an finanziellen Verbindlichkeiten; keine Bereinigung um finanzielle Aktiva.

wertkonzept²⁰, Stichtagsbetrachtung zum Jahresende). Zu den Schulden des Staates im Sinne von Maastricht zählen Darlehen von Finanzintermediären, auf den Finanzmärkten direkt aufgenommene Schuldtitle (titrierte Schuldkatoren). Auch derivative Finanztransaktionen (Cross-Currency-Swaps und Forward-Rate-Agreements) sind (Verordnung (EG), Nr. 475/2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung analog zum Zinsaufwand zu berücksichtigen. Nicht einzubeziehen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristige Handelskredite), Anzahlungen auf begonnene oder bestellte Arbeiten sowie schwedende Posten (Erläge). Differenzen zu den administrativen Informationen ergeben sich vor allem durch die **abweichende Sektorabgrenzung**, die den ESVG 95-Vorgaben folgt, und durch die **Konsolidierung von innersektoralen Verpflichtungen**. Intergovernmentale Schulden (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern) bleiben außer Ansatz, da sie sich in Summe ausgleichen.

Weiters sind auch **Finanzierungen des Bundes für Dritte** (Rechtsträgerfinanzierungen) – laut Feststellung von Eurostat (Jänner 2003) – bei den Schulden im Sinne von Maastricht hinzuzuzählen.²¹ Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, ist seit 1998 zusätzlich auch für Rechtsträger des Bundes (ÖBB, ÖIAG, AFINAG, SCHIG, AC, MUQUA)²² sowie seit 2000 für die Bundesländer tätig (siehe auch Kapitel 4). Die ÖBFA nimmt die Finanzierung für Dritte (Rechtsträger und Bundesländer) entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit analogen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Bundesländer weiter. Obwohl der Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zur Gänze von den Auftraggebern (Rechtsträgern, Ländern) getragen wird, handelt es sich dennoch um aushaftende Schuldtitle des Bundes (i. d. R. Bundesanleihen), die gemäß Eurostat bei den Schulden des Bundes im Sinne von Maastricht (strenges Bruttokonzept) hinzuzuzählen sind. Diese Feststellung von Eurostat erhöht zwar den Schuldenstand des Bundes seit 1998, aber nicht den Finanzierungssaldo im Sinne von Maastricht bzw. des ESVG 95, da den Zinsausgaben des Bundes für die Finanzierungen der Rechtsträger Zinseinnahmen von diesen Rechtsträgern in gleicher Höhe gegenüberstehen. Einen Ausnahmefall stellt jedoch der **Verzicht** des Bundes auf Darlehensforderungen gegenüber der SCHIG und den ÖBB Ende 2004 im Zuge der ÖBB-Reform²³ in Höhe von 6,1 Mrd EUR dar, die er durch seine Intermediärfunktion (Finanzierungen für Dritte bzw. Rechtsträgerfinanzierungen) inne hatte. Diese mit Eurostat abgestimmte Vorgangsweise führt aber ab 2005 zu zusätzlichen Zinszahlungen sowohl im administrativen Budget des Bundes als auch im Sinne von Maastricht. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse des Bundes an die ÖBB im selben Ausmaß gekürzt.

3.2 Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2005 in Österreich

3.2.1 Gesamtentwicklung

Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit in Österreich** dürfte nach den jüngsten Ergebnissen im **Berichtsjahr 2005** merklich geringer als erwartet ausgefallen sein. Die BMF-Schätzungen gingen für das Jahr 2005 von einem Budgetdefizit in Höhe von 1,9% des BIP aus, während die Ergebnisse von Statistik Austria vom März 2006 einen negativen Finanzierungssaldo für das Jahr 2005 in Höhe von nur 1,5% des BIP ergaben. Diese erfreuliche Entwicklung war in erster Linie auf über den Erwartungen gelegenen Steuereinnahmen zurückzuführen, die der Bund teilweise zur Reduktion seines Budgetdefizits nützte. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die nunmehr vorliegenden Daten für 2005 vorläufig sind und – insbesondere was die Gemeindeebene betrifft – zum Teil noch auf Schätzungen beruhen.²⁴ Im Vorjahresvergleichweitete sich 2005 das Budgetdefizit des Staates in erster Linie durch die zweite Etappe der Steuerreform 2004/2005 allerdings aus und lag um 0,4 Prozentpunkte des BIP über dem Vorjahreswert von 1,1% des BIP.

20 Bewertung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert und nicht zum jeweiligen Marktwert.

21 Adaptierung der ursprünglichen Ausstattungsmerkmale der Verschuldung für Dritte im Wege von Swaps, sind gemäß Eurostat nicht in die öffentliche Verschuldung von Maastricht einzubeziehen.

22 Österreichische Bundesbahnen (bis 2004); Österreichische Industrieholding AG; Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien; Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH (bis 2004), AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH. MUQUA stellt eine dem Bundessektor zugehörige Einheit dar.

23 Bundesbahnstrukturgesetz 2003 (BGBI. 138/2003).

24 Endgültige Ergebnisse über die Budgetgebarung aller öffentlichen Haushalte im Sinne des ESVG 95 liegen mit einer zeitlichen Verzögerung von über einem Jahr vor.

Tabelle 7: Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2004 und 2005

	Budgetsaldo ¹⁾ 2004		Budgetsaldo ¹⁾ 2005	
	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP
Ende Februar 2005 Budgetäre Notifikation ²⁾	-3,1	-1,3	-4,6	-1,9
Ende August 2005 Budgetäre Notifikation ²⁾	-2,3	-1,0	-4,6	-1,9
November 2005 Stabilitätsprogramm BMF	-2,3	-1,0	.	-1,9
Ende März 2006 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-2,7	-1,1	-3,7	-1,5

1) Budgetsaldo des Staates im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen; inklusive Neuberechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM)).
 2) Meldeverpflichtung an die Europäische Kommission gemäß EU-Verordnung Nr. 3605/93 zuletzt geändert durch Nr. 351/2002; Quelle: Statistik Austria (2004) und BMF (2005).
 3) Meldeverpflichtung an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat).
 Quelle: Statistik Austria.

Für die Ausweitung des Budgetsaldo des Staates 2005 gegenüber 2004 waren hauptsächlich diskretionäre Maßnahmen sowie strukturelle Faktoren maßgeblich, während konjunkturelle Einflussfaktoren kaum zur Defizitausweitung beigetragen haben dürften. Vor allem der nominelle, aber auch der reale BIP-Zuwachs unterschritt 2005 den jeweiligen Vergleichswert des Vorjahres nur moderat (siehe Kapitel 2). **Einnahmenseitig** schmälerte 2005 die in zwei Etappen realisierte Steuerreform 2004/2005 den Einnahmenzuwachs des Staates merklich. Auf der **Ausgabenseite** halfen einerseits die in den vorangegangenen Jahren gesetzten Reformmaßnahmen, die Ausgabendynamik zu bremsen (Pensionsreformen 2000, 2003 und 2004, Verwaltungsreformen, verstärktes Budgetcontrolling), andererseits wurden die öffentlichen Budgets durch konjunkturbelebende und wachstumsfördernde Maßnahmen der Vorjahre (Konjunkturbelebungspakete 2001/2002, Wachstums- und Standortpaket 2003, Offensiven zur Belebung der Forschungsaktivitäten) belastet. Die im **Berichtsjahr** verabschiedeten Programme zur Erhöhung der Beschäftigung („Lehrlingsoffensive“ (Subventionen für Ausbildungsplätze, Lehrlingsaufnahmen bei den Gebietskörperschaften), „regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006“ (Investitionszuschüsse der Gebietskörperschaften und geförderte Bankendarlehen für arbeitsmarktrelevante Projekte), „Beschäftigungsförderungsgesetz 2006“ (Aufstockung der Mittel des Arbeitsmarktservices für Qualifizierungsmaßnahmen, Kombilohnmodell für Jugendliche und ältere Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich)), werden sich budgetär großteils erst ab 2006 auswirken.

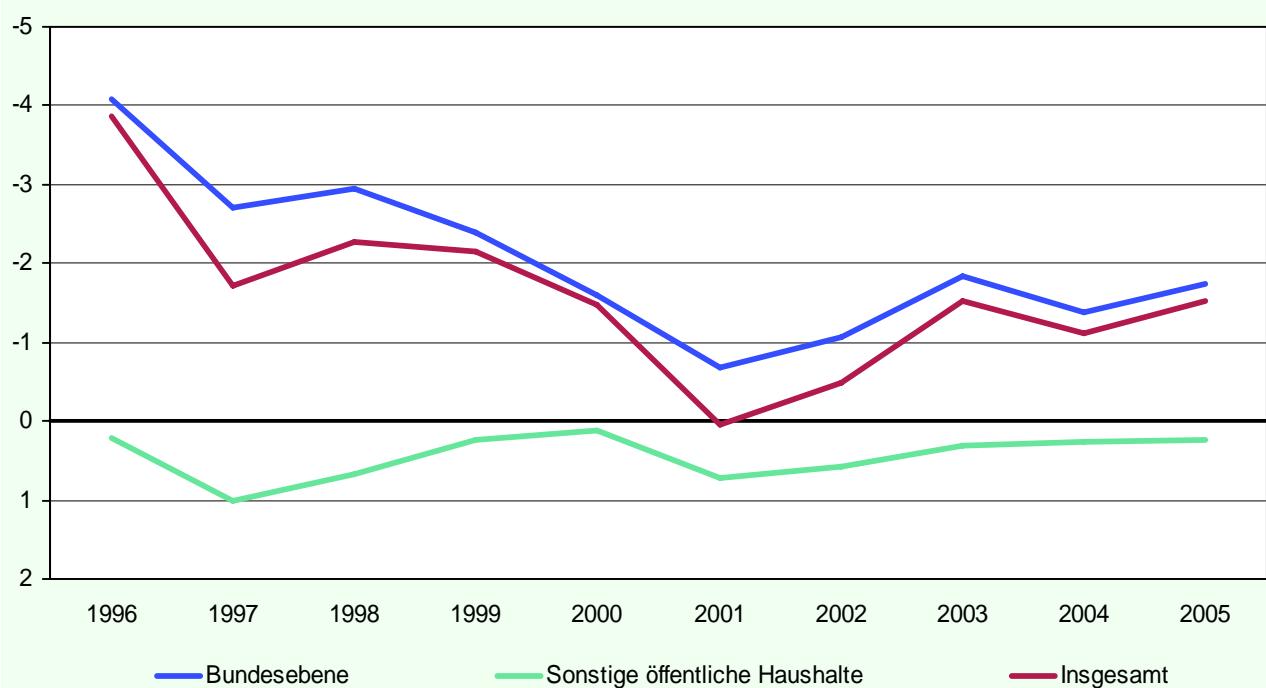
Im Folgenden werden nun wichtige Einzelaspekte, die die Budgetentwicklung im Jahr 2005 bei den öffentlichen Haushalten prägten, angeführt:

- Im Berichtsjahr 2005 stiegen die **Einnahmen der Gebietskörperschaften** trotz der umfangreichen Steuerreform etwas stärker als in den konjunkturschwachen Jahren 2002 und 2003. Die gute Gewinnlage der heimischen Unternehmen, die etwas höhere Inlandsnachfrage, Preiseffekte (Anstieg der Rohstoffpreise) sowie insbesondere die zeitliche Verzögerung der Wirkungen der Steuersenkung bei den veranlagten Steuern (Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 34% auf 25%, Gruppenbesteuerung) führten zu einem Steueraufkommen der **gemeinschaftlichen Bundesabgaben**, das um mehr als 800 Mio EUR über dem im Bundesvoranschlag 2005 veranschlagten Aufkommen lag.

Grafik 7

Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 1996 bis 2005 *)

in % des BIP



*) Gemäß ESVG 95 im Sinne der Budgetären Notifikation (Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates).

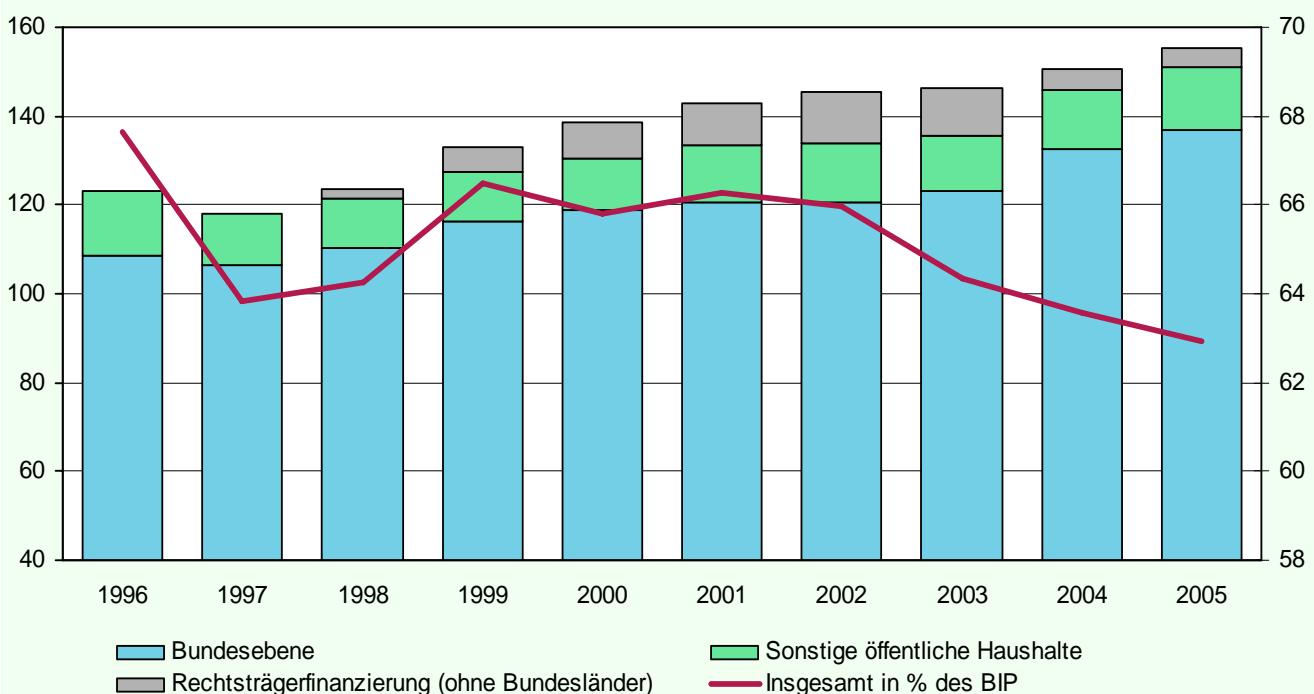
Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 8

Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 1996 bis 2005 *)

Jahresendstände

in Mrd EUR



*) Gemäß Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

- Die **Gesamtsteuereinnahmen aller Gebietskörperschaften** in der ESVG 95-Darstellung²⁵ nahmen 2005 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mrd EUR oder 1,1% zu (2004: +2,4 Mrd EUR oder +3,7%; 2003: +0,3 Mrd EUR oder +0,5%), wobei Zuwächse bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen zu verzeichnen waren. Gegenüber 2004 waren Mehreinnahmen bei den **indirekten Steuern** (v. a. Umsatzsteuer und Energiesteuern) zu verzeichnen, während das Steueraufkommen der **direkten Steuern** infolge der Tarifreform bei der Lohn- und Einkommensteuer, die vorrangig untere und mittlere Einkommen entlastete, sowie der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes unter dem Vergleichswert des Vorjahres lag. In Bezug auf das Steueraufkommen gemäß ESVG 95-Darstellung ist anzumerken, dass Teile der Steuer reduzierenden Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums und Wirtschaftsstandortes ((Forschungsprämien, Bildungsprämie, Investitionszuwachsprämie (bis 2004), Lehrlingsprämie)) im Sinne des ESVG 95 nicht die öffentlichen Einnahmen verringern, sondern die öffentlichen Ausgaben steigern (Transfers an Marktproduzenten). Alle **Prämien** in Summe erreichten 2005 einen Betrag von 1,0 Mrd EUR (2004: 0,8 Mrd EUR). Die bis Ende 2004 gewährte Investitionszusatzprämie wirkte sich budgetär auch noch 2005 und 2006 aus.
- Die steigende Anzahl an Arbeitslosen erforderte auf der Ausgabenseite erhöhte Budgetmittel des Bundes für **Leistungen der Arbeitslosenversicherung**, denen gestiegene Arbeitslosenversicherungsbeiträge durch den Beschäftigungszuwachs gegenüberstanden. Die Abgangsdeckung des Bundes (**Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik**) fiel 2005 mit 0,4 Mrd EUR zwar geringer als 2004 mit 0,6 Mrd EUR aus, der Rückgang war aber vorrangig das Ergebnis von buchhalterischen Verschiebungen innerhalb des Bundesbudgets infolge des Pensionsharmonisierungsgesetzes. Seit 2005 sind Pensionsleistungen für Kindererziehung vom Familienlastenausgleichsfonds zu leisten. Bei den Ländern und Gemeinden ist davon auszugehen, dass die angespannte Arbeitsmarktlage Mehrausgaben für die **soziale Absicherung** (Sozialhilfe) bedingt hat. Das **Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen**²⁶ (Anstieg: +3,9%) fiel infolge des Beschäftigungszuwachses und durch Beitragserhöhungen (Erhöhung der Pensionsbeitragssätze der Selbstständigen und Bauern, der ASVG-Krankenversicherungsbeiträge und der Krankenversicherungsbeiträge für Aktive und Pensionisten des öffentlichen Dienstes sowie höhere Höchstbeitragsgrundlagen) kräftig aus. Der **Zuschuss des Bundes für die Pensionsversicherung** (einschließlich Ausgleichszulagen) überschritt dennoch mit 6,9 Mrd EUR den Vorjahreswert leicht (2004: 6,7 Mrd EUR). Die **Pflegegeldsätze** wurden 2005 erstmals seit 1997 um 2% erhöht.
- Darüber hinaus ergaben sich beim **Bund** insbesondere **Mehrausgaben** im Bereich **familienpolitischer Leistungen**, durch steigende **Personalkosten**, durch höhere **Kosten für Vorleistungen** (Mieten an die Bundesimmobiliengesellschaft, Instandhaltungskosten, neue Standardsoftware für das Rechnungswesen) sowie durch zusätzliche **Transferleistungen an die Länder und Gemeinden**. Der Anstieg bei den **familienpolitischen Ausgabenpositionen** ist im Wesentlichen auf die zunehmende Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes, das im Jahr 2002 eingeführt wurde, und die höheren Pensionsleistungen für die Kindererziehungszeiten infolge des 2005 in Kraft getretenen Pensionsharmonisierungsgesetzes zurückzuführen. Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds überschreiten seit 2003 die Einnahmen. Im Berichtsjahr 2005 stieg das Defizit des Fonds weiter an (2005: -0,7 Mrd EUR; 2004: -0,4 Mrd EUR).
- Die Kosten für die **aktiv Bediensteten des Bundes** in der ESVG 95-Darstellung (Arbeitnehmerentgelte einschließlich tatsächlicher Sozialversicherungsbeiträge und unterstellter Pensionsbeiträge²⁷) entwickelten sich 2005 mit +0,4 Mrd EUR oder +3,6% relativ dynamisch. Hier spiegelt sich die Lohnanpassung (+2,3%) sowie ein steigender Personalstand wieder. Der **Personalstand** des Bundes aus **administrativer Sicht** erhöhte sich laut BMF im Berichtsjahr 2005 unter Berücksichtigung der Ausgliederungen²⁸ um rund 500 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (Ende 2005: 133.287 VZÄ; Ende 2004: 132.756 VZÄ). Lässt man die Ausgliederungseffekte außer Betracht, so wurde der Personalstand im Jahr 2005 um rund 1.200 VZÄ erhöht. Die Rückführung des Personalstandes des Bundes seit 1999 kann dennoch als beachtlich eingestuft werden (Ende 1999 bis Ende 2005: -33.204 VZÄ (davon -23.251 VZÄ durch Ausgliederungen)). Der starke Personalrückgang, der im Jahr 2003 durch Pensionierungen besonders hoch ausfiel, dürfte allerdings in den Jahren 2004 und

²⁵ Steueraufkommen des Staates laut ESVG 95 (Code: D2, D5 und D91) ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Steuererträge, die an den Gemeinschaftshaushalt der EU (EU-Beiträge) fließen.

²⁶ Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne unterstellte Sozialbeiträge.

²⁷ Fiktive Dienstgeberbeiträge (Pensionsbeiträge des Bundes).

²⁸ Im Wesentlichen die Beschäftigten der Buchhaltungsagentur Teil II und des Bundesamtes sowie des Forschungszentrums für Wald.

2005 eine teilweise Nachbesetzung erfordert haben. Ferner wurden Ausbildungsplätze für Lehrlinge im Rahmen der Lehrlingsoffensive der Bundesregierung bereitgestellt (2004: +100 VZÄ). Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich Ausgliederungen von Einheiten aus den öffentlichen Budgets in der ESVG 95-Darstellung oft nicht niederschlagen. So zählen beispielsweise die Universitäten und Hochschulen, die seit den Restrukturierungsmaßnahmen 2004 (Globalbudget, Vollrechtsfähigkeit) den Aktivitätsaufwand im administrativen Bundesbudget schmälern, im Sinne des ESVG 95 weiterhin zum Sektor Staat. Die **Pensionsleistungen des Bundes** für Bundesbeamte und Landeslehrer entwickelten sich 2005 demgegenüber äußerst moderat (+0,07 Mrd EUR oder +1,0%), da der Großteil der Pensionen nur mit einem Fixbetrag erhöht wurde.²⁹ Ausgaben reduzierend wirkten sich weiters der strikte Budgetvollzug, der relativ geringe Anstieg bei den **Zinszahlungen** für die Finanzschulden (+0,1 Mrd EUR oder +1,6%) sowie der Rückgang bei den **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen), die um 0,4 Mrd EUR oder 5,5% geringer als im Vorjahr ausfielen, aus.

- Die **Länder** verzeichneten bei der Entwicklung der **Steuer- und Transfereinnahmen** einen verhältnismäßig hohen Zuwachs von insgesamt 4,0% (2004: +1,6%), wobei insbesondere die Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes und der Sozialversicherungsträger einen dynamischen Verlauf aufwiesen. Bei der Entwicklung der Ertragsanteile wurden sowohl die hohen Einnahmen der Umsatzsteuer als auch die Mindereinnahmen bei den Einkommensteuern infolge der Steuerreform 2004/2005 sichtbar. Der Zuwachs der Transfereinnahmen ist zum einen mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Finanzausgleich 2005 in Höhe von 112 Mio EUR erklärbar, wovon 12 Mio EUR als Kostenersatz für Strukturprobleme bei sinkender Schülerzahl und sonderpädagogischem Förderbedarf seitens des Bundes gewährt wurden. Zum anderen dürften unter dieser Rubrik teilweise die zusätzlichen Einnahmen aus dem Einnahmenpaket für das Gesundheitswesen³⁰ zum Tragen gekommen sein.
- Die **Ausgabenseite** der **Landesebene** wurde erneut durch die Dynamik der **Sozialtransfers** sowie des **Gesundheitswesens** geprägt. In diesem Zusammenhang gewann auch die Entwicklung des Nettogebarungsabgangs der **Landeskrankenanstalten** an Bedeutung. Die Abgangsdeckung über Landesdarlehen schlug infolge der Neuinterpretation der Darlehensfinanzierung gemäß budgetärer Notifikation von Ende März 2006 als defizitrelevante Ausgabe zu Buche (Transfers an Marktproduzenten).³¹ Ferner führten die bislang gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Spitalswesen (z. B. Einfrieren des Nettogebarungsabgangs der Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, Strukturreformen in oberösterreichischen Krankenanstalten, Kooperationen zur Nutzung von Synergiepotenzialen in Salzburg, Reduktion der Bettenanzahl in Vorarlberg) zu keiner spürbaren Eindämmung der Kostendynamik. Zusätzlich wurde das Ausgabenvolumen der Länder im Berichtsjahr durch den Zuwachs der **Bruttoinvestitionen** (11,9%) (siehe auch Abschnitt 3.2.2), der überwiegend im Bereich des Straßenbaus zu verzeichnen war, sowie der **Vorleistungen** (+10,4%), worin sich die zu leistenden Mieten- und Betriebskostenzahlungen an die Landesimmobiliengesellschaften widerspiegeln, erhöht. Trotz Zunahme des Schuldenstandes der Länder, blieb die Zinsbelastung auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung wurde vor allem durch das rückläufige Zinsniveau, aber auch durch die Ausweitung der Bundesfinanzierung für die Länder (günstige Konditionen durch Bonität und Liquidität von Bundesfinanzierungen) gestützt. Der Ausgabenzuwachs des **Personalaufwandes** in Höhe von 3,1% (2004: 1,9%) erklärt sich v. a. durch die Lohnanpassung, die sich (mit Ausnahme Vorarlbergs mit einer Lohnanpassung in Höhe von 2,1%) an der Erhöhung des Bundes orientierte (2005: +2,3%).³² Die im Jahr 2005 erfolgten **Ausgliederungen** (Oberösterreichische Theater und Orchester GmbH, Neugründung des Wasserwirtschaftsfonds in Kärnten) spielten im Sinne des ESVG 95 keine Rolle, da diese Einheiten weiterhin zum öffentlichen Sektor gezählt werden. Die Übernahme der Gemeindespitäler in Niederösterreich blieb im Sinne des

29 2005 wurden Pensionen bis zur ASVG-Median-Pension (686,7 EUR) mit 1,5% erhöht, alle anderen mit einem Fixbetrag von 10,3 EUR pro Monat.

30 Mehreinnahmen in Höhe von 300 Mio EUR (je zur Hälfte für die Länder und Krankenkassen) wurden durch die Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung, die außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, die Erhöhung des Kostenbeitrages bei Spitalsaufenthalten für Patienten („Kann-Bestimmung“ für die Länder), die Anhebung der Rezeptgebühr, die Erhöhung der Tabaksteuer sowie die Beschränkung des Sehbehelfersatzes für Kinder, hochgradig sehbeeinträchtigte sowie sozial schutzbedürftige Personen vereinbart.

31 Die Darlehensgewährung wurde rückwirkend defizitwirksam verbucht, wodurch aus der Sicht des ESVG 95 der im (administrativen) Rechnungsjahr 2005 erfasste Forderungsverzicht der Länder Steiermark und Kärnten gegenüber den Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften (KAGES und KABEG) nicht mehr gesondert berücksichtigt werden muss.

32 Ferner dürften die Besoldungsreformen einzelner Länder, die insbesondere eine Verlagerung des Lebenseinkommens zugunsten der ersten Dienstjahre vorsehen, in der Einführungsphase zu Mehrkosten führen. Das Gehaltssystem wurde in den letzten Jahren in den Ländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg reformiert (Stand: Anfang 2006).

ESVG 95 ohne budgetäre Wirkung (Quasikapitalgesellschaften).³³ Insgesamt dürfte der Finanzierungsüberschuss der Länder von 0,3 Mrd EUR (2004) auf 0,2 Mrd EUR bzw. 0,1% des BIP (2005) zurückgegangen sein. Der Stabilitätsbeitrag der Länder (einschließlich Wien) auf der Grundlage des **Österreichischen Stabilitätspaktes 2005** dürfte im Jahr 2005 unter dem erforderlichen Betrag von 0,6% des BIP liegen, obwohl – abweichend von den ESVG 95-Vorgaben – u. a. Veräußerungserlöse aus der Übertragung von Liegenschaften an Landesimmobiliengesellschaften (LIG)³⁴ berücksichtigt und Darlehensvergaben an die Krankenanstalten defizitneutral verbucht werden. Im Berichtsjahr wurden durch die Veräußerung von Liegenschaften im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich sowie (in geringem Ausmaß) in der Steiermark Erlöse von insgesamt über 54 Mio EUR erzielt. Darüber hinaus wirkt sich der Veräußerungserlös Kärtents aus dem Verkauf von Liegenschaften und Spitalsgebäuden an die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft in Höhe von 91 Mio EUR (1. Tranche) positiv auf den Finanzierungssaldo des Landes aus. Anrechenbare Folgekosten, basierend auf der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 bzw. im August 2005, wurden in Oberösterreich und Salzburg bzw. in Vorarlberg und der Steiermark wirksam.

- Die **Gemeinden** (einschließlich Wien) dürften im Jahr 2005 den höchsten **Einnahmenzuwachs** der Gebietskörperschaften im Rahmen der Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt haben, da vor allem der Zuwachs beim Aufkommen der Kommunalsteuer mit 3,0% überdurchschnittlich hoch war. Allerdings blieb der Zuwachs der kommunalen Steuereinnahmen insgesamt mit 1,7% im Jahresabstand durch die Mindereinnahmen infolge der zweiten Etappe der Steuerreform deutlich hinter jenem des Vorjahres zurück (2004: +4,5%). Allerdings sah der Finanzausgleich 2005 auch zusätzliche Einnahmen für die Gemeinden in Höhe von 100 Mio EUR vor. Insgesamt stiegen die Steuer- und Transfereinnahmen der Gemeindeebene im Jahr 2005 um 3,0% (2004: +6,1%).
- Nach moderater Entwicklung der kommunalen **Ausgaben** der Gemeindeebene in den letzten Jahren, expandierte das Ausgabenvolumen 2005 – nach vorläufigen Ergebnissen – deutlich. Die Ausweitung vollzog sich vor allem im Bereich der **Transfers an die privaten Haushalte** (+12,8%) infolge höherer Sozialtransferleistungen, aber auch die **Bruttoinvestitionen** der Gemeindeebene nahmen 2005 – nach einem markanten Rückgang 2004 um 8,2% – wieder merklich zu (+8,9%). Ferner war der Anstieg des **Personalaufwandes**, der bedeutendsten Ausgabenkategorie auf kommunaler Ebene, in Höhe von 3,2% für die Gesamtentwicklung von Bedeutung. Dämpfend auf die Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeindeebene wirkten die Rückgänge bei den **Vorleistungen** (-1,2%) sowie beim **Zinsendienst** (-20,5%). Letzterer konnte infolge des niedrigen Zinsniveaus sowie der zunehmenden Nutzung moderner, alternativer Finanzierungsformen zurückgeführt werden. Insgesamt dürfte sich der positive Finanzierungssaldo der Gemeinden (einschließlich Wien) nach Maastricht in Höhe von 0,4 Mrd EUR bzw. 0,1% des BIP gegenüber dem Vorjahr etwas verringert haben (2004: 0,4 Mrd EUR bzw. 0,2% des BIP). Der so genannte Stabilitätsbeitrag der Gemeindeebene – ein (jährlich) ausgeglichener Budgetsaldo auf der Grundlage des innerösterreichischen Stabilitätspakts 2001 – dürfte nach vorläufigen Ergebnissen im Berichtsjahr 2005 abermals erreicht worden sein.

33 Im Dezember 2004 wurde im niederösterreichischen Landtag der Beschluss gefasst, per 1.1.2005 acht Gemeindespitäler (KH Waidhofen/Thaya, Weinviertelklinikum Mistelbach, KH Hollabrunn, Zentralklinikum St. Pölten, Mostviertelklinikum Amstetten, KH Lilienfeld, KH Hainburg sowie KH Gmünd) zu übernehmen. Das Defizit oder der Überschuss der Quasikapitalgesellschaften (Abschnitte 85 bis 89) zählt nicht zum Maastricht-Ergebnis des Landes. Im Sinne des ESVG 95 gelten Mittel zum Erwerb von Aktiva (z. B. Investitionszuschüsse) oder zur Verringerung von Aktiva (z. B. Schuldentilgung) als Kapitalaufstockung, die nur im Finanzierungskonto (defizitneutral) gebucht wird (siehe Statistik Austria (2002). Leitfaden Maastricht-Defizit. 2. Auflage).

34 Per Stichtag 31.12.2005 existierten im Burgenland, in Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, der Steiermark sowie in Vorarlberg LIGs.

Tabelle 8: Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2002 bis 2006 ¹⁾

	Budgetsaldo		Zinszahlungen		Primärsaldo	
	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP
2002	-1,1	-0,5	6,9	3,1	5,8	2,6
2003	-3,5	-1,5	6,6	2,9	3,1	1,4
2004	-2,7	-1,1	6,7	2,8	4,0	1,7
2005 ²⁾	-3,7	-1,5	6,8	2,8	3,1	1,2
2006 ³⁾	-4,4	-1,7	6,9	2,7	2,5	1,0

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation; inklusive Neuberechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM).
2) Vorläufige Daten.
3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2006).
Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006) und BMF; BIP 2006: WIFO-Prognose vom März 2006.

Tabelle 9: Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2002 bis 2006 ¹⁾

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien ²⁾)		Gemeindeebene (mit Wien ²⁾)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP
2002	-2,4	-1,1	0,8	0,3	0,6	0,2	-0,0	-0,0	-1,1	-0,5
2003	-4,2	-1,8	0,4	0,2	0,4	0,2	-0,0	-0,0	-3,5	-1,5
2004	-3,3	-1,4	0,3	0,1	0,4	0,2	-0,1	-0,0	-2,7	-1,1
2005 ³⁾	-4,3	-1,7	0,2	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0	-3,7	-1,5
2006 ⁴⁾	-5,6	-2,2	0,9	0,4	0,4	0,2	-0,1	-0,0	-4,4	-1,7

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation; inklusive Neuberechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM).
2) Im innerösterreichischen Stabilitätspakt wird Wien der Landesebene zugerechnet.
3) Vorläufige Daten.
4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2006).
Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006) und BMF; BIP 2006: WIFO-Prognose vom März 2006.

Tabelle 10: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2001 bis 2005
(in % des BIP)

	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾
Staatseinnahmenquote ²⁾	50,7	50,0	49,2	48,8	48,0
Staatsausgabenquote ²⁾	50,8	50,7	50,9	50,0	49,6
Abgabenquote (mit EU-Beiträgen) ³⁾	44,8	43,8	43,1	42,7	42,0
davon EU-Beiträge	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3

1) Vorläufige Daten.
2) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen inklusive Neuberechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM).
3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91) einschließlich EU-Eigenmittel.
Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006).

Insgesamt beliefen sich im Jahr 2005 die **Einnahmen des Gesamtstaates** auf 118,2 Mrd EUR oder 48,0% des BIP und die **Ausgaben** auf 122,2 Mrd EUR oder 49,6% des BIP.³⁵ Gemessen am Durchschnitt der letzten fünf Jahre wiesen 2005 die Gesamteinnahmen des Staates mit einem Zuwachs von 2,2% infolge der besseren Konjunkturlage und verzögernder Wirkungen der Steuerreform 2004/2005 einen leicht höheren Anstieg als im Durchschnitt 2001 bis 2005 mit 1,9% pro Jahr auf. Der Anstieg der Staatsausgaben insgesamt überschritt mit 3,0% den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre von 2,7% pro Jahr ebenso. Die **Staatseinnahmen**- und die **Staatsausgabenquote** reduzierten sich 2005 – angesichts eines nominellen BIP-Wachstums in Höhe von 4,0% – dennoch merklich (Staatsausgabenquote: 2005: 49,6% des BIP, 2004: 50,0% des BIP; Staatseinnahmenquote: 2005: 48,0% des BIP, 2004: 48,8% des BIP). Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** ging im Berichtsjahr um 0,7 Prozentpunkte des BIP auf 42,0% des BIP zurück und näherte sich der für 2010 angestrebten Quote von 40% weiter an (2004: 42,7% des BIP, 2003: 43,1% des BIP).

Die Ausweitung des Budgetdefizits von 1,1% (2004) auf 1,5% des BIP (2005) spiegelt sich ferner im Verlauf des **Primärsaldos** des Staates in Österreich wider, der über die aktuellen budgetären Einnahmen- und Ausgabenrelationen Aufschluss gibt und Aufwendungen für Budgetdefizite der Vergangenheit³⁶ außer Acht lässt. Nach einem Primärüberschuss von 4,0 Mrd EUR oder 1,7% des BIP im Jahr 2004 ging der Primärüberschuss im Jahr 2005 auf 3,1 Mrd EUR oder 1,2% des BIP zurück. Dieser eher niedrige Primärüberschuss reichte 2005 – unter den günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – jedoch aus, um die Schuldenquote bezogen auf das BIP zu reduzieren³⁷ (Näheres siehe Abschnitt 3.3).

Im **internationalen Vergleich** stellt sich die Fiskalposition Österreichs trotz Defizitausweitung sehr günstig dar. Mit einem Budgetdefizit im Berichtsjahr 2005 von 1,5% des BIP unterschritt Österreich sowohl die 3-Prozent-Obergrenze des Maastricht-Vertrages als auch die Durchschnitte des Euroraums (-2,4% des BIP) bzw. der EU-15-Länder (-2,3% des BIP) deutlich. Hohe Budgetüberschüsse wiesen 2005 Dänemark (+4,9% des BIP), Schweden (+2,9% des BIP) und Finnland (+2,6% des BIP) auf (Näheres siehe Kapitel 5).

Die in **Tabelle 9** ausgewiesenen **sektoralen Budgetsalden** der öffentlichen Haushalte in Österreich zeigen ein revidiertes Bild der Budgetentwicklung der Landesebene für die Jahre 2002 bis 2005. Im Rahmen der Budgetären Notifikation von Ende März 2006 wurde von Statistik Austria (im Einklang mit Eurostat) die ESVG 95-Verbuchung der **Landesdarlehen** zur **Krankenanstaltenfinanzierung** geändert. Die Darlehensgewährungen der Länder zur Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten werden nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung gewertet und folglich bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht einbezogen (siehe Abschnitt 3.1). Diese Neuinterpretation verringerte den Finanzierungssaldo der Landesebene 2001 um 120 Mio EUR, 2002 um 154 Mio EUR, 2003 um 820 Mio EUR und 2004 um 322 Mio EUR, wobei das Darlehensmodell in vier Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg) zur Anwendung kam. Der hohe Betrag 2003 ist darauf zurückzuführen, dass bei der Steiermark – im Gegensatz zu den anderen Ländern – erst ab 2003 ein Schuldennachlass³⁸ unterstellt wurde; in diesem Jahr wurden auch die zwei Raten aus den Jahren 2001 und 2002 verbucht.

Unter Berücksichtigung dieser Neuinterpretation fiel 2005 der **Budgetüberschuss der Landesebene** mit 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP äußerst gering aus. Dieser geringe Budgetüberschuss dürfte zudem ausschließlich das Ergebnis der Landeskammern gewesen sein, während die Bundesländer im engeren Sinn (ohne Wien) voraussichtlich nur einen ausgeglichenen Budgetsaldo erzielten. Insgesamt war 2005 im Vorjahresvergleich bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen eine Verschlechterung des Budgetsaldos zu verzeichnen. Das **Defizit des Bundessektors** stieg von 1,4% des BIP (2004) auf 1,7% des BIP (2005) und die **Überschüsse der Länder und Gemeinden** dürften sich von 0,3% des BIP (2004) auf 0,2% des BIP (2005) vermindert haben.³⁹ Bei den **Sozialversicherungsträgern** wird auf Basis vorläufiger Ergebnisse für 2005 ein ausge-

35 Die Berechnung der Staatseinnahmen und -ausgaben folgt den aktuellen ESVG-Vorgaben, die den Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen ausweisen.

36 Konkret sind darunter die Zinszahlungen für die Staatsschuld zu verstehen.

37 Das Zinswachstumsdifferenzial betrug im Jahr 2005 rund 0,4% (nomineller BIP-Anstieg: 4,0%; Durchschnittszinssatz der öffentlichen Schuld: 4,4%).

38 In der Steiermark wurde erst 2003 beschlossen, dass die jährlichen Tilgungssummen im Landesbudget auszuweisen sind.

39 Die Daten der Gemeinden für 2005 beruhen weitgehend auf Schätzungen.

glicherer Budgetsaldo erwartet. Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregeln) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Die neu geltenden **Finanzausgleichsregelungen** für die Jahre 2005 bis 2008 brachten für die Länder und Gemeinden zusätzliche Mittel iHv 212 Mio EUR (je 100 Mio EUR für Länder und Gemeinden sowie 12 Mio EUR für die Finanzierung der Pflichtschullehrer) sowie die Implementierung eines einheitlichen Verteilungsschlüssels bezüglich der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (erweitert um vormals ausschließliche Bundesabgaben, wie z. B. Tabaksteuer und Energiesteuern), die jedoch keine Trendwende im Hinblick auf die rückläufigen Budgetüberschüsse der Länder bewirkten.

Die im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen 2004 vereinbarten **Reformen** (Verwaltungsreform II, Gesundheitsplattformen, Strukturreformen im Spitalswesen), die 2005 in Teilbereichen konkretisiert wurden und die Effizienz der öffentlichen Leistungserbringung steigern und den geplanten Konsolidierungspfad unterstützen sollen, dürften 2005 keine Einsparungen nach sich gezogen haben. So wurde zwar der **Österreichische Strukturplan Gesundheit 2006** als verbindliche Grundlage für die integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur mit Planungshorizont 2010 verabschiedet, konkrete, weitere Strukturreformen einzelner Länder, die die Kostendynamik eindämmen, dürften jedoch bislang ausstehen. Auch wurde im Anschluss an die Verhandlungen zum FAG 2005 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung (**Verwaltungsreform II**) eingesetzt und die Ergebnisse in einer politischen Vereinbarung⁴⁰ festgehalten (Einbremsung der Kostendynamik im Aktivitätsaufwand, Optimierung der Schulverwaltung, Einsparung von Verwaltungsausgaben im Gesundheitswesen und Reduktion der Kostendynamik im Spitalswesen), allerdings blieben in den meisten Themenbereichen auch hier die unmittelbaren Implikationen für die einzelnen Gebietskörperschaften unbestimmt. Konkretisiert wurde im Rahmen der Verwaltungsreform II die Reduktion des Aktivitätsaufwandes um knapp 1,9 Mrd EUR durch einen Personalabbau von insgesamt 15.677 VZÄ im Zeitraum von Mitte 2005 bis Ende 2010. Die Vereinbarung sieht vor, beim Bund 6.240 VZÄ, bei den Ländern 5.670 VZÄ sowie bei den Gemeinden 3.757 VZÄ einzusparen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich im internationalen Kontext die Fiskalposition Österreichs mit einem Budgetdefizit von 1,5% des BIP im Jahr 2005 erfreulich hervorhebt und das Budgetdefizit Österreichs angesichts der konjunkturschwachen Jahre 2001 bis 2003 und der **Steuerreform 2004/2005** als relativ gering bezeichnet werden kann. Ohne Programme zur Eindämmung von dynamischen Ausgabenbereichen, insbesondere im Gesundheitsbereich, sowie zur Effizienzsteigerung, um die vereinbarten Personalreduktionen (Verwaltungsreform II) unter Beibehaltung des Leistungsangebots zu realisieren, erscheint jedoch das Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Budgets bis 2008 kaum realisierbar.

3.2.2 Einnahmen- und Ausgabenstruktur

Die EU-Empfehlungen zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten nehmen immer stärker auf die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte Bezug. Ziel dabei ist es, die „Qualität und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“⁴¹ zu verbessern und der Vernetzung der Fiskalpolitik mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielen vermehrt Rechnung zu tragen. Diese Entwicklung ist unter anderem vor dem Hintergrund des im März 2000 in Lissabon eingeleiteten Prozesses zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in der EU zu sehen, dessen Bedeutung vom Europäischen Rat im April 2005 abermals hervorgehoben wurde und in einen adaptierten „Paket integrierter Leitlinien“ mündete. Diese Leitlinien⁴² empfehlen insbesondere im Bereich der Budgetpolitik Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials im Bereich der Steuer- und Sozialleistungssysteme, Maßnahmen, die die Renten- und Gesundheitssysteme vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung tragfähig erhalten und die Beschäftigungsquoten erhöhen, sowie Maßnahmen, die die staatlichen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen und die Investitionen in Humankapital anheben und effizienter gestalten (Förderung von Wissen

40 Siehe www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/UnterlagenzumFinanz_5364/Verwaltungsreform_II.pdf.

41 Unter dem Begriff „Qualität und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ wird eine stabilitätsorientierte, beschäftigungs- und wachstumsfördernde Fiskalpolitik verstanden (siehe dazu u. a. Empfehlung der Europäischen Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2002; ECFIN/210/02, Brüssel, 24.4.2002).

42 Näheres siehe Europäische Kommission „Durch Wachstum und Beschäftigung die Zukunft Europas sichern“; IP/05/414, 12. April 2005.

und Innovationen). Der reformierte Lissabon-Prozess sieht einen integrierten, drei Jahre lang gültigen Rahmen für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten vor, der neben den Leitlinien die Grundlage für die neu zu erstellenden, vorausschauenden nationalen Reformprogramme darstellt. Die nationalen Reformprogramme waren erstmals im Oktober 2005 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Sie werden in einem jährlichen Fortschrittsbericht der EU bewertet.

Im Folgenden werden nun die **Einnahmen- und Ausgabenstruktur** sowie die **föderale Struktur** des öffentlichen Sektors in Österreich auf Basis von ESVG 95-Transaktionskategorien, die zu Sachgruppen zusammengefasst wurden, beleuchtet.

Ausgabenstruktur des Staates

Tabelle 12 zeigt, dass mehr als 60% der **Ausgaben des Staates** für **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmungen), beinahe 30% für **die Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne- und Gehälter, Sachaufwand) und in etwa 6% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet werden. Für **Investitionen** (Bruttoinvestitionen) werden lediglich in etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet. **Im Zeitvergleich** ist zu erkennen, dass in den letzten fünf Jahren die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung (**Sach- und Personalaufwand**) Veränderungsraten aufwiesen, die in etwa dem Gesamtausgabenwachstum entsprachen, die Ausgaben des Staates für **Transferleistungen an private Haushalte** einen eher dynamischen Charakter aufwiesen und dass für **Zinszahlungen** der öffentlichen Schuld oft sogar rückläufige Verläufe zu verzeichnen waren.

Innerhalb der Periode 2001 bis 2005 erreichten die **Vorleistungen** mit einem Anteil von rund 9% den höchsten Zuwachs von 5,4% pro Jahr, wobei die Dynamik auf Ausgliederungen (Mietzahlungen an die Immobiliengesellschaften der Gebietskörperschaften), auf Leasingaktivitäten, auf neue EDV-Systeme sowie höhere Instandhaltungskosten und Energiepreise zurückzuführen ist. Die **Arbeitnehmerentgelte** mit einem Anteil von 19% an den Gesamtausgaben wiesen demgegenüber einen moderaten Anstieg von 2,1% pro Jahr aus, der unter dem jährlichen Ausgabenzuwachs des Staates von durchschnittlich 2,7% lag. Die **Transferleistungen** (an private Haushalte bzw. Unternehmungen) verzeichneten einen Anstieg von 3,2% bzw. 2,5% pro Jahr und die Zinszahlungen für die öffentliche Verschuldung einen Rückgang von durchschnittlichen 2,3% pro Jahr.

Die **Bruttoinvestitionen** des Staates stiegen in der Periode 2001 bis 2005 mit 3,0% pro Jahr relativ stark, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Institutionelle Veränderungen im Sektor Staat im Jahr 2001 (Ausgliederungen von Krankenanstalten und von marktnahen Diensten auf Bundes- und Gemeindeebene (BIG, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllbeseitigung, Wohnungswirtschaft, Kongresshäuser)) bedingten 2001 einen deutlichen Rückgang der öffentlichen Investitionen im Sinne des ESVG 95.

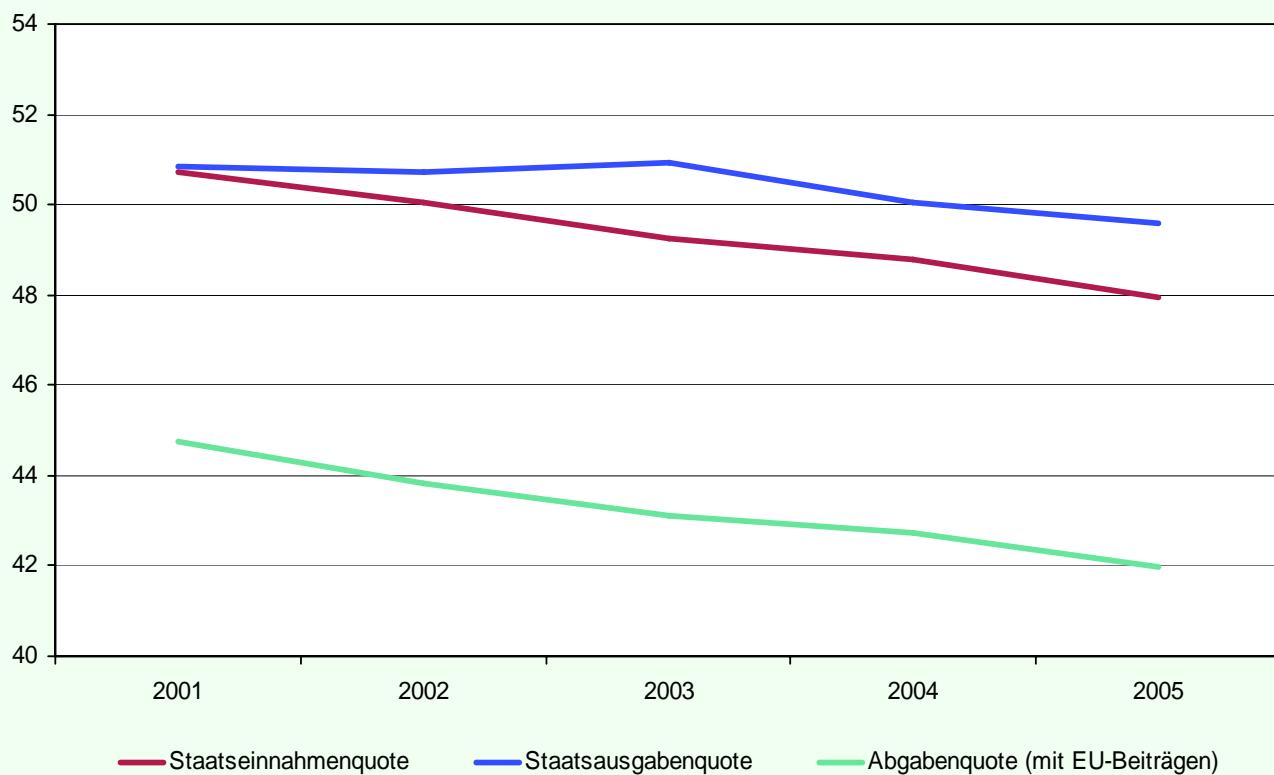
Zählt man die Investitionen der ausgegliederten Einheiten, die in der Vergangenheit Teil des Sektors Staat gewesen sind, zu den **staatlichen Investitionen** hinzu, so zeigt sich folgendes Bild:⁴³ Insgesamt weisen die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich Ausgliederungen)** eine Größenordnung von 5 Mrd EUR auf, mit steigender Tendenz in nominellen Größen (2005: 5,5 Mrd EUR oder 2,2% des BIP; 2001: 4,9 Mrd EUR oder 2,3% des BIP). Die Gemeindeebene fungiert als größter Investor mit einem Anteil von in etwa 45% in den Jahren 2001 bis 2005, gefolgt von der Bundesebene mit einem Anteil von etwa 35%. Der Anteil der Landesebene liegt unter 20%. Nach vorläufigen Ergebnissen dürfte 2005 der Zuwachs der Bruttoinvestitionen (einschließlich ausgegliederter Einheiten) mit 4,4% relativ ausgeprägt gewesen sein, wobei insbesondere die Gemeindeebene ihre Investitionstätigkeit verstärkte. Die Gemeindeinvestitionen (inklusive der Ausgliederungen) erreichten in den letzten Jahren mit 2,3 bis 2,5 Mrd EUR zwar nicht die Volumina der Jahre 1995 bis 2000 in der Größenordnung von 3 Mrd EUR nehmen aber tendenziell wieder zu. Dabei ist ferner zu beachten, dass Leasingfinanzierungen (Operating Leasing) als Vorleistungen verbucht werden und keine Investitionen darstellen.

⁴³ Die folgenden Informationen können aus dem Artikel „Budgetkonsolidierung und öffentliche Investitionen“, Fleischmann, E., Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Jahrgang 44 (2003), Heft 3-4 nachgelesen werden. Eine aktualisierte Fassung der Daten wurde dem Büro des Staatsschuldenuausschusses seitens des BMF zur Verfügung gestellt (Daten für 2005: vorläufig).

Grafik 9

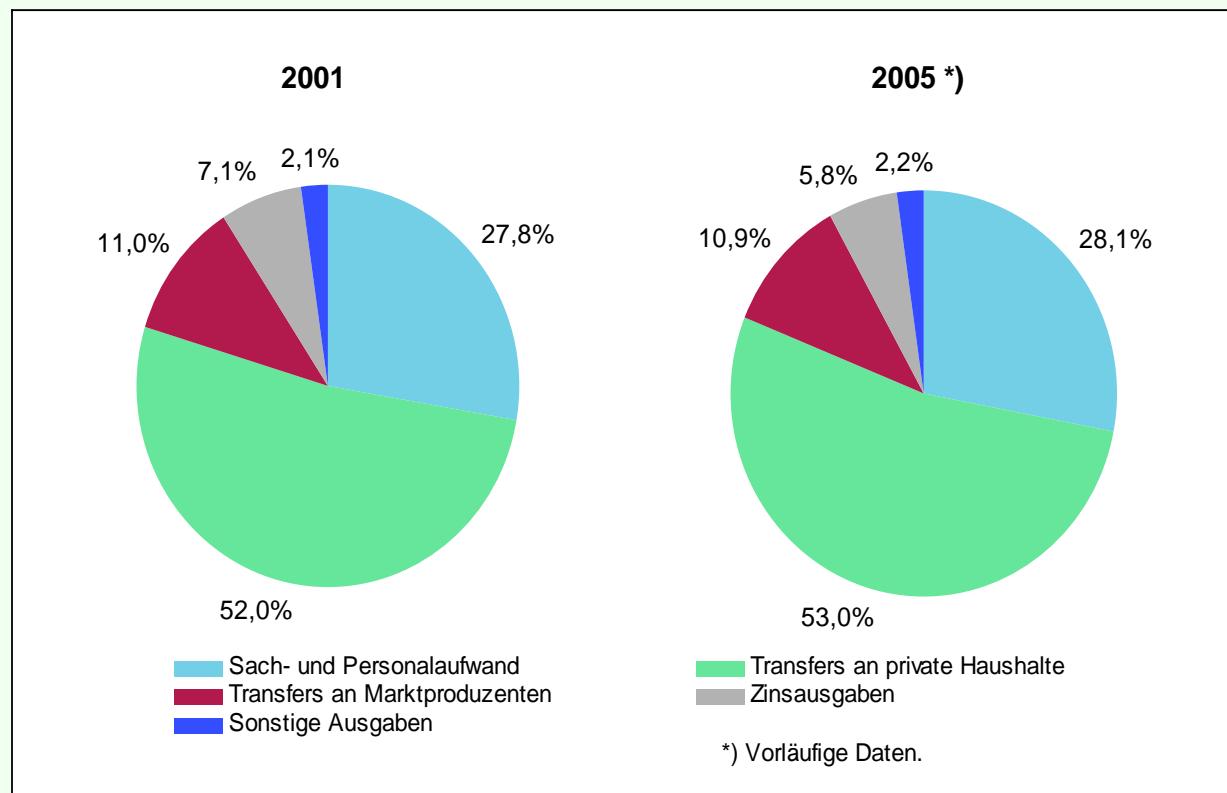
Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2001 bis 2005

in % des BIP



Quelle: Statistik Austria.

Grafik 10

Anteile an den Staatsausgaben 2001 und 2005

Quelle: Statistik Austria.

Tabelle 11: Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten¹⁾ 2001 bis 2005

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %
2001	1.673	34,3	835	17,1	2.295	47,0	80	1,6	4.884	100,0
2002	1.761	33,7	989	18,9	2.375	45,4	100	1,9	5.225	100,0
2003	1.829	33,6	1.044	19,2	2.491	45,8	76	1,4	5.440	100,0
2004	1.891	35,8	935	17,7	2.300	43,6	151	2,9	5.277	100,0
2005 ²⁾	1.879	34,1	1.015	18,4	2.465	44,7	150	2,7	5.509	100,0

1) ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft), BIG (Bundesimmobiliengesellschaft mbH), Krankenanstalten und sonstige Ausgliederungen seit 1997.
2) Vorläufige Daten.
Quelle: Fleischmann, E.

Innerhalb der **Transferleistungen** dominieren die „**monetären Sozialleistungen**“, die 2005 einen Anteil an den Gesamtausgaben von 38% aufwiesen und ein Ausgabenvolumen von insgesamt 46 Mrd EUR verzeichneten. Von diesem Volumen entfallen rund 60% auf Geldleistungen der Sozialversicherungsträger (vor allem Pensionen) und etwa 20% auf Pensionsleistungen der Gebietskörperschaften.⁴⁴ Weitere wichtige Ausgabenkomponenten der monetären Sozialleistungen sind die Familienbeihilfen, die Arbeitslosengelder, das Karenzgeld und das Pflegegeld, die von der Bundesebene getragen werden. Familienpolitische Maßnahmen sowie Pflegegeldleistungen werden allerdings nicht nur vom Bund, sondern auch von den Bundesländern gesetzt. Der Anstieg bei den „**monetären Sozialleistungen**“ überschritt innerhalb der Beobachtungsperiode (2001 bis 2005) mit 3,4% jenen der Gesamtausgaben mit 2,7% pro Jahr, wobei sich die Zuwachsrate in jüngster Zeit etwas verringerten.

Ein relativ hohes Ausgabenvolumen mit sehr dynamischer Entwicklung stellen die „**sozialen Sachleistungen**“ dar, die rund 10% der Gesamtausgaben binden (2005: 12,8 Mrd EUR) und in der Periode 2001 bis 2005 um durchschnittlich 4,8% pro Jahr expandierten. Hier handelt es sich um von staatlichen Stellen gekaufte Waren oder Dienstleistungen, die kostenlos oder gegen einen pauschalen Kostenbeitrag (Selbstbehalt) an private Haushalte weitergeleitet werden (u. a. Arztleistungen, Medikamente, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher). Hier spiegeln sich in erster Linie die steigenden Kosten der Landeskrankenanstalten wider. Die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften zählen zwar laut ESVG 95 nicht zum Sektor Staat, ihre Kostendynamik kommt aber indirekt durch höhere Ausgaben der Landeskrankenanstaltenfonds sowie Abgangsdeckungen der Krankenanstalten durch die Länder zum Tragen.⁴⁵

Die „**Transferzahlungen an Marktproduzenten**“ (Subventionen, Vermögenstransfers) binden mit einem Ausgabenvolumen von 13 Mrd EUR (2005) rund 11% der Gesamtausgaben des Staates. Sie umfassen Förderungen an die Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, an die Forschung etc. einschließlich betriebswirtschaftlicher Transfers an staatsnahe Unternehmen (ÖBB, Post, Krankenanstalten, marktmäßige Betriebe etc.) sowie Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Hier spiegeln sich auch die wachstumsfördernden Maßnahmen sowie die Konjunkturpakete der Bundesregierung 2002 und 2003 (Investitionszuwachsprämie, Forschungsprämie, Bildungsprämie, Lehrlingsprämie) wider. In den Transferzahlungen an

44 Beamtenpensionen einschließlich der Zahlungen von Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft.

45 Seit der Einführung der „leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung“ im Jahr 1997 kaufen die Landeskrankenanstaltenfonds, die zum Subsektor „Länder“ bzw. bei Wien zum Subsektor „Gemeinden“ zählen, die Spitalsleistungen der Krankenanstalten ein. Die Krankenanstalten sind seitdem Marktproduzenten (Produktionserlöse decken mehr als 50% der Produktionskosten) und zählen zunehmend nicht mehr zum öffentlichen Sektor (Krankenanstalten in Form von Betriebsgesellschaften sind als Einheiten des Unternehmenssektors klassifiziert).

Tabelle 12: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2001 bis 2005 (konsolidiert) 1)

ESVG-Codes	Ausgaben- und Einnahmenkategorien	2001		2002		2003		2004		2005 ²⁾	
		in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %						
	Ausgaben										
P2	Vorleistungen	9.053	8,3	9.753	8,7	10.179	8,8	10.623	9,0	11.189	9,2
D1	Arbeitnehmerentgelt	20.943	19,1	21.111	18,9	21.678	18,8	21.991	18,5	22.716	18,6
D2+D5	Gezahlte Steuern ³⁾	527	0,5	527	0,5	524	0,5	491	0,4	491	0,4
Summe	Sach- und Personalaufwand	30.524	27,8	31.390	28,0	32.382	28,0	33.104	27,9	34.397	28,1
D62	Monetäre Sozialeistungen	40.213	36,6	41.852	37,4	43.619	37,7	44.848	37,8	46.027	37,7
D631	Soziale Sachleistungen ⁴⁾	10.563	9,6	11.000	9,8	11.327	9,8	12.137	10,2	12.726	10,4
D7	Sonstige laufende Transfers ¹⁾	6.292	5,7	6.107	5,5	6.123	5,3	5.872	5,0	6.059	5,0
Summe	Transfers an priv. Haushalte	57.069	52,0	58.959	52,7	61.069	52,8	62.858	53,0	64.811	53,0
D3	Subventionen	6.436	5,9	6.439	5,8	7.241	6,3	7.112	6,0	7.060	5,8
D9	Vermögenstransfers ¹⁾	5.645	5,1	5.097	4,6	5.502	4,8	6.272	5,3	6.299	5,2
Summe	Transfers an Marktproduzenten	12.081	11,0	11.536	10,3	12.743	11,0	13.384	11,3	13.359	10,9
D4	Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.745	7,1	7.346	6,6	6.925	6,0	6.961	5,9	7.055	5,8
P5	Bruttoinvestitionen	2.470	2,3	2.808	2,5	2.654	2,3	2.556	2,2	2.784	2,3
K2	Nettozugang an nichtproduzier-ten Vermögensgütern ⁶⁾	-162	-0,1	-69	-0,1	-200	-0,2	-246	-0,2	-208	-0,2
Summe	Sonstige Ausgaben	10.054	9,2	10.086	9,0	9.379	8,1	9.271	7,8	9.631	7,9
	Ausgaben insgesamt	109.728	100,0	111.971	100,0	115.573	100,0	118.616	100,0	122.198	100,0
	Einnahmen										
D2	Produktions- und Importabgaben	30.861	28,2	32.420	29,4	32.918	29,5	34.331	29,7	35.210	29,8
D5	Einkommen- u. Vermögenst.	32.343	29,5	30.859	27,9	30.688	27,5	31.657	27,4	31.487	26,6
Summe	Steuern	63.204	57,7	63.279	57,3	63.606	56,9	65.988	57,0	66.697	56,4
D611	Tatsächliche Sozialbeiträge	31.754	29,0	32.279	29,2	33.079	29,6	34.427	29,8	35.774	30,3
D612	Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	3.764	3,4	3.727	3,4	3.840	3,4	3.674	3,2	3.817	3,2
Summe	Sozialbeiträge	35.518	32,4	36.006	32,6	36.919	33,0	38.101	32,9	39.591	33,5
P11+P12 + P131	Produktionserlöse ⁸⁾	4.230	3,9	4.536	4,1	4.591	4,1	4.911	4,2	5.021	4,2
D4	Vermögenseinkommen	3.326	3,0	3.293	3,0	3.317	3,0	3.178	2,7	3.337	2,8
D7+D9	Transfers ^{1) 9)}	3.232	3,0	3.329	3,0	3.324	3,0	3.501	3,0	3.557	3,0
Summe	Sonstige Einnahmen	10.787	9,9	11.158	10,1	11.232	10,1	11.591	10,0	11.914	10,1
	Einnahmen insgesamt	109.509	100,0	110.443	100,0	111.756	100,0	115.679	100,0	118.202	100,0
	Memorandum										
EDP D4	Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.439		6.905		6.591		6.683		6.797	
EDP B9	Budgetsaldo ¹⁰⁾	88		-1.087		-3.483		-2.658		-3.738	
1)	Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).										
2)	Vorläufige Daten.										
3)	Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).										
4)	Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.										
5)	Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.										
6)	Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.										
7)	Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.										
8)	Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).										
9)	Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.										
10)	Budgetsaldo unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.										
	Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: April 2006).										

Marktproduzenten nicht enthalten sind EU-Fördergelder im Agrarbereich, diese werden zwar über das Bundesbudget abgewickelt, in der VGR allerdings als Subventionen direkt von der EU an österreichische Unternehmen gebucht. Die Transferzahlungen an Marktproduzenten weisen innerhalb des Beobachtungszeitraumes 2001 bis 2005 einen instabilen Verlauf auf. Im Berichtsjahr 2005 reduzierte sich diese Ausgabenkategorie mit 0,2% geringfügig.

Einnahmenstruktur des Staates

Auf der **Einnahmenseite** tragen entscheidend die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Sie decken in Summe 90% der Einnahmen des Staates ab. Weitere Finanzierungsquellen stellen „**Produktionserlöse**“ (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), „**Vermögenseinkommen**“ (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) des Staates sowie „**Transfers**“ (u. a. Studienbeiträge, Gerichtsgebühren) an den Staat dar, die gemessen an ihren Anteilen von jeweils 3% bis 4% an den Gesamteinnahmen jedoch vergleichsweise unbedeutend sind.

Bei den „**Steuern**“ mit einem Anteil von rund 56% bis 58% der öffentlichen Gesamteinnahmen können zwei Hauptgruppen unterschieden werden:

- die „**Produktions- und Importabgaben**“ (indirekte Steuern), die Gütersteuern, wie z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuern, ebenso wie so genannte „sonstige Produktionssteuern“ (Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, Kommunalsteuer) enthalten sowie
- die „**Einkommen- und Vermögensteuern**“ (direkte Steuern), zu denen vor allem die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern zählen.⁴⁶

Obwohl es in Österreich mehr als 100 Steuerarten gibt, beträgt der Anteil der hier separat angeführten zehn Steuerkategorien in etwa 90% der direkten und indirekten Steuern. Die größte Einzelsteuer ist die Umsatzsteuer, die über die Hälfte der indirekten Steuern und beinahe 30% des gesamten Steueraufkommens ausmacht.⁴⁷ Eine ähnlich bedeutende Rolle in Bezug auf das Steuereinkommen nimmt die Lohnsteuer ein, die beinahe 60% der direkten Steuern und ebenfalls beinahe 30% des gesamten Steueraufkommens abdeckt. Auf die indirekten Steuern in Summe entfielen 2005 53% der Steuereinnahmen insgesamt.

Zu den Steuern im weiteren Sinn bzw. den Abgaben zählen die **Sozialversicherungsbeiträge** mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rund 33%. In ihnen sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (v. a. Pensionsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmenkategorie umfasst die unterstellten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen und die direkt ausbezahlten Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft der Gebietskörperschaften.

Im Berichtsjahr 2005 dämpfte die Steuerreform 2004/2005 das Aufkommen der **Einkommen- und Vermögensteuern** merklich, wenngleich der Einnahmenrückgang mit 0,2 Mrd EUR oder 0,5% niedriger ausfiel als zu erwarten war. Gleichzeitig expandierten die Einnahmen des Staates aus **indirekten Steuern** um 2,6%. Eine dynamische Entwicklung war innerhalb der indirekten Steuerkategorien bei der Umsatzsteuer (+4,5%)⁴⁸, bei der motorbezogenen Versicherungsteuer (+5,9%), bei der Energiesteuer (+6,6%) und bei der Grunderwerbsteuer (+6,9%) zu verzeichnen, während bei den Verbrauchsteuern (u. a. bei der Mineralölsteuer) Mindereinnahmen zu verzeichnen waren (-0,4%). Der Zuwachs an Steuereinnahmen insgesamt unterschritt 2005 mit 1,1% den durchschnittlichen Anstieg der letzten fünf Jahre (2001-2005: 1,4% pro Jahr).

46 Steuern, die auf Vermögenswerte in unregelmäßigen Abständen eingehoben werden, sind als Subkategorie „**Vermögenswirksame Steuern**“ (ESVG-Code: D91) verbucht. In Österreich ist dies ausschließlich die Erbschaft- und Schenkungsteuer mit einem geringen Volumen von rund 0,2 Mrd EUR.

47 Eine detaillierte Liste aller Steuerarten und Aufkommen siehe unter http://www.statistik.at/fachbereich_02/einnahmensteuer_txt.shtml.

48 Bei der Umsatzsteuerentwicklung ist anzumerken, dass die Periodenbereinigung des ESVG 95 (Jänner-, Februar-Adjustment) das Aufkommen 2004 im Vergleich zur Cash-Betrachtung erhöhte und 2005 reduzierte, was den Zuwachs in der ESVG 95-Darstellung schmälernte. Nach vorläufigem Gebarungserfolg des Bundes (Cash-Betrachtung) stieg 2005 die Umsatzsteuer sogar um 7,7%.

Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** weiteten sich 2005 trotz angespannter Arbeitsmarktlage infolge steigender Beschäftigung und Beitragserhöhungen (Erhöhung der Pensionsbeitragssätze der Selbstständigen und Bauern, der ASVG-Krankenversicherungsbeiträge und der Krankenversicherungsbeiträge für Aktive und Pensionisten des öffentlichen Dienstes sowie höhere Höchstbeitragsgrundlagen) kräftig aus (2005: +3,9%, Durchschnitt 2001 bis 2005: +3,0%).

Insgesamt erreichte 2005 der **Einnahmenzuwachs des Staates** 2,2% und lag damit leicht über dem Durchschnittswert der Jahre 2001 bis 2005 in Höhe von 1,9%.

Die **Struktur der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben aus föderaler Sicht** zeigt (Tabelle 13), dass das Gewicht der einzelnen staatlichen Ebenen an den jeweiligen Ausgaben- und Einnahmenkategorien sowie an den Ausgaben und Einnahmen in Summe sehr unterschiedlich ist. Über den weitaus größten Anteil der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen verfügt die Bundesebene mit einem ausgabenseitigen Gewicht von 47% und einem einnahmenseitigen Gewicht von 45% im Jahr 2005. Die Budgets der Sozialversicherungsträger decken ausgabenseitig 26% und einnahmenseitig 27% der Gesamtausgaben bzw. -einnahmen des Staates. Die Budgetvolumina der Länder (ohne Wien) liegen tendenziell etwas über jenen der Gemeinden (einschließlich Wien). Die Anteile der Landesebene beliefen sich 2005 ausgaben- und einnahmenseitig auf jeweils rund 15% und jene der Gemeindeebene 12% (Ausgabenseite) bzw. 13% (Einnahmenseite).

Zwischen den vier Teilsektoren des Staates bestehen enge Verflechtungen, die sich empirisch durch das hohe Volumen an **intergovernmentalen Transfers** zeigen. Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im Finanzausgleichsgesetz geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des jeweiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind, decken die intergovernmentalen Transfereinnahmen der Länder mehr als die Hälfte und jene der Gemeinden rund ein Fünftel der jeweiligen Gesamteinnahmen ab. Bei den Sozialversicherungsträgern bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen eine intergovernmentale Einnahmenquote von mehr als 25%. Betrachtet man die Ausgabenseite, so wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die Bundesebene Leistungen (mit)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur, Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Kostenersätze für die Übertragung der Bundesstraßen an die Länder, Bedarfszuweisungen gemäß FAG 2005, Förderung der Abwasser- und Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft)). Im Jahr 2005 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern rund 35 Mrd EUR, wovon rund 25 Mrd EUR auf Zahlungen des Bundes entfielen. Es bestehen allerdings auch umfangreiche Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden insbesondere in den Bereichen der Sozialhilfe, der Krankenanstalten, der Pflichtschulen und der Siedlungswasserwirtschaft und dies jeweils in beide Richtungen. Die intergovernmentalen Transferausgaben der Länder beliefen sich 2005 auf rund 4 Mrd EUR und jene der Gemeinden auf rund 3 Mrd EUR.

Im **Zeitvergleich** auffallend ist der äußerst dynamische Verlauf der intergovernmentalen Zahlungsströme. Die intergovernmentalen Transfers (ausgabenseitig) expandierten in den Jahren 2001 bis 2005 um jährlich 6,7%. Hier spiegeln sich das immer komplexer werdende Finanzierungsgeflecht der öffentlichen Haushalte in Österreich und der diesbezügliche Reformbedarf einer kompetenzrechtlichen und finanziellen Entflechtung zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen wider. Verstärkt wird die Dynamik der Transferströme zusätzlich dadurch, dass laufend Aufgabenbereiche aus den jeweiligen Budgets ausgegliedert werden und von eigenen Subeinheiten (Fonds, Verbände, sonstige Einheiten) wahrgenommen werden. Allein die Ausgliederung der Universitäten aus dem Bundesbudget im Jahr 2004 führte zu einer Verdoppelung der intergovernmentalen Ströme innerhalb des Bundessektors (Zahlungen des Bundes an den Hochschulbereich und umgekehrt). Das Bild ändert sich aber auch nicht, wenn ausschließlich die Zahlungsströme zwischen den Subsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) herangezogen werden. Die intergovernmentalen Zahlungsströme ohne jene innerhalb des jeweiligen Subsektors erhöhten sich von 2001 bis 2005 um durchschnittlich 5,2% pro Jahr, wobei die Dynamik von Zahlungen des Bundes an die anderen öffentlichen Subsektoren ausging.

Zusammenfassend kann im Zusammenhang mit der „Qualität“ der öffentlichen Finanzen festgestellt werden, dass im Jahr 2005 im Bereich der öffentlichen Ausgaben (im Sinne der ESVG 95-Abgrenzung) in erster Linie Strukturverschiebungen in

Richtung Transfers an private Haushalte in Form von Sachtransfers erfolgt sind. Hier spiegeln sich die steigenden Kosten der Landeskrankenanstalten wider. Die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften zählen zwar laut ESVG 95 nicht zum Sektor Staat, ihre Kostendynamik kommt aber indirekt durch höhere Ausgaben der Landeskrankenanstaltenfonds sowie durch die Abgangsdeckungen seitens der Länder zum Tragen. Der Anteil der öffentlichen Investitionen an den Gesamtausgaben des Staates erhöht sich geringfügig. Zählt man die Investitionen der ausgegliederten Einheiten, die in der Vergangenheit Teil des Sektors Staat gewesen sind, zu den staatlichen Investitionen hinzu, so dürfte 2005 der Zuwachs der Bruttoinvestitionen (einschließlich ausgegliederter Einheiten) mit 4,3% relativ ausgeprägt gewesen sein. Die steuer- und abgabenrechtlichen Maßnahmen 2005 (zweite Etappe der Steuerreform 2004/2005, Erhöhung von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen) trugen dazu bei, dass auf der Einnahmenseite des Staates die indirekten Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge an Bedeutung gewannen. Die Abgabenquote (Steuer- und tatsächliche Sozialversicherungsbeiträge gemessen am BIP) verminderte sich relativ stark (2005: 42,0% des BIP; 2004: 42,7% des BIP).

Tabelle 13: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2005
(unkonsolidiert)¹⁾

ESVG-Codes	Ausgaben- und Einnahmenkategorien	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
		in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %						
	Ausgaben										
P2	Vorleistungen	4.782	42,7	2.527	22,6	3.500	31,3	380	3,4	11.189	100,0
D1	Arbeitnehmerentgelt	10.634	46,8	5.966	26,3	4.587	20,2	1.529	6,7	22.716	100,0
D2+D5	Gezahlte Steuern ²⁾	147	30,0	160	32,6	138	28,1	46	9,4	491	100,0
Summe	Sach- und Personalaufwand	15.564	45,2	8.653	25,2	8.225	23,9	1.955	5,7	34.397	100,0
D62	Monetäre Sozialleistungen	14.659	31,8	3.039	6,6	1.736	3,8	26.593	57,8	46.027	100,0
D631	Soziale Sachleistungen ³⁾	379	3,0	3.170	24,9	1.430	11,2	7.747	60,9	12.726	100,0
D7	Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	3.327	54,9	804	13,3	1.246	20,6	682	11,3	6.059	100,0
Summe	Transfers an priv. Haushalte	18.365	28,3	7.013	10,8	4.412	6,8	35.022	54,0	64.811	100,0
D3	Subventionen	3.883	55,0	1.527	21,6	1.480	21,0	170	2,4	7.060	100,0
D9	Vermögenstransfers ⁴⁾	3.498	55,5	1.488	23,6	1.313	20,8	-	-	6.299	100,0
Summe	Transfers an Marktproduzenten	7.381	55,3	3.015	22,6	2.793	20,9	170	1,3	13.359	100,0
Summe	Intergovernmentale Transfers	24.597	71,1	3.843	11,1	2.547	7,4	3.628	10,5	34.615	100,0
D4	Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	6.942	98,4	57	0,8	48	0,7	7	0,1	7.055	100,0
P5	Bruttoinvestitionen	564	20,2	655	23,5	1.415	50,8	150	5,4	2.784	100,0
K2	Nettozugang an nichtproduzier-ten Vermögensgütern ⁶⁾	-49	23,6	-69	33,2	-90	43,3	-	-	-208	100,0
Summe	Sonstige Ausgaben	7.457	77,4	643	6,7	1.373	14,3	157	1,6	9.631	100,0
	Ausgaben insgesamt	73.363	46,8	23.168	14,8	19.350	12,3	40.932	26,1	156.813	100,0
	Einnahmen										
D2	Produktions- u. Importabgaben	25.157	71,4	2.972	8,4	7.081	20,1	-	-	35.210	100,0
D5	Einkommen- und Vermögenst.	23.882	75,8	3.864	12,3	3.740	11,9	-	-	31.487	100,0
Summe	Steuern	49.039	73,5	6.837	10,3	10.821	16,2	-	-	66.697	100,0
D611	Tatsächliche Sozialbeiträge	5.717	16,0	372	1,0	369	1,0	29.316	81,9	35.774	100,0
D612	Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	1.986	52,0	1.055	27,6	556	14,6	220	5,8	3.817	100,0
Summe	Sozialbeiträge	7.703	19,5	1.427	3,6	925	2,3	29.536	74,6	39.591	100,0
Summe	Intergovernmentale Transfers	7.367	21,3	12.510	36,1	4.496	13,0	10.242	29,6	34.615	100,0
P11+P12 + P131	Produktionserlöse ⁸⁾	1.058	21,1	1.062	21,2	2.005	39,9	895	17,8	5.021	100,0
D4	Vermögenseinkommen	1.679	50,3	709	21,2	832	24,9	117	3,5	3.337	100,0
D7+D9	Transfers ^{4) 9)}	1.960	55,1	823	23,1	633	17,8	142	4,0	3.557	100,0
Summe	Sonstige Einnahmen	4.697	39,4	2.594	21,8	3.470	29,1	1.154	9,7	11.914	100,0
	Einnahmen insgesamt	68.806	45,0	23.368	15,3	19.711	12,9	40.932	26,8	152.817	100,0
EDP D4	Memorandum										
EDP D4	Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	6.684		58		48		7		6.797	
EDP B9	Budgetsaldo ¹⁰⁾	-4.299		200		361		0		-3.738	

1) Vorläufige Daten.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Budgetsaldo unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: April 2006).

3.3 Schuldenentwicklung laut Maastricht 2005

Tabelle 14: Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2004 und 2005 (in Mrd EUR)

	2004	2005 ¹⁾
Finanzschuld des Bundes laut Bundesrechnungsabschluss	142,8	151,1
+ SWAP-Schulden	20,8	22,3
- SWAP-Forderungen	18,7	22,0
- Eigene Bundestitel	9,3	10,0
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	135,6	141,3
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	6,7	6,1
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	2,4	2,0
+ Bundesfonds und ausgegliederte Bundeseinheiten ²⁾	0,4	0,1
+ Eurofighter – Kredittranchen	0,5	0,6
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾	3,7	5,5
Verschuldung der Bundesebene	137,2	140,7
Finanzschuld der Länder ohne Wien	3,0	3,3
+ Bund-Rechtsträger, Länder (ohne Wien) nach SWAP's	1,6	1,8
- Finanzschulden des Bundes für Länder, falls im LRA enthalten	1,2	1,4
+ Landesfonds, -kammern und ausgegliederte Landeseinheiten	3,9	4,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ⁴⁾	0,6	0,3
- Intrasubsektorale Konsolidierung	0,5	0,6
Verschuldung der Landesebene	6,2	6,8
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien	10,7	10,8
- Gemeinden ohne Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	6,3	6,4
Verschuldung der Gemeinden ohne Wien	4,4	4,4
Finanzschuld von Wien	1,6	1,6
+ Bund-Rechtsträger, Wien nach SWAP's	0,3	0,3
- Finanzschulden des Bundes für Wien, falls im WAR enthalten	0,3	0,3
- Wien: Für sonstige (nicht-öffentliche) Rechtsträger	.	.
- Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,2	0,2
Verschuldung von Wien	1,4	1,4
+ Gemeinfonds und ausgegliederte Gemeindeeinheiten	0,1	0,1
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen ⁵⁾	0,0	0,0
Verschuldung der Gemeindeebene	5,9	5,9
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1,4	1,7
Öffentliche Verschuldung insgesamt	150,6	155,1

1) Vorläufige Daten, teilweise geschätzt.
 2) Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH.
 3) Insbesondere Darlehensvergaben an die Bundesländer.
 4) Darlehensvergaben an den Bund.
 5) Wertpapierveranlagungen.
 Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006).

Die Tabelle 14 illustriert die **Überleitung von der Finanzschuld des Bundes über die Verschuldung der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger zum Verschuldungsbegriff der EU**. ⁴⁹ Die wichtigsten Bereinigungen betreffen die Sek-

⁴⁹ Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps, Forward-Rate-Agreements) sind seit dem In-Kraft-Treten der EU-Regelung (EU-Verordnung über die Excessive Deficit Procedure vom 28. Februar 2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung zu berücksichtigen.

torabgrenzung und intergovernmentale Schulden (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb eines Subsektors sowie zwischen den öffentlichen Rechtsträgern, die konsolidiert werden). Durch die Eurostat-Feststellung vom Jänner 2003 sind darüber hinaus Schuldaufnahmen des Bundes für Rechtsträger in die Maastricht-Verschuldung einzubeziehen, auch wenn diese nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind (ÖBB (bis 2004), ÖIAG, ASFINAG, SCHIG (bis 2004), AC).⁵⁰ Der im Jahr 2004 erfolgte Forderungsverzicht des Bundes in Bezug auf die Rechtsträgerfinanzierungen der SCHIG und ÖBB (6,1 Mrd EUR) bedeutete im Hinblick auf den Verschuldungsbegriff der EU demnach lediglich eine Verschiebung von einer Teilposition zu einer anderen (von der Teilposition „Finanzierungen des Bundes für Dritte“ zur Teilposition „Finanzschuld des Bundes laut Bundesrechnungsabschluss“). Nach Rücksprache mit Eurostat ist weiters die Vorfinanzierung des Ankaufs der Militärflugzeuge zur Luftraumüberwachung in Österreich (Eurofighter) als öffentliche Verschuldung im Sinne von Maastricht zu verbuchen (2005: 0,6 Mrd EUR).⁵¹ Diesbezügliche Zinszahlungen werden allerdings erst zum Zeitpunkt der Lieferung (Starttermin 2007) fällig.

Bei den **intergovernmentalen Schulden bzw. intergovernmentalen Forderungen** in Österreich handelt es sich vor allem um titrierte öffentliche Schuldentitel (v. a. Bundesanleihen, aber auch Landesanleihen) im Besitz von öffentlichen Haushalten (v. a. Bund⁵², aber auch Länder und Sozialversicherungsträger), um Darlehensvergaben zwischen den öffentlichen Haushalten (Bund an die Bundesländer sowie Sozialversicherungsträger, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an die Gemeinden, Länder an den Bund) sowie um Finanzierungen des Bundes, die an die Länder weitergeleitet werden. Im Berichtsjahr dürften die intergovernmentalen Verbindlichkeiten sowohl innerhalb als auch zwischen den Subsektoren die Höhe von etwa 18 Mrd EUR oder 12% des öffentlichen Schuldenstands erreicht haben.

Tabelle 15: Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2002 bis 2006

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP
2002	132,2	59,9	5,5	2,5	6,6	3,0	1,3	0,6	145,6	66,0
2003	133,7	58,9	5,2	2,3	5,9	2,6	1,2	0,5	146,1	64,4
2004	137,2	57,9	6,2	2,6	5,9	2,5	1,4	0,6	150,6	63,6
2005¹⁾	140,7	57,1	6,8	2,8	5,9	2,4	1,7	0,7	155,1	62,9
2006 ²⁾	160,1	62,3

1) Vorläufige Daten.
2) Schätzung: BMF.
Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006), BIP 2006: WIFO-Prognose vom März 2006.

Bei **sektoralen Betrachtungen** ist zu beachten, dass im gegenständlichen Bericht die Zuordnung der Verbindlichkeit bzw. der Forderung zu einem Subsektor des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gegenüber jenen der Vorjahre in Richtung eines Nettoverschuldungskonzeptes (finanzielle Passiva abzüglich der finanziellen intergovernmentalen Aktiva) geändert wurde. Die sektorale Zurechnung der zwischenstaatlichen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen erfolgt nunmehr nicht mehr aus „Schuldner-“ sondern aus „Gläubigersicht“. Das bedeutet, dass beispielsweise die Länderfinanzierung durch den Bund im Rahmen der Finanzierungen des Bundes für Dritte (Rechtsträgerfinanzierungen) als Schuld der Landesebene dargestellt wird oder dass beispielsweise Bundesanleihen im Besitz von anderen Subsektoren nicht die Verschuldung des Bundes sondern jene des Investors (z. B. der Sozialversicherungsträger) verringern.

50 Zudem finden auch Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Bundesländer sowie der MUQUA statt. Die Verschuldung der Bundesländer sowie jener der MUQUA zählen jedenfalls als öffentliche Verschuldung (MUQUA: außerbudgetäre Einheit des Bundessektors).

51 Diese Vorfinanzierung erhöht jedoch nicht die Finanzschuld des Bundes gemäß BHG.

52 Im eigenen Besitz befindliche Bundestitel (siehe Kapitel 4).

Der **Schuldenstand im Sinne von Maastricht** erreichte Ende 2005 – nach vorläufigen Ergebnissen – die Höhe von 155,1 Mrd EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 4,5 Mrd EUR (2004: 150,6 Mrd EUR). Gemesen am BIP konnte die Verschuldungsquote um 0,7 Prozentpunkte des BIP von 63,6% (Ende 2004) auf 62,9% des BIP (Ende 2005) reduziert werden. Lässt man – abweichend von der Eurostat-Feststellung⁵³ – die **Finanzierungen des Bundes für Rechtsträger**, die aus ökonomischer Sicht dem privaten Sektor zuzurechnen sind, außer Acht, so hätte Österreich Ende 2005 die Maastricht-Obergrenze von 60% des BIP nur noch um etwa 1 Prozentpunkt des BIP verfehlt (Ende 2005: 151,2 Mrd EUR oder 61,3% des BIP).

Der Fall der Rechtsträgerfinanzierungen in Österreich zeigt, dass aus ökonomischer Sicht grundsätzlich ein Abgehen vom gegenwärtigen EU-Konzept einer Bruttoverschuldung hin zu einer Nettoverschuldung bzw. zumindest eine Erweiterung des Indikatorensatzes um die Nettoverschuldung zweckmäßig wäre. Zur Evaluierung der öffentlichen Schuldenentwicklung im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit erscheint eine Kenngröße, die neben den finanziellen Passiva auch die finanziellen Aktiva (Bankinlagen, Darlehensgewährungen, Wertpapierveranlagungen, Beteiligungen) des Staates einbezieht, geeigneter. Ein solches Nettokonzept in Bezug auf die Verschuldung würde weiters auch mit dem Maastricht-Defizitbegriff korrespondieren, der Auskunft über die Veränderung des Nettofinanzvermögens des Staates gibt.

Von der Gesamtschuld des Staates Ende 2005 entfielen 90,7% auf die **Bundesebene**, die neben der Verschuldung des Bundes die Verbindlichkeiten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, des Bundeswohnbaufonds, des Insolvenzausgleichsfonds, die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH sowie den Hochschulsektor enthält, 4,4% auf die **Landesebene**, 3,8% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1,1% auf die **Sozialversicherungsträger**. Bezogen auf das BIP verminderte sich 2005 die Verschuldung der Bundesebene um 0,8 Prozentpunkte des BIP auf 57,1% des BIP und jene der Gemeindeebene um 0,1 Prozentpunkt des BIP auf 2,4% des BIP, während die Verschuldungsquote der Landesebene und der Sozialversicherungsträger um 0,2 Prozentpunkte des BIP bzw. 0,1 Prozentpunkt des BIP auf 2,8% des BIP bzw. 0,7% des BIP zunahm.

Die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht wuchs 2005 in erster Linie aus folgenden Gründen vom Budgetdefizit laut Maastricht ab (**Stock-Flow-Adjustments**)⁵⁴: Die ansteigende Entwicklung der Verschuldung der Länder trotz eines Budgetüberschusses im Jahr 2005 ist auf Maßnahmen im Vermögensbereich zurückzuführen. Dabei dürften 2005 insbesondere Darlehensgewährungen der Länder an private Haushalte (Wohnbauförderung) und an ausgegliederte Einheiten (u. a. Krankenanstalten in Form von Quasikapitalgesellschaften), die nicht durch Veräußerungserlöse und/oder durch Vermögensübertragungen an LIGs⁵⁵, kompensiert werden konnten, den Schuldensanstieg erklären.⁵⁶ Zudem wurden zwischenstaatliche Veranlagungen (gegenüber dem Bund) reduziert. Auf Bundesebene war demgegenüber ein Schuldensanstieg zu verzeichnen, der niedriger als der Maastricht-Budgetsaldo war. Beim Bund reduzierte 2005 insbesondere der Zuwachs an zwischenstaatlichen Veranlagungen (v. a. gegenüber den Sozialversicherungsträgern) den Schuldensstand im Berichtsjahr. Auch wurden Rechtsträgerschulden des Bundes, die für Dritte – dem Unternehmenssektor zuzurechnenden Einheiten – aufgenommen wurden (ÖIAG, ASFINAG, AC), um 0,8 Mrd EUR vermindert und durch Beteiligungsveräußerungen nicht defizitwirksame Erlöse in geringem Umfang realisiert. Buchmäßige Bewertungsänderungen bei der Fremdwährungsschuld des Bundes (Kursgewinne von 0,02 Mrd EUR) veränderten den Schuldensstand im Berichtsjahr nur marginal.

53 Dem Bund kommt bei der Rechtsträgerfinanzierung (siehe Abschnitt 3.1 und 4.1) ausschließlich eine Intermediärfunktion zu, die er insoweit wahrnimmt, als er die Schulden in seinem Namen zwar aufnimmt, aber in weiterer Folge an die Auftraggeber weiterleitet. Für den Bund entstehen de facto bzw. in Nettobetrachtung (unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen) keine Finanzierungskosten (Zinsen, Tilgungen).

54 Stock-Flow-Adjustments ergeben sich durch nicht defizitwirksame Transaktionen im Sinne des ESVG 95 (Vermögenstransaktionen oder Rücklagenbewegungen), durch intergovernmentale Veranlagungen, die den Schuldensstand verringern, durch zeitliche Abgrenzungunterschiede zwischen dem Defizit und dem Schuldensstand sowie durch Wechselkursschwankungen hinsichtlich der Fremdwährungsschuld.

55 Erlöse durch Vermögensübertragungen an Landesimmobiliengesellschaften wurden 2005 von den Bundesländern Burgenland, Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark in der Größenordnung von über 54 Mio EUR erzielt.

56 Niederösterreich lukrierte 2005 durch die Übertragung ihrer Beteiligungen an eine neu gegründete niederösterreichische Landesholding (im Alleineigentum von Niederösterreich) zudem einen Erlös in der Größenordnung von 1,2 Mrd EUR, wovon ein Teil für die Eigenmittelausstattung der Landesholding verwendet wurde. Der verbleibende Betrag wurde veranlagt und soll als Ersatz für die (in nächster Zeit) entfallenden Dividendenerträge aus Beteiligungen fungieren. Diese Vermögenstransaktion wirkte sich allerdings weder auf den Schuldensstand noch auf den Finanzierungssaldo Niederösterreichs aus.

3.4 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

Das Gesamtbild der Gläubigerstruktur der Staatsschuld wird sehr stark von der Gläubigerstruktur der Bundesschuld und den neuen Rahmenbedingungen seit der Verwirklichung der WWU dominiert. Per Ende 2005 waren über 90% der (konsolidierten) öffentlichen Verschuldung laut Maastricht der Bundesebene zuzurechnen. Die Verschmelzung der nationalen Finanzmärkte im Euroraum ging einerseits mit einer Diversifizierung der Veranlagungssportefeuilles innerhalb des Euroraums einher und wirkte sich anderseits auch auf die Debt-Management-Ausrichtung des Staates (insbesondere des Bundes) aus. Die Marktgegebenheiten im Euroraum sprachen für eine Konzentration der Finanzierungen auf handelbare Schuldformen (Anleihen, Schatzscheine) und für eine Verbreiterung des Investorenkreises durch ein internationales Bieterkonsortium.

In den sieben Jahren des Bestehens der WWU erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** von 48% (Ende 1999) auf mittlerweile rund 74% per Jahresende 2005. Diese Verschiebung der Gläubigerstruktur war im Wesentlichen auf den Kauf von **Bundespapieren** durch ausländische Investoren zurückzuführen. Der Bund deckte seinen Finanzierungsbedarf in sehr hohem Maß über die Emission von Anleihen, die beinahe zur Gänze von ausländischen Investoren (insbesondere des Euroraums) erworben wurden (siehe Kapitel 4).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die hier präsentierten Ergebnisse nicht zur Gänze mit jenen in Tabelle 20 „Auslandsverschuldung des Bundes 2001 bis 2005“ (Abschnitt 4.1.1) vergleichbar sind. Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Quoten (Tabelle 16) werden auf Basis des **konsolidierten** Schuldenstandes gemäß Maastricht **vor Swaps** berechnet. Die Konsolidierung hat zur Folge, dass der Besitz eigener Schuldtitel (Bund) durch den öffentlichen Sektor ebenso wie Kreditgewährungen innerhalb der einzelnen Subsektoren des Staates außer Betracht bleiben, die – bei einer unkonsolidierten Darstellung – dem volkswirtschaftlichen Sektor Inland zuzuordnen wären.⁵⁷

Tabelle 16: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2001 bis 2005¹⁾

	2001		2002		2003		2004		2005	
	in Mrd EUR	%-Anteile								
Monetäre Finanzinstitutionen	29,6	20,6	25,9	17,9	23,1	16,0	22,2	14,9	20,2	13,0
Investmentfonds	13,8	9,6	13,1	9,0	10,8	7,4	10,0	6,7	10,5	6,8
Sonstige Finanzinstitute ²⁾	12,5	8,7	10,7	7,4	10,0	6,9	8,8	5,9	7,5	4,8
Finanzsektor	55,8	38,9	49,7	34,3	43,9	30,3	41,0	27,6	38,2	24,6
Unternehmungen	1,2	0,8	1,1	0,8	1,0	0,7	0,9	0,6	0,8	0,5
Private Haushalte ³⁾	1,8	1,2	1,6	1,1	1,3	0,9	0,9	0,6	0,7	0,4
Privater Sektor	3,0	2,1	2,7	1,9	2,3	1,6	1,8	1,2	1,5	1,0
Inland	58,8	41,0	52,4	36,1	46,1	31,9	42,8	28,8	39,7	25,6
Ausland	84,7	59,0	92,6	63,9	98,7	68,1	105,8	71,2	115,2	74,4
Insgesamt	143,5	100,0	145,1	100,0	144,8	100,0	148,6	100,0	154,9	100,0

1) Ohne Berücksichtigung von derivativen Finanztransaktionen (Swaps).

2) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

3) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: OeNB; Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung.

Auf **Länder- und Gemeindeebene** spielt der Anteil der titrierten Verpflichtungen an der Gesamtverschuldung im Gegensatz zur Bundesebene eine sehr geringe Rolle. Per Jahresultimo 2005 betrug dieser Anteil nur rund 9%, wobei sich die Wertpa-

57 Die hier ausgewiesene Auslandsverschuldungsquote ist daher immer höher als in Tabelle 19 (Abschnitt 4.1.1), die den Eigenbesitz des Bundes als Inlandsverschuldung verbucht.

pieremissionen der Länder und Gemeinden auf wenige Emittenten beschränkten (u. a. Stadt Wien, Stadt Linz, Land Niederösterreich). Der geringe Anteil von Wertpapieremissionen an der Gesamtverschuldung bei diesen beiden Subsektoren dürfte auch damit im Zusammenhang stehen, dass für die Länder (einschließlich Wien) die Möglichkeit besteht, den Finanzierungsbedarf über den Bund in Form der so genannten Rechtsträgerfinanzierung abzudecken, um die günstigeren Finanzierungskonditionen des Bundes (Triple-A-Rating, geringe Liquiditätsprämie) zu nutzen (Näheres siehe Kapitel 4). Im Jahr 2005 gewährte die ÖBFA zusätzlich zu den Rechtsträgerfinanzierungen erstmals in größerem Umfang auch kurzfristige Kredite an die Sozialversicherungsträger sowie an die Länder Niederösterreich, Salzburg und Wien (rund 1,7 Mrd EUR).

Bezüglich der öffentlichen Verschuldung stellte Ende 2005 der österreichische **Bankensektor** bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen den bedeutendsten **inländischen Gläubiger** dar, wenngleich dessen Gewicht abermals geringer wurde. Per Ende 2005 waren 13% der Verbindlichkeiten des Staates im Besitz dieses Sektors, während dieser Anteil im Jahr 1999 noch 27% betrug.

Inländische Investmentfonds hielten Ende 2005 knapp 7% der österreichischen Staatsschuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz. Per Ende 1999 betrug diese Quote noch rund 13%. Die gesunkene Nachfrage der Investmentfonds nach österreichischen Staatspapieren dürfte daraus resultieren, dass durch die Verwirklichung des Euroraums dieser Markt als heimischer Kapitalmarkt genutzt und die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten.

Sonstige inländische Finanzinstitute (Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute) hielten knapp 5% der Staatsschuld, wobei es sich dabei vor allem um Darlehensvergaben von Versicherungen an den Bund handelte.

Private Anleger (Unternehmen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz per Ende 2005 nur rund 1% (rund 1,5 Mrd EUR) der gesamten Staatsschuld und spielten damit für die Finanzierung des Staates nur eine untergeordnete Rolle. Die Bedeutung der privaten Haushalte als Gläubiger des Staates wird allerdings etwas größer, wenn man zusätzlich den indirekten Besitz an Staatspapieren über Investmentfonds berücksichtigt. Dieser belief sich per Ende 2005 auf rund 2,5 Mrd EUR.

4 FINANZSCHULD DES BUNDES

Das folgende Kapitel analysiert die **Verschuldung des Bundes**. Informationen über die Finanzierungsaktivitäten im Jahr 2005, über die Verschuldungsstruktur sowie über den Zinsaufwand der Verschuldung sollen Einblick in die Debt-Management-Ausrichtung des Bundes geben und eine Einschätzung des Risikoprofils des Schuldenportefeuilles⁵⁸, insbesondere auch im Hinblick auf die Zinssensitivität, ermöglichen. Zudem bietet Abschnitt 4.4 einen Überblick über das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes macht über 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern daher auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich. Zeitreihen zu Indikatoren der Finanzschuld des Bundes sind im Anhang des Berichts enthalten (A3 bis A7).

Das **Debt-Management des Bundes** wird seit 1993 von der **Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)**⁵⁹, die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, durchgeführt. Es handelt sich um eine zur Gänze im Bundesbesitz stehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die zwar primär für den Bund tätig wird, aber seit 1998 auch Finanzgeschäfte für Rechtsträger des Bundes (Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)⁶⁰ und seit 2000 für die Bundesländer durchführt. Die vom Bund aufgenommenen **Finanzmittel für Dritte** (Rechtsträger und Bundesländer) werden mit analogen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Auftraggeber weitergeleitet, die den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) tragen.⁶¹ Die Aufgabenausweitung der ÖBFA ermöglicht eine effiziente und kostengünstige Fremdmittelaufnahme für alle Beteiligten im Sinne eines „Konzern-Treasurys“.⁶²

Die folgenden Ergebnisse stützen sich auf Datenquellen, die nach nationalen (administrativen) Verbuchungsvorschriften erstellt wurden, und die Verschuldung des Bundes im Sinne des BHG⁶³ (ohne Finanzierungen für Dritte) präsentieren. Eine Gesamtübersicht über die Verschuldung des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) einschließlich staatsnaher Einheiten liefern Abschnitt 3.3 und Anhang A7.⁶⁴

4.1 Entwicklung und Schuldenstand Ende 2005

4.1.1 Finanzierungsinstrumente und Gläubigerstruktur der Finanzschuld insgesamt

Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes**⁶⁵ (ohne Eigenbesitz) erreichte zu Jahresende 2005 die Höhe von 141,3 Mrd EUR und lag damit um 5,8 Mrd EUR oder 4,3% über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 135,6 Mrd EUR. Gemessen am BIP veränderte sich im Berichtsjahr die Verschuldungsquote des Bundes kaum (Ende 2005: 57,3% des BIP; Ende 2004: 57,2% des BIP).

58 Risikograd des Schuldenportefeuilles in Bezug auf Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationale Risiken, der infolge der Sonderstellung des Staates auf den Finanzmärkten gleichzeitig auch in Bezug auf systemische Finanzmarktrisiken von Relevanz ist.

59 Bundesgesetz vom 4. Dezember 1992, BGBl. Nr. 763/1992 i. d. g. F.

60 Österreichische Bundesbahnen (bis 2004); Österreichische Industrieholding AG; Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien; Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH (bis 2004), AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH.

61 Dennoch handelt es sich dabei um aushaltende Schuldtitel des Bundes (i. d. R. Bundesanleihen), die laut Erkenntnissen von Eurostat (2003) bei den öffentlichen Schulden des Bundes im Sinne von Maastricht hinzuzuzählen sind. Zwischenstaatliche Verbindlichkeiten werden allerdings konsolidiert und erhöhen die Verschuldung des Staates nicht (siehe Abschnitt 3.1).

62 Durch höhere Emissionsvolumina kann einerseits die Liquidität von österreichischen Bundesanleihen erhöht und andererseits Finanzierungen zu möglichst günstigen Zinskonditionen infolge der hohen Bonität der Republik Österreich (AAA-Rating) für alle Beteiligten erreicht werden.

63 Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F.

64 Informationen über den Schuldenstand des Bundes, der Bundesländer, Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Maastricht sind in den Tabellen 14 und 15 sowie im Anhang A8 und A9 zu finden. Eine Übersicht über das Volumen an langfristigen Verbindlichkeiten von außerbudgetären Einheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden befindet sich im Anhang A7 des gegenständlichen Berichts.

65 Finanzschuld des Bundes im Sinne des BHG unter Einschluss der Währungstauschverträge und abzüglich der im eigenen Besitz befindlichen Bundesschuldkategorien.

Tabelle 17: Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen 2005 ¹⁾

	Stand 31.12.2004		Zunahme ²⁾	Abnahme ³⁾	Nettoveränderung		Stand 31.12.2005	
	in Mio EUR	%-Ant.	in Mio EUR		in Mio EUR	in %	in Mio EUR	%-Ant.
Euroschuld								
Anleihen	104.647	77,2	15.065	10.899	+4.166	+4,0	108.813	77,0
Bundesobligationen	1.718	1,3	1.762	144	+1.618	+94,2	3.335	2,4
Bundesschatzscheine	692	0,5	1.671	2.099	-428	-61,9	264	0,2
Titrierte Euroschuld	107.057	79,0	18.498	13.143	+5.355	+5,0	112.412	79,5
Versicherungsdarlehen	6.065	4,5	91	1.237	-1.146	-18,9	4.919	3,5
Bankendarlehen	8.541	6,3	4.340	943	+3.397	+39,8	11.938	8,4
Sonstige Kredite ⁴⁾	776	0,6	380	730	-350	-45,1	426	0,3
Nicht titrierte Euroschuld	15.382	11,3	4.811	2.910	+1.901	+12,4	17.282	12,2
Euroschuld	122.439	90,3	23.309	16.053	+7.256	+5,9	129.694	91,8
Fremdwährungsschuld ⁵⁾								
Anleihen	11.908	8,8	21	1.357	-1.336	-11,2	10.572	7,5
Schuldverschreibungen	703	0,5	2	2	-	-	703	0,5
Titrierte Fremdwährungsschuld	12.611	9,3	23	1.359	-1.336	-10,6	11.275	8,0
Kredite und Darlehen	501	0,4	4	145	-141	-28,2	360	0,3
Fremdwährungsschuld	13.112	9,7	27	1.504	-1.477	-11,3	11.635	8,2
Finanzschuld bereinigt	135.550	100,0	23.336	17.557	+5.779	+4,3	141.329	100,0
in % des BIP	57,2		9,5	7,1	2,3		57,3	
<i>Memorandum:</i>								
<i>Eigenbesitz in EUR</i>	9.309	.	3.784	3.118	+666	+7,2	9.976	.
<i>Eigenbesitz in Fremdwährung</i>	29	.	-	29	-29	-100,0	-	.
<i>Eigenbesitz insgesamt</i>	9.338	.	3.784	3.147	+637	+6,8	9.976	.
<i>Euroschuld inklusive Eigenbesitz</i> ⁶⁾	131.748	90,9	27.093	19.170	+7.922	+6,0	139.670	92,3
<i>FW-Schuld inklusive Eigenbesitz</i> ⁶⁾	13.141	9,1	27	1.533	-1.506	-11,5	11.635	7,7
<i>Finanzschuld inklusive Eigenbesitz</i> ⁶⁾	144.889	100,0	27.120	20.704	+6.416	+4,4	151.305	100,0

1) Finanzschulden unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps (CCS), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten; Fremdwährungsschuld bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultatos. Monatliche Informationen sind auf der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (<http://www.oebfa.co.at>).

2) Aufnahmen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursverluste.

3) Tilgungen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursgewinne.

4) Bundesländerdarlehen und kurzfristige Finanzierungen.

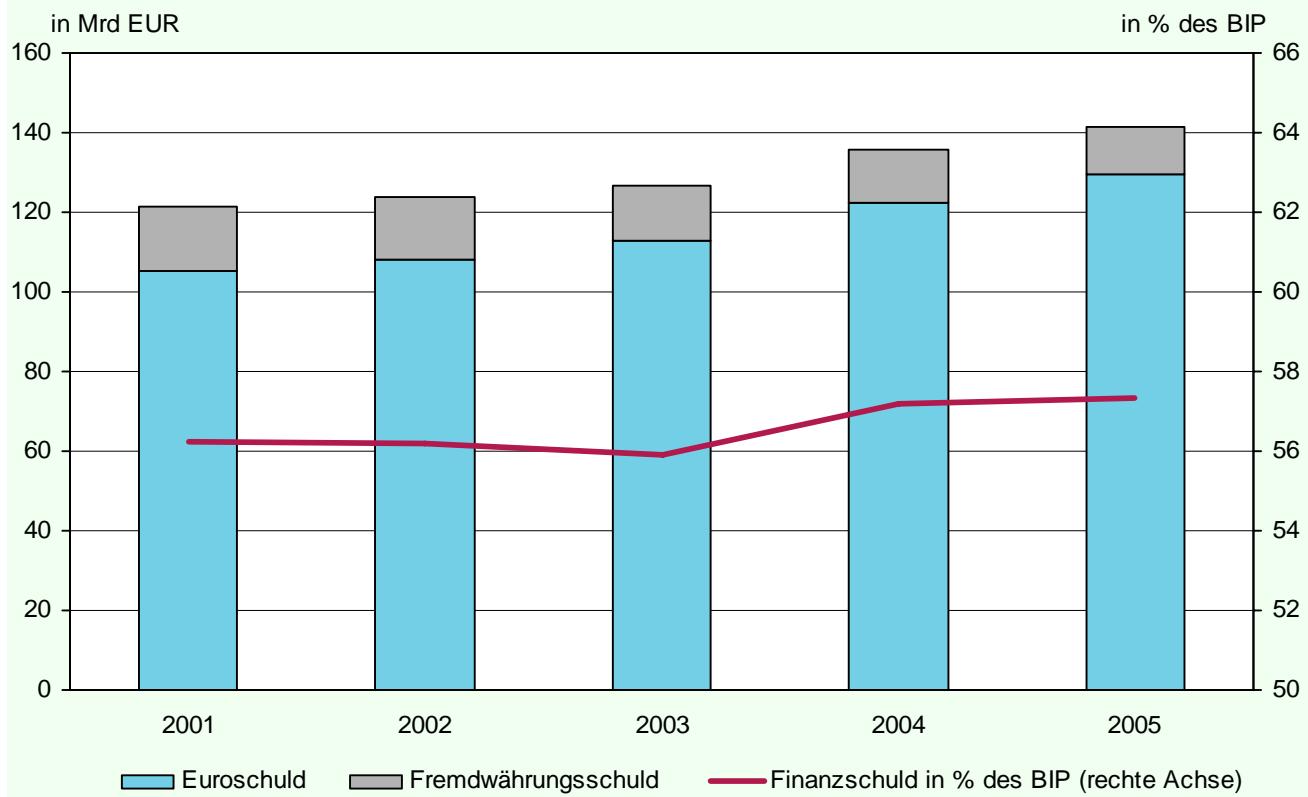
5) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

6) Eigenbesitz; im eigenen Besitz befindliche Bundesschuldkatoren.

Quelle: BMF und eigene Berechnungen (soweit keine anderen Quellen angegeben sind, gilt dies für alle Tabellen in Kapitel 4).

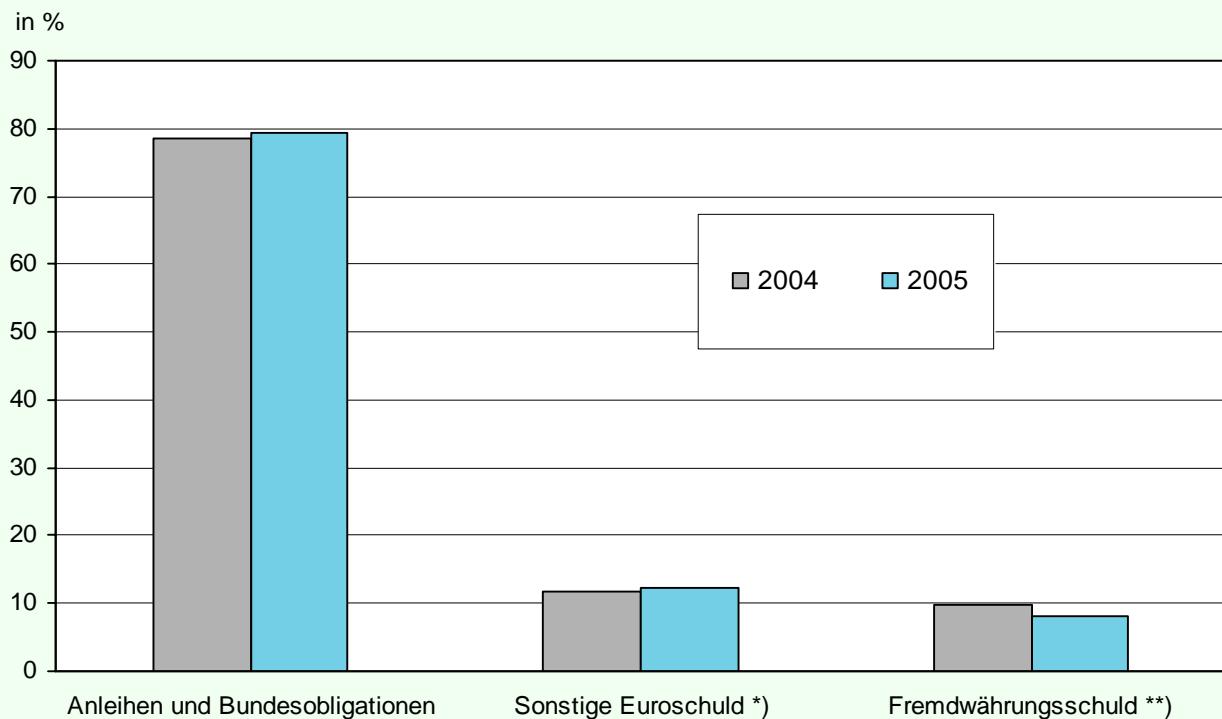
Der **Anteil der Fremdwährungsschuld** an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) verminderte sich im Jahresabstand von 9,7% (Ende 2004) auf 8,2% (Ende 2005). Seit dem Entstehen des Eurofinanzmarktes haben Fremdwährungsfinanzierungen merklich an Attraktivität verloren, so dass fällig werdende Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Regelfall nicht durch Neuaufnahmen ersetzt werden. Der Bund finanziert sich zwar weiterhin nicht ausschließlich in Form von Euroschuldaufnahmen, es werden aber beinahe alle Fremdwährungsaufnahmen im Zuge von Swaps (Cross-Currency-Swaps und Zinsswaps) in Euroschuldkatoren transferiert. **Buchmäßige Bewertungsänderungen** veränderten 2005 den Fremdwährungsschuldenstand de facto nicht (buchmäßige Nettokursgewinne: 2005: 0,02 Mrd EUR).

Grafik 11

Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2001 bis 2005

Quelle: BMF.

Grafik 12

Anteile an der bereinigten Gesamtschuld des Bundes 2004 und 2005

*) Bundesschatzscheine, Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite.

**) Nicht auf Euro lautende Währungen.

Quelle: BMF.

Der **Zuwachs der bereinigten Finanzschuld** fiel im Jahr 2005 – trotz eines annährend gleich bleibenden **Nettodefizits des Bundes im Sinne des BHG**⁶⁶ in den Jahren 2004 und 2005 mit rund 4,6 Mrd EUR bzw. 4,5 Mrd EUR – merklich niedriger als 2004 aus (2005: +5,8 Mrd EUR; 2004: +8,7 Mrd EUR). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 – neben dem Nettodefizit – zusätzlich ein Forderungsverzicht des Bundes im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen⁶⁷ die Finanzschuld des Bundes erhöhte. Im Zuge der ÖBB-Reform⁶⁸ verzichtete 2004 der Bund auf die Darlehensforderungen gegenüber der SCHIG und den ÖBB⁶⁹ in Höhe von 6,1 Mrd EUR, die er durch seine Intermediärfunktion (Finanzierungen für Dritte bzw. Rechtsträgerfinanzierungen) inne hatte.⁷⁰

Im Berichtsjahr 2005 betrug der Zuwachs der Finanzschuld 5,8 Mrd EUR und lag damit über dem Nettodefizit des Bundes im Jahr 2005 in Höhe von 4,5 Mrd EUR. Die Diskrepanz von 1,2 Mrd EUR war ausschließlich Ergebnis methodischer Abweichungen⁷¹, wobei geringere Kassenveranlagungen über den Jahresultimo in Form von unechten Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften⁷² für den über dem Defizit liegenden Zuwachs der Finanzschuld verantwortlich waren. Zeitliche Abgrenzungsunterschiede (Vorlauffinanzierungen im Jahr 2004 für 2005 sowie im Jahr 2005 für 2006) und Wechselkursverschiebungen gegenüber dem Euro, die gleichfalls eine Abweichung zwischen dem Zuwachs der Finanzschuld und dem Nettodefizit herbeiführen können, waren 2005 kaum von Bedeutung.

Die aushaltenden **Darlehensforderungen des Bundes aus Drittfinanzierungen** (ÖIAG, ASFINAG, AUSTRO CONTROL, MUQUA und Bundesländer)⁷³ beliefen sich Ende 2005 auf 6,1 Mrd EUR (Ende 2004: 6,7 Mrd EUR), wovon 2,1 Mrd EUR (2004: 1,8 Mrd EUR) auf Darlehensforderungen an die Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Salzburg, Steiermark, Kärnten) entfielen.⁷⁴ Diese gebietskörperschaftsübergreifenden Debt-Management-Aktivitäten ermöglichen eine effiziente und kostengünstige Fremdmittelaufnahme für alle Beteiligten.

Das bereits zu Jahresbeginn äußerst niedrige und bis September 2005 zusätzlich noch rückläufige nominelle Zinsniveau auf den Euro-Kapitalmärkten nützte das Debt-Management des Bundes dazu, möglichst **langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung** zu tätigen. Die Bruttoaufnahmen wiesen 2005 im Schnitt eine sehr lange Laufzeit von 15,0 Jahren auf (2004: 10,6 Jahren). Als primäre Finanzierungsquelle dienten neuerlich **EUR-Bundesanleihen**, deren Anteil an Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) rund 75% betrug. Sehr lange Laufzeiten von bis zu 30 Jahren wurden im Wege von Bankdarlehen und strukturierten, aus mehreren Bausteinen bestehenden Finanzprodukten erzielt. Das Segment an strukturierten Finanzprodukten des Bundes (Index-linked-Bonds, Inflation-linked-Bonds etc.) gewann zwar im Berichtsjahr an Bedeutung (rund 25% des Bruttoaufnahmenvolumens), wurde aber seitens des Debt-Managements durch Hedging-Operationen (Cross-Currency-Swaps, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte) wieder in Standardprodukte übergeführt (siehe dazu auch Erläuterungen zu Zinsswaps).

Der **Renditenabstand** deutscher Bundesanleihen, die den „Benchmarkstatus“ im 10-jährigen Laufzeitensegment inne haben, zu jenen Österreichs, verminderte sich im Berichtsjahr leicht.⁷⁵ Im Jahresdurchschnitt 2005 betrug die Renditendifferenz zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen 2 Basispunkte (2004: 5 Basispunkte). Ähnliche Renditenabstände waren auch bei den

66 Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F.

67 Die vom Bund aufgenommenen Finanzmittel für Dritte (Rechtsträger und Bundesländer) werden mit analogen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Auftraggeber weitergeleitet, die den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) tragen.

68 Bundesbahnhstrukturgesetz 2003 (BGBI. 138/2003).

69 Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m. b. H. (SCHIG); Österreichische Bundesbahnen (ÖBB).

70 Auf die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht wirkt sich dieser Forderungsverzicht bei der Rechtsträgerschuld jedoch nicht aus, da im Sinne von Maastricht alle Rechtsträgerfinanzierungen als Schulden des Bundes zu verbuchen sind.

71 Methodische Abweichungen ergeben sich durch zeitliche Abgrenzungsunterschiede, Bewertungsänderungen bei der Fremdwährungs-schuld sowie Kassenbestandsveränderungen.

72 Unter Pensionsgeschäften versteht man die befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Echte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsgebers, unechte in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen. Bei der Wertpapierleihe werden Wertpapiere für einen befristeten Zeitraum gegen ein Nutzungsentgelt überlassen; die Übertragungsvorgänge des Wertpapiers erfolgen allerdings ohne Zahlungen.

73 Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG); Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), Wien; AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH (MUQUA).

74 Gemäß Eurostat-Vereinbarung (Verschuldung der Rechtsträger vor Swaps, Verschuldung der Bundesländer nach Swaps).

75 Siehe dazu auch Tabelle 2: Renditenabstände 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland.

meisten anderen WWU-Staaten gegenüber Deutschland zu beobachten (WWU-Durchschnitt 2005: 3 Basispunkte, 2004: 6 Basispunkte – ohne Griechenland und Luxemburg).

Das **Asset-Portefeuille** an eigenen Schuldtiteln (Bundesanleihen, Bundesschätzte) stieg 2005 mit 0,6 Mrd EUR leicht und erreichte damit die Höhe von 10,0 Mrd EUR. Neben dem Umstand, dass sich bis zum Erwerb der „Bundesschätzte“⁷⁶ das emittierte Volumen im Assetbestand des Bundes befindet, behält sich der Bund bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote von 10% zurück. Der Besitz des Bundes an eigenen Papieren wird für Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte), für Wertpapierleihegeschäfte sowie für die Marktpflege herangezogen. Der in Tabelle 17 ausgewiesene Betrag von 151,3 Mrd EUR für die **Finanzschuld** stellt die Verschuldung des Bundes einschließlich dieser im eigenen Besitz befindlichen Bundespapiere dar.

Die **Finanzierungsaktivitäten des Debt-Managements des Bundes** beschränken sich seit Jahren nicht ausschließlich auf Kapitalaufnahmen zur Deckung des Bruttofinanzierungsbedarfes des Bundes (Nettodefizit und Tilgungen), sondern umfassen auch derivative Finanzoperationen zur Steuerung des Schuldenportefeuilles (Portfoliomanagement) in Bezug auf Laufzeit, Verzinsungsmodalität und Währungsstruktur. Der Einsatz von **Cross-Currency-Swaps** und **Zinsswaps** erhöht zum einen die Flexibilität des Debt-Managements (Anpassung der Verschuldungsstruktur im Hinblick auf Zins- und Wechselkursentwicklungen, Steuerung der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration)⁷⁷ des Schuldenportefeuilles losgelöst von den Schuldaufnahmen) und nutzt zum anderen Arbitragemöglichkeiten infolge von Marktunvollkommenheiten (differierende Marktstellung, unterschiedliche Anlagevorschriften, abweichende Veranlagungspräferenzen), die Kosteneinsparungen im Vergleich zu Direktfinanzierungen ergeben.

Da Derativgeschäfte (im wesentlichen Swaps, aber auch Devisentermingeschäfte) prinzipiell mit einem zusätzlichen Risiko, nämlich dem Ausfallsrisiko des Vertragspartners behaftet sind, werden zur Reduktion dieses Risikos – neben strengen Auswahlkriterien in Bezug auf die Bonität des Swappartners und Limitvorgaben – Swaptransaktionen vorwiegend mit Collaterals (Besicherungsinstrumenten) unterlegt (siehe Kapitel 4.4).

Die Verbindlichkeiten aus **Cross-Currency-Swaps**⁷⁸ erreichten Ende 2005 ein Nominalvolumen von 22,3 Mrd EUR (2004: 20,8 Mrd EUR). Im Berichtsjahr wurden zwar neuerlich primär US-Dollar-Papiere in EUR-Verbindlichkeiten geswapt. Die vom Bund im Jahr 2005 getätigten Währungswaps umfassten aber auch andere Fremdwährungen, wie kanadische Dollar, brasilianische Real oder isländische Kronen, die ebenfalls in EUR-Verbindlichkeiten transferiert wurden. Traditionell stellt der US-Dollar die dominierende Ausgangswährung bei **Cross-Currency-Swaps** dar. Seit der WWU wird weiters auch der Euro für Swapverträge (insbesondere als Endwährung, aber auch als Ausgangswährung) in hohem Maße herangezogen (siehe Tabelle 19). **Nachträgliche Cross-Currency-Swaps** zur Umschichtung bereits bestehender Verbindlichkeiten wurden 2005 nur in Höhe von 0,01 Mrd EUR getätigten (2004: 0,6 Mrd EUR).⁷⁹

Der Nominalwert der **Zinsswaps** expandierte stark und betrug Ende 2005 28,0 Mrd EUR (2004: 19,2 Mrd EUR). **Zinsswaps** werden insbesondere dazu genutzt die Zinszahlungsstruktur der EUR-Bundesanleihen zu diversifizieren sowie **strukturierte Finanzprodukte**, deren Verzinsung an Indices (Aktienmarkt, Inflationsraten) oder Zinsspreads von kurz- und langfristigen Finanzierungen gekoppelt sind, in Standardprodukte mit fixer Verzinsung oder variabler, an den Geldmarkt orientierter Verzinsung (EURIBOR) überzuführen.

76 Seit Ende August 2002 bedient sich der Bund eines elektronischen Finanzprodukts, das Kleinanleger (private Haushalte) als Zielgruppe hat. Die so genannten „Bundesschätzte“ sind Inhaberwertpapiere und können ausschließlich über Internet bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur erworben werden. Das Emissionsvolumen der Bundesschätzte betrug bislang 500 Mio EUR. Der nicht verkaufte Teil des Umlaufvolumens an Bundesschätzten befindet sich im Verkaufsbestand der Schuldnerin bzw. im Asset-Portefeuille des Bundes.

77 Die Duration-Kennziffer berücksichtigt auch die laufenden Zinszahlungen, entspricht bei einer Nullkuponanleihe der Restlaufzeit und dient als Kenngröße für die Zinssensitivität eines Portefeuilles. Siehe dazu auch Abschnitt 4.4 „Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich“.

78 Einschließlich Devisentermingeschäften.

79 Die Transaktionsvolumina von Cross-Currency-Swaps sind von der Tabelle 18: „Zunahme und Abnahme der Finanzschuld“ nicht ablesbar, werden jedoch im Bundesrechnungsabschluss (Tabellen: C.7.2 und C.7.3) veröffentlicht. Derivative Finanztransaktionen tangieren die Entwicklung der Finanzschuld ausschließlich in Form des Differenzbetrages zwischen den Verbindlichkeiten und Forderungen aus derivativen Geschäften. Dieser Differenzbetrag ist in Tabelle 18 unter der Position „nachträgliche CCS und WB“ ausgewiesen.

Tabelle 18: Zunahme und Abnahme der Finanzschuld 2004 und 2005 ¹⁾ (in Mio EUR)

	Zunahme				Abnahme	
	2004	2005			2004	2005
Aufnahmen	20.160	24.359	Tilgungen		16.953	17.758
Konversionen	3.043	2.719	Konversionen		3.043	2.719
Nachträgliche Transaktionen mit Rechtsträgern	-	-	Nachträgliche Transaktionen mit Rechtsträgern		221	157
Devisentermingeschäfte ²⁾	0	-	Devisentermingeschäfte ²⁾		-	6
Nachträgliche CCS und WB ³⁾	-1	0	Nachträgliche CCS und WB ³⁾		0	5
Kursverluste ⁴⁾	81	42	Kursgewinne ⁴⁾		224	60
Forderungsverzicht Rechtsträger ⁵⁾	6.097	-	Summe		20.441	20.704
Summe	29.380	27.120				

1) Inklusive Eigenbesitz von Bundesschuldkatoren.
 2) Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.
 3) Umschuldungen von bestehenden Verbindlichkeiten durch Cross-Currency-Swaps (netto) und Wertberichtigungen.
 4) Buchmäßige Bewertung.
 5) Forderungsverzicht gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003 (BGBl. 138/2003).

Tabelle 19: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2005 ¹⁾

	Finanzschuld i.e.S. Stand 31.12.2005			Verbindlichkeiten aus CCS-Verträgen (+)		Forderungen aus CCS-Verträgen (-)		Finanzschuld (inklusive EB) ²⁾ Stand 31.12.2005		
	in Mio FW	in Mio EUR	in %	in Mio FW	in Mio EUR	in Mio FW	in Mio EUR	in Mio FW	in Mio EUR	in %
USD	13.795	11.693	62,3	-	-	13.795	11.693	-	-	-
CAD	650	474	2,5	-	-	650	474	-	-	-
CHF	4.600	2.958	15,8	6.886	4.428	297	191	11.190	7.196	61,8
JPY	204.300	1.471	7,8	477.213	3.436	64.925	467	616.589	4.439	38,2
AUD	600	372	2,0	-	-	600	372	-	-	-
GBP	101	147	0,8	-	-	101	147	-	-	-
ZAR	700	94	0,5	-	-	700	94	-	-	-
NOK	400	50	0,3	-	-	400	50	-	-	-
HUF	38.000	150	0,8	-	-	38.000	150	-	-	-
SKK	500	13	0,1	-	-	500	13	-	-	-
BRL	1.809	696	3,7	-	-	1.809	696	-	-	-
TRY	300	188	1,0	-	-	300	188	-	-	-
ISK	20.000	268	1,4	-	-	20.000	268	-	-	-
NZD	250	145	0,8	-	-	250	145	-	-	-
MXN	500	40	0,2	-	-	500	40	-	-	-
FW-Schuld	.	18.760	100,0	.	7.864	.	14.989	.	11.635	100,0
EUR	.	132.315	87,6	.	14.415	.	7.059	.	139.670	92,3
Finanzschuld	.	151.074	100,0	.	22.279	.	22.048	.	151.305	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten.
 2) Inklusive Eigenbesitz von Bundesschuldkatoren.

Die **reinen Schuldaufnahmen** (ohne Konversionen, nachträgliche Transaktionen und ohne Forderungsverzicht aus Rechtsträgerschuld im Jahr 2004) des Bundes lagen 2005 über dem Vorjahresniveau (2005: 24,4 Mrd EUR, 2004: 20,2 Mrd EUR). Die **Tilgungsbeträge für die Finanzschuld** (einschließlich Eigenbesitz) beliefen sich 2005 auf 17,6 Mrd EUR (2004: 17,0 Mrd EUR). Umstrukturierungen von bestehenden Verbindlichkeiten in Form von **Konversionen** oder **Prolongationen** erfolgten im Ausmaß von 2,7 Mrd EUR. Davon entfielen 1,8 Mrd EUR auf bereits aushaltende Bundesschatzscheine, die prolon-giert wurden.

Tabelle 20: Auslandsverschuldung des Bundes 2001 bis 2005 (Prozentanteile ¹⁾)

	Titrierte Finanzschuld			Nicht titr. Finanzschuld			Euro-schuld	FW-schuld	Schuld gesamt
	Euroschatz	FW-Schuld	Summe	Euroschatz	FW-Schuld	Summe			
2001	59,6	92,2	63,5	10,5	100,0	15,6	52,8	92,7	57,3
2002	64,6	96,1	68,6	10,1	100,0	15,0	57,5	96,3	62,1
2003	67,7	85,1	69,9	9,9	100,0	14,3	60,9	85,7	63,8
2004	71,8	97,7	75,2	20,4	100,0	22,9	65,7	97,8	69,6
2005 ²⁾	72,8	95,8	76,2	41,4	100,0	42,5	68,9	95,9	72,4

1) In ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn (vor Swaps) einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen. Die Quoten der Teilergebnisse liefern Informationen über den Auslandsanteil der jeweiligen Kategorie.
2) Vorläufige Daten.
Quelle: OeNB - Devisenstatistisches Meldesystem.

Die Verwirklichung der WWU veränderte den Investorenkreis der Finanzschuld des Bundes maßgeblich. Infolge des Eurofinanzmarktes übernahmen ausländische Finanzintermediäre die bisherige Rolle der österreichischen Finanzintermediäre als Hauptinvestoren für die Verschuldung des Bundes. Ende 2005 finanzierten **ausländische Investoren** (insbesondere des Euroraumes) über 70% der gesamten Verbindlichkeiten des Bundes in Euro und Fremdwährungen. Ende 1998 betrug die Auslandsverschuldungsquote des Bundes (in ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn vor Swaps und einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen) noch unter 40%.

Das Bundesanleihevolumen in Euro (einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen) erreichte 2005 die Höhe von 16,3 Mrd EUR, wovon der Bund 10% als Eigenanteil behielt. Lässt man den Eigenanteil des Bundes außer Betracht, so übernahmen im Jahr 2005 ausländische Primärhändler im Zuge des Tenderverfahrens ⁸⁰ bzw. im Zuge der syndizierten Emissionen Finanzintermediäre beinahe 97% des Bundesanleiheemissionsvolumens (2004: 99%). Ferner wurden 2005 in vergleichsweise hohem Umfang EUR-Schuldscheindarlehen mit ausländischen Finanzintermediären des Euroraumes abgeschlossen.

Insgesamt ergab sich daraus ein Zuwachs der **Auslandsverschuldungsquote des Bundes** (gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Rechtsträgerfinanzierung) im Berichtsjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 72,4%, der durch den Erwerb von **Euroverbindlichkeiten** des Bundes durch Ausländer hervorgerufen wurde. Der Auslandsanteil hinsichtlich der **Euroschatz** des Bundes nahm im Berichtsjahr von 66% (Ende 2004) auf 69% (Ende 2005) zu. Der Anteil der im ausländischen Besitz befindlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten an der **Fremdwährungsschuld** des Bundes ging primär infolge von Bewertungsänderungen leicht zurück (Ende 2004: 98%; Ende 2005: 96%).

80 Emissionsverfahren, bei dem die Ausstattungsmerkmale der Emission (Kurs, Nominalverzinsung) und die Zuteilung aufgrund der Renditenangebote der Teilnehmer bestimmt werden. Die Emissionstechnik bei Bundesanleihen in EUR erfolgt nach dem US-amerikanischen Zuteilungsverfahren, bei dem der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung entspricht.

4.1.2 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Euroschatz

Die **Struktur der bereinigten Finanzschuld des Bundes in Österreich** verschob sich im Jahr 2005 weiter in Richtung Euroschatzformen. Von der bereinigten Finanzschuld des Bundes entfielen zu Jahresende 77,0% auf **EUR-Bundesanleihen** (2004: 77,2%) und 91,8% auf **alle Schuldformen in Euro** (2004: 90,3%). Der Anteil an **Kredit- und Darlehensverträgen** in Euro erhöhte sich 2005 erstmals seit Mitte der Achtzigerjahre und lag zu Jahresende bei 12,2% (2004: 11,3%). Die **Euroschatz** (nach Swaps) stieg um insgesamt 7,3 Mrd EUR oder 5,9% auf 129,7 Mrd EUR.

Im Berichtsjahr fanden **zehn EUR-Bundesanleiheemissionen** mit einem Volumen von 16,3 Mrd EUR (inklusive Eigenbesitz und Rechträgerfinanzierungen) statt, wobei diese Anleihen vorrangig mit einer Laufzeit von 10 und 15 Jahren ausgestattet wurden. Von den zehn Begebungsterminen wurden acht zur Aufstockung bereits emittierter Anleihen genutzt, da hohe Volumina die Liquidität⁸¹ bzw. Attraktivität österreichischer Bundesanleihen auf dem Eurofinanzmarkt erhöhen.⁸² Für Erstemissionen wurde analog zu den Vorjahren das syndizierte Emissionsverfahren gewählt.⁸³ Der Umlauf von **Anleihen** in Euro (einschließlich Swaps, ohne Eigenquote und ohne Rechtsträgerfinanzierungen) stieg 2005 um 4,2 Mrd EUR oder 4,0%. Dieser Anstieg ging allerdings zum Teil auf Währungstauschverträge zurück, die Fremdwährungspapiere in EUR-Schuldkategorien transferierten.

Finanzierungen mit sehr langen Laufzeiten von bis zu 30 Jahren erfolgten 2005 in erster Linie in Form von **Schuldscheindarlehen** mit fixer Verzinsung. Im Gegensatz zu manchen anderen Mitgliedsstaaten im Euroraum wurde seitens des Debt-Managements des Bundes in Österreich für dieses sehr langfristige Laufzeitensegment keine Anleiheemission gewählt, sondern – neben Bundesobligationen⁸⁴ – vor allem Darlehensaufnahmen. Sie bieten für den Schuldner die Möglichkeit, relativ geringe Beträge aufzunehmen und den Investorenkreis zu diversifizieren. Aus Investorenansicht unterliegen nicht titrierte Veranlagungen anderen Rechnungslegungsvorschriften als titrierte Veranlagungen. Sie müssen in der Bilanz des Investors nicht an den Marktwert angepasst werden, was die Attraktivität von Darlehen angesichts der Erwartung eines steigenden Marktzinsniveaus erhöhte. Das aushaltende Volumen an **Bankendarlehen** in Euro stieg 2005 relativ kräftig an (2005: 11,9 Mrd EUR; 2004: 8,5 Mrd EUR).

Geldmarktpapiere (Bundesschatzscheine) wurden 2005 angesichts des niedrigen Zinsniveaus sowie der Möglichkeit, längerfristige Finanzierungsformen (Anleihen) durch Zinsswaps in Schuldformen mit Geldmarktkonditionen überzuführen, nicht in Anspruch genommen, wodurch sich das Umlaufvolumen weiter auf 0,3 Mrd EUR verringerte (2004: 0,7 Mrd EUR).⁸⁵ Das Volumen an kurzfristigen Darlehensvergaben der Bundesländer an den Bund (Laufzeit von bis zu einem Jahr), die den Schuldenstand gemäß Maastricht nicht erhöhen (siehe Abschnitt 3.1), verminderte sich ebenfalls stark (sonstige Kredite: -0,4 Mrd EUR).

⁸¹ Eine Anleihe wird als liquid bezeichnet, wenn sie laufend gehandelt wird und Käufe oder Verkäufe ohne Einfluss auf den Preis der Anleihe jederzeit möglich sind.

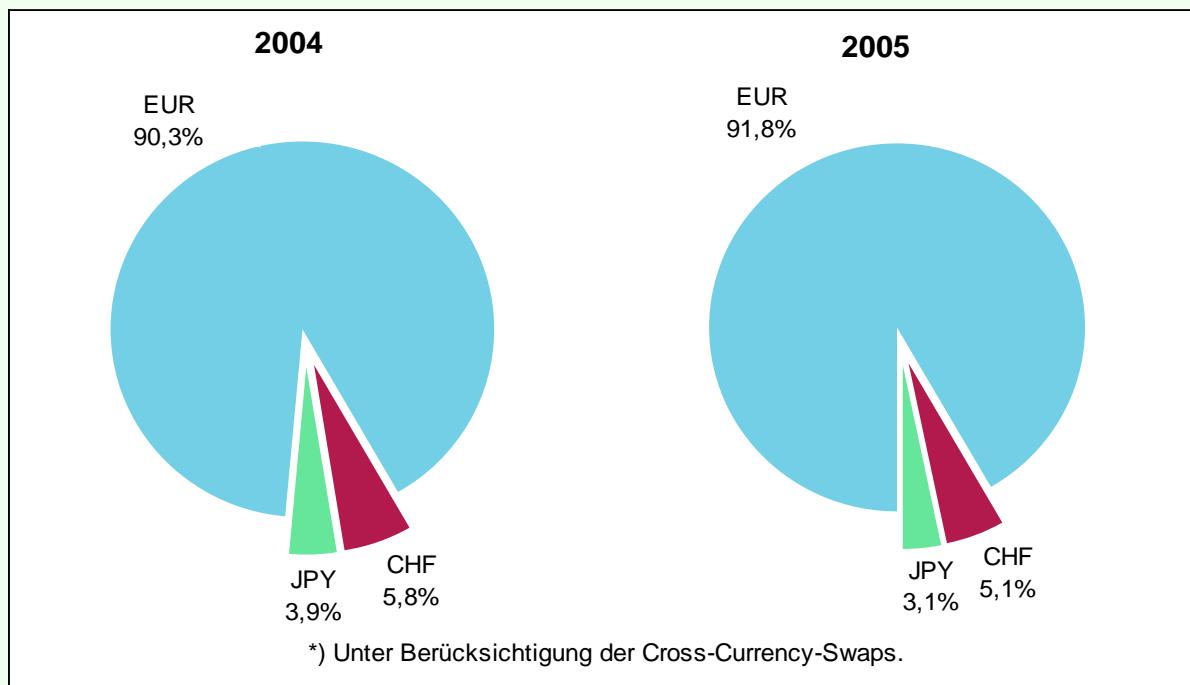
⁸² „Benchmarkanleihen“, die den Preis für andere Euroanleihen vorgeben, weisen ein Anleihenomina von deutlich mehr als 5 Mrd EUR auf, sind in den wichtigen internationalen Anleiheindices (Salomon Smith Barney, J. P. Morgan und Lehman Brothers) vertreten, dienen als Underlying (Basisinstrument) für Derivativgeschäfte auf den Future- und Repo-Märkten und werden entsprechend einem fixierten Emissionskalender regelmäßig begeben. Im längerfristigen Laufzeitensegment fungieren die Bundesanleihen Deutschlands und im mittelfristigen Laufzeitensegment jene Frankreichs als Benchmark.

⁸³ Das seit 1999 bestehende Debt Issuance Programm (DIP) des Bundes sieht vor, dass neben dem traditionellen Auktionsverfahren auch syndizierte Bundesanleihebegebungen im Wege eines Bankenkonsortiums erfolgen können. Als Lead Manager und Co-Lead Manager sind dabei nur jene Banken zugelassen, die Teilnehmer am Auktionsverfahren sind.

⁸⁴ Bei den Bundesobligationen handelte es sich im Wesentlichen um Euro-CMS-Schuldverschreibungen, die zur Gänze in Standardprodukte (primär Fixzinsvereinbarungen) geswapt wurden. Die Verzinsung von Schuldverschreibungen mit Constant-Maturity-Swaps (CMS) hängt von der Zinsstrukturkurve ab (vom Zinsabstand zwischen einem längerfristigen und kurzfristigen Referenzzinssatz (z. B. eines 10-jährigen und 2-jährigen Swapsatzes)), wobei eine Anpassung an die jeweils aktuellen Marktbedingungen in periodischen Abständen erfolgt.

⁸⁵ 2005 wurden zwar bereits bestehende Bundesschatzscheine zum Teil konvertiert bzw. prolongiert, aber keine Neuemissionen getätig. Hier ausgeblendet sind allerdings unterjährige Finanzierungen (Kassenverwaltung).

Grafik 13

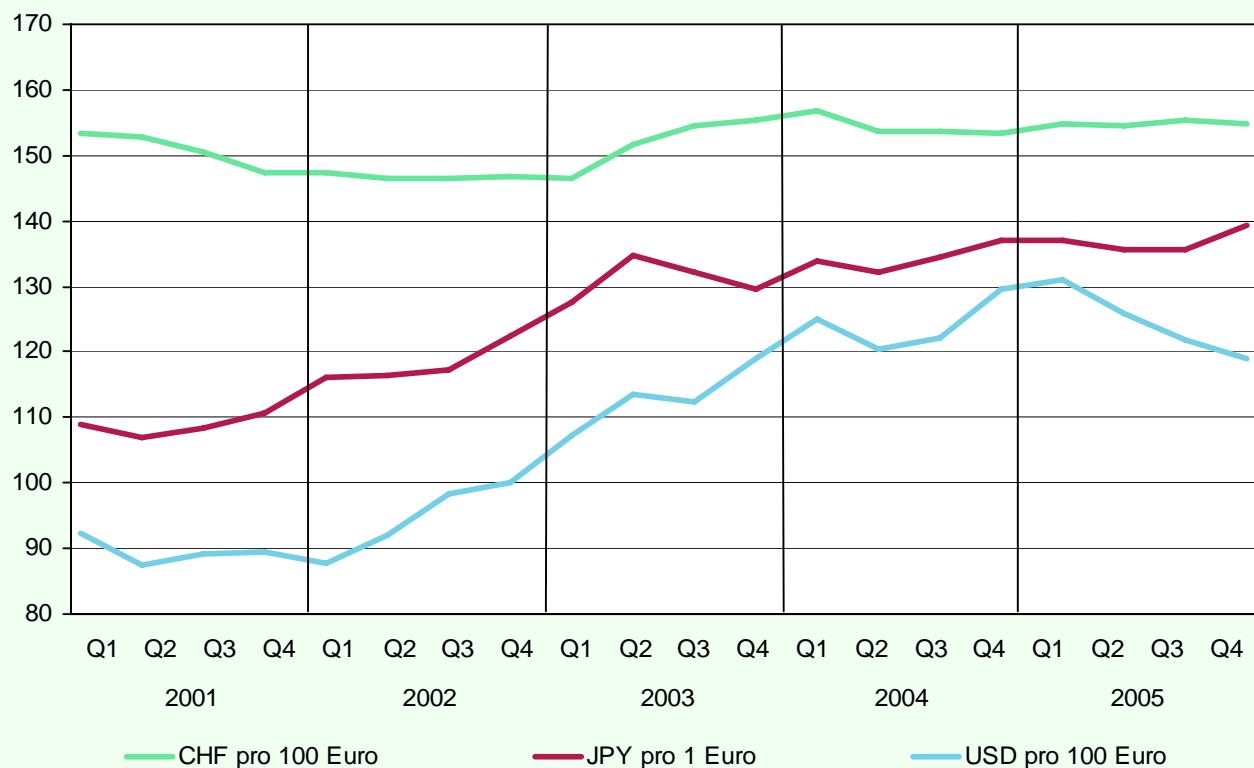
Währungsanteile an der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2004 und 2005 *)

Quelle: BMF.

Grafik 14

Entwicklung der Devisenmittelkurse 2001 bis 2005

Quartalsdurchschnitte, nationale Währungseinheiten pro Euro



Quelle: OeNB.

4.1.3 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Fremdwährungsschuld

Das aushaltende Volumen an Fremdwährungsverbindlichkeiten des Bundes (nach Swaps) wird seit dem Jahr 2000 sukzessive abgebaut, indem fällig werdende Schuldkatagorien nicht refinanziert werden. Im Berichtsjahr 2005 wurden unter Berücksichtigung der WTV zum zweiten Mal in Folge keine (bzw. beinahe keine) Neufinanzierungen in Fremdwährungen getätigt. Ein Vergleich der jeweiligen Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten (Zinsniveau, Zinsdifferenzial zwischen den Währungen, Investorenkreis, Liquidität, Produktpalette) sprach für den Eurofinanzmarkt und gegen das Eingehen eines zusätzlichen Wechselkursrisikos.

Wie bereits in Abschnitt 4.1.1 erläutert wurde, emittiert der Bund zwar Fremdwährungspapiere, diese werden aber via Swaps in EUR-Schuldkatagorien übergeführt. Das in Euro umgerechnete **Volumen an Fremdwährungsverbindlichkeiten** (unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes und WTV) betrug Ende 2005 11,6 Mrd EUR und lag damit um 1,5 Mrd EUR unter dem Vorjahreswert von 13,1 Mrd EUR. Der Fremdwährungsanteil an der bereinigten Finanzschuld im Jahresabstand reduzierte sich von 9,7% (Ende 2004) auf 8,2% (Ende 2005).

Die in den Jahren 2002 und 2003 erfolgte Umschichtung der **Währungszusammensetzung** der Fremdwährungsschuld in Richtung Schweizer Franken wurde im Berichtsjahr 2005 fortgesetzt. Der Währungsanteil des Schweizer Franken an der bereinigten Fremdwährungsschuld stieg von 59,5% (2004) auf 61,8% (2005).

Buchmäßige Kursgewinne waren 2005 beim Schweizer Franken in Höhe von 0,06 Mrd EUR zu verzeichnen, denen buchmäßige Kursverluste in japanischen Yen in Höhe von 0,04 Mrd EUR gegenüberstanden. Insgesamt ergaben sich dadurch sehr geringe **buchmäßige Bewertungsänderungen** (Nettokursgewinne) bei der bereinigten Fremdwährungsschuld in Höhe von 0,02 Mrd EUR.⁸⁶

Tabelle 21: Bereinigte Fremdwährungsschuld¹⁾ im Jahr 2005: Eurogegenwerte und Währungsanteile

	Stand			Nettoveränderung				Stand		
	31.12.2004			insgesamt		davon durch		31.12.2005		
	in Mio FW	in Mio EUR	%-Anteil	in Mio EUR	in %	Aufnahmen/Tilgung ²⁾	Bewertungsänderung	in Mio FW	in Mio EUR	%-Anteil
CHF	12.034	7.800	59,5	-604	-7,7	-549	-56	11.190	7.196	61,8
JPY	741.847	5.312	40,5	-873	-16,4	-910	37	616.589	4.439	38,2
FW-Schuld¹⁾	.	13.112	100,0	-1.477	-11,3	-1.459	-19	.	11.635	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultatos.
2) Einschließlich Konversionen, Rückkauffinanzierungen und nachträglichen Cross-Currency-Swaps.

86 Die Umrechnung der Fremdwährungsschuld des Bundes in EUR erfolgt zu den Devisenmittelkursen des jeweils letzten Börsentages des Jahres. Buchmäßige Kursgewinne oder -verluste ergeben sich für die bestehende Fremdwährungsschuld aus der Differenz zwischen den beiden Jahresendkursen, bei im Laufe des Jahres aufgenommenen Verbindlichkeiten durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung und dem Jahresendkurs und für die während des Jahres getilgten Beträge durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahrs und dem Tilgungskurs.

Tabelle 22: Wechselkurse im Jahr 2005

	Devisenmittelkurs 31.12.2004 in EUR	Devisenmittelkurs 31.12.2005 in EUR	Änderung in %
1 USD	0,734	0,848	+15,46
1 GBP	1,418	1,459	+2,88
100 CHF	64,813	64,305	-0,78
100 JPY	0,716	0,720	+0,54
100 ZAR	13,004	13,397	+3,02
100 NOK	12,141	12,523	+3,15
100 HUF	0,407	0,395	-2,73
100 AUD	57,277	62,077	+8,38
100 CAD	60,916	72,860	+19,61
100 SKK	2,581	2,640	+2,28
100 BRL	27,544	38,439	+39,55
100 ISK	1,196	1,341	+12,11
100 TRY	.	62,798	.
100 NZD	.	57,904	.
100 MXN	.	8,048	.
Quelle: ÖBFA.			

4.2 Fristigkeit der Finanzschuld

Tabelle 23: Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2004 und 2005 ¹⁾

	2004		2005	
	Stand 31.12. in Mio EUR	Restlaufzeit in Jahren	Stand 31.12. in Mio EUR	Restlaufzeit in Jahren
Euroschuld	122.439	6,7	129.694	7,9
Fremdwährungsschuld²⁾	13.112	4,0	11.635	3,5
D a v o n				
CHF	7.800	3,8	7.196	3,1
JPY	5.312	4,4	4.439	4,3
F i n a n z s c h u l d	135.550	6,4	141.329	7,6
1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahrestimatos.				
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.				

Die Gestaltung des Laufzeitenprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuillesteuerung. Eine nicht diversifizierte Fristigkeitsstruktur der Verschuldung führt zu einer Kumulierung der Tilgungserfordernisse und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das Refinanz-

zierungsrisiko besteht zwar bei entwickelten Finanzmärkten – wie dem Euroraum – kaum darin, dass keine Kapitalaufbringung möglich ist, sondern darin, dass umfangreiche Schuldaufnahmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau oder -engpässen) erfolgen müssen.

Die durchschnittliche **Restlaufzeit**⁸⁷ des gesamten **Schuldenportefeuilles** stieg im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge wieder deutlich an. Zu Jahresende 2005 betrug die durchschnittliche Restlaufzeit 7,6 Jahre und lag damit um 1,2 Jahre über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg geht auf das Fristigkeitsprofil der EUR-Anleiheemissionen zurück, die den weitaus überwiegenden Teil des gesamten Finanzierungsvolumens abdeckten, sowie auf EUR-Darlehensaufnahmen mit Laufzeiten von 30 Jahren. Die Bruttoaufnahmen in Form von Bundesanleihen in Euro (nach Swaps) wiesen 2005 eine Fristigkeit von durchschnittlich 11,8 Jahren und jene in Form von Bankendarlehen von durchschnittlich 29,8 Jahren auf.

Tabelle 24: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2003 bis 2005¹⁾

	2 0 0 3		2 0 0 4		2 0 0 5	
	in Mio EUR	%-Anteil	in Mio EUR	%-Anteil	in Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	15.761	12,4	16.912	12,5	16.058	11,4
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	50.920	40,1	48.196	35,6	44.421	31,4
Langfristig (ab 5 Jahren)	60.197	47,4	70.442	52,0	80.850	57,2
Bereinigte Finanzschuld	126.878	100,0	135.550	100,0	141.329	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

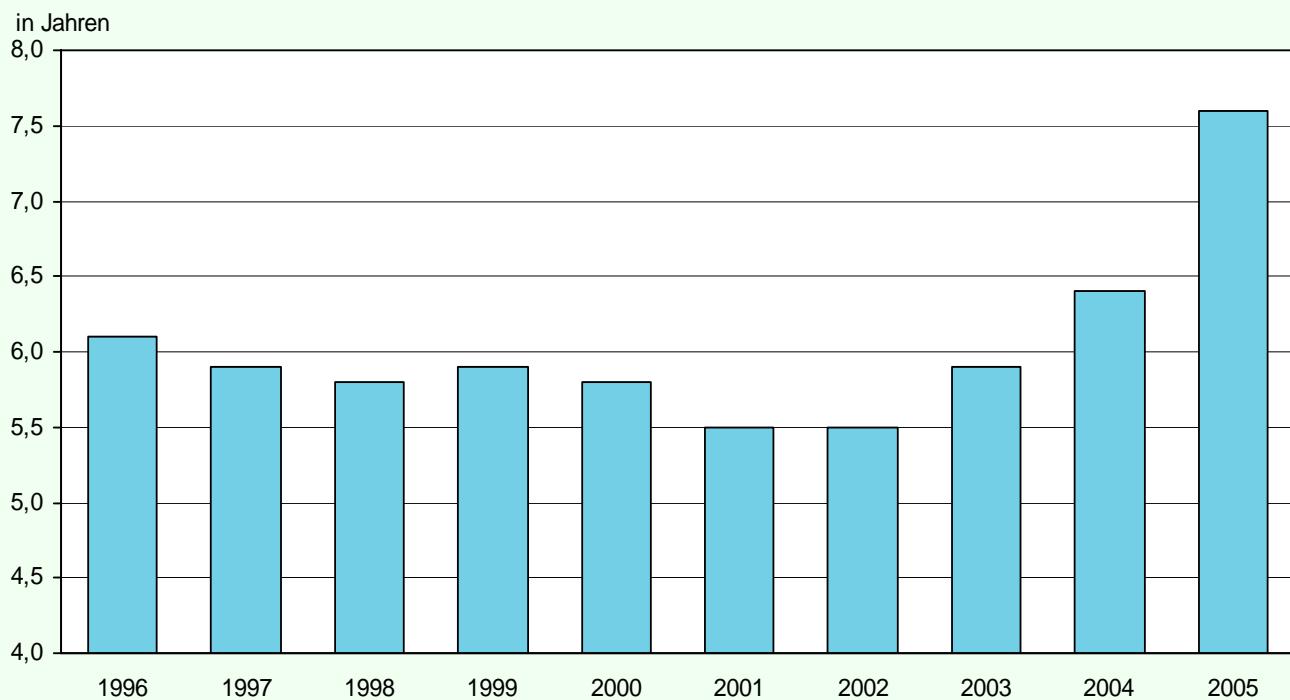
Tabelle 24 (**Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld**) dokumentiert die Verschiebung in Richtung längerfristiger Finanzierungen ebenfalls: Der Anteil an Schuldkatoren mit einer Bindungsdauer von mehr als fünf Jahren stieg 2005 merklich (2005: 57,2%, 2004: 52,0%), während der Anteil an Schuldkatoren mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren zurückging (2005: 31,4%, 2004: 35,6%).

Die **Tilgungsverpflichtungen der Finanzschuld** werden in den Jahren 2006 und 2007 Volumina von rund 17 Mrd EUR erreichen. Davon werden jeweils mehr als 85% in heimischer Währung zu leisten sein.⁸⁸ Ab 2008 sind deutliche niedrigere Tilgungsleistungen zu erwarten. Gemäß dem Tilgungsplan von Ende 2005 bewegen sich die jährlichen Tilgungsvolumina in den Jahren 2008 bis 2010 in einer Bandbreite von 9 Mrd EUR bis 12 Mrd EUR (Tabelle 25).

87 Bei den Berechnungen der Restlaufzeit werden vertraglich festgelegte Konversionsvereinbarungen berücksichtigt (Sicht des Schuldners), was insbesondere bei der Analyse der Fristigkeit von Bundesschatzscheinen zu beachten ist.

88 Die hier und in Tabelle 25 ausgewiesenen Tilgungen für 2005 und 2006 weichen etwas von den veranschlagten Werten ab (unterschiedlicher Erstellungszeitpunkt).

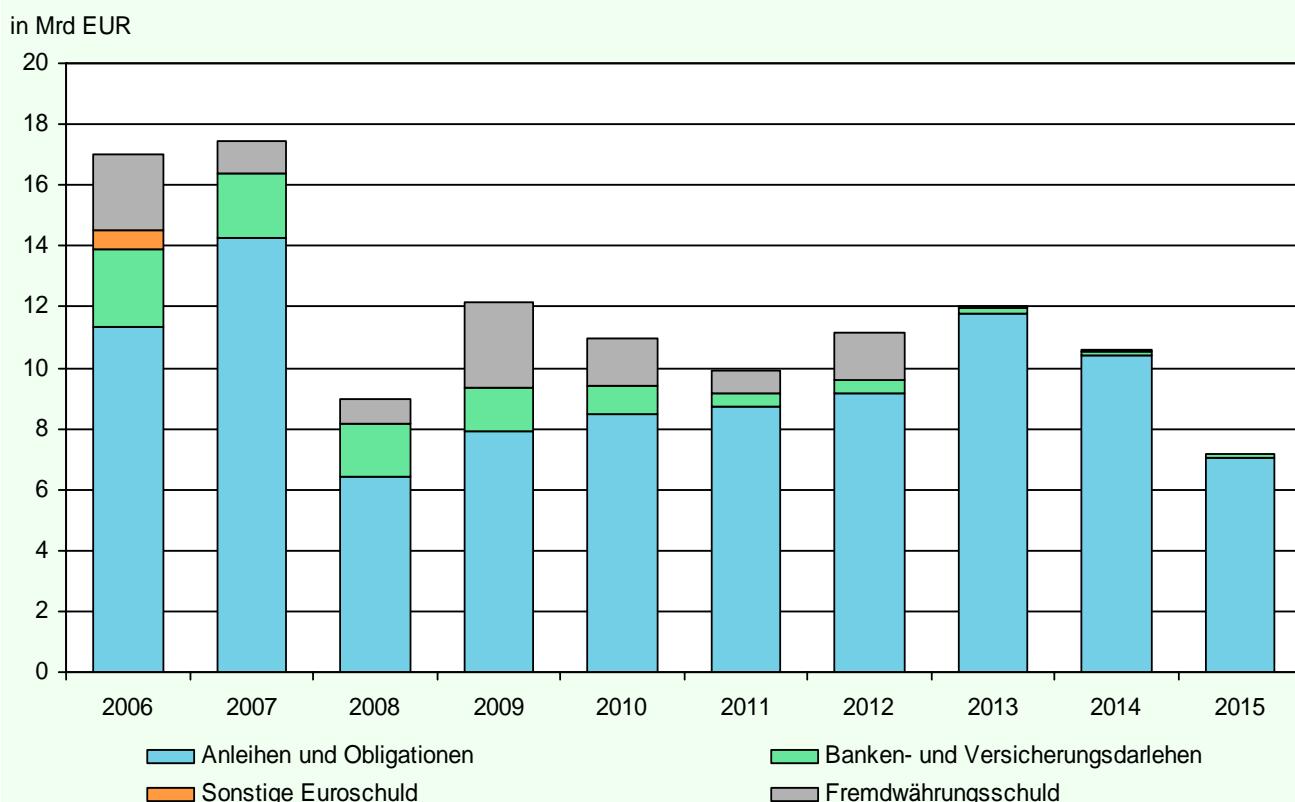
Grafik 15

Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 1996 bis 2005 *)

*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, der Forderungen gegenüber Rechtsträgern sowie des Eigenbesitzes des Bundes.

Quelle: BMF.

Grafik 16

Tilgungsplan 2006 bis 2015 der Finanzschuld nach Schuldformen 2005 *)

*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: BMF.

Tabelle 25: Tilgungsplan 2006 bis 2015 der Finanzschuld nach Schuldformen 2005¹⁾
(in Mio EUR)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011-2015
E u r o s c h u l d						
Anleihen	10.807	14.104	5.932	7.896	8.367	46.125
Bundesobligationen	510	175	505	15	109	970
Bundesschatzscheine	210	-	-	-	-	-
Titrierte Euroschild	11.526	14.278	6.438	7.910	8.476	47.095
Versicherungsdarlehen	1.793	1.036	583	614	439	305
Bankendarlehen	784	1.070	1.143	801	468	1.052
Sonstige Kredite	425	0	0	1	-	-
Nicht titrierte Euroschild	3.002	2.106	1.727	1.415	907	1.357
Euroschild	14.528	16.384	8.165	9.325	9.383	48.452
F W - S c h u l d²⁾						
Anleihen	2.159	909	780	2.733	1.368	2.103
Schuldverschreibungen	267	-	-	-	219	216
Titrierte Fremdwährungsschild	2.427	909	780	2.733	1.588	2.319
Kredite und Darlehen	72	144	-	72	-	72
Fremdwährungsschild	2.499	1.053	780	2.805	1.588	2.391
F i n a n z s c h u l d	17.027	17.437	8.945	12.130	10.971	50.843

- 1) Tilgungsplan der Finanzschuld des Bundes bis 2015 unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern; ohne Tilgungen im Zuge von Konversionen (Stand: März 2006).
 2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

4.3 Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld

Die Zinsen im längerfristigen Laufzeitsegment wiesen 2005 nochmals eine rückläufige Entwicklung auf, wobei die Talsohle Ende des dritten Quartals 2005 erreicht worden sein dürfte. Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem Geldmarkt (EURIBOR)⁸⁹ lagen von Jänner bis September 2005 bei in etwa 2,1% und stiegen im weiteren Jahresverlauf auf 2,5% (Dezember). Der 10-Jahres-Zinssatz, der im Jänner 3,6% betrug, verminderte sich bis September auf 3,1% und stieg in weiterer Folge auf 3,4% (Dezember). Im Jahresdurchschnitt unterschritt die Sekundärmarktrendite des Bundes (im 10-Jahres-Bereich) mit 3,4% den Vorjahreswert um mehr als 70 Basispunkte. Der Abstand zwischen den 10-Jahres-Zinssätzen und den Drei-Monats-Zinssätzen reduzierte sich im Jahresdurchschnitt auf 121 Basispunkte (2004: 202 Basispunkte).

Das bereits Anfang 2005 historisch niedrige nominelle Zinsniveau, das sich im Jahresverlauf nochmals verminderte, sprach dafür, Finanzierungen mit fixer Verzinsung und langen Laufzeiten zu forcieren, um die niedrigen Zinskosten über einen möglichst langen Zeitraum zu halten.

Der Bestand an fix verzinsten Verbindlichkeiten des Bundes (unter Berücksichtigung der Zinsswaps und des Eigenbesitzes) erhöhte sich demnach mit 8,0 Mrd EUR oder 6,2% kräftig, während die Verschuldung in variabler Verzinsung (einschließlich sprungfixer Verzinsung) abgebaut wurde (2005: -2,2 Mrd EUR oder -28,1%). Von den aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes waren Ende des Berichtsjahres 96,0% mit einem **fixen Zinssatz** ausgestattet (2004: 94,2%). Finanzierungsinstru-

89 Euro Interbank Offered Rate: Referenzzinssatz für kurzfristige Ausleihungen zwischen den Banken der WWU.

mente mit **Geldmarktkonditionen** stellten Ende 2005 1,9% der Verbindlichkeiten des Bundes dar (2004: 3,2%). Der Anteil an Titeln mit **variabler oder sprungfixer Verzinsung**, deren Zinssätze von der Entwicklung der **Kapitalmarktrenditen** (Sekundärmarkt) abhängen, verminderte sich von 2,5% auf 1,4%.

Die durchschnittliche **Nominalverzinsung** der Finanzschuld des Bundes ging 2005 trotz Verlängerung der Restlaufzeit um 1,2 Jahre von 4,8% (Ende 2004) auf 4,6% (Ende 2005) zurück. Diese Entwicklung wurde durch umfangreiche Tilgungen von Schuldkategorien mit deutlich höherer Nominalverzinsung von bis zu 7,5% ausgelöst. Das unter dem Vorjahresniveau liegende Marktzinsniveau im Jahr 2005 unterstützte diese Entwicklung zwar ebenfalls, das jeweils aktuelle Zinsniveau der Gesamtverschuldung des Bundes wirkt sich jedoch aufgrund des hohen Fixzinsanteils der Finanzschuld und infolge der Anleiheaufstockungen in nur sehr geringem Maße auf die durchschnittliche Nominalverzinsung aus. Hier muss auch erwähnt werden, dass die Kenngröße Nominalverzinsung infolge der verfolgten Praxis, bestehende Anleihen aufzustocken, den tatsächlichen Durchschnittszinssatz (Rendite) für die Finanzschuld des Bundes nur noch eingeschränkt widerspiegelt.⁹⁰ Die tatsächliche Rendite dürfte zurzeit unter der Nominalverzinsung liegen.

Bei der bereinigten **Fremdwährungsschuld** lag die Nominalverzinsung der JPY-Verbindlichkeiten mit 2,0% unter jener der CHF-Schuldkategorien mit 3,0%. Daraus leitete sich für die Fremdwährungsschuld ein Nominalzinssatz von durchschnittlich 2,6% (2004: 2,8%) ab. Die Nominalverzinsung lässt jedoch Wechselkurseffekte beim Zinsaufwand der Fremdwährungsschuld außer Acht.

Insgesamt kann aus der Struktur der Finanzschuld des Bundes eine **sehr geringe Zinssensitivität** abgeleitet werden, die im Berichtsjahr 2005 infolge der Verschiebung des Fristigkeitsprofils in Richtung langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung weiter reduziert wurde. Der positive Refinanzierungseffekt (Ersatz von hoch verzinsten Schuldkategorien der Vergangenheit durch geringer verzinsten) dürfte spätestens 2008 merklich schwächer werden.⁹¹ Durch den hohen Fixzinsanteil des Schuldenportfolios von 96% mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mehr als 7 Jahren und durch den Umstand, dass die Tilgungsvolumina ab 2008 deutlich niedriger ausfallen werden, ist davon auszugehen, dass das nunmehr wieder steigende Marktzinsniveau den Zinsdienst in den kommenden Jahren in verhältnismäßig geringem Maße erhöht.

⁹⁰ Näheres siehe Erläuterungen zur Entwicklung der Budgetkategorie sonstiger Aufwand hinsichtlich Agios und Disagios (Tabelle 29).

⁹¹ Der Zinsabstand zwischen dem gegenwärtigen langfristigen Zinsniveau und jenem innerhalb der letzten zehn Jahre wird ab 2008 merklich geringer. So betrug die Emissionsrendite des Bundes 1995 noch 6,6%, jene von 1998 nur noch 4,6%.

Tabelle 26: Variabel und fix verzinsten vereinigte Finanzschuld 2004 und 2005¹⁾

2004	Fix		Sprungfix		Variabel			
					sekundärmarkt-orientiert		geldmarkt-orientiert	
	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	102.707	98,1	-	-	-	-	1.940	1,9
Bundesobligationen	1.698	98,8	-	-	-	-	20	1,2
Bundesschatzscheine	185	26,7	-	-	-	-	507	73,3
Titrierte Euroschuld	104.590	97,7	-	-	-	-	2.467	2,3
Versicherungsdarlehen	4.681	77,2	191	3,1	1.193	19,7	-	-
Bankendarlehen	6.298	73,7	1.327	15,5	720	8,4	196	2,3
Sonstige Kredite	176	22,7	-	-	-	-	600	77,3
Nicht titrierte Euroschuld	11.155	72,5	1.518	9,9	1.913	12,4	796	5,2
Euroschuld	115.745	94,5	1.518	1,2	1.913	1,6	3.263	2,7
FW-Schuld								
Anleihen	11.046	92,8	-	-	-	-	862	7,2
Schuldverschreibungen	433	61,6	-	-	-	-	269	38,4
Titrierte Fremdwährungsschuld	11.479	91,0	-	-	-	-	1.131	9,0
Kredite und Darlehen	501	100,0	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	11.981	91,4	-	-	-	-	1.131	8,6
Finanzschuld	127.726	94,2	1.518	1,1	1.913	1,4	4.394	3,2
2005	Fix		Sprungfix		Variabel			
					sekundärmarkt-orientiert		geldmarkt-orientiert	
	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	107.697	99,0	-	-	-	-	1.116	1,0
Bundesobligationen	3.316	99,4	-	-	-	-	20	0,6
Bundesschatzscheine	-	-	-	-	-	-	264	100,0
Titrierte Euroschuld	111.013	98,8	-	-	-	-	1.399	1,2
Versicherungsdarlehen	3.871	78,7	124	2,5	923	18,8	-	-
Bankendarlehen	10.047	84,2	1.230	10,3	637	5,3	25	0,2
Sonstige Kredite	176	41,3	-	-	-	-	250	58,7
Nicht titrierte Euroschuld	14.094	81,6	1.354	7,8	1.560	9,0	275	1,6
Euroschuld	125.107	96,5	1.354	1,0	1.560	1,2	1.674	1,3
FW-Schuld								
Anleihen	9.798	92,7	-	-	-	-	774	7,3
Schuldverschreibungen	435	62,0	-	-	-	-	267	38,0
Titrierte Fremdwährungsschuld	10.233	90,8	-	-	-	-	1.041	9,2
Kredite und Darlehen	360	100,0	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	10.593	91,0	-	-	-	-	1.041	9,0
Finanzschuld	135.700	96,0	1.354	1,0	1.560	1,1	2.715	1,9

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahres-ultimos.

Tabelle 27: Durchschnittliche Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2004 und 2005¹⁾ (in %)

	2004	2005
Euroschuld	5,0	4,8
Fremdwährungsschuld²⁾	2,8	2,6
d a v o n		
CHF	3,1	3,0
JPY	2,4	2,0
F i a n z s c h u l d	4,8	4,6
1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern. 2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.		

Für den **Aufwand der Finanzschuld** gemäß Kapitel 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“⁹² des Bundesbudgets, der neben den Zinszahlungen auch sonstige Aufwendungen, wie Emissionskursverluste bzw. -gewinne (Disagio bzw. Agio), Provisionen und Spesen umfasst, wird in den Berichten des Staatsschuldenuausschusses traditionell eine so genannte **Nettodarstellung** gewählt, die sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen des Budgetkapitels 58 ableitet (Tabelle 28). Die in der Tabelle 28 ausgewiesenen Summen des Kapitels 58 (Bruttodarstellung) weichen allerdings von jenen im Bundesbudget ab, da die Verbuchung der unterjährigen Finanzierungen (kurzfristige Finanzierungen bzw. Kassengebarung) ab 2003 im Bundesbudget umgestellt wurde.⁹³ Zudem sind bei der Analyse des Zinsaufwands für die bereinigte Finanzschuld (ohne Bundesbesitz) alle im Zusammenhang mit dem Eigenbesitz stehenden Einnahmen- und Ausgabenpositionen außer Betracht zu lassen und demnach hier ausgeblendet. Der Zinsaufwand der unterjährigen Finanzierungen wird in den Berichten des Staatsschuldenuausschusses in Form einer eigenen Tabelle präsentiert (Tabelle 31).

Die gewählte Nettodarstellung für den Aufwand der Finanzschuld spiegelt die tatsächliche Zinsbelastung (einschließlich Spesen) des Bundes – indem die Zinskosteneffekte, die sich durch den Einsatz von derivativen Finanzierungsformen (vor allem Swaps) ergeben, berücksichtigt werden – relativ gut wider.⁹⁴ Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung des Schuldenuportefeuilles eingesetzt und ermöglichen, die Zinskosten zu vermindern. Allerdings stellt auch die hier präsentierte Nettodarstellung – gemäß den Verbuchungsnormen des Bundeshaushaltungsrechts – auf eine reine Zahlungsstrombetrachtung (Cash-Betrachtung) ab, die im Gegensatz zu den internationalen Vorgaben keine Periodenabgrenzung der Zinskosten vornimmt (siehe Kapitel 3.2).

92 Tilgungen sind, da es sich um Finanztransaktionen handelt, nicht Gegenstand des Allgemeinen Budgethaushalts des Bundes. Auf die Ausgabenentwicklung des Bundesbudgets wirken sich diese Finanztransaktionen ausschließlich indirekt in Form von veränderten Zinszahlungen sowie Transaktionskosten aus. Im Jahr 2004 wurden Schuldkatagorien mit vergleichsweise hohem Nominalzinssatz (Kupon) in größerem Umfang getilgt, was die Entwicklung des Zinsaufwands bei steigendem Schuldenstand bremste.

93 Die Einnahmen und Ausgaben der unterjährigen Finanzierungen werden im Bundesbudget seit dem Jahr 2003 unter den Ansätzen 510, 519 und 585 verbucht.

94 Betrachtet man nur die Budgetausgaben des Kapitels 58 und nicht den Nettoaufwand, so erhält man Informationen über den Zinsaufwand der Finanzschuld im engeren Sinn (vor Swaps und einschließlich der im eigenen Besitz befindlichen Schuldkatagorien) ohne Einnahmen aus Stückzinsen.

Tabelle 28: Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld ¹⁾ 2002 bis 2006 (in Mio EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006 BVA
A u s g a b e n K a p i t e l 5 8 ²⁾					
Zinsaufwand der Finanzschuld i. e. S. ³⁾	7.493	7.105	7.260	7.767	7.984
Währungstauschverträge ⁴⁾	807	883	1.033	1.381	1.199
Sonstiger Aufwand ⁵⁾	185	320	250	286	82
Summe	8.485	8.308	8.543	9.434	9.265
E i n n a h m e n K a p i t e l 5 8 ²⁾					
Zinseinnahmen der Finanzschuld i. e. S. ³⁾	460	470	620	720	256
Währungstauschverträge ⁴⁾	1.263	1.217	1.312	1.638	2.174
Sonstige Einnahmen ⁵⁾	194	365	380	609	0
Summe	1.917	2.052	2.312	2.967	2.430
A u f w a n d , n e t t o ⁶⁾	6.569	6.256	6.231	6.466	6.835
<p>1) Unter Berücksichtigung der Swaps (Cross-Currency-Swaps sowie Zinsswaps), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.</p> <p>2) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget (Budgetkapitel 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) brutto ohne Ansatz 585 (kurzfristige Finanzierungen bzw. Kassengebarung) und abzüglich Eigenbesitz.</p> <p>3) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Swaps abzüglich Eigenbesitz und einschließlich Stückzinsen (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus dem Bundesbesitz und Stückzinsen.</p> <p>4) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten aus Swaps und Devisentermingeschäfte (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus Swap-Forderungen und Devisentermingeschäfte (Einnahmen).</p> <p>5) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).</p> <p>6) Ausgaben gemäß Kapitel 58 abzüglich Einnahmen gemäß Kapitel 58 Bundesbudget (ohne Ansatz 585 und abzüglich Eigenbesitz).</p> <p>Quelle: Bis 2004 Bundesrechnungsabschluss, 2005 vorläufiger Gebarungserfolg, 2006 Bundesvoranschlag.</p>					

Tabelle 29: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld ¹⁾ 2002 bis 2006 (in Mio EUR)

	Z i n s e n			S o n s t i g e r A u f w a n d ²⁾			S u m m e		
	Euro	Fremd-währung	Summe	Euro	Fremd-währung	Summe	Euro	Fremd-währung	Summe
2002	6.044	533	6.577	-32	24	-9	6.012	557	6.569
2003	5.782	520	6.302	-54	8	-46	5.729	527	6.256
2004	5.930	432	6.362	-31	-100	-131	5.900	332	6.231
2005	6.385	404	6.789	-200	-123	-323	6.185	281	6.466
2006 (BVA)	6.431	322	6.753	82	0	82	6.513	322	6.835
<p>1) Zinsen und sonstiger Aufwand unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes, der Ausgaben und Einnahmen aus Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.</p> <p>2) Insbesondere Spesen (Emissionskosten), Nettoemissionsverluste und Wertpapierkursverluste netto.</p> <p>Quelle: Bis 2004 Bundesrechnungsabschluss, 2005 vorläufiger Gebarungserfolg, 2006 Bundesvoranschlag.</p>									

Die **Finanzierungskosten der Finanzschuld** können in zwei Komponenten zerlegt werden: den **Zinsaufwand** und den **sonstigen Aufwand**. Die Budgetkategorie Zinsaufwand umfasst ausschließlich jene Kosten, die sich aus der Nominalverzinsung (Kupon) der Schuldkatoren unter Berücksichtigung der derivativen Geschäfte ableiten. In der Budgetkategorie „sonstiger Aufwand“ sind die Transaktionskosten (Spesen), die Ausgaben bzw. Einnahmen bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen (Disagio bzw. Agio) und die Kursdifferenzen von Wertpapieren infolge von Rückkäufen oder Konversionen subsumiert. Die Gesamtkosten für die bereinigte Finanzschuld im Sinne des Bundesbudgets (Zahlungsströme im Allgemeinen Budgethaushalt) ergeben sich durch die Addition dieser beiden Budgetkomponenten.

Im **Berichtsjahr 2005** nahm die Ausgabenkomponente **Zinsaufwand** für die bereinigte Finanzschuld im Vergleich zu den Vorjahren kräftig zu (2005: +0,43 Mrd EUR; 2004: +0,06 Mrd EUR). Hier spiegelt sich der Forderungsverzicht des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung der SCHIG und den ÖBB Ende 2004 wider, der den Zinsendienst des Bundes 2005 um in etwa 275 Mio EUR erhöhte. Der zusätzliche Zinsendienst infolge der Nettodefizite des Bundes konnte durch den Umstand, dass Schuldkatoren mit höherer Nominalverzinsung im Vergleich zum gegenwärtigen Zinsniveau in größerem Umfang fällig wurden und dass Neufinanzierungen zu einem niedrigen Marktzinsniveau erfolgten, zum Teil aufgefangen werden. Bezieht man den **sonstigen Aufwand** mit ein, so betrug 2005 der **Aufwand für die bereinigte Finanzschuld insgesamt** 6,47 Mrd EUR (2004: 6,23 Mrd EUR). Die Ausgaben der Budgetkomponente „sonstiger Aufwand“ lagen 2005 abermals unter jenen der „sonstigen Einnahmen“.

Dieser in den letzten Jahren zu beobachtende **Einnahmenüberhang** bei der Budgetkategorie **sonstiger Aufwand** erklärt sich daraus, dass das Marktzinsniveau rückläufig war und EUR-Bundesanleihen häufig aufgestockt wurden, um das Gesamt-emissionsvolumen zu erhöhen. Da bei Anleiheaufstockungen keine Anpassung des Nominalzinssatzes (Kupon) an das jeweilige Marktzinsniveau erfolgen kann, wird die Zinsdifferenz durch einmalige „Ausgleichszahlungen“ bzw. durch so genannte Agios oder Disagios bei der Emission ausgeglichen. Bei einem unter dem Nominalzinssatz der Anleihe liegenden Marktzinsniveau erhält der Bund eine Ausgleichszahlung (Einnahmen).⁹⁵ Im Berichtsjahr setzte sich die Ausgabenkomponente des sonstigen Aufwands aus Disagios bei Emissionen und nachträglichen Transaktionen in Höhe von 228 Mio EUR und aus sonstigen Kosten (Provisionen und Entgelten, Swapkosten) in Höhe von 57 Mio EUR zusammen. Bei den Einnahmen betragen die Agios 514 Mio EUR und die sonstigen Einnahmen (v. a. Swapprovisionen) 94 Mio EUR. Insgesamt überschritten daher im Jahr 2005 die Beträge auf der Einnahmen- jene auf der Ausgabenseite um 323 Mio EUR (2004: 131 Mio EUR).

Der **Bundesvoranschlag für 2006** sieht für die Ausgabenkomponente „**Zinsaufwand**“ der Finanzschuld einen Betrag von 6,75 Mrd EUR vor, der geringfügig unter jenem des Vorjahres liegt (2005: 6,79 Mrd EUR). Diese leicht rückläufige Entwicklung soll trotz Nettodefizit (bzw. Neuverschuldung) durch den Refinanzierungseffekt (Schuldformen mit höheren Nominalzins-sätzen als das erwartete Marktzinsniveau sind in höherem Umfang zu tilgen) erreicht werden. Für den „sonstigen Aufwand“ wurde im Bundesvoranschlag 2006 ein Betrag von 0,08 Mrd EUR veranschlagt. Insgesamt leitet sich dadurch ein **Gesamtaufwand für die Finanzschuld** für das Jahr 2006 von netto 6,84 Mrd EUR ab.

⁹⁵ Die überdurchschnittlich hohen Emissionsagios im Jahre 2005 ergaben sich in erster Linie durch die Aufstockung einer erstmals 1997 emittierten Anleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Nominalverzinsung von 6,25%.

Tabelle 30: Gesamtwirtschaftliche Kenngrößen zum Zinsendienst 2002 bis 2006 ¹⁾

	Zinsendienst in % des Brutto- inlandsprodukts	Zinsendienst in % des Netto- abgabenerfolgs ²⁾
2002	3,0	17,9
2003	2,8	17,6
2004	2,6	16,5
2005	2,6	17,0
2006 (BVA)	2,7	17,6

1) Zinsaufwand einschließlich sonstiger Aufwand netto.
 2) Nettosteuereinnahmen laut Kapitel 52 Bundesfinanzgesetz.
 Quelle: Bis 2004 Bundesrechnungsabschluss, 2005 vorläufiger Gebarungserfolg, 2006 Bundesvoranschlag und WIFO-Prognose (März 2006).

Stellt man den Zinskosten für die Finanzschuld des Bundes gesamtwirtschaftliche Eckgrößen gegenüber, so zeigt sich einerseits, dass der **Zinsendienst** für die Finanzschuld des Bundes eine bedeutende Ausgabenposition des Bundes darstellt, dass aber andererseits die Budgetbelastung in den letzten Jahren im Regelfall abgenommen hat. Im Jahr 2005 stabilisierte sich die **Zinsendienstquote** gemessen an der Wirtschaftsleistung bei 2,6% des BIP. Bei der **Zinsen-Abgabenquote** (gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) war infolge der Steuerreform 2004/2005 – im Gegensatz zu den Vorjahren – ein Anstieg zu verzeichnen. Die Zinszahlungen (einschließlich sonstiger Aufwand) absorbierten im Jahr 2005 17,0% des Steueraufkommens des Bundes (Budgetkapitel 52 „Öffentliche Abgaben“; Nettoabgabenerfolg).

Tabelle 31: Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2002 bis 2006 ¹⁾
(in Mio EUR)

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Summe		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2002	165	62	103	0	0	-0	165	62	103
2003	132	36	96	0	0	-0	132	36	96
2004	160	27	133	108	108	-0	267	134	133
2005	294	83	211	92	92	-0	386	175	211
2006 (BVA)	97	100	-3	0	4	-4	97	104	-7

1) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget (Budgetkapitel 51 „Kassenverwaltung“, Ansätze 510 und 519 sowie Budgetkapitel 585 „kurzfristige Verpflichtungen“) brutto.
 2) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
 Quelle: Bis 2004 Bundesrechnungsabschluss, 2005 vorläufiger Gebarungserfolg, 2006 Bundesvoranschlag.

In Tabelle 31 sind die Volumina der aktiv- und passivseitigen Finanztransaktionen der **Kassengebarung des Bundes** in Nettobetrachtung abzulesen, die sich aus der Liquiditätssteuerung innerhalb des Jahres ergeben. Sie stehen mit den Finanztransaktionen für die Finanzschuld des Bundes ebenso wie mit der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget im Zusammenhang. Als Finanzierungsinstrumente für die Kassengebarung werden in der Regel Bundes- schatzscheine im Rahmen des ATB-Programms (mit einem vor dem Jahrestempo liegenden Fälligkeitstermin) herangezo-

gen.⁹⁶ Die Aufwendungen aus unterjährigen Schuldaufnahmen (Zinsen und sonstiger Aufwand) werden seit 2004 im Bundesbudget im Kapitel 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und die Einnahmen aus der vorübergehenden Veranlagung von überschüssigen Geldmitteln (Zinsen und sonstige Einnahmen) im Bundesbudget im Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ verbucht. In Nettobetrachtung (Einnahmen abzüglich Ausgaben) ergibt sich – vom Voranschlag 2006 abgesehen – innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums ein Überschuss, der sich in der Größenordnung von 0,1 Mrd EUR bis 0,2 Mrd EUR bewegt. Auf Basis der hier präsentierten Ergebnisse sollten aber keine Schlussfolgerungen über die Performance der Kassengebarung gezogen werden. Das Ergebnis der Kassengebarung hängt sowohl stark von der zeitlichen Gestion der Schuldaufnahmen für die Finanzschuld⁹⁷ als auch von der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget insgesamt ab.

4.4 Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich

Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes erfasst sowohl **Marktpreis- und Kreditrisiken** als auch **rechtliche und andere operationale Risiken**, wobei im Folgenden die Letzteren nicht weiter erörtert werden.

Marktpreisrisiken entstehen, weil Wechselkursänderungen und Verschiebungen der Zinskurven zum einen den Wert des Portefeuilles steigern und zum anderen budgetäre relevante Erhöhungen der Zinszahlungen verursachen können. Da sich Aufwertungsverluste aufgrund von Wechselkursänderungen stets in einer höheren Finanzschuld zum Bewertungszeitpunkt niederschlagen, wird diesem Risiko in der Öffentlichkeit ein besonderes Augenmerk geschenkt. Das Risikomanagement setzt hierbei nicht an den Schuldanteilen (z. B. Anteil der Fremdwährungsverbindlichkeiten an der Finanzschuld) an, sondern analysiert das **statistische Aufwertungspotenzial** mit einem **Value at Risk-Ansatz**.⁹⁸ Dabei wird die maximale Aufwertung binnen eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% gemessen, wobei das diesbezügliche Limit vom Aufsichtsrat der ÖBFA als Prozentsatz vom BIP festgelegt worden ist. Diese Risikozahl kann ansteigen, wenn die Bestände aufgrund von Maßnahmen des Debt-Managements oder wegen Aufwertungen ansteigen und/oder wenn die Volatilitäten steigen oder sich die Korrelation zwischen den Wechselkursen ungünstiger entwickelt. Derzeit (Frühjahr 2006) beträgt das Fremdwährungs-Value at Risk rund 0,7 Mrd EUR.

Im Gegensatz zum Fremdwährungs-Value at Risk, bei dem 12 Monate in die Zukunft geblickt wird, liegt beim **budgetär relevanten Cash Flow at Risk**⁹⁹ ein 8-Jahreszeitraum vor, in dem ein Anstieg der Zinskosten zu einer erhöhten Budgetbelastung führen kann. Unter gegebenen Annahmen zur Budgetentwicklung der nächsten Jahre und der Refinanzierung der zukünftigen Defizite bzw. Tilgungen wird sowohl eine erwartete budgetäre Kostenbelastung, als auch ein Risikoszenario (maximale Zahlung mit einer Konfidenz von 95%) berechnet. Dabei haben nicht nur steigende Geldmarktzinsen einen negativen Kosteneffekt, sondern sowohl ungünstigere Wechselkurse, weil sich damit die Bedienung der Fremdwährungsverbindlichkeiten verteuert, als auch höhere Fixzinssätze, weil die zukünftigen Refinanzierungen partiell auch mit höheren Anleiherenditen und Swapsätzen erfolgen. Bei der **Analyse dieses Zinskostenrisikos** zeigt sich, dass das Portefeuille bei einem weiteren Blick in die Zukunft ein ansteigendes Risiko aufweist. Aktuell (Frühjahr 2006) werden z. B. am Ende des Prognosehorizontes (2013) rund 7,3 Mrd EUR an Zinskosten (Nettozinszahlungen im Kapitel 58 ohne sonstigen Aufwand) erwartet, während im Risikoszenario maximale Belastungen von 8,5 Mrd EUR ausgewiesen werden. Ein Abweichungsrisiko

96 Laut § 65 Abs. 2 BHG zählen Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, nicht zu den Finanzschulden des Bundes.

97 Langfristige Fremdmittelaufnahmen, die nicht sofort für Zahlungen verwendet werden, werden zwischenzeitlich veranlagt. Diese Erträge sind Teil der Einnahmen aus der Kassengebarung. Gleichzeitig fallen Zinskosten für die langfristige Mittelaufnahme an, die allerdings im Kapitel 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht sind, und im gegenständlichen Bericht in den Tabellen 28 und 29 (Zinsaufwand für die Finanzschuld) ausgewiesen sind.

98 Das Value at Risk zeigt das Verlustpotenzial für das Portfolio (mögliche Marktwertverhöhung der Verschuldung). Dabei wird - mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und über einen bestimmten Zeithorizont - abgeschätzt, wie stark sich der Wert eines Portfolios maximal ändern kann (siehe Glossar).

99 Das Cash Flow at Risk ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilität von Zins- und Währungsmärkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen können (siehe Glossar).

von 1,2 Mrd EUR bzw. 40 Basispunkten des (erwarteten) BIP deutet auf ein vergleichsweise geringes Cash Flow at Risk hin. Es sei noch darauf hingewiesen, dass ein völliges Ausschalten des Cash Flow at Risk durch Hedging-Operationen kaum durchführbar erscheint bzw. im aktuellen rechtlichen Rahmen auch nicht möglich ist.

Während das **Cash Flow at Risk** die budgetär relevanten **Zinsrisiken** abbildet, sind **Barwertrisiken** nur bedingt in einem kameralistischen Zusammenhang zu sehen. Nichtsdestotrotz hat die Steuerung dieser Risiken auch eine wichtige Bedeutung für das Portfoliomanagement und die Performancemessung. Das Risiko der zinsbedingten Barwertänderung lässt sich über die **modified Duration** ausdrücken. Mit dieser Maßzahl lässt sich die Kursreaktion eines Wertpapiers auf eine geringe Renditeänderung (Semi-Zinselastizität) abschätzen. So würde beispielsweise bei einem Renditeanstieg um 10 Basispunkte bei einer 10-jährigen fix verzinsten Anleihe mit einer modified Duration von 7 der Kurs um 70 Basispunkte (7 mal 10 Basispunkte) und bei einer 30-jährigen fix verzinsten Anleihe mit einer modified Duration von 15 der Kurs um 150 Basispunkte zurückgehen. Im Wesentlichen ist die Duration umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist, sowie je niedriger die aktuellen Renditen sind. Die **modified Duration der österreichischen Finanzschuld** betrug zum Jahresende 2005 5,7¹⁰⁰ und bewegte sich auch im Frühjahr 2006 auf diesem Niveau.

Wenn man die gesamten Barwertrisiken (inklusive der Wechselkurseffekte) in einem Eurobetrag ausdrücken will, ist wieder ein Value at Risk Ansatz zu verwenden. Im Frühjahr 2006 betrug das **Value at Risk für die gesamte Finanzschuld** 7,3 Mrd EUR.¹⁰¹ Das Value at Risk steht oft in einem Trade-off zum Cash Flow at Risk, weil beispielsweise eine Verlängerung der Laufzeit (mit fixen Zinssätzen) ceteris paribus das Cash Flow at Risk senkt und gleichzeitig das Value at Risk erhöht.

Beim **Kreditrisiko** wird zwischen **kurzfristigen Risiken** (Laufzeit bis 12 Monate) und **langfristigen Kreditrisiken** (Laufzeit mehr als 12 Monate) unterschieden. **Kurzfristige Kreditrisiken** entstehen vor allem aus der Veranlagung von Kassenmitteln, weil der Ausfall eines Kontrahenten zu einem Forderungsausfall führen würde. Daneben werden auch kurzfristige Derivativinstrumente (meist) zur Absicherung von Preisrisiken bei der Emission von Nicht-Euro-Geldmarktinstrumenten verwendet, die ebenso ein Ausfallsrisiko generieren. Zur Begrenzung dieser Risiken wird jedem Geschäftspartner ein Limit zugewiesen, das aufgrund einer vom Aufsichtsrat bewilligten Systematik erfolgt. Im Vergleich zu den kurzfristigen Kreditrisiken führt die langfristig angelegte Geschäftstätigkeit zu einer deutlich komplexeren Risikobetrachtung. Im Wesentlichen entsteht das Kreditrisiko aus dem Abschluss von Zins- und Währungswaps. Die Herausforderung an das Kreditrisikomanagement resultiert zum einen aus den **langen Laufzeiten**, da die Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners im Zeitablauf deutlich sinken kann und zum anderen durch die zunehmende Komplexität, weil der Wert des Instrumentes deutlich schwanken kann. Während eine kurzfristige Veranlagung über einige Monate im Wesentlichen dem veranlagten Betrag entspricht, hat ein Swap (bei marktkonformem Abschluss) zu Beginn einen Wert von null. Während der Laufzeit können geänderte Zinskurven, Wechselkurse und andere Finanzmarktvariablen jedoch zu einer maßgeblichen Preisentwicklung führen. Der daraus entstehende unrealisierte Gewinn stellt dabei das Kreditrisiko dar. Um dieses Risiko zu dämpfen, strebt das Debt-Management auch sukzessive den Abschluss von **Collateralverträgen** an, um das Kreditrisiko durch die Lieferung von Sicherheiten zu verringern. Das aktuelle Kreditrisiko (unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen) aus offenen Swappositionen von rund 1,2 Mrd EUR ist derzeit zu rund 80% durch Collaterals abgesichert. Wie beim kurzfristigen Kreditrisiko besteht auch beim Swapgeschäft ein Limitsystem, das vom Aufsichtsrat der Bundesfinanzierungsagentur beschlossen worden ist. Die Limitausnutzung im Derivativgeschäft orientiert sich am potenziellen Exposure, also jenem Wert, den Derivative mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in der Zukunft maximal erreichen können.

¹⁰⁰ Dies bedeutet, dass sich der Barwert bzw. Marktwert der Finanzschuld bei Änderung des Zinsniveaus um 1 Basispunkt um 5,7 Basispunkte verändert (ohne Wechselkurseffekte).

¹⁰¹ Dies bedeutet, dass sich der Barwert bzw. der Marktwert der Finanzschuld - mit einer Sicherheit von 95% - innerhalb der nächsten 12 Monate um maximal 7,3 Mrd EUR erhöht.

5 STAATSVERSCHULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Im vorliegenden Kapitel werden Kennzahlen zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung der EU-Mitgliedstaaten – ergänzt um das Ländersample Schweiz, USA und Japan – dargestellt. Die Ausführungen sind auf die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) und die **Entwicklung der Verschuldung** (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in % des Vorjahresstands und in % des BIP) fokussiert. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich auch auf den **öffentlichen Finanzierungssaldo in % des BIP** (gemäß budgetärer Notifikation von Ende März 2006) der EU-12-Mitgliedstaaten sowie den Status der **laufenden Verfahren** im Rahmen der **Excessive Deficit Procedure (EDP)** näher eingegangen (Stand: Juni 2006). Die Finanzierungskosten der öffentlichen Verschuldung für die Mitgliedstaaten der WWU (EU-12) werden zudem in Form eines **Durchschnittszinssatzes** präsentiert, der aus der Relation des gesamtstaatlichen Zinsaufwandes zum öffentlichen Schuldenstand im Sinne von Maastricht (Quelle: Budgetäre Notifikation von Ende März 2006) hergeleitet wird.¹⁰²

Beim Vergleich mit Nicht-EU-Staaten sind einige Einschränkungen zu beachten. Während für die öffentliche Verschuldung der Mitgliedsländer der EU im Hinblick auf die Konvergenzkriterien von Maastricht einheitliche Vorgaben existieren, beruhen die Basisdaten der Nicht-EU-Länder (Schweiz, USA und Japan) auf nationalen Berechnungsmethoden. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei der Abgrenzung des Sektors „Staat“. Für die USA bildet die Finanzierungsrechnung (Flow of Funds Accounts), die Verschuldungsdaten aller öffentlichen Verwaltungsebenen (Federal, State und Local Governments) unter Bedachtnahme auf intergovernmentale Finanzierungsströme ausweist, die Grundlage der Darstellungen (Fiskaljahr: September). Mangels verlässlicher Informationen über die Verschuldung des Gesamtstaates Japan (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) werden ausschließlich die administrativen Ergebnisse über die Verschuldung des Zentralstaates (Treasury) in Tabelle 32 ausgewiesen (Fiskaljahr: März). Ferner können die Kenngrößen zur öffentlichen Verschuldung durch Wechselkursänderungen beeinflusst sein. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei der Pro-Kopf-Verschuldung von Nicht-WWU-Ländern sowie bei den Ergebnissen des EU-15-Aggregats zum Tragen.¹⁰³ Darüber hinaus ist bei den Ergebnissen des Jahres 2005 zu berücksichtigen, dass diese teilweise noch auf Schätzungen beruhen (für Österreich siehe dazu Abschnitt 3.3).

Die deutliche Zunahme des **Schuldenstands der EU-Staaten** der letzten beiden Jahre setzte sich – leicht abgeschwächt – im Berichtsjahr fort: Der Schuldenstand der EU-15 stieg 2005 gegenüber dem Vorjahresstand um 5,0% (2004: +5,1%), jener des **Euroraums** erhöhte sich um 4,5% (2004: 4,7%). Die öffentliche Verschuldung konnte im Jahr 2005 nur in Dänemark (-10,9%), Finnland (-5,1%) sowie in Luxemburg (-0,6%) reduziert werden. Alle anderen Staaten des EU-15-Aggregats verzeichneten Zuwächse, die zum Teil erhebliche Ausmaße erreichten: Portugal (+12,3%), Großbritannien (+8,9%), Griechenland (+6,6%) oder Frankreich (+6,5%). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten die Länder des Euroraums 2005 mit Ausnahme Belgiens, Italiens und Portugals den Anstieg der Staatsschuld. Allerdings wurde die Dynamik im Regelfall nur geringfügig vermindert. Der Anstieg der **Verschuldung Österreichs** unterschritt 2005 mit 3,0% den Vorjahreswert marginal (2004: 3,1%) und die Zuwächse lagen in beiden Jahren klar unter den Durchschnittswerten der EU-12 bzw. EU-15 von 4,5% bzw. 5,0%.

Die **Nettomeuverschuldungsquote**¹⁰⁴ (Zuwachs der öffentlichen Verschuldung in % des nominellen BIP) der EU-15 erreichte 2005 – analog zum Vorjahr – +3,1% des BIP. Im **Euroraum** lag der Zuwachs der Verschuldung im Berichtsjahr ebenfalls

102 Bei dieser Berechnung wird auf den Zinsaufwand des Staates laut EDP abgestellt, wodurch auch Zinsströme von derivativen Finanztransaktionen (Swaps, Forward-Rate-Agreements) berücksichtigt werden. Diese Finanztransaktionen finden mittlerweile verbreitet Anwendung, ihre Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo sind allerdings unterschiedlich. Im Berichtsjahr trug der „Swap-Effekt“ in Österreich, Belgien, Finnland, Italien und Schweden zur Verbesserung des Finanzierungssaldos im Ausmaß von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten des BIP bei.

103 Verzerrungen durch Wechselkursänderungen im Zeitablauf werden allerdings ausgeschaltet, indem konstante Umrechnungskurse (Ultimo 2005) innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums Anwendung finden.

104 Diese Quote weicht in der Regel aufgrund so genannter Stock-Flow-Adjustments (das sind nicht defizitwirksame Transaktionen im Sinne des ESVG 95 wie z. B. Vermögenstransaktionen oder Rücklagenbewegungen, die ausschließlich den Finanzierungsbedarf verändern, intergovernmentale Veranlagungen, die den Schuldenstand verringern, zeitliche Abgrenzungsunterschiede (Accrual-Prinzip in Bezug auf

bei 3,1% des BIP (2004: +3,1% des BIP). Die höchste Nettoneuverschuldungsquote verzeichnete Portugal mit +7,0% des BIP, gefolgt von Griechenland (+6,6% des BIP), Italien (+4,6% des BIP) und Frankreich (+4,1% des BIP). Der Anstieg der österreichischen Staatsschuld gemessen am BIP ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (2005: +1,8% des BIP; 2004: +1,9% des BIP) und lag klar unter dem Durchschnittswert des EU-15- bzw. EU-12-Aggregats.

Tabelle 32: Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2004 und 2005

	Zu- / Abnahme der Verschuldung				Schuldenstand in % des BIP		Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR) ¹⁾	
	in % des Vorjahresstands		in % des BIP				2004	2005
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Belgien	0,9	2,0	0,8	1,8	94,7	93,3	26.200	26.600
Deutschland	5,1	4,8	3,2	3,1	65,5	67,7	17.600	18.400
Finnland	3,9	-5,1	1,7	-2,2	44,3	41,1	12.900	12.200
Frankreich	7,5	6,5	4,5	4,1	64,4	66,8	17.700	18.800
Griechenland	8,9	6,6	8,9	6,6	108,5	107,5	16.500	17.600
Irland	1,1	1,0	0,3	0,3	29,4	27,6	10.800	10.600
Italien	3,6	4,6	3,6	4,6	103,8	106,4	24.800	25.800
Luxemburg	9,9	-0,6	0,6	0,0	6,6	6,2	3.900	3.900
Niederlande	3,9	3,4	2,0	1,8	52,6	52,9	15.800	16.300
Österreich	3,1	3,0	1,9	1,8	63,6	62,9	18.500	18.900
Portugal	6,8	12,3	3,7	7,0	58,7	63,9	8.000	8.900
Spanien	1,8	0,5	0,8	0,2	46,4	43,2	9.100	9.000
EU-12-Aggregat	4,7	4,5	3,1	3,1	69,8	70,8	17.500	18.200
Dänemark	-0,1	-10,9	0,0	-4,4	42,6	35,8	15.500	13.800
Großbritannien	10,1	8,9	3,7	3,5	40,8	42,8	11.800	12.800
Schweden	2,1	3,5	1,0	1,7	50,5	50,3	15.400	15.900
EU-15-Aggregat	5,1	5,0	3,1	3,1	63,4	64,6	16.500	17.200
EU-25-Aggregat	5,5	5,1	3,2	3,1	62,4	63,3	14.300	14.900
USA ²⁾	8,7	7,4	3,9	3,4	48,6	49,2	16.400	17.400
Japan ³⁾	11,2	5,9	15,4	8,8	153,2	159,3	44.100	46.700
Schweiz	2,3	2,3	1,3	1,3	56,8	57,0	21.500	21.900

1) Die Verschuldungsdaten der USA, Japans und der Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden 2004 und 2005 zum Devisenmittelpunkt des Jahresmittimos 2005 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

2) USA: Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts, bereinigt um intergovernmentale Verbindlichkeiten; Fiskaljahr (September).

3) Japan: Zentralstaat einschließlich intergovernmentaler Verbindlichkeiten; Fiskaljahr (März).

Quelle: Europäische Kommission; Österreich, USA, Japan, Schweiz: nationale Daten; EU-Aggregate: eigene Berechnung.

Der **öffentliche Finanzierungssaldo in % des BIP** (Veränderung der öffentlichen Verschuldung ohne Stock-Flow-Adjustments) der **Euro-Länder** verbesserte sich 2005 tendenziell und erreichte im Schnitt -2,4% des BIP (2004: -2,8% des BIP). Defizitausweiterungen waren im Jahr 2005 in Portugal, Italien, Luxemburg sowie in Österreich zu verzeichnen. Ferner reduzierte sich der Budgetüberschuss in Irland gegenüber dem Vorjahr. Von jenen Nationen, die aufgrund der Überschreitung des Referenzwerts in Höhe von 3% des BIP im Jahr 2004 bereits unter besonderem Konsolidierungsdruck standen, gelang es 2005 lediglich Frankreich, die 3%-Grenze zu unterschreiten. Das Maastricht-Defizitkriterium wurde 2005 von Portugal (-6,0% des BIP), Griechenland (-4,5% des BIP), Italien (-4,1% des BIP) und Deutschland (-3,3% des BIP) verfehlt. Österreich rangierte 2005 trotz Verschlechterung der Haushaltssposition unverändert an sechster Stelle der Länder des Euroraums mit einem Budgetdefizit von -1,5% des BIP (2004: -1,1% des BIP), das merklich die EU-Aggregate unterschritt (EU-12: -2,4% des BIP; EU-15 bzw. EU-25: jeweils -2,3% des BIP).

das Defizit, Kassenprinzip in Bezug auf den Schuldenstand) sowie Wechselkursschwankungen)) von der Defizitquote im Sinne des Maastricht-Vertrags bzw. des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab (siehe dazu Abschnitt 3.2).

Ein Verfahren im Sinne der **Excessive Deficit Procedure (EDP)** wegen übermäßiger Defizite läuft derzeit (Stand: Juni 2006) gegen Deutschland, Griechenland, Italien und Portugal sowie gegen sechs der zehn am 1. Mai 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten auf Grundlage der Haushaltsergebnisse 2003 (Malta, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern).¹⁰⁵ Im März 2006 wurde das EDP-Verfahren gegen Deutschland – nach der Aussetzung durch den Europäischen Rat Ende 2004 – wieder fortgesetzt. In Frankreich blieb hingegen der Status des Verfahrens seit der Aussetzung Ende 2004 unverändert.

Die **öffentlichen Finanzierungssalden in % des BIP** (Veränderung der öffentlichen Verschuldung ohne Stock-Flow-Adjustments) weichen in der Regel von den Ergebnissen der **Nettoueuverschuldungsquoten** ab und können gegenläufige Verläufe ergeben. Beispielsweise erzielten im Jahr 2005 Spanien (+1,1% des BIP), Irland (+1,0% des BIP) und Belgien (+0,1% des BIP) jeweils Finanzierungsüberschüsse, gleichzeitig verzeichneten diese Länder einen Anstieg des Schuldenstands um 0,2%, 0,3% bzw. 1,8% des BIP. Die Diskrepanzen (Stock-Flow-Adjustments) sind vorrangig das Ergebnis divergierender Konzepte (Bruttoverschuldungskonzept gegenüber Nettokonzept im Hinblick auf die Budgetgebarung (siehe Abschnitt 3.1)). So können unter anderem Budgetüberschüsse zur Geldvermögensbildung anstatt zur Schuldenreduktion verwendet werden. Diese Vorgehensweise wurde in der Vergangenheit insbesondere von Ländern mit niedrigem Verschuldungsniveau (z. B. Dänemark, Finnland, Luxemburg und Schweden) sowie im Zusammenhang mit der Verwertung von Privatisierungserlösen gewählt (z. B. Italien und Portugal). Hohe Stock-Flow-Adjustments waren 2005 insbesondere in den Ländern Griechenland (2,1 Prozentpunkte), Niederlande (1,5 Prozentpunkte) sowie Frankreich (1,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen. In Griechenland dürften statistische Diskrepanzen, die sich im Zusammenhang mit der zeitlichen Abgrenzung zwischen Defizit und Schuldenstand (accrual versus cash) ergaben, zusätzlich eine wichtige Rolle gespielt haben.¹⁰⁶

Die **öffentliche Verschuldungsquote** (Schuldenstand zu Jahresende in % des BIP) der **Euroländer** stieg im Jahr 2005 im Durchschnitt um einen Prozentpunkt und erreichte 70,8% des BIP. Die Verschuldungsquote der **EU-15** entwickelte sich ähnlich und erreichte Ende 2005 64,6% des BIP (2004: 63,4%). Bei dieser Entwicklung kam sowohl die Ausweitung der öffentlichen Verschuldung der Mitgliedstaaten insgesamt als auch der leichte Rückgang des nominellen Wirtschaftswachstums in den EU-Ländern zum Tragen. In Österreich konnte demgegenüber der Annäherungsprozess der Verschuldungsquote an die 60%-Marke fortgesetzt und die Schuldenquote auf 62,9% des BIP gesenkt werden (2004: 63,6%). Damit blieb die Verschuldungsquote **Österreichs** klar unter dem durchschnittlichen Wert der EU-12- bzw. EU-15-Staaten. Von den Ländern des Euroraums konnten ferner Belgien, Finnland, Griechenland, Irland, Luxemburg und Spanien ihre Verschuldungsquoten senken.

Die Verschuldungsobergrenze nach Maastricht in Höhe von 60% des BIP überschritten Ende 2005 sieben Länder des Euroraums: Neben den hoch verschuldeten Ländern Griechenland (107,5%), Italien (106,4%) und Belgien (93,3%) übertrafen auch Österreich (62,9%), Deutschland (67,7%), Frankreich (66,8%) sowie Portugal (63,9%) den Referenzwert. Aus dem Kreis dieser Länder waren im Jahr 2005 Portugal (+5,2 Prozentpunkte), Italien (+2,6 Prozentpunkte), Frankreich (+2,4 Prozentpunkte) und Deutschland (+2,2 Prozentpunkte) mit einem Anstieg der Verschuldungsquoten gegenüber dem Vorjahr konfrontiert.

Auch in den **Nicht-EU-Staaten** (USA, Japan, Schweiz) erhöhten sich die Verschuldungsquoten im Berichtsjahr. In den **Vereinigten Staaten von Amerika** (Federal, State und Local Governments) belief sich Ende 2005 die Quote auf 49,2% des BIP (2004: 48,6% des BIP) und in der **Schweiz** (Bund, Kantone und Gemeinden) führte ein marginaler Zuwachs in Höhe von 0,2 Prozentpunkten zu einer Verschuldungsquote von 57,0% des BIP. In **Japan** (Zentralstaat) wurde die enorme Ausweitung der Staatsverschuldung auch im Jahr 2005 fortgesetzt. Die Quote erreichte Ende 2005 159,3% des BIP und übertraf damit den Vorjahreswert um mehr als sechs Prozentpunkte.

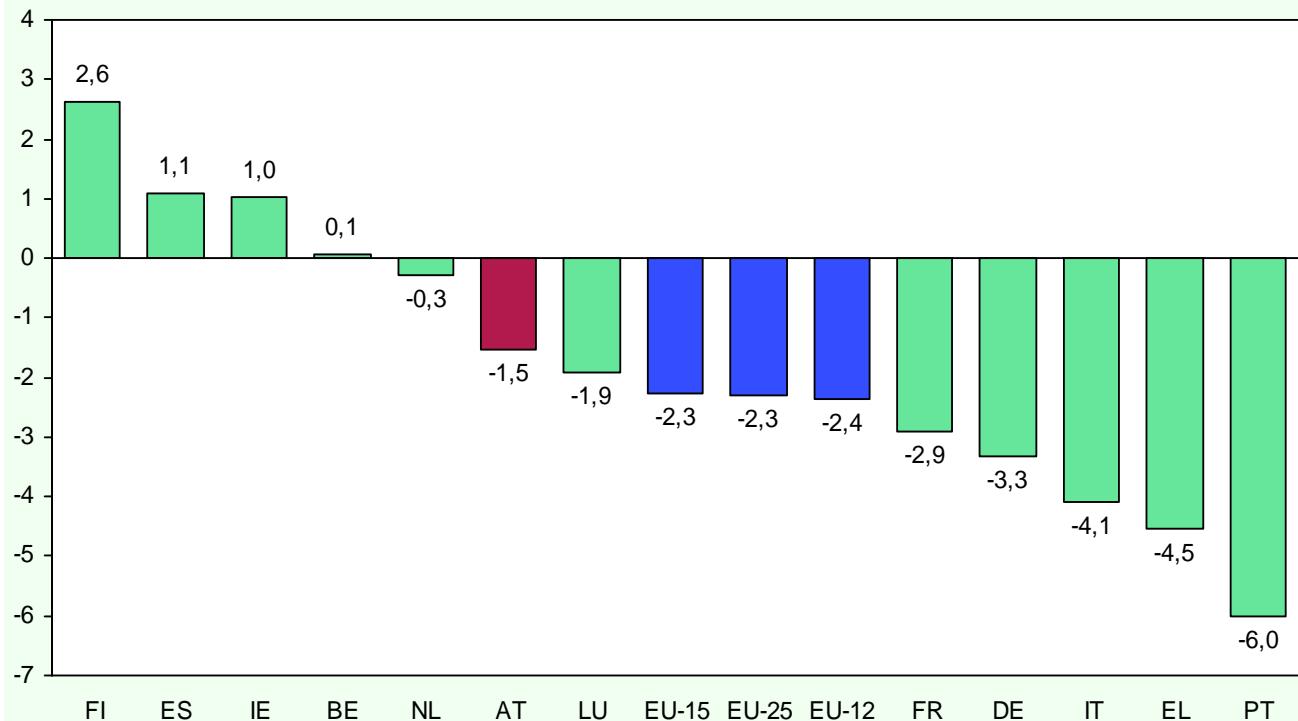
¹⁰⁵ Die Europäische Kommission hat am 21.6.2006 beschlossen, dem Rat die Einstellung des Verfahrens gegen Zypern zu empfehlen (IP/06/813).

¹⁰⁶ Die Stock-Flow-Adjustments für Österreich werden im Abschnitt 3.3 erläutert.

Grafik 17

Öffentliche Finanzierungssalden *) der EU-Länder 2005

in % des BIP



*) Im Sinne der Budgetären Notifikation (unter Berücksichtigung von Swaps).

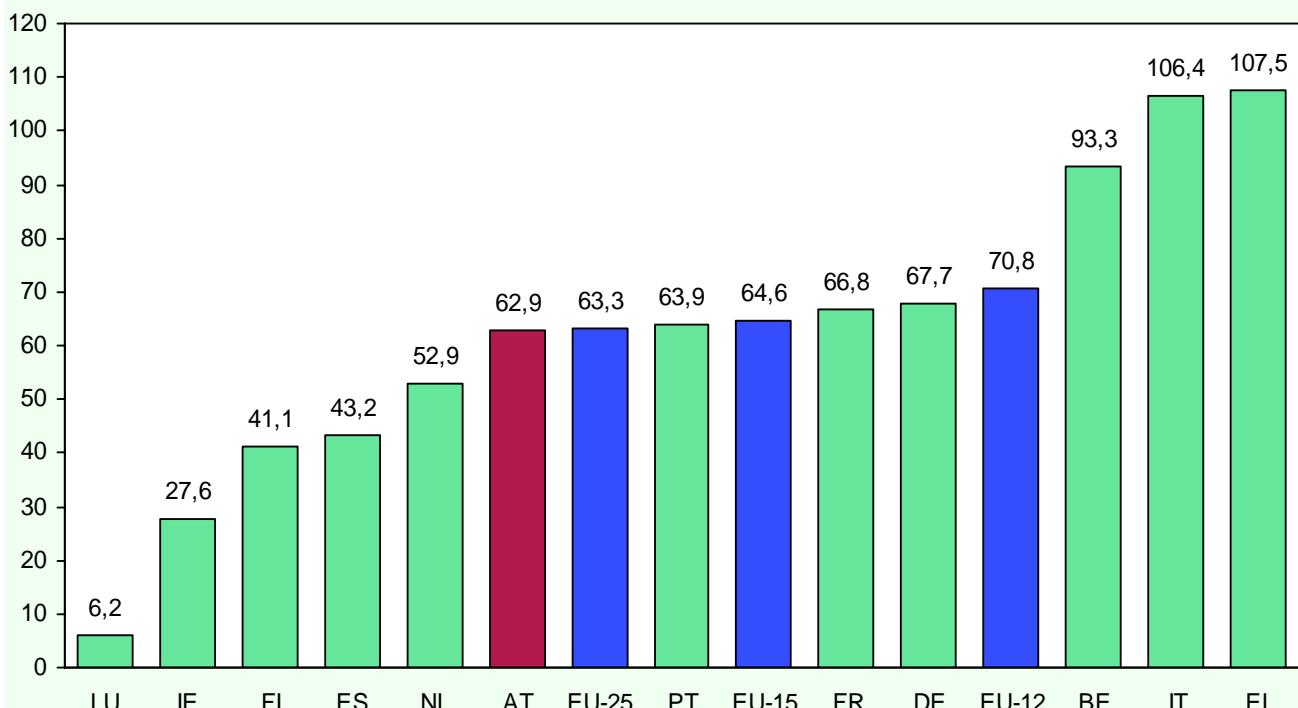
Quelle: Europäische Kommission; Österreich: nationale Daten (Stand: April 2006); EU-Aggregate: eigene Berechnung.

Grafik 18

Öffentliche Verschuldung der EU-Länder 2005

Jahresendstände

in % des BIP



Quelle: Europäische Kommission; Österreich: nationale Daten (Stand: April 2006); EU-Aggregate: eigene Berechnung.

Der **Schuldenstand pro Kopf** erhöhte sich 2005 in den meisten Ländern deutlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung des **Euroraums** stieg von 17.500 EUR (2004) auf 18.200 EUR (2005) und jene der **EU-15** von 16.500 EUR (2004) auf 17.200 EUR (2005). Im Rahmen des EU-15-Aggregats konnten Dänemark, Finnland, Irland und Spanien den Schuldenstand pro Kopf zurückführen. Den höchsten Zuwachs verzeichneten Frankreich und Griechenland mit je 1.100 EUR, gefolgt von Italien und Großbritannien (je 1.000 EUR). In **Österreich** lag im Jahr 2005 die Staatsschuld bezogen auf die Einwohnerzahl um 400 EUR höher als im Vorjahr und erreichte 18.900 EUR. Dieser Wert wurde im Rahmen des EU-15-Ländersamples von Belgien (26.600 EUR) und Italien (25.800 EUR) übertroffen. Die **Schweiz** verzeichnete mit 21.900 EUR einen ebenso relativ hohen Pro-Kopf-Schuldenstand (die Verschuldungsquote bezogen auf die Wirtschaftsleistung lag hingegen klar unter den Durchschnittswerten der EU-Aggregate). Die Ausweitung der öffentlichen Verschuldung in den **Vereinigten Staaten von Amerika** führte 2005 zu einer weiteren Annäherung der Pro-Kopf-Verschuldung (2005: 17.400 EUR) an den Durchschnittswert des Euroraums bzw. zu einer Überschreitung des durchschnittlichen Wertes des EU-15-Aggregats. Die Verschuldungsindikatoren **Japans** (Pro-Kopf-Verschuldung: 46.700 EUR, Zuwachs gegenüber dem Vorjahr: 2.600 EUR) erreichten auch im Jahr 2005 ein Vielfaches der europäischen Dimensionen.

Tabelle 33: Durchschnittsverzinsung der Staatsverschuldung der Euro-Länder 2001 bis 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	6,1	5,6	5,3	5,1	4,7
Deutschland	5,2	5,0	4,8	4,4	4,3
Finnland	6,4	5,1	4,1	3,5	3,5
Frankreich	5,4	5,2	4,7	4,3	4,1
Griechenland	6,6	5,6	5,2	5,2	4,8
Irland	4,3	4,1	3,9	4,1	4,3
Italien	5,9	5,3	5,0	4,6	4,4
Luxemburg	6,1	4,6	3,1	2,9	2,3
Niederlande	6,3	5,8	5,4	5,1	4,9
Österreich	5,3	4,8	4,5	4,5	4,4
Portugal	5,9	5,4	4,9	4,7	4,5
Spanien	5,5	5,2	4,8	4,4	4,1
EU-12-Aggregat	5,6	5,2	4,9	4,5	4,3

1) Zinsaufwand im Sinne der budgetären Notifikation im Verhältnis zum durchschnittlichen Schuldenstand der Beobachtungsperiode.
Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnung.

Die rückläufige Entwicklung der durchschnittlichen Finanzierungskosten der öffentlichen Verschuldung setzte sich im Jahr 2005 abermals fort: Die **Durchschnittsverzinsung der öffentlichen Verschuldung der EU-12-Staaten** belief sich 2005 auf 4,3% (2004: 4,5%). Einzig Irland weist (seit dem Tiefpunkt im Jahr 2003) eine gegenläufige Tendenz auf. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Irland sein Verschuldungspotefeuille in den letzten Jahren verstärkt längerfristig und fix verzinst ausrichtete. Lässt man Luxemburg mit einer Verschuldung von nur 6,2% des BIP (2005) außer Betracht, verzeichneten Belgien und Griechenland mit je 0,4 Prozentpunkten, gefolgt von Spanien (0,3 Prozentpunkte), den deutlichsten Rückgang der Länder des Euroraums. In den anderen Mitgliedstaaten des Euroraums fielen die Veränderungen moderat aus. In **Österreich** ging die Durchschnittsverzinsung auf 4,4% (2004: 4,5%) zurück und blieb damit erstmals im Beobachtungszeitraum über dem Durchschnitt der Euro-Länder. 2005 erzielten Luxemburg (2,3%) und Finnland (3,5%), vor allem aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils von variabel verzinsten Schuldtiteln, sowie Spanien und Frankreich (je 4,1%) unterdurchschnittliche Finanzierungskosten, die Niederlande (4,9%), Griechenland (4,8%) und Belgien (4,7%) waren mit den höchsten Durchschnittsverzinsungen konfrontiert.

Insgesamt zeigen diese Entwicklungen und Zinsdifferenzen zum einen, dass bei einer Evaluierung der Finanzierungskosten auch immer der Risikoaspekt zu beachten ist und zum anderen, dass Zinsnachteile auf den Rentenmärkten (positive

Zinsspreads zu Deutschland und Frankreich) durch ein aktives Portefeuillemanagement, den Einsatz von Derivativen und/oder durch Fremdwährungsfinanzierungen mit niedriger Nominalverzinsung wettgemacht werden können.

Eine Verschuldungsstruktur mit relativ niedriger Duration (Restlaufzeit des Schuldenportefeuilles unter Berücksichtigung der Zinsströme) geht mit einem erhöhten Zinsänderungsrisiko einher, das bei steigendem Marktzinsniveau die Kosten der öffentlichen Verschuldung erheblich anheben kann. Das niedrige nominelle Marktzinsniveau 2005 sprach tendenziell für eine Verlängerung der Duration, auch wenn dadurch die aktuellen Finanzierungskosten leicht höher als bei alternativen Finanzierungen mit kurzer Laufzeit und/oder variabler Verzinsung sind. Wie bereits im Vorjahr wurde diese Strategie, verstärkt in Richtung Schuldtitle mit längerfristigen Laufzeiten und/oder fixer Verzinsung zu gehen, auch im Berichtsjahr von mehreren EU-12-Ländern verfolgt (z. B. Finnland, Irland, aber auch Österreich).

6 VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2005 BIS 2008

Die Bundesregierung legte der Europäischen Kommission am 30. November 2005 die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für Österreich für die Jahre 2005 bis 2008 vor. Die Programme sind gemäß EU-Verordnung 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken von den Mitgliedstaaten jährlich vorzulegen und haben folgende Angaben zu enthalten:¹⁰⁷

- das mittelfristige Budgetziel für einen beinahe ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss einschließlich des geplanten Anpassungspfads und der zu erwartenden Entwicklung der Schuldenquote,
- die bei der Prognose unterstellten makroökonomischen Annahmen und
- eine Sensitivitätsanalyse, die die budgetären Auswirkungen bei Änderung der makroökonomischen Annahmen aufzeigt.

Der inhaltliche Aufbau der Stabilitätsprogramme wurde zudem im Rahmen eines „Code of Conduct“, der zuletzt vom ECO-FIN-Rat im Oktober 2005 adaptiert wurde, vereinheitlicht und konkretisiert.¹⁰⁸

Im Folgenden werden nun die budgetären Ziele des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2005 bis 2008 sowie die Einschätzung der Europäischen Kommission zur Haushaltslage in Österreich vorgestellt.

Im **aktuellen Stabilitätsprogramm für Österreich** wurden die Konjunkturerwartungen für die Jahre 2005 und 2006 gegenüber der Fortschreibung vom November 2004 zurückgenommen. Gemäß dem Basiszenario wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7% im Jahr 2005 bzw. von 1,8% im Jahr 2006 unterstellt. In der zweiten Hälfte des Bezugszeitraumes werden reale Wachstumsraten des BIP von rund 2,5% angenommen. Demnach wird 2005 und 2006 das ausgewiesene Potenzialwachstum der heimischen Wirtschaft von jährlich rund 2,0% nicht erreicht. Ab dem Jahr 2007 wird die Potenzialwachstumsrate klar überschritten, sodass sich bis zum Jahre 2008 die Outputlücke beinahe schließen sollte.

Als **wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen** der Bundesregierung wurden im Rahmen des Stabilitätsprogramms folgende angeführt:

- Die Erhöhung des Wachstumspotenzials durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur (u. a. Anhebung der F&E-Quote auf 3% des BIP bis zum Jahr 2010, zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2006, regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006).
- Die Senkung der Abgabenbelastung zur Stärkung der Kaufkraft privater Haushalte sowie zur Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen, aber auch zur Erhöhung der Attraktivität Österreichs im internationalen Standortwettbewerb.
- Die Fortführung der Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen durch die Neuordnung der Ausgabenstruktur in Richtung zukunftsorientierter Ausgaben sowie Reform der föderalen Aufgabenteilung (Verwaltungsreform II).
- Die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems (einschließlich der Harmonisierung der gebietskörperschaftlichen Teilsysteme) sowie des Gesundheitswesens (Kostendämpfung und Effizienzsteigerung).

Die Entwicklung des **gesamtstaatlichen Budgetsaldos** in den Jahren 2005 und 2006 wird wesentlich durch die Steuerreform 2004/2005 bestimmt. Die Reduktion der Abgabenbelastung führt in diesen beiden Jahren zu einer Ausweitung der strukturellen Budgetkomponente und damit im Vergleich zum Jahr 2004 (-1,0% des BIP) zu einem vorübergehenden Anstieg des negativen Finanzierungssaldos (-1,9% bzw. -1,7% des BIP). In weiterer Folge soll in zwei großen Schritten von je rund 0,8

¹⁰⁷ Jene EU-Staaten, die nicht Teilnehmer der WWU sind, haben ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele in Form von Konvergenzprogrammen darzulegen, die zusätzlich Informationen über die Inflations- und Wechselkursentwicklung enthalten.

¹⁰⁸ Siehe dazu Europäische Kommission, 2005. Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes. S. 11-23.

Prozentpunkten des BIP das gesamtstaatliche Defizit zurückgeführt werden, sodass gegen Ende des dargestellten Zeitraums (2008) der geplante Haushaltssausgleich erreicht wird. Aus gegenwärtiger Sicht könnte sich das konjunkturelle Umfeld 2006 als besser erweisen als noch im Stabilitätsprogramm angenommen. Hingegen dürfte die unterstellte Wachstumsdynamik in den Jahren 2007 und 2008 als eher optimistisch einzustufen sein (durchschnittliches reales Wachstum 2005/08 in Höhe von 2,1%), sodass die Erreichung des vorgezeichneten Konsolidierungspfads verzögert werden könnte.¹⁰⁹

Tabelle 34: Eckdaten des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Finanzierungssaldo Staat in % des BIP	-1,0	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
davon:					
Bundessektor	-1,4	-2,4	-2,2	-1,4	-0,8
Länder und Gemeinden	0,5	0,7	0,6	0,8	0,8
Sozialversicherungsträger	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0
Staatseinnahmenquote (in % des BIP)	48,8	47,6	46,9	46,8	46,7
Staatsausgabenquote (in % des BIP)	49,8	49,5	48,5	47,6	46,7
Bruttoinlandsprodukt, real¹⁾	2,4	1,7	1,8	2,4	2,5
Bruttoinlandsprodukt, nominell¹⁾	4,4	3,5	3,7	4,0	3,9

1) Prozentveränderung zum Vorjahr.
Quelle: BMF; Österreichisches Stabilitätsprogramm vom November 2005.

Der Beitrag der **Länder und Gemeinden** zum gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo orientiert sich am neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt, dessen Geltungsdauer von 2005 bis 2008 reicht. Demnach ist ein Stabilitätsbeitrag von jeweils 0,6% des BIP in den Jahren 2005 und 2006 sowie von 0,7% (2007) bzw. 0,75% des BIP (2008) erforderlich.¹¹⁰ Aus heutiger Sicht stellt jedoch der skizzierte Budgetpfad der Länder infolge der Neuinterpretation der Verbuchung von Darlehensgewährungen an Landeskrankenanstalten eine zusätzliche Herausforderung dar.

Das Budgetdefizit des **Bundessektors** soll gemäß Stabilitätsprogramm von 2,4% des BIP im Jahr 2005 bzw. 2,2% des BIP im Jahr 2006 in den Jahren 2007 bis 2008 auf 0,8% zurückgeführt werden. Im Jahr 2008 wird schließlich ein Defizit im Ausmaß der Länderüberschüsse (einschließlich Wien) ausgewiesen, wodurch der gesamtstaatlich ausgeglichene Budgetsaldo sichergestellt werden soll. Auch das bessere Ergebnis des Bundes 2005 (-1,7% des BIP) dürfte allerdings den im Stabilitätsprogramm skizzierten mittelfristigen Konsolidierungsbedarf infolge von zeitlich verzögerten Mindereinnahmen durch die Steuerreform nicht wesentlich verringern. Für die **Sozialversicherungsträger** wird – in Anbetracht der Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherung – über den gesamten Betrachtungszeitraum ein (nahezu) ausgeglichener Budgetsaldo angesetzt.

Die **Ausgabenquote** nimmt im aktuellen Stabilitätsprogramm kontinuierlich ab. Das Ausgabenvolumen erreicht im Jahr 2005

109 Die Sensitivitätsanalyse des aktuellen Stabilitätsprogramms zeigt, dass auch beim unteren Wachstumsszenario (durchschnittliches Wachstum liegt bei etwa 1,7% pro Jahr), z. B. durch einen permanenten Ölpreisschock und niedriges Weltwirtschaftswachstum bedingt, eine deutliche Unterschreitung der Defizitobergrenze in Höhe von 3% des BIP für den gesamten Prognosezeitraum sichergestellt wird. Die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts würde sich allerdings zumindest um ein Jahr verzögern.

110 Für die Ermittlung der Haushaltsergebnisse werden für die Jahre 2005 und 2006 – analog zum ÖStP 2001 – die Auslegungsregeln des ESVG 95 zum Stand 16. Oktober 2000, für die Jahre 2007 und 2008 die (jeweils aktuellen) Auslegungsregeln des ESVG 95 zugrunde gelegt.

noch knapp 50% des BIP, hingegen am Ende des Betrachtungszeitraums (2008) nur noch 46,7% des BIP. Die Entwicklung der Ausgabenseite wird durch folgende Maßnahmen geprägt:

- Verwaltungsreform II, einschließlich der Verminderung der Anzahl öffentlich Bediensteter,
- Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie zur strukturellen Verbesserung des Arbeitsmarktes,
- Maßnahmenpaket zur Kostendämpfung und -steuerung sowie zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen,
- Pensionsharmonisierung (Gesetz zur Harmonisierung der Pensionssysteme 2004, Vereinheitlichung der Dienst- und Pensionsrechte im öffentlichen Dienst) und
- Haushaltsrechtsreform als Grundlage für einen mehrjährigen Ausgabenrahmen sowie die Implementierung von zentralen Grundsätzen der Haushaltsführung (z. B. Wirkungsorientierung, Transparenz, Budgetwahrheit).

Die **Einnahmenseite** wird durch die Umsetzung der **Steuerreform** bestimmt. Die erste Etappe – die mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten ist – blieb mit einer Nettoentlastung von 29 Mio EUR im ersten Jahr im Wesentlichen budgetneutral, nachdem die Summe der Entlastungen (Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages im Einkommensteuergesetz, Begünstigung nicht entnommener Gewinne für Einzelunternehmen und Personengesellschaften) durch die Ökologisierung des Steuersystems (Anhebung der Energie- und Mineralölsteuern inklusive Umsatzsteuereffekte) nahezu kompensiert wurde. Ab 2006 resultieren gemäß Stabilitätsprogramm aus der ersten Etappe der Steuerreform jährliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 500 Mio EUR. Die zweite Etappe wurde grundsätzlich mit 1. Jänner 2005, zum Teil aber auch rückwirkend mit 1. Jänner 2004 in Kraft gesetzt (Kinderzuschläge sowie höhere Zuverdienstgrenze beim Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieher-Absetzbetrag, Erhöhung der Pendlerpauschale). Die bedeutendsten Maßnahmen im Rahmen des zweiten Reformschrittes sind – neben den vorgezogenen Maßnahmen – die Reform des Einkommensteuer-/Lohnsteuertarifs, die Steuerfreiheit für steuerpflichtige Jahreseinkommen bis 10.000 EUR, die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% sowie die Einführung einer Gruppenbesteuerung. Insgesamt soll die Steuerreform 2004/2005 gemäß Stabilitätsprogramm ab dem Jahr 2007 zu einer jährlichen Nettoentlastung von rund 3 Mrd EUR (1,1% des BIP) führen.

Die **Einnahmenquote** (2005: 47,6% des BIP) wird rückläufig ausgewiesen und erreicht Ende der Betrachtungsperiode 46,7% des BIP. Diese Entwicklung wird wesentlich durch das steuerliche Maßnahmenpaket beeinflusst und spiegelt sich auch in einer sukzessiven Absenkung der gesamtstaatlichen Abgabenquote wider.

Tabelle 35: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Schuldenquote in % des BIP	63,6	63,4	63,1	61,6	59,5
Veränderung der Schuldenquote	-0,8	-0,2	-0,3	-1,5	-2,1
Davon Beitrag ¹⁾					
des primären Saldos ²⁾	-2,1	-1,1	-1,2	-2,0	-2,7
der Zinszahlungen des Staates	+3,1	+3,0	+2,9	+2,8	+2,7
des nominellen BIP-Wachstums	-2,8	-2,2	-2,2	-2,5	-2,3
des Stock-Flow-Adjustment	+1,0	+0,1	+0,2	+0,2	+0,2
1) - = positiver Beitrag (+ = negativer Beitrag) zur Reduzierung der Schuldenquote.					
2) - = Primärüberschuss.					
Quelle: BMF; Österreichisches Stabilitätsprogramm vom November 2005.					

Die **Verschuldungsquote** ist aufgrund des unterstellten (nominellen) Wirtschaftswachstums und der Entwicklung des Primärsaldos rückläufig. Zudem unterstützt die Rückführung der Schulden aus der Rechtsträgerfinanzierung (Stock-Flow-Adjustment) die Absenkung der Schuldenquote, sodass im Jahr 2008 der Referenzwert von 60 Prozent unterschritten werden

sollte.¹¹¹

Im Februar 2006 kam die **Europäische Kommission** bei ihrer Bewertung des aktualisierten österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2005 bis 2008 zu folgenden Schlussfolgerungen:¹¹²

- Die Adaptionen im Rahmen des unterstellten makroökonomischen Wachstumsszenarios gegenüber der letzten Fortschreibung sowie die Inflationserwartungen erscheinen plausibel. Lediglich die Annahmen für das Beschäftigungswachstum dürften eher optimistisch einzustufen sein.
- Die Einhaltung der Defizitobergrenze von 3% des BIP dürfte durch den gezeichneten Konsolidierungspfad für den gesamten Betrachtungszeitraum gesichert sein. Das angestrebte Nulldefizit im Jahr 2008 erscheint vor allem mangels Konkretisierung der angestrebten Rückführung der Ausgaben in den Jahren 2007 und 2008 ambitioniert und hängt zudem wesentlich von der Effektivität des nationalen Stabilitätspakts ab. Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses gemäß der mittelfristigen Zielvorgabe des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wäre allerdings noch ein Defizit in Höhe von 0,5% des BIP zulässig.
- Die dargestellte Rückführung der Schuldenquote unter den Referenzwert von 60% des BIP bis zum Jahr 2008 wird realistisch eingeschätzt, nachdem etwaigen Risiken (z. B. höhere jährliche Budgetdefizite) ein entsprechendes Potenzial an Privatisierungseinnahmen gegenübersteht, das bei der Projektion noch nicht eingerechnet wurde.
- Die Bedeutung des nationalen Stabilitätspakts zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Absicherung des Konsolidierungspfads wird hervorgehoben, allerdings wird dessen Effektivität zur Erreichung der gewünschten Haushaltsdisziplin infrage gestellt.
- Die projizierten, hohen Kosten der alternden Bevölkerung sollten im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs keine große Gefahr darstellen. Insbesondere die Pensionsreformen der jüngsten Vergangenheit sowie die geplante Reform des Haushaltsrechts (vor allem die Einführung des mehrjährigen Ausgabenrahmens) sollten wesentlich zur langfristigen und nachhaltigen Eindämmung der Staatsausgaben beitragen.

111 Dabei wurde das mögliche Privatisierungspotenzial für die Jahre 2007 und 2008 noch nicht berücksichtigt.

112 Ausschnitte aus der Bewertung der Europäischen Kommission des aktualisierten Stabilitätsprogramms Österreichs vom 1. Februar 2006 (siehe http://europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/country/commass/at/ass_at20052006.pdf).

7 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

7.1 Rahmenbedingungen und Fiskalposition des Staates 2005 in Österreich

- Die **österreichische Wirtschaft** wuchs 2005 real um 1,9% im Jahresabstand (2004: +2,4%). Sie verzeichnete damit ein deutlich höheres Wachstum als jene des Euroraums in Höhe von 1,3% (2004: +2,0%). Im Vergleich dazu lag das Wachstum der Weltwirtschaft 2005 gemäß IWF bei 4,8% (2004: 5,3%). In Österreich wurde das Wachstum sowohl von den Exporten als auch von der Inlandsnachfrage, die im Verlauf des Jahres 2005 sukzessive an Bedeutung gewann, getragen (Abschnitt 2.3).
- Steigende Risiken für die Preisstabilität veranlassten den EZB-Rat gegen Ende des Jahres 2005 die **Leitzinsen** – erstmals seit Oktober 2000 – anzuheben. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde um 0,25 Prozentpunkte erhöht und lag zu Jahresende 2005 bei 2,25%. Die **Geldmarktzinssätze** entwickelten sich in engem Gleichlauf mit den Leitzinsen. Die **Anleiherenditen** im **Euroraum** waren in den ersten drei Quartalen 2005 rückläufig und stiegen nach einem historischen Tief von 3,1% im September 2005 bis zum Jahresende auf 3,4%. Im Jahresmittel lagen die langfristigen Anleiherenditen um 70 Basispunkte unter dem Vergleichswert des Vorjahrs. Die **Zinsstrukturkurve** wurde im Verlauf des Jahres 2005 deutlich flacher (Abschnitt 2.1).
- Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit in Österreich** dürfte im Berichtsjahr merklich geringer als erwartet ausgefallen sein. Die BMF-Schätzungen gingen für das Jahr 2005 von einem Budgetdefizit in Höhe von 1,9% des BIP aus, während die Ergebnisse von Statistik Austria vom März 2006 einen negativen Finanzierungssaldo für das Jahr 2005 in Höhe von nur 1,5% des BIP ergaben. Diese erfreuliche Entwicklung war in erster Linie auf über den Erwartungen gelegenen Steuereinnahmen zurückzuführen, die der Bund teilweise zur Reduktion seines Budgetdefizits nützte. Im Vorjahresvergleich weitete sich 2005 das Budgetdefizit des Staates im Wesentlichen durch die zweite Etappe der Steuerreform 2004/2005 jedoch aus und lag um 0,4 Prozentpunkte des BIP über dem Vorjahreswert von 1,1% des BIP (Abschnitt 3.2.1).
- Im Berichtsjahr 2005 stiegen die **Einnahmen der Gebietskörperschaften** trotz der umfangreichen Steuerreform etwas stärker als in den konjunkturschwachen Jahren 2002 und 2003. Das **Steueraufkommen der Gebietskörperschaften** in der ESVG 95-Darstellung nahm 2005 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mrd EUR oder 1,1% zu (2004: +2,4 Mrd EUR oder +3,7%; 2003: +0,3 Mrd EUR oder +0,5%). Die **Länder** verzeichneten bei der Entwicklung der **Steuer- und Transfereinnahmen** einen verhältnismäßig hohen Zuwachs von insgesamt 4,0% (2004: +1,6%), wobei insbesondere die Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes und der Sozialversicherungsträger einen dynamischen Verlauf aufwiesen. Bei den **Gemeinden** (einschließlich Wien) blieb demgegenüber – nach vorläufigen Daten – der Zuwachs der Steuer- und Transfereinnahmen mit 3,0% deutlich hinter jenem des Vorjahrs zurück (2004: +6,1%). Die Steuereinnahmen des **Bundes** stiegen 2005 um 0,9% (2004: 3,4%) (Abschnitt 3.2.1).
- Auf der **Ausgabenseite** halfen einerseits die in den vorangegangenen Jahren gesetzten Reformmaßnahmen, die Ausgabendynamik zu bremsen (Pensionsreformen, Verwaltungsreformen, verstärktes Budgetcontrolling), andererseits wurden die öffentlichen Budgets durch konjunkturbelebende und wachstumsfördernde Maßnahmen der Vorjahre (Konjunkturbelebungspakete 2001/2002, Wachstums- und Standortpaket 2003, Offensiven zur Belebung der Forschungsaktivitäten) belastet. Die im **Berichtsjahr verabschiedeten Programme** zur Erhöhung der Beschäftigung („Lehrlingsoffensive“, „regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006“, „Beschäftigungsförderungsgesetz 2006“) werden sich budgetär großteils erst ab 2006 auswirken. Überdurchschnittlich hohe Ausgabensteigerungen waren 2005 insbesondere bei den **Vorleistungen** (u. a. Mieten) und den **sozialen Sachleistungen** (v. a. Krankenanstalten) sowie den **Bruttoinvestitionen** des Staates zu verzeichnen. Auch die Kosten für die **aktiv Bediensteten** in der ESVG 95-Darstellung (Arbeitnehmerentgelte einschließlich tatsächlicher Sozialversicherungsbeiträge und unterstellter Pensionsbeiträge) entwickelten sich 2005 mit +3,3% im Zeitvergleich relativ dynamisch. Hier spiegelten sich die etwas höhere Lohnanpassung sowie ein (vermutlich) wieder leicht steigender Personalstand der Gebietskörperschaften wider (Abschnitt 3.2.1).

- Insgesamt beliefen sich im Jahr 2005 die **Einnahmen des Gesamtstaates** auf 118,2 Mrd EUR oder 48,0% des BIP und die **Ausgaben** auf 122,2 Mrd EUR oder 49,6% des BIP. Gemessen am Durchschnitt der letzten fünf Jahre wiesen die Gesamteinnahmen des Staates 2005 mit einem Zuwachs von 2,2% infolge der besseren Konjunkturlage und verzögerner Wirkungen der Steuerreform 2004/2005 einen leicht höheren Anstieg als im Durchschnitt 2001 bis 2005 mit 1,9% pro Jahr auf. Der Anstieg der Staatsausgaben insgesamt überschritt mit 3,0% den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre von 2,7% pro Jahr ebenso. Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** (Steueraufkommen einschließlich tatsächliche Sozialversicherungsbeiträge in % des BIP) ging im Berichtsjahr um 0,7 Prozentpunkte des BIP auf 42,0% des BIP zurück und näherte sich der für 2010 angestrebten Quote von 40% weiter an (2004: 42,7% des BIP, 2003: 43,1% des BIP) (Abschnitte 3.2.1 und 3.2.2).
- Die **sektoralen Budgetsalden** der öffentlichen Haushalte in Österreich zeigen ein revidiertes Bild der Budgetentwicklung der Landesebene. Ende März 2006 wurde von Statistik Austria (in Einklang mit Eurostat) die ESVG 95-Verbuchung der **Landesdarlehen** zur **Krankenanstaltenfinanzierung** geändert. Die Darlehensgewährungen der Länder zur Abgangsdeckung der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften werden nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Maastricht-wirksame Zuschussfinanzierung gewertet. Diese Neuinterpretation verringerte den positiven Finanzierungssaldo der Landesebene 2001, 2002 und 2004 um jeweils 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP. 2005 fiel der **Budgetüberschuss** der Landesebene mit 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP äußerst gering aus. Dieser geringe Budgetüberschuss dürfte zudem ausschließlich das Ergebnis der Landeskammern gewesen sein, während die Bundesländer im engeren Sinn (ohne Wien) voraussichtlich nur einen ausgeglichenen Budgetsaldo erzielten. Im Vorjahresvergleich war 2005 bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen eine Verschlechterung des Budgetsaldo zu verzeichnen. Das **Defizit des Bundessektors** stieg von 1,4% des BIP (2004) auf 1,7% des BIP (2005) und die **Überschüsse der Länder und Gemeinden** dürften sich von 0,3% des BIP (2004) auf 0,2% des BIP vermindert haben (Abschnitt 3.2.1).
- Analysiert man die **Struktur der öffentlichen Ausgaben**, so ergibt sich folgendes Bild: Mehr als 60% der Ausgaben des Staates werden für Transferleistungen an Dritte (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmungen), beinahe 30% für die Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen (Löhne und Gehälter, Sachaufwand) und in etwa 6% für Zinszahlungen der öffentlichen Verschuldung aufgewendet. Für Investitionen (Bruttoinvestitionen) werden lediglich in etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet. Innerhalb der **Periode 2001 bis 2005** erreichten die **Vorleistungen** mit einem Anteil von rund 9% den höchsten Zuwachs von 5,4% pro Jahr, wobei die Dynamik auf Ausgliederungen (Mietzahlungen an die Immobiliengesellschaften der Gebietskörperschaften), auf Leasingaktivitäten, auf neue EDV-Systeme sowie höhere Instandhaltungskosten und Energiepreise zurückzuführen ist. Die **Arbeitnehmerentgelte** wiesen demgegenüber mit einem Anteil von 19% an den Gesamtausgaben einen moderaten Anstieg von 2,1% pro Jahr aus, der unter dem jährlichen Ausgabenzuwachs des Staates von durchschnittlich 2,7% lag. Die **Transferleistungen** (an private Haushalte bzw. Unternehmungen) verzeichneten einen Anstieg von 3,2% bzw. 2,5% pro Jahr und die Zinszahlungen für die öffentliche Verschuldung einen Rückgang von durchschnittlich 2,3% pro Jahr (Abschnitt 3.2.2).
- Die **Bruttoinvestitionen** des Staates stiegen in der Periode 2001 bis 2005 mit 3,0% pro Jahr relativ stark, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Institutionelle Veränderungen im Sektor Staat im Jahr 2001 (Ausgliederungen von Krankenanstalten und von marktnahen Diensten auf Bundes- und Gemeindeebene (BIG, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllbeseitigung, Wohnungswirtschaft, Kongresshäuser)) bedingten 2001 einen deutlichen Rückgang der öffentlichen Investitionen im Sinne des ESVG 95. Zählt man die Investitionen der ausgegliederten Einheiten zu den **staatlichen Investitionen** hinzu, so weisen die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich Ausgliederungen seit 1997)** eine Größenordnung von 5 Mrd EUR auf, mit steigender Tendenz in nominellen Größen (2005: 5,5 Mrd EUR oder 2,2% des BIP; 2001: 4,9 Mrd EUR oder 2,3% des BIP). 2005 dürfte der Zuwachs der Bruttoinvestitionen (einschließlich ausgegliederter Einheiten) mit 4,3% relativ ausgeprägt gewesen sein, wobei insbesondere die Gemeindeebene ihre Investitionstätigkeit verstärkte. Dabei ist zu beachten, dass Leasingfinanzierungen (Operating Leasing) als Vorleistungen verbucht werden und keine Investitionen darstellen (Abschnitt 3.2.2).

- Auf der **Einnahmeseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Sie decken in Summe 90% der Einnahmen des Staates ab. Weitere Finanzierungsquellen stellen „**Produktionserlöse**“ (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), „**Vermögenseinkommen**“ (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) des Staates sowie „**Transfers**“ (u. a. Studienbeiträge, Gerichtsgebühren) an den Staat dar, die gemessen an ihren Anteilen von jeweils 3% bis 4% an den Gesamteinnahmen jedoch vergleichsweise unbedeutend sind (Abschnitt 3.2.2).
- Obwohl es in Österreich mehr als 100 Steuerarten gibt, decken zehn **Steuerkategorien** in etwa 90% des direkten und indirekten Steueraufkommens ab. Die größte Einzelsteuer ist die **Umsatzsteuer**, die beinahe 30% des gesamten Steueraufkommens ausmacht. Eine ähnlich bedeutende Rolle in Bezug auf das Steuereinkommen nimmt die **Lohnsteuer** ein, die beinahe 60% der direkten Steuern und ebenfalls beinahe 30% des gesamten Steueraufkommens abdeckt. Auf die indirekten Steuern in Summe entfielen 2005 53% der Steuereinnahmen insgesamt (Abschnitt 3.2.2).
- Zwischen den vier Teilesktoren des Staates bestehen enge Verflechtungen, die sich empirisch durch das hohe Volumen an **intergovernmentalen Transfers** zeigen. Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im Finanzausgleichsgesetz geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des jeweiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind, decken die **intergovernmentalen Transfereinnahmen** der **Länder** mehr als die Hälfte und jene der **Gemeinden** rund ein Fünftel der jeweiligen Gesamteinnahmen ab. Bei den Sozialversicherungsträgern bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen eine intergovernmentale Einnahmenquote von mehr als 25%. Betrachtet man die **Ausgabenseite**, so wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die Bundesebene Leistungen (mit-)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur, Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Kostenersätze für die Übertragung der Bundesstraßen an die Länder, Bedarfzuweisungen gemäß FAG 2005, Förderung der Abwasser- und Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft)) (Abschnitt 3.2.2).
- Im **Zeitvergleich** auffallend ist der äußerst dynamische Verlauf der **intergovernmentalen Zahlungsströme**. Die intergovernmentalen Transfers (ausgabenseitig) expandierten in den Jahren 2001 bis 2005 um jährlich 6,7%. Hier spiegeln sich das immer komplexer werdende Finanzierungsgeflecht der öffentlichen Haushalte in Österreich und der diesbezügliche Reformbedarf einer kompetenzrechtlichen und finanziellen Entflechtung zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen wider. Verstärkt wird die Dynamik der Transferströme zusätzlich dadurch, dass laufend Aufgabenbereiche aus den jeweiligen Budgets ausgegliedert werden und von eigenen Subeinheiten (Fonds, Verbände, sonstige Einheiten) wahrgenommen werden. Das Bild ändert sich aber auch nicht, wenn ausschließlich die Zahlungsströme zwischen den Subsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) herangezogen werden (Abschnitt 3.2.2).
- Der **Schuldenstand im Sinne von Maastricht** erreichte Ende 2005 – nach vorläufigen Ergebnissen – die Höhe von 155,1 Mrd EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 4,5 Mrd EUR (2004: 150,6 Mrd EUR). Gemessen am BIP konnte die Verschuldungsquote um 0,7 Prozentpunkte des BIP von 63,6% (Ende 2004) auf 62,9% des BIP (Ende 2005) reduziert werden. Lässt man – abweichend von der Eurostat-Feststellung – die **Finanzierungen des Bundes für Rechtsträger**, die aus ökonomischer Sicht dem privaten Sektor zuzurechnen sind, außer Acht, so hätte Österreich Ende 2005 die Maastricht-Obergrenze von 60% des BIP nur noch um etwa einen Prozentpunkt des BIP verfehlt (Ende 2005: 151,2 Mrd EUR oder 61,3% des BIP) (Abschnitt 3.3).
- Von der Gesamtschuld des Staates Ende 2005 entfielen 90,7% auf die **Bundesebene**, 4,4% auf die **Landesebene**, 3,8% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1,1% auf die **Sozialversicherungsträger**. Bei **sektoralen Betrachtungen** ist zu beachten, dass im gegenständlichen Bericht die Zuordnung der Verbindlichkeit bzw. der Forderung zu einem Subsektor des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gegenüber jenen der Vorjahre in Richtung eines Nettoverschuldungskonzepts (finanzielle Passiva abzüglich der finanziellen intergovernmentalen Aktiva) geändert wurde. Die **sektorale Zurechnung der zwischenstaatlichen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen** erfolgt nun nicht mehr aus „**Schuldner**“, sondern aus „**Gläubigersicht**“. Das bedeutet, dass beispielsweise die Länderfinan-

zierung durch den Bund im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen als Schuld der Landesebene dargestellt wird oder dass Bundesanleihen im Besitz von anderen Subsektoren nicht die Verschuldung des Bundes sondern jene des Investors (z. B. der Sozialversicherungsträger) verringern (Abschnitt 3.3).

- Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** wird von der Gläubigerstruktur der Bundesschuld und den neuen Rahmenbedingungen seit der Verwirklichung der WWU dominiert. In den sieben Jahren des Bestehens der WWU erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** von 48% (Ende 1999) auf mittlerweile rund 74% per Jahresende 2005. Diese Verschiebung der Gläubigerstruktur war im Wesentlichen auf den Kauf von **Bundespapieren** durch ausländische Investoren zurückzuführen. Der Bund deckte seinen Finanzierungsbedarf in sehr hohem Maß über die Emission von Anleihen, die beinahe zur Gänze von ausländischen Investoren (insbesondere des Euroraums) erworben wurden. Der österreichische **Bankensektor** stellte weiterhin den bedeutendsten **inländischen Gläubiger** der öffentlichen Verschuldung dar, wenngleich dessen Gewicht abermals geringer wurde (Ende 2005: 13%; Ende 1999: 27%). **Private Anleger** (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz per Ende 2005 nur rund 1% (rund 1,5 Mrd EUR) der gesamten Staatsschuld. Die Bedeutung der privaten Haushalte als Gläubiger des Staates wird allerdings etwas größer, wenn man zusätzlich den indirekten Besitz an Staatspapieren über Investmentfonds berücksichtigt. Dieser belief sich per Ende 2005 auf rund 2,5 Mrd EUR (Abschnitt 3.4).
- Zusammenfassend** lässt sich feststellen, dass sich im internationalen Kontext die **Fiskalposition Österreichs** mit einem Budgetdefizit von 1,5% des BIP im Jahr 2005 erfreulich hervorhebt und das Budgetdefizit Österreichs angesichts der konjunkturschwachen Jahre 2001 bis 2003 und der Steuerreform 2004/2005 als relativ gering bezeichnet werden kann. Ohne Programme zur Eindämmung von dynamischen Ausgabenbereichen, insbesondere im Gesundheitsbereich, sowie zur Effizienzsteigerung, um die vereinbarten Personalreduktionen (Verwaltungsreform II) unter Beibehaltung des Leistungsangebots zu realisieren, erscheint jedoch das Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Budgets bis 2008 kaum realisierbar. Im Zusammenhang mit der „**Qualität**“ der **öffentlichen Finanzen** kann ferner festgestellt werden, dass die steuer- und abgabenrechtlichen Maßnahmen 2005 (zweite Etappe der Steuerreform 2004/2005, Erhöhung von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen) dazu beitragen, dass auf der Einnahmeseite des Staates die indirekten Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge an Bedeutung gewannen und sich die Abgabenquote (Steuer- und tatsächliche Sozialversicherungsbeiträge gemessen am BIP) relativ stark verminderte (2005: 42,0% des BIP; 2004: 42,7% des BIP). Zählt man die Investitionen der ausgewählten Einheiten, die in der Vergangenheit Teil des Sektors Staat gewesen sind, zu den staatlichen Investitionen hinzu, so dürfte 2005 der Zuwachs der Bruttoinvestitionen (einschließlich ausgewählter Einheiten) mit 4,3% relativ ausgeprägt gewesen sein (Abschnitte 3.2.1 und 3.2.2).

7.2 Finanzschuldengesamtbild des Bundes 2005

- Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz) erreichte zu Jahresende 2005 die Höhe von 141,3 Mrd EUR und lag damit um 5,8 Mrd EUR oder 4,3% über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 135,6 Mrd EUR. Gemessen am BIP veränderte sich im Berichtsjahr die Verschuldungsquote des Bundes kaum (Ende 2005: 57,3% des BIP; Ende 2004: 57,2% des BIP) (Abschnitt 4.1.1).
- Der **Anteil der Fremdwährungsschuld** an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) verminderte sich im Jahresabstand von 9,7% (Ende 2004) auf 8,2% (Ende 2005), da seit dem Entstehen des Eurofinanzmarktes Fremdwährungsfinanzierungen merklich an Attraktivität verloren haben. Der Bund finanziert sich zwar weiterhin nicht ausschließlich in Form von Euroschatzbriefaufnahmen, es werden aber beinahe alle Fremdwährungsaufnahmen im Zuge von Swaps (Cross-Currency-Swaps und Zinsswaps) in Euroschatzbriefkategorien transferiert. **Buchmäßige Bewertungsänderungen** veränderten 2005 den Fremdwährungsschuldenstand de facto nicht (buchmäßige Nettokursgewinne: 2005: 0,02 Mrd EUR) (Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3).
- Das bereits zu Jahresbeginn äußerst niedrige und bis September 2005 zusätzlich noch rückläufige nominelle Zinsniveau auf den Euro-Kapitalmärkten nützte das Debt-Management des Bundes dazu, möglichst **langfristige Finanzierungen**

mit fixer Verzinsung zu tätigen. Die Bruttoaufnahmen wiesen 2005 im Schnitt eine sehr lange Laufzeit von 15,0 Jahren auf (2004: 10,6 Jahren). Als primäre Finanzierungsquelle dienten neuerlich **EUR-Bundesanleihen**, deren Anteil an Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) rund 75% betrug. Sehr lange Laufzeiten von bis zu 30 Jahren wurden im Wege von Bankdarlehen und strukturierten, aus mehreren Bausteinen bestehenden Finanzprodukten erzielt. Das Segment an strukturierten Finanzprodukten des Bundes (Index-linked-Bonds, Inflation-linked-Bonds etc.) wurde aber seitens des Debt-Managements durch Hedging-Operationen (Cross-Currency-Swaps, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte) wieder in Standardprodukte übergeführt (Abschnitt 4.1.1).

- Der **Renditenabstand** deutscher Bundesanleihen, die den „Benchmarkstatus“ im 10-jährigen Laufzeitensegment inne haben, zu jenen Österreichs, war im Berichtsjahr äußerst gering. Im Jahresschnitt 2005 betrug die Renditedifferenz zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen 2 Basispunkte (2004: 5 Basispunkte). Ähnliche Renditenabstände waren auch bei den meisten anderen WWU-Staaten gegenüber Deutschland zu beobachten (WWU-Durchschnitt 2005: 3 Basispunkte, 2004: 6 Basispunkte – ohne Griechenland und Luxemburg) (Abschnitt 4.1.1).
- Die **Struktur der bereinigten Finanzschuld des Bundes** in Österreich verschob sich im Jahr 2005 weiter in Richtung Euroschuldformen. Von der bereinigten Finanzschuld des Bundes entfielen zu Jahresende 77,0% auf **EUR-Bundesanleihen** (2004: 77,2%) und 91,8% auf **alle Schuldfomren in Euro** (2004: 90,3%). Der Anteil an **Kredit- und Darlehensverträgen** in Euro erhöhte sich 2005 erstmals seit Mitte der Achtzigerjahre und lag zu Jahresende bei 12,2% (2004: 11,3%), da Finanzierungen mit sehr langen Laufzeiten von bis zu 30 Jahren in erster Linie in Form von **Schuldscheindarlehen** mit fixer Verzinsung erfolgten. Im Gegensatz zu manchen anderen Mitgliedstaaten im Euroraum wurde für dieses sehr langfristige Laufzeitensegment keine Anleiheemission gewählt, sondern – neben Bundesobligationen – vor allem Darlehensaufnahmen. Die **Euroschuld** (nach Swaps) stieg um insgesamt 7,3 Mrd EUR oder 5,9% auf 129,7 Mrd EUR (Abschnitt 4.1.2).
- Im Berichtsjahr 2005 wurden unter Berücksichtigung der Swaps zum zweiten Mal in Folge **keine** (bzw. beinahe keine) **Neufinanzierungen in Fremdwährungen** getätigt. Ein Vergleich der jeweiligen Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten (Zinsniveau, Zinsdifferenzial zwischen den Währungen, Investorenkreis, Liquidität, Produktpalette) sprach für den Eurofinanzmarkt und gegen das Eingehen eines zusätzlichen Wechselkursrisikos. Das in Euro umgerechnete **Volumen an Fremdwährungsverbindlichkeiten** (unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes und von Währungstauschverträgen) betrug Ende 2005 11,6 Mrd EUR und lag damit um 1,5 Mrd EUR unter dem Vorjahreswert von 13,1 Mrd EUR. Der Währungsanteil des Schweizer Franken an der bereinigten Fremdwährungsschuld stieg von 59,5% (2004) auf 61,8% (2005), während spiegelbildlich dazu jener des japanischen Yen abnahm (Abschnitt 4.1.3).
- Die Verwirklichung der WWU veränderte den **Investorenkreis der Finanzschuld des Bundes** maßgeblich. Infolge des Eurofinanzmarktes übernahmen ausländische Finanzintermediäre die bisherige Rolle der österreichischen Finanzintermediäre als Hauptinvestoren für die Verschuldung des Bundes. Das Bundesanleihevolumen in Euro (einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen) erreichte 2005 die Höhe von 16,3 Mrd EUR, wovon der Bund 10% als Eigenanteil behielt. Lässt man den Eigenanteil des Bundes außer Betracht, so übernahmen im Jahr 2005 ausländische Primärhändler beinahe 97% des Bundesanleiheemissionsvolumens (2004: 99%). Ferner wurden 2005 in vergleichsweise hohem Umfang EUR-Schuldscheindarlehen mit ausländischen Finanzintermediären des Euroraums abgeschlossen. Ende 2005 finanzierten **ausländische Investoren** (insbesondere des Euroraums) über 70% der gesamten Verbindlichkeiten des Bundes in Euro und Fremdwährungen (Abschnitt 4.1.1).
- Das bereits Anfang 2005 historisch niedrige nominelle Zinsniveau, das sich im Jahresverlauf nochmals verminderte, sprach dafür, **Finanzierungen mit fixer Verzinsung und langen Laufzeiten** zu forcieren, um die niedrigen Zinskosten über einen möglichst langen Zeitraum zu halten. Der Bestand an fix verzinsten Verbindlichkeiten des Bundes (unter Berücksichtigung der Zinsswaps und des Eigenbesitzes) erhöhte sich demnach mit 8,0 Mrd EUR oder 6,2% kräftig, während die Verschuldung in variabler Verzinsung (einschließlich sprungfixer Verzinsung) abgebaut wurde (2005: -2,2 Mrd EUR oder -28,1%). Von den aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes waren Ende des Berichtsjahrs 96,0% mit ei-

nem **fixen Zinssatz** ausgestattet (2004: 94,2%). Die **durchschnittliche Restlaufzeit** betrug zu Jahresende 2005 7,6 Jahre und lag damit um 1,2 Jahre über dem Vorjahreswert (Abschnitte 4.2 und 4.3).

- Die durchschnittliche **Nominalverzinsung** der Finanzschuld des Bundes ging 2005 trotz Verlängerung der Restlaufzeit um 1,2 Jahre von 4,8% (Ende 2004) auf 4,6% (Ende 2005) zurück. Diese Entwicklung wurde durch umfangreiche Tilgungen von Schuldkategorien mit deutlich höherer Nominalverzinsung von bis zu 7,5% ausgelöst. Das unter dem Vorjahresniveau liegende Marktzinsniveau im Jahr 2005 unterstützte diese Entwicklung zwar ebenfalls, das jeweils aktuelle Zinsniveau der Gesamtverschuldung des Bundes wirkt sich jedoch aufgrund des hohen Fixzinsanteils der Finanzschuld und infolge der Anleiheaufstockungen in nur sehr geringem Maße auf die durchschnittliche Nominalverzinsung aus (Abschnitt 4.3).
- Im **Berichtsjahr 2005** nahm die Ausgabenkomponente **Zinsaufwand** für die bereinigte Finanzschuld im Vergleich zu den Vorjahren kräftig zu (2005: +0,43 Mrd EUR; 2004: +0,06 Mrd EUR). Hier spiegelt sich der Forderungsverzicht des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung der SCHIG und den ÖBB Ende 2004 wider, der den Zinsendienst des Bundes 2005 um etwa 275 Mio EUR erhöhte. Der zusätzliche Zinsendienst infolge der Nettodefizite des Bundes konnte durch den Umstand, dass Schuldkategorien mit höherer Nominalverzinsung im Vergleich zum gegenwärtigen Zinsniveau in größerem Umfang fällig wurden und dass Neufinanzierungen zu einem niedrigen Marktzinsniveau erfolgten, zum Teil aufgefangen werden. Bezieht man den **sonstigen Aufwand** mit ein, so betrug 2005 der **Aufwand für die bereinigte Finanzschuld insgesamt** 6,47 Mrd EUR (2004: 6,23 Mrd EUR). Die Ausgaben der Budgetkomponente „sonstiger Aufwand“ lagen 2005 abermals unter jenen der „sonstigen Einnahmen“ (Abschnitt 4.3).
- Stellt man den Zinskosten für die Finanzschuld des Bundes gesamtwirtschaftliche Eckgrößen gegenüber, so zeigt sich einerseits, dass der **Zinsendienst** für die Finanzschuld eine bedeutende Ausgabenposition des Bundes darstellt, dass aber andererseits die Budgetbelastung in den letzten Jahren im Regelfall abgenommen hat. Im Jahr 2005 stabilisierte sich die **Zinsendienstquote** gemessen an der Wirtschaftsleistung bei 2,6% des BIP. Bei der **Zinsen-Abgabenquote** (gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) war infolge der Steuerreform 2004/2005 – im Gegensatz zu den Vorjahren – ein Anstieg zu verzeichnen. Die Zinszahlungen (einschließlich sonstiger Aufwand) absorbierten im Jahr 2005 17,0% des Steueraufkommens des Bundes (Budgetkapitel 52 „Öffentliche Abgaben“; Nettoabgabenerfolg) (Abschnitt 4.3).
- **Insgesamt** kann aus der Struktur der Finanzschuld des Bundes eine **sehr geringe Zinssensitivität** abgeleitet werden, die im Berichtsjahr 2005 infolge der Verschiebung des Fristigkeitsprofils in Richtung langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung weiter reduziert wurde. Der positive Refinanzierungseffekt (Ersatz von hoch verzinsten Schuldkategorien der Vergangenheit durch geringer verzinsten) dürfte jedoch spätestens 2008 merklich schwächer werden. Bei einer **Analyse dieses Zinskostenrisikos** zeigt sich, dass am Ende des Prognosehorizonts (2013) rund 7,3 Mrd EUR an Zinskosten (Nettozinszahlungen im Kapitel 58 ohne sonstigen Aufwand; Normalszenario) zu erwarten sind, während sich im Risikoszenario eine maximale Belastung von 8,5 Mrd EUR ergibt. Ein Abweichungsrisiko von 1,2 Mrd EUR bzw. 40 Basispunkten des (erwarteten) BIP deutet auf ein geringes Cash Flow at Risk hin (Abschnitte 4.3 und 4.4).

ANHANG

- Anhang A1 Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts
- Anhang A2 Fiskalindikatoren laut Maastricht 1988 bis 2006 (Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates)
- Anhang A3 Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2005
- Anhang A4 Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen (Stand und Anteile 1970 bis 2005 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1988 bis 2005)
- Anhang A5 Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen (Stand und Anteile 1980 bis 2005 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 1996 bis 2005)
- Anhang A6 Finanzschuld im engeren Sinn und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2005
- Anhang A7 Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 1999 bis 2005
- Anhang A8 Finanzschuld der Länder 1995 bis 2004
- Anhang A9 Finanzschuld der Gemeinden 1995 bis 2004
- Anhang A10 Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 1996 bis 2005
- Anhang A11 Glossar

A 1 EMPFEHLUNGEN DES STAATSSCHULDENAUSSCHUSSES SEIT ERSCHEINEN DES LETZTEN BERICHTS

Empfehlung des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2005

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 30. November 2005 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenuausschusses vom 6. Dezember 2005.

Die Weltwirtschaft verzeichnet 2005 eine dynamische Entwicklung, die vor allem von den globalen Wachstumsmotoren USA und China getrieben wird. Für das Jahr 2006 ist mit einer Fortsetzung des robusten internationalen Wirtschaftswachstums zu rechnen. Auch für die neuen EU-Mitgliedstaaten sind anhaltend hohe BIP-Zuwächse zu erwarten.

Im Euroraum haben sich die Anzeichen für einen Aufschwung in letzter Zeit verstärkt, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2005 gedämpft war. Der Anstieg des Vertrauensindikators der Europäischen Kommission (ESI) hält seit Mai 2005 tendenziell an. Die rege Weltnachfrage sowie der sinkende Außenwert des Euro tragen zur Beschleunigung des Exportwachstums bei. Zudem sollte im Jahr 2006 die Inlandsnachfrage wieder stärker zum Wachstum beitragen, da mit einer leichten Verbesserung der Beschäftigungslage sowie einer Abschwächung des negativen Einflusses des Erdölpreisanstieges zu rechnen ist. Die Erhöhung der Verbraucherpreise im Jahr 2005 ist temporär einzustufen. Zweitrundeneffekte sollten infolge der noch immer geringen Kapazitätsauslastung und relativ moderater Lohnentwicklungen großteils ausbleiben.

Für Österreich ist im Jahr 2005 von einem Wirtschaftswachstum von knapp unter 2% im Jahresabstand auszugehen, das über der Wachstumsrate des Euroraums liegen dürfte und sich im Jahr 2006 beschleunigen sollte. Österreichs Exporttätigkeit profitiert von der Verbesserung der internationalen Lohnstückkostenposition sowie dem Ausbau der Exportbeziehungen in die dynamischen Märkte Mittel- und Südosteuropas und wird auch 2006 die tragende Säule der heimischen Konjunkturentwicklung bleiben. Zudem ist für 2006 mit einer Zunahme der Inlandsnachfrage zu rechnen. Die Einkommenszuwächse der privaten Haushalte, die durch die Steuerreform 2004/2005 erhöht wurden, werden zwar im Jahr 2005 noch vorrangig einen Anstieg der Sparquote nach sich ziehen, eine zeitlich verzögerte Ausweitung der privaten Konsumausgaben zeichnet sich jedoch gegenwärtig bereits ab. Weiters sollte die Investitionstätigkeit im Jahr 2006 wieder merklich anziehen, nachdem Vorteileffekte aufgrund des Auslaufens der Investitionszuwachsprämie per Ende 2004 die Investitionsnachfrage 2005 dämpften.

Auf dem Arbeitsmarkt bleibt die Situation trotz Beschäftigungswachstums angespannt. Aufgrund des starken Anstiegs des Arbeitskräfteangebots – infolge der steigenden Erwerbsquote, des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte (insbesondere aus dem EU-Raum) sowie der Pensionsreformen 2000 und 2003/2004 – wird 2006 die Arbeitslosenquote trotz Konjunkturbelebung auf hohem Niveau bleiben.

Der negative öffentliche Finanzierungssaldo des Staates wird sich im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahreswert (2004: 1,0% des BIP) auf maximal 1,9% des BIP ausweiten. Die Erhöhung des gesamtstaatlichen Defizits 2005 ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen durch die zweite Etappe der Steuerreform sowie auf Maßnahmen der Vorjahre zur Steuerentlastung und Konjunkturbelebung zurückzuführen. Für das Jahr 2006 ist gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm mit einem leichten Rückgang der gesamtstaatlichen Haushaltssposition auf -1,7% des BIP zu rechnen. Zum einen ist durch die Verabschiedung weiterer Konjunkturpakete im Jahr 2005 (Reformdialog für Wachstum und Beschäftigung, regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive, Qualifizierungs offensive und Einführung eines Kombilohns) mit öffentlichen Mehrausgaben und bei den veranlagten direkten Steuern durch die Zeitverzögerungen mit Mindereinnahmen infolge der zweiten Etappe der Steuerreform zu rechnen. Zum anderen sollten Effizienzsteigerungen im öffentlichen Dienst, die beschlossenen Pensionsreformen, Maßnahmen zur Verwaltungsreform sowie der österreichische Stabilitätspakt dazu beitragen, das Ausgabenwachstum zu dämpfen.

Der Staatsschuldenausschuss empfiehlt unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen für 2006 Folgendes:

- Die mittelfristige Zielsetzung eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus weiter zu verfolgen und die verbesserte Konjunkturlage für die Rückführung des Budgetsaldos zu nützen.
- Die auf Expertenebene ausgearbeitete und politisch akkordierte Haushaltsrechtsreform ehest möglich parlamentarisch zu behandeln, um eine rasche Umsetzung der mehrjährigen Budgetplanung mit Ausgabengrenzen sowie der leistungs- und wirkungsorientierten Budgetsteuerung auf Bundesebene sicherstellen zu können. Ausgabenseitige mittelfristige Budgetsteuerungsprozesse mit rechtlicher Verankerung und Zielorientierung können, wie auch internationale Erfahrungen zeigen, ein wichtiges Instrument zur Vermeidung einer prozyklischen Budgetpolitik sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Qualität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sein. Eine Implementierung der für den Bund angesprochenen Haushaltsrechtsreform wäre aus der Sicht des Staatsschuldenausschusses auch auf Länder- und Gemeindeebene anzustreben.
- Die noch offenen Reformvorhaben im Rahmen der Verwaltungsreform (Harmonisierung der Dienstrechte und Pensionssysteme, Gerichtsorganisation, Schulorganisation, Gesundheitswesen und Abbau von Parallelstrukturen) sowie die Bundesstaatsreform durch Fortsetzung des Dialogs weiter voranzutreiben. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung sind insofern sehr zu begrüßen, da sie den strukturellen Budgetsaldo nachhaltig verbessern. Es sind alle gebietskörperschaftlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) gefordert, den Reformprozess mitzugestalten und zu unterstützen.
- Die internationale Diskussion zur Performance-Messung von Debt-Management-Aktivitäten – unter Bedachtnahme auf die Risikostruktur der Schuldenportefeuilles – zu verfolgen und auszuloten, ob Weiterentwicklungen hinsichtlich Benchmarking und Barwertberechnungen anzustreben sind. Die Länder, Gemeinden und Unternehmen im öffentlichen Eigentum sollten in diesem Zusammenhang insbesondere auch die bisherigen Erfahrungen des Bundes bei der Risikomessung nutzen.

A 1 EMPFEHLUNGEN DES STAATSSCHULDENAUSSCHUSSES SEIT ERSCHEINEN DES LETZTEN BERICHTS (Fortsetzung)

Empfehlung des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2006

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 23. Juni 2006 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenausschusses vom 3. Juli 2006.

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums beschleunigte sich im ersten Quartal 2006 im Vergleich zum Vorquartal im Sog der dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft (v. a. der USA und China). Durch die spürbare Belebung der Inlandsnachfrage im Euroraum sowie das gestärkte Konsumentenvertrauen (klar ansteigende Tendenz der Vertrauensindikatoren der Europäischen Kommission seit Mitte 2005) ist mit einer anhaltend guten Entwicklung der Konjunktur für den weiteren Jahresverlauf zu rechnen. Der Zuwachs des realen BIP der EU-12-Staaten sollte jüngsten Prognosen zufolge (Europäische Kommission, IHS, WIFO) über 2% im Jahresabstand betragen. Abwärtsrisiken bestehen in weiteren Ölpreissteigerungen, aber auch in der Entwicklung der Wechselkurse als Folge der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte.

Für Österreich ist 2006 von einem über dem Euroraum liegenden Wirtschaftswachstum in Höhe von etwa 2,5% auszugehen, das zunehmend von der Inlandsnachfrage getragen wird. Erstens werden die Einkommenszuwächse der Haushalte wieder verstärkt für konsumtive Zwecke herangezogen, wobei sich auch die Zunahme der Beschäftigung und die Abschwächung des Preisauftriebs positiv auf das heimische Konsumverhalten auswirken sollten. Zweitens werden die Investitionen durch die rege Exporttätigkeit infolge der dynamischen Entwicklung der Absatzmärkte (v. a. Mittel- und Südosteuropa, USA), die günstigen Finanzierungsbedingungen sowie die Entwicklung der Unternehmensgewinne kräftig belebt. Der damit verbundene Anstieg der Nachfrage nach Importgütern dämpft den positiven Wachstumsbeitrag der Nettoexporte, die in der jüngsten Vergangenheit die Stütze der heimischen Wirtschaft darstellten.

Die Lage auf dem heimischen Arbeitsmarkt verbessert sich seit Jahresbeginn: Für 2006 wird ein kräftiges Beschäftigungswachstum erwartet. Allerdings dürfte sich die Arbeitslosenquote nur leicht verringern. Eine Ursache liegt im Anstieg des Arbeitskräfteangebots (Migration und Einbürgerungen, Anhebung des Frühpensionsantrittsalters).

Der negative Finanzierungssaldo des Staates dürfte sich 2006 gegenüber dem Vorjahreswert (2005: -1,5%) etwas erhöhen. Dabei kommen in erster Linie Mindereinnahmen aus den veranlagten direkten Steuern (infolge der Steuerreform 2004/2005) sowie Mehrausgaben durch die Verabschiedung von Maßnahmenpaketen im Jahr 2005 zur Erhöhung der Beschäftigung und Forschung („Lehrlingsoffensive“: Subventionen für Ausbildungsplätze, Lehrlingsaufnahmen bei den Gebietskörperschaften; „regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006“: Investitionszuschüsse der Gebietskörperschaften und geförderte Bankendarlehen für arbeitsmarktrelevante Projekte; „Beschäftigungsförderungsgesetz 2006“: Aufstockung der Mittel des Arbeitsmarktservice für Qualifizierungsmaßnahmen, Kombilohnmodell für Jugendliche und ältere Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich „F&E-Offensive III“) zum Tragen.

Der Staatsschuldenausschuss empfiehlt ergänzend zu den Empfehlungen vom Dezember 2005 und unter den zuvor skizzierten Rahmenbedingungen für 2006 Folgendes:

- Die mittelfristige Zielsetzung eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus weiter zu verfolgen. Die Umsetzung der Reformvorhaben zur Effizienzsteigerung und verstärkten Wirkungsorientierung des Staates in Kombination mit einer günstigeren Wirtschaftsentwicklung sollten für eine mittelfristige Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits genutzt werden.
- Eine Evaluierung des Österreichischen Stabilitätspaktes im Hinblick auf Einhaltung seiner Ziele und Anreizmechanismen zur Zielerreichung. So steht erstens eine Entscheidung des österreichischen Koordinationskomitees über die Zielerreichung des Stabilitätspaktes 2001 für die Jahre 2001 bis 2004 noch aus. Zweitens signalisieren die jüngsten Ergebnisse

über die Haushaltsentwicklung, dass die Erreichung der Zielvorgaben gemäß dem aktuellen Stabilitätspakt 2005 über die Periode 2005 bis 2008 insbesondere für die Bundesländer erhöhte Anstrengungen bedarf. Dazu wären Anreizmechanismen zur Einhaltung, die die politische Verantwortung stärker als bisher in den Vordergrund stellen, zusätzlich überlegenswert. Der Österreichische Stabilitätspakt ist ein essentielles Instrument zur Koordinierung der Budgetpolitik in Österreich und sollte nicht infrage gestellt werden, da eine gemeinsame Finanzverantwortung aller Gebietskörperschaften zur Erfüllung der EU-Vorgaben besteht. Der Österreichische Stabilitätspakt soll in seiner Umsetzung den Bestimmungen des ESVG 95 entsprechen.

- Die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und nachhaltigen Reduktion der Kostendynamik im Gesundheitswesen zügig voranzutreiben und detaillierte regionale Strukturpläne auf Basis des Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) bis Jahresende auszuarbeiten. Der durch den ÖSG eingeleitete Paradigmenwechsel einer akkordierten, alle Bereiche umfassenden Bedarfsplanung im Gesundheitswesen sollte spürbare Synergieeffekte nach sich ziehen und dazu beitragen, die Kostendynamik zu bremsen.
- Die ausstehende parlamentarische Behandlung zur Umsetzung der politisch akkordierten Haushaltstrechtsreform, die eine mehrjährige Budgetplanung mit Ausgabengrenzen sowie eine leistungs- und wirkungsorientierte Budgetsteuerung vorsieht, in der kommenden Legislaturperiode sofort einzuleiten und rasch abzuschließen. Aus der Sicht des Staatsschuldenausschusses handelt es sich dabei um ein wichtiges Instrumentarium zur Budgetsteuerung, das zur Verbesserung der Qualität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen kann. Der Staatsschuldenausschuss plädiert für weitere Akkordierungsgespräche mit den Ländern und Gemeinden, um zumindest harmonisierte leistungs- und wirkungsorientierte mittelfristige Budgetsteuerungsstandards in Anlehnung an die Haushaltstrechtsreform des Bundes für alle Gebietskörperschaften zu erreichen.
- Die noch offenen Reformvorhaben im Rahmen der Verwaltungsreform (Harmonisierung der Dienstrechte und Pensionssysteme, Gerichtsorganisation, Schulorganisation, Gesundheitswesen und Abbau von Parallelstrukturen) durch Fortsetzung des Dialogs und Konkretisierungen voranzutreiben. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung sind insofern zu begrüßen, da sie den strukturellen Budgetsaldo nachhaltig verbessern. Es sind alle gebietskörperschaftlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) gefordert, den Reformprozess mitzustalten und zu unterstützen sowie eine maximale Zurückhaltung bei kostentreibenden Normsetzungen anzustreben.
- In der nächsten Legislaturperiode dem Projekt „Staatsreform“ mit dem Ziel der finanziellen und kompetenzrechtlichen Entflechtung der gebietskörperschaftlichen Ebenen in Österreich sehr hohe Priorität einzuräumen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage der Stärkung der Steuerhoheit der Länder und Gemeinden untersucht werden. Das gegenwärtig hohe Volumen an staatlichen Transferleistungen löst kaum Anreize zur Kosteneffizienz bzw. zur Nichtauschöpfung der verfügbaren Mittel aus und reduziert durch (teilweise) Zweckwidmungen den ausgabenseitigen Gestaltungsspielraum der Länder und Gemeinden. Ferner hängt das Aufkommen der zweckgewidmeten Transfers häufig von Parametern ab, die in keinem Zusammenhang mit den Ausgabenentwicklungen des jeweiligen Aufgabenbereiches stehen.
- Weiterentwicklung von Ansätzen zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Gebarung des öffentlichen Sektors auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen (harmonisiertes Berichtswesen: Ausgliederungsbericht, Förderungsberichte auch der Bundesländer etc.). Hierfür ist eine Vereinheitlichung des Haushaltstrechts und diesbezüglicher Kontierungsrichtlinien auf allen staatlichen Ebenen zunächst erforderlich, um die horizontale und vertikale Vergleichbarkeit der Haushaltsgebarung zu gewährleisten. Insbesondere die gegenwärtigen Informationen über die intergovernmentalen Transfers reichen nicht aus, um finanzielle Wirkungen adäquat abschätzen zu können.

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT

Öffentlicher Finanzierungssaldo nach Sektoren

Jahre	Öffentlicher Finanzierungssaldo ¹⁾							
	Bundessektor		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1988	-5.325	-4,5	1.603	1,4	-343	-0,3	-4.065	-3,4
1989	-4.751	-3,8	1.219	1,0	-358	-0,3	-3.890	-3,1
1990	-4.690	-3,4	1.492	1,1	-249	-0,2	-3.447	-2,5
1991	-5.454	-3,7	1.150	0,8	11	0,0	-4.292	-2,9
1992	-4.486	-2,9	1.649	1,1	-248	-0,2	-3.085	-2,0
1993	-7.950	-5,0	909	0,6	15	0,0	-7.025	-4,4
1994	-8.132	-4,8	-114	-0,1	93	0,1	-8.153	-4,8
1995	-9.155	-5,2	-663	-0,4	-98	-0,1	-9.915	-5,6
1996	-7.409	-4,1	252	0,1	140	0,1	-7.018	-3,9
1997	-5.024	-2,7	1.538	0,8	314	0,2	-3.172	-1,7
1998	-5.659	-2,9	1.107	0,6	177	0,1	-4.375	-2,3
1999	-4.781	-2,4	499	0,2	-34	-0,0	-4.316	-2,2
2000	-3.359	-1,6	491	0,2	-223	-0,1	-3.091	-1,5
2001	-1.447	-0,7	1.540	0,7	-5	-0,0	88	0,0
2002	-2.368	-1,1	1.314	0,6	-33	-0,0	-1.087	-0,5
2003	-4.178	-1,8	748	0,3	-52	-0,0	-3.483	-1,5
2004	-3.255	-1,4	697	0,3	-100	-0,0	-2.658	-1,1
2005 ²⁾	-4.299	-1,7	561	0,2	0	0,0	-3.738	-1,5
2006 ³⁾	-5.590	-2,2	1.300	0,5	-100	-0,0	-4.390	-1,7

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen; inklusive Neuberechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM)).

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung BMF vom März 2006).

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006) und BMF; BIP: WIFO-Prognose vom März 2006.

Öffentliche Verschuldung nach Sektoren

Jahre	Öffentliche Verschuldung ¹⁾							
	Bundessektor ²⁾		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1988	59.649	50,4	8.616	7,3	0	0,0	68.264	57,7
1989	63.384	50,1	8.320	6,6	0	0,0	71.705	56,7
1990	68.226	50,0	8.292	6,1	0	0,0	76.518	56,1
1991	74.067	50,5	8.264	5,6	0	0,0	82.331	56,2
1992	78.522	50,5	8.291	5,3	0	0,0	86.814	55,8
1993	87.874	54,8	9.168	5,7	0	0,0	97.042	60,5
1994	96.483	57,1	10.595	6,3	0	0,0	107.078	63,4
1995	105.028	59,8	13.544	7,7	673	0,4	119.244	67,9
1996	108.401	59,6	13.894	7,6	766	0,4	123.061	67,7
1997	106.511	57,5	10.996	5,9	671	0,4	118.179	63,8
1998	112.326	58,4	10.712	5,6	576	0,3	123.614	64,3
1999	121.882	60,9	10.466	0,0	683	0,3	133.031	66,5
2000	126.665	60,2	10.792	5,1	983	0,5	138.440	65,8
2001	129.916	60,2	12.002	5,6	1.103	0,5	143.021	66,3
2002	132.182	59,9	12.126	5,5	1.283	0,6	145.591	66,0
2003	133.739	58,9	11.116	4,9	1.228	0,5	146.083	64,4
2004	137.211	57,9	12.038	5,1	1.401	0,6	150.649	63,6
2005 ³⁾	140.724	57,1	12.731	5,2	1.688	0,7	155.142	62,9
2006 ⁴⁾	160.100	62,3

1) Gemäß ESVG 95 bzw. Ratsverordnung 475/2000 vom 28. Februar 2000 (Amtsblatt der EU Nr. L58/1).

2) Seit 1998 inklusive Rechtsträgerfinanzierung.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2006).

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006) und BMF; BIP: WIFO-Prognose vom März 2006.

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT (Fortsetzung)

Finanzierungssaldo, Zinsaufwand und Primärsaldo des Staates

Jahre	Finanzierungssaldo ¹⁾		Zinsaufwand ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1988	-4.065	-3,4	3.927	3,3	-138	-0,1
1989	-3.890	-3,1	4.187	3,3	297	0,2
1990	-3.447	-2,5	4.665	3,4	1.218	0,9
1991	-4.292	-2,9	5.301	3,6	1.009	0,7
1992	-3.085	-2,0	5.756	3,7	2.671	1,7
1993	-7.025	-4,4	6.179	3,9	-846	-0,5
1994	-8.153	-4,8	6.136	3,6	-2.017	-1,2
1995	-9.915	-5,6	6.708	3,8	-3.207	-1,8
1996	-7.018	-3,9	6.856	3,8	-162	-0,1
1997	-3.172	-1,7	6.490	3,5	3.318	1,8
1998	-4.375	-2,3	6.815	3,5	2.440	1,3
1999	-4.316	-2,2	6.809	3,4	2.493	1,2
2000	-3.091	-1,5	7.376	3,5	4.285	2,0
2001	88	0,0	7.439	3,4	7.527	3,5
2002	-1.087	-0,5	6.905	3,1	5.818	2,6
2003	-3.483	-1,5	6.591	2,9	3.108	1,4
2004	-2.658	-1,1	6.683	2,8	4.025	1,7
2005 ²⁾	-3.738	-1,5	6.797	2,8	3.060	1,2
2006 ³⁾	-4.390	-1,7	6.900	2,7	2.510	1,0

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen; inklusive Neuberechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM)).

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung BMF vom März 2006).

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006) und BMF; BIP: WIFO-Prognose vom März 2006.

Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates

Jahre	Gesamtausgaben ¹⁾		Gesamteinnahmen ¹⁾		Abgaben (mit EU-Beiträgen) ²⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1988	62.966	53,2	58.901	49,8	48.037	40,6
1989	65.459	51,8	61.569	48,7	50.031	39,6
1990	70.157	51,5	66.710	48,9	54.123	39,7
1991	76.821	52,4	72.528	49,5	59.025	40,3
1992	82.320	52,9	79.235	51,0	64.267	41,3
1993	89.814	56,0	82.788	51,7	67.361	42,0
1994	93.726	55,5	85.573	50,7	69.417	41,1
1995	98.374	56,0	88.287	50,3	72.687	41,4
1996	100.779	55,4	93.475	51,4	77.680	42,7
1997	98.242	53,1	94.815	51,2	81.752	44,2
1998	102.801	53,4	98.176	51,0	84.920	44,1
1999	106.379	53,2	101.817	50,9	87.608	43,8
2000	108.174	51,4	104.738	49,8	90.190	42,9
2001	109.728	50,8	109.509	50,7	96.651	44,8
2002	111.971	50,7	110.443	50,0	96.760	43,8
2003	115.573	50,9	111.756	49,2	97.818	43,1
2004	118.616	50,0	115.679	48,8	101.310	42,7
2005 ³⁾	122.198	49,6	118.202	48,0	103.439	42,0
2006 ⁴⁾	122.745	47,8	118.454	46,1	103.520	40,3

1) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus WTV.

2) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91) einschließlich EU-Eigenmittel.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetbericht 2006 (BMF) und WIFO.

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2006) und BMF; BIP: WIFO-Prognose vom März 2006.

A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

Jahre	Nettoveränderung						Stand Jahresende			in % des BIP	
	Euroschuld ²⁾		FW-Schuld ³⁾		Gesamt		Euroschuld ²⁾	FW-Schuld ³⁾	Gesamt	Finanzschuld	Netto-defizit
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR		
1965	117	7,2	-46	-12,7	70	3,5	1.738	317	2.055	11,5	0,5
1966	122	7,0	-49	-15,5	73	3,5	1.860	267	2.128	10,9	0,4
1967	130	7,0	256	95,6	385	18,1	1.990	523	2.513	12,1	1,9
1968	43	2,2	339	64,9	382	15,2	2.033	863	2.895	13,0	1,8
1969	209	10,3	65	7,5	273	9,4	2.241	927	3.169	13,0	0,7
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,6	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,9	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,4	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,4	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,5	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	35,0	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	37,1	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,3	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	45,0	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	46,0	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	45,9	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,5	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,4	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,2	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	52,7	4,5
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,6	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	55,8	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	57,9	2,6
1998 ⁴⁾	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	58,0	2,5
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	59,0	2,5
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	57,4	1,4
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	56,2	0,7
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	56,2	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	55,9	1,5
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	57,2	2,0
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	57,3	1,8

1) Unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993, der Währungstauschverträge seit 1989 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimo.

4) Rückrechnung.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen ¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Euroschuld ²⁾								Summe Euroschuld	
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					
	Anleihen	Bundes- obligationen	Bundes- schatz- scheine	Summe	Versiche- rungs- darlehen	Banken- darlehen	Sonst. Kredite	Noten- bank- schuld	Summe	
1970	1.219	24	600	1.843	111	43	75	369	597	2.441
1971	1.266	19	737	2.022	130	62	85	224	501	2.523
1972	1.350	159	785	2.293	159	83	108	231	581	2.875
1973	1.432	226	1.168	2.826	172	73	105	257	607	3.432
1974	1.388	221	1.231	2.840	171	63	106	298	638	3.478
1975	1.826	750	1.653	4.230	155	197	90	292	734	4.964
1976	2.376	1.764	1.811	5.951	298	581	72	279	1.231	7.182
1977	2.858	2.422	1.696	6.977	404	800	67	267	1.537	8.514
1978	3.470	3.053	1.756	8.279	473	1.044	61	255	1.833	10.112
1979	4.198	3.671	1.818	9.686	628	1.558	54	228	2.468	12.154
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.335	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen ¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾				Gesamtschuld				
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	bereinigt	Eigenbesitz		unbereinigt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe				in EUR	in FW	
1970	246	284	530	450	980	3.421	-	-	-
1971	259	316	575	306	882	3.405	-	-	-
1972	244	265	509	240	749	3.623	-	-	-
1973	217	242	460	196	655	4.088	-	-	-
1974	204	268	472	512	984	4.462	-	-	-
1975	399	793	1.191	1.139	2.330	7.294	-	-	-
1976	467	826	1.293	1.247	2.540	9.722	-	-	-
1977	707	1.186	1.893	1.554	3.447	11.961	-	-	-
1978	810	1.448	2.258	2.105	4.362	14.474	-	-	-
1979	822	1.612	2.434	2.192	4.626	16.780	-	-	-
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	0	77 80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	0	202 89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579 98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473 102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	0	1.436 108.696
1998 ³⁾	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704 114.307
1999	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704 114.307
2000	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862 122.836
2001	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277 126.983
2002	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486 128.898
2003	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233 132.187
2004	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073 135.951
2005	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338 144.889
	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	0	9.976 151.305

1) Unter Berücksichtigung der Währungtauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkatoren seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelpunkt des jeweiligen Jahresultimo.

3) Rückrechnung.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldfomren an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschild ²⁾									Summe Euroschild	
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild						
	Anleihen	Bundes- obligationen	Bundes- schatz- scheine	Summe	Versiche- rungs- darlehen	Banken- darlehen	Sonstige Kredite	Noten- bank- schuld	Summe		
1970	35,6	0,7	17,5	53,9	3,2	1,3	2,2	10,8	17,5	71,3	
1971	37,2	0,6	21,6	59,4	3,8	1,8	2,5	6,6	14,7	74,1	
1972	37,3	4,4	21,7	63,3	4,4	2,3	3,0	6,4	16,0	79,3	
1973	35,0	5,5	28,6	69,1	4,2	1,8	2,6	6,3	14,8	84,0	
1974	31,1	4,9	27,6	63,6	3,8	1,4	2,4	6,7	14,3	77,9	
1975	25,0	10,3	22,7	58,0	2,1	2,7	1,2	4,0	10,1	68,1	
1976	24,4	18,1	18,6	61,2	3,1	6,0	0,7	2,9	12,7	73,9	
1977	23,9	20,3	14,2	58,3	3,4	6,7	0,6	2,2	12,9	71,2	
1978	24,0	21,1	12,1	57,2	3,3	7,2	0,4	1,8	12,7	69,9	
1979	25,0	21,9	10,8	57,7	3,7	9,3	0,3	1,4	14,7	72,4	
1980	26,9	20,1	11,9	58,9	3,6	8,4	0,3	1,0	13,3	72,2	
1981	25,1	18,3	10,9	54,2	3,5	9,3	0,3	0,7	13,8	68,0	
1982	24,0	16,9	12,2	53,2	3,2	11,0	0,3	0,7	15,1	68,3	
1983	23,4	16,8	11,3	51,5	4,0	13,6	0,2	0,6	18,3	69,8	
1984	22,1	15,4	10,5	48,0	5,0	20,9	0,2	0,6	26,7	74,7	
1985	21,8	14,7	9,6	46,0	5,8	25,0	0,1	0,4	31,4	77,4	
1986	20,3	15,3	8,7	44,3	6,5	28,7	0,1	0,2	35,5	79,8	
1987	19,8	16,7	8,8	45,3	6,7	30,0	0,0	0,1	36,9	82,1	
1988	20,3	17,0	9,5	46,8	6,9	28,6	0,0	0,1	35,6	82,5	
1989	23,0	15,0	11,4	49,4	7,3	27,5	0,0	0,0	34,9	84,3	
1990	24,8	13,4	13,4	51,6	7,2	25,5	0,0	0,1	32,7	84,3	
1991	28,5	11,4	13,1	52,9	7,6	23,6	0,0	0,0	31,2	84,2	
1992	32,0	9,9	10,9	52,7	8,1	21,8	0,0	0,1	29,9	82,6	
1993	35,7	7,7	10,9	54,3	7,5	18,9	0,0	0,0	26,5	80,8	
1994	38,5	6,1	9,9	54,5	7,9	16,2	0,1	0,0	24,2	78,7	
1995	40,8	5,0	8,1	53,9	9,3	15,2	0,0	-	24,5	78,3	
1996	43,3	4,1	7,8	55,2	10,4	13,2	0,0	-	23,6	78,8	
1997	47,2	2,3	8,5	58,0	9,7	11,7	0,0	-	21,4	79,3	
1998 ³⁾	50,1	1,4	5,3	56,9	8,9	9,3	0,0	-	18,1	75,0	
1999	61,0	1,3	6,8	69,2	8,9	9,7	0,0	-	18,6	87,8	
2000	63,7	1,1	5,1	69,8	8,0	7,8	0,2	-	16,0	85,8	
2001	66,1	0,7	4,3	71,2	7,4	7,6	0,0	-	15,0	86,1	
2002	70,4	1,2	1,3	73,0	6,8	6,9	0,0	-	13,7	86,7	
2003	73,0	0,8	0,5	74,3	6,1	6,0	0,9	-	13,0	87,3	
2004	76,2	0,7	0,5	77,4	5,4	5,4	0,9	-	11,7	89,0	
2005	77,2	1,3	0,5	79,0	4,5	6,3	0,6	-	11,3	90,3	
	77,0	2,4	0,2	79,5	3,5	8,4	0,3	-	12,2	91,8	

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldformen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt	
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld		
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe				
1970	7,2	8,3	15,5	13,2	28,7	100,0	
1971	7,6	9,3	16,9	9,0	25,9	100,0	
1972	6,7	7,3	14,1	6,6	20,7	100,0	
1973	5,3	5,9	11,2	4,8	16,0	100,0	
1974	4,6	6,0	10,6	11,5	22,1	100,0	
1975	5,5	10,9	16,3	15,6	31,9	100,0	
1976	4,8	8,5	13,3	12,8	26,1	100,0	
1977	5,9	9,9	15,8	13,0	28,8	100,0	
1978	5,6	10,0	15,6	14,5	30,1	100,0	
1979	4,9	9,6	14,5	13,1	27,6	100,0	
1980	5,4	9,3	14,7	13,2	27,8	100,0	
1981	5,7	9,8	15,5	16,5	32,0	100,0	
1982	5,4	9,9	15,3	16,4	31,7	100,0	
1983	5,7	9,2	14,9	15,2	30,2	100,0	
1984	6,0	7,1	13,2	12,2	25,3	100,0	
1985	7,4	5,9	13,3	9,3	22,6	100,0	
1986	9,9	3,5	13,4	6,8	20,2	100,0	
1987	10,7	2,6	13,3	4,6	17,9	100,0	
1988	13,2	2,0	15,2	2,3	17,5	100,0	
1989	13,3	1,3	14,6	1,1	15,7	100,0	
1990	13,7	1,1	14,8	0,9	15,7	100,0	
1991	13,5	1,5	15,0	0,9	15,8	100,0	
1992	14,8	1,2	16,0	1,3	17,4	100,0	
1993	17,2	1,1	18,3	0,9	19,2	100,0	
1994	18,1	0,8	18,9	2,3	21,3	100,0	
1995	18,8	0,9	19,7	2,0	21,7	100,0	
1996	18,7	0,9	19,6	1,6	21,2	100,0	
1997	18,5	0,8	19,3	1,4	20,7	100,0	
1998	21,7	2,0	23,7	1,3	25,0	100,0	
1998 ³⁾	10,7	0,6	11,4	0,9	12,2	100,0	
1999	12,5	0,7	13,2	1,1	14,2	100,0	
2000	12,2	0,7	12,9	0,9	13,9	100,0	
2001	11,8	0,7	12,5	0,8	13,3	100,0	
2002	11,3	0,6	11,9	0,8	12,7	100,0	
2003	9,8	0,6	10,3	0,6	11,0	100,0	
2004	8,8	0,5	9,3	0,4	9,7	100,0	
2005	7,5	0,5	8,0	0,3	8,2	100,0	

1) Unter Berücksichtigung der Währungtauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelpunkt des jeweiligen Jahresresultats.

3) Rückrechnung.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldfomren¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Euroschild ²⁾								
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild				Summe Euroschild
	Anleihen	Bundes- obligationen	Bundes- schatz- scheine	Summe	Versiche- rungs- darlehen	Banken- darlehen	Sonstige Kredite	Noten- bank- schuld	
1988	6,8	6,4	6,7	6,7	9,1	11,7	8,8	0,5	11,1 8,6
1989	7,2	5,2	6,4	6,6	9,4	10,9	5,9	0,5	10,6 8,2
1990	6,7	5,0	6,2	6,1	9,1	10,5	8,2	0,5	10,2 7,7
1991	6,3	4,4	5,0	5,6	8,4	9,8	8,7	0,3	9,5 7,0
1992	6,0	3,8	5,3	5,4	7,8	9,1	8,2	0,2	8,8 6,6
1993	5,6	3,2	4,9	5,1	7,4	7,7	7,7	0,3	7,6 5,9
1994	5,3	2,8	4,0	4,8	7,3	7,9	0,4	0,3	7,6 5,7
1995	5,2	2,9	4,7	4,9	8,0	7,2	6,9	-	7,5 5,7
1996	4,9	2,7	6,0	4,9	7,8	6,9	6,4	-	7,3 5,6
1997	5,0	3,1	4,9	4,9	7,1	6,1	5,9	-	6,6 5,4
1998	5,1	4,9	4,1	5,0	6,4	6,6	0,4	-	6,5 5,4
1998 ³⁾	5,7	6,9	4,1	5,6	6,4	7,3	0,4	-	6,9 5,9
1999	6,1	5,0	5,0	6,0	5,8	7,2	0,2	-	6,4 6,1
2000	6,1	4,6	3,1	6,0	5,1	6,5	4,5	-	5,8 5,9
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1 5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5 5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1 6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5 6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4 7,9

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldfomren¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschild ²⁾								
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild				Summe Euroschild
	Anleihen	Bundes- obligationen	Bundes- schatz- scheine	Summe	Versiche- rungs- darlehen	Banken- darlehen	Sonstige Kredite	Noten- bank- schuld	
1988	7,7	7,5	5,5	7,2	7,6	7,4	1,8	2,2	7,5 7,3
1989	7,5	7,4	6,8	7,3	7,6	7,7	1,2	2,0	7,7 7,5
1990	7,6	7,3	7,8	7,6	8,1	8,6	0,1	2,0	8,5 7,9
1991	7,8	7,3	8,0	7,7	8,5	8,7	0,1	2,0	8,6 8,1
1992	7,8	7,2	7,1	7,5	8,5	8,6	0,1	2,0	8,5 7,9
1993	7,4	7,1	5,4	7,0	8,3	7,7	0,1	2,0	7,9 7,3
1994	7,2	6,9	4,8	6,8	7,6	7,3	4,7	2,0	7,3 6,9
1995	7,1	6,9	4,7	6,7	7,6	7,1	0,0	-	7,3 6,9
1996	6,8	6,9	3,7	6,4	7,2	6,7	0,1	-	6,9 6,5
1997	6,5	6,9	3,9	6,2	6,9	6,3	0,1	-	6,6 6,3
1998	6,2	6,8	3,7	6,0	6,8	6,0	2,8	-	6,4 6,1
1998 ³⁾	6,1	4,8	3,7	5,8	6,8	6,0	2,8	-	6,4 5,9
1999	5,6	6,8	3,6	5,5	6,7	6,1	2,6	-	6,4 5,6
2000	5,5	7,0	4,8	5,5	6,7	6,3	0,1	-	6,5 5,7
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4 5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1 5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9 5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8 5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2 4,8

1) Unter Berücksichtigung der Währungtauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt	
	Titrierte FW-Schuld		Summe	Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld		
	Anleihen	Schuldverschreibungen					
1988	8,3	4,7	7,8	8,8	8,0	8,5	
1989	7,8	5,1	7,6	11,9	7,9	8,2	
1990	7,8	4,8	7,6	12,2	7,9	7,7	
1991	7,1	6,6	7,0	11,3	7,3	7,1	
1992	7,1	6,3	7,0	7,0	7,0	6,7	
1993	7,0	5,4	6,9	11,3	7,2	6,2	
1994	8,7	5,5	8,5	7,9	8,5	6,2	
1995	7,6	6,4	7,6	12,8	8,1	6,2	
1996	7,3	8,0	7,3	14,5	7,9	6,1	
1997	7,2	8,2	7,3	13,8	7,7	5,9	
1998	6,6	8,8	6,8	13,0	7,1	5,8	
1998 ³⁾	4,7	8,9	4,9	7,5	5,1	5,8	
1999	4,4	8,4	4,6	6,7	4,8	5,9	
2000	4,4	8,1	4,6	5,9	4,7	5,8	
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5	
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5	
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9	
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4	
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6	

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt	
	Titrierte FW-Schuld		Summe	Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld		
	Anleihen	Schuldverschreibungen					
1988	5,7	6,0	5,8	5,4	5,7	7,0	
1989	6,2	5,7	6,2	5,9	6,2	7,3	
1990	6,5	5,4	6,5	6,0	6,5	7,7	
1991	6,5	6,2	6,5	6,2	6,5	7,8	
1992	6,6	6,1	6,5	6,9	6,6	7,7	
1993	5,6	4,7	5,6	5,4	5,5	6,9	
1994	5,2	5,1	5,2	3,8	5,0	6,5	
1995	5,1	3,9	5,1	4,3	5,0	6,5	
1996	5,2	3,8	5,1	4,6	5,1	6,2	
1997	5,2	3,6	5,1	4,5	5,1	6,0	
1998	4,9	3,0	4,7	4,4	4,7	5,7	
1998 ³⁾	4,4	3,0	4,4	3,5	4,3	5,7	
1999	4,3	3,1	4,2	3,3	4,2	5,4	
2000	4,0	3,0	3,9	3,3	3,9	5,4	
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2	
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0	
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8	
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8	
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6	

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultatos.

3) Rückrechnung.

A 5 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	U S D		D E M		C H F		N L G		J P Y		F R F		X E U		B E F	
	in Mio EUR	%-Anteil														
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	-	-	-	-	24	0,5
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	-	-	-	-	23	0,3
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	765	3,5	-	-	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	1.219	4,3	2.658	9,3	-	-
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien sowie der Cross-Currency-Swaps seit 1982.

2) Rückrechnung.

A 5 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)

1996	Stand Jahresbeginn	Zugang ²⁾	Abgang ²⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	4.930,5	200,0	901,5	-701,5	-14,2	4.229,0
DEM	11.620,8	2.425,2	125,3	2.299,9	19,8	13.920,7
CHF	3.799,8	750,0	650,0	100,0	2,6	3.899,8
NLG	2.450,0	1.500,0	0,0	1.500,0	61,2	3.950,0
JPY	759.182,0	30.436,2	65.718,2	-35.282,0	-4,6	723.900,0
XEU	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
GBP	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	335,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
ITL	860.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	860.000,0
FRF	1.649,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1.649,4
ESP	15.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0
LUF	5.000,0	1.500,0	0,0	1.500,0	30,0	6.500,0

1997	Stand Jahresbeginn	Zugang ²⁾	Abgang ²⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	4.229,0	110,2	751,6	-641,4	-15,2	3.587,6
DEM	13.920,7	425,0	500,0	-75,0	-0,5	13.845,7
CHF	3.899,8	0,0	450,0	-450,0	-11,5	3.449,8
NLG	3.950,0	1.000,0	200,0	800,0	20,3	4.750,0
JPY	723.900,0	0,0	24.900,0	-24.900,0	-3,4	699.000,0
XEU	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
GBP	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	335,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
ITL	860.000,0	0,0	400.000,0	-400.000,0	-46,5	460.000,0
FRF	1.649,4	5.000,0	0,0	5.000,0	303,1	6.649,4
ESP	15.000,0	0,0	15.000,0	-15.000,0	-100,0	0,0
LUF	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0
CZK	0,0	3.000,0	0,0	3.000,0	.	3.000,0
ZAR	0,0	150,0	0,0	150,0	.	150,0
PLN	0,0	100,0	0,0	100,0	.	100,0

1998	Stand Jahresbeginn ³⁾	Zugang ²⁾	Abgang ²⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende ²⁾
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	3.587,6	33,6	100,5	-66,9	-1,9	3.520,7
DEM	13.845,7	9.050,0	4.700,0	4.350,0	31,4	18.195,7
CHF	3.449,8	1.300,0	0,0	1.300,0	37,7	4.749,8
NLG	4.750,0	1.500,0	250,0	1.250,0	26,3	6.000,0
JPY	699.000,0	0,0	50.000,0	-50.000,0	-7,2	649.000,0
XEU	400,0	2.651,9	400,0	2.251,9	563,0	2.651,9
GBP	335,0	250,0	0,0	250,0	74,6	585,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
ITL	460.000,0	0,0	200.000,0	-200.000,0	-43,5	260.000,0
FRF	6.649,4	3.000,0	0,0	3.000,0	45,1	9.649,4
LUF	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0
CZK	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0
ZAR	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
PLN	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Inklusive Konversionen.

3) Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern (inklusive Rechtsträgerswaps).

A 5 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)

1 9 9 9	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	3.520,8	1.198,6	333,6	865,0	24,6	4.385,8
CHF	4.750,0	500,0	300,0	200,0	4,2	4.950,0
JPY	649.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	649.000,0
GBP	585,0	0,0	100,0	-100,0	-17,1	485,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
CZK	3.000,0	0,0	1.500,0	-1.500,0	-50,0	1.500,0
ZAR	150,0	0,0	150,0	-150,0	-100,0	0,0
PLN	100,0	0,0	100,0	-100,0	-100,0	0,0

2 0 0 0	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	4.385,8	747,9	1.049,0	-301,1	-6,9	4.084,7
CHF	4.950,0	250,0	1.500,0	-1.250,0	-25,3	3.700,0
JPY	649.000,0	0,0	40.000,0	-40.000,0	-6,2	609.000,0
GBP	485,0	0,0	0,0	0,0	0,0	485,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
CZK	1.500,0	0,0	1.500,0	-1.500,0	-100,0	0,0

2 0 0 1	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	4.084,7	1.750,0	671,1	1.078,9	26,4	5.163,6
CHF	3.700,0	100,0	300,0	-200,0	-5,4	3.500,0
JPY	609.000,0	7.000,0	155.000,0	-148.000,0	-24,3	461.000,0
GBP	485,0	0,0	35,0	-35,0	-7,2	450,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0

2 0 0 2	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	5.163,6	2.377,1	1.350,0	1.027,1	19,9	6.190,7
CHF	3.500,0	1.300,0	0,0	1.300,0	37,1	4.800,0
JPY	461.000,0	18.000,0	0,0	18.000,0	3,9	479.000,0
GBP	450,0	14,0	0,0	14,0	3,1	464,0
CAD	550,0	0,0	250,0	-250,0	-45,5	300,0
ZAR	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
NOK	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0

2 0 0 3	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	6.190,7	4.808,5	966,0	3.842,5	62,1	10.033,2
CHF	4.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0
JPY	479.000,0	16.000,0	113.700,0	-97.700,0	-20,4	381.300,0
GBP	464,0	0,0	14,0	-14,0	-3,0	450,0
CAD	300,0	0,0	300,0	-300,0	-100,0	0,0
ZAR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	0,0	13.000,0	0,0	13.000,0	.	13.000,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Zeitreihenbruch: Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 5 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)

2 0 0 4	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	10.033,2	4.273,1	1.163,5	3.109,6	31,0	13.142,8
CHF	4.800,0	400,0	0,0	400,0	8,3	5.200,0
JPY	381.300,0	0,0	97.000,0	-97.000,0	-25,4	284.300,0
GBP	450,0	100,6	450,0	-349,4	-77,6	100,6
CAD	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0
AUD	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
ZAR	300,0	400,0	0,0	400,0	133,3	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	13.000,0	21.000,0	0,0	21.000,0	161,5	34.000,0
SKK	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
BRL	0,0	1.213,8	0,0	1.213,8	.	1.213,8

2 0 0 5	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.142,8	1.915,4	1.263,5	651,9	5,0	13.794,7
CHF	5.200,0	0,0	600,0	-600,0	-11,5	4.600,0
JPY	284.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-28,1	204.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	400,0	548,4	298,4	250,0	62,5	650,0
AUD	500,0	100,0	0,0	100,0	20,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	34.000,0	4.000,0	0,0	4.000,0	11,8	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.213,8	1.012,5	416,9	595,6	49,1	1.809,4
TRY	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
ISK	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0	.	20.000,0
NZD	0,0	250,0	0,0	250,0	.	250,0
MXN	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Zeitreihenbruch: Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FINANZSCHULD IM ENGEREN SINN UND CROSS CURRENCY SWAPS (CCS) NACH SCHULDFORMEN 2005¹⁾

in Mio EUR	Stand am 31.12.2004				Nettoveränderung				Stand am 31.12.2005				
	Finanz- Schuld i.e.S.	CCS Verbind- lichkeiten	CCS Forde- rungen	CCS Verbindl. netto	Finanz- schuld	CCS Verbindl. netto	Finanz- schuld i.e.S.	CCS Verbindl. netto	Finanz- schuld i.e.S.	CCS Verbind- lichkeiten	CCS Forde- rungen	CCS Verbindl. netto	Finanz- schuld
Euroschuld													
Anleihen	108.332	11.416	6.854	4.561	112.893	3.171	1.945	5.116	111.503	13.169	6.663	6.506	118.009
Bundesschulobligationen	1.487	1.036	396	640	2.127	1.332	209	1.542	2.820	1.246	396	849	3.669
Bundesschatzscheine	1.265	81	0	81	1.346	-555	-81	-636	710	0	0	0	710
Titrierte Euroschuld	111.084	12.532	7.251	5.282	116.366	3.948	2.074	6.022	115.032	14.415	7.059	7.355	122.388
Versicherungsdarlehen	6.065	0	0	0	6.065	-1.146	0	-1.146	0	4.919	0	0	0
Bankendarlehen	8.541	0	0	0	8.541	3.397	0	3.397	11.938	0	0	0	11.938
Sonstige Kredite	776	0	0	0	776	-350	0	-350	426	0	0	0	426
Nicht titrierte Euroschuld	15.382	0	0	0	15.382	1.901	0	1.901	17.282	0	0	0	17.282
Euroschuld	126.466	12.532	7.251	5.282	131.748	5.849	2.074	7.922	132.315	14.415	7.059	7.355	139.670
FW-Schuld²⁾													
Anleihen	14.505	7.904	10.472	-2.568	11.937	2.157	-3.523	-1.365	16.663	7.485	13.576	-6.091	10.572
Schuldverschreibungen	1.273	380	951	-570	703	464	-464	0	1.737	379	1.413	-1.034	703
Bundesschatzscheine	73	0	73	-73	0	-73	73	0	0	0	0	0	0
Titr. Fremdwährungsschuld	15.852	8.284	11.496	-3.212	12.640	2.548	-3.913	-1.365	18.400	7.864	14.989	-7.125	11.275
Kredite und Darlehen	501	0	0	0	501	-141	0	-141	360	0	0	0	360
Fremdwährungsschuld	16.353	8.284	11.496	-3.212	13.141	2.407	-3.913	-1.506	18.760	7.864	14.989	-7.125	11.635
Finanzschuld	142.819	20.816	18.746	2.070	144.889	8.255	-1.839	6.416	151.074	22.279	22.048	231	151.305
Abzuglich Eigenbesitz													
Bereinigte Euroschuld ³⁾					9.338	637							9.976
Bereinigte FW-Schuld ³⁾									122.439	7.256			129.694
Bereinigte Finanzschuld									13.112	-1.477			11.635
									135.550	5.779			141.329

1) Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

3) Die bereinigte Schuldentwicklung nach Schuldformen ist unter der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (<http://www.oebfa.co.at>).

A 7 LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN¹⁾ VON UNTERNEHMEN ÖFFENTLICHER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

in Mrd EUR	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ²⁾
Unternehmen des Bundes³⁾							
ASFINAG	6,1	6,3	6,9	7,3	8,0	8,6	9,3
AUSTRO CONTROL	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
BIG	1,2	1,2	2,1	2,4	3,4	3,4	3,3
MUQUA	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
ÖBB	4,0	4,3	4,5	4,8	4,7	2,0	5,8
davon ÖBB-Infrastruktur	3,4	3,8	3,9	3,9	3,4	1,0	5,1
ÖIAG	3,4	2,9	2,0	1,4	1,3	1,2	0,5
PTBG	2,5	-	-	-	-	-	-
SCHIG	2,3	3,3	3,9	4,7	5,1	3,1	0,1
Summe	19,5	18,0	19,5	20,7	22,5	18,4	19,1
davon Bundesfinanzierungen ⁴⁾	5,4	7,8	9,2	11,7	10,9	4,9	4,1
Krankenanstaltenbetriebsgesell. der Länder							
KABEG	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,5
KAGes	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0
KRAGES	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALK	-	-	0,0	0,0	-	-	-
TILAK	-	-	-	0,0	0,1	0,1	0,1
Summe	0,1	0,1	0,4	0,4	0,6	0,6	0,6
davon Landesfinanzierungen ⁵⁾	-	-	0,2	0,1	0,2	0,2	-
Marktbestimmte Betriebe der Gemeinden⁶⁾							
Gemeindeverbände	1,7	2,0	2,3	2,2	2,2	2,3	-
Infrastrukturbetriebe der Gemeinden ohne Wien	3,3	3,7	4,6	5,5	5,9	6,3	6,4
Infrastrukturbetriebe der Gemeinde Wien	1,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Wiener Wohnen	2,5	2,3	2,2	2,1	2,0	2,0	1,6
Summe	8,9	8,2	9,3	10,1	10,3	10,8	-
Insgesamt	28,6	26,3	29,2	31,2	33,4	29,8	-

Abkürzungen:

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
KABEG	Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KRAGES	Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft mbH
MUQUA	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
PTBG	Post- und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H.
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

1) Kapitalmarktfinanzierungen mit einer originären Laufzeit von einem Jahr (Anleihen, Kredit-/Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Forderungszessionen an Finanzinstitutionen) sowie Kapitalmarktfinanzierungen der Gebietskörperschaften im Auftrag der außer-budgetären Einheiten.

2) Vorläufige Daten.

3) Selbstständige Einheiten, die gemäß ESVG 1995 dem Unternehmenssektor zugerechnet werden.

4) Kapitalmarktfinanzierungen im Namen des Bundes (insbesondere Bundesanleihen) für Dritte, die in Form von Darlehen an die Unternehmen weitergegeben werden und deren Schuldendienst von den Unternehmen zu bedienen ist. Solche Drittfinanzierungen durch den Bund sind gemäß BHG seit 1998 möglich (§ 65c BHG i. d. j. F.).

5) Kapitalmarktfinanzierungen im Namen der Länder für Dritte, die in Form von Darlehen an die Unternehmen weitergegeben werden.

6) Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit. Dazu zählen Infrastrukturbetriebe bzw. Gebührenhaushalte (Wasser-, Abwasserversorgung und Wohnungswirtschaft) sowie Gemeindeverbände (v. a. Wasserversorgung, Umwelt, Gesundheit).
Quelle: Bilanzdaten der Unternehmen und Statistik Austria.

A 8 FINANZSCHULD DER LÄNDER ¹⁾

Stand der Finanzschuld (in Mio EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland ²⁾	167,1	165,3	163,3	212,0	210,0	208,1	207,8	207,8	207,7	207,8
Kärnten	733,1	852,7	900,9	956,7	1.007,5	1.050,9	356,0	405,5	521,4	586,6
Niederösterreich ²⁾	1.161,6	1.303,9	1.200,9	1.112,9	986,7	931,5	885,1	950,4	1.030,8	1.371,5
Oberösterreich	828,6	719,6	572,5	555,7	545,9	447,3	370,4	-	-	-
Salzburg	343,5	408,4	462,7	436,6	385,9	383,3	365,6	347,2	339,1	346,1
Steiermark ²⁾	1.119,7	1.036,3	852,1	756,5	875,5	1.045,2	1.005,3	652,8	367,3	367,3
Tirol ³⁾	154,5	118,5	167,8	137,0	147,2	139,1	80,7	88,2	16,0	57,3
Vorarlberg	81,5	90,2	92,2	92,8	88,4	86,7	83,6	81,7	77,4	73,9
Wien ⁴⁾	4.090,4	3.943,0	4.015,7	3.793,6	3.581,3	2.044,2	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5
Summe Bundesländer	8.680,1	8.637,8	8.428,2	8.053,8	7.828,4	6.336,2	5.438,3	4.838,0	4.126,4	4.576,0

Stand der Finanzschuld (%-Anteile)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland ²⁾	1,9	1,9	1,9	2,6	2,7	3,3	3,8	4,3	5,0	4,5
Kärnten	8,4	9,9	10,7	11,9	12,9	16,6	6,5	8,4	12,6	12,8
Niederösterreich ²⁾	13,4	15,1	14,2	13,8	12,6	14,7	16,3	19,6	25,0	30,0
Oberösterreich	9,5	8,3	6,8	6,9	7,0	7,1	6,8	-	-	-
Salzburg	4,0	4,7	5,5	5,4	4,9	6,0	6,7	7,2	8,2	7,6
Steiermark ²⁾	12,9	12,0	10,1	9,4	11,2	16,5	18,5	13,5	8,9	8,0
Tirol ³⁾	1,8	1,4	2,0	1,7	1,9	2,2	1,5	1,8	0,4	1,3
Vorarlberg	0,9	1,0	1,1	1,2	1,1	1,4	1,5	1,7	1,9	1,6
Wien ⁴⁾	47,1	45,6	47,6	47,1	45,7	32,3	38,3	43,5	38,0	34,2
Summe Bundesländer	100,0									

Veränderung der Finanzschuld zum Vorjahr (in Mio EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland ²⁾	74,2	-1,9	-2,0	48,7	-2,0	-1,9	-0,3	0,0	0,0	0,0
Kärnten	147,2	119,5	48,2	55,8	50,8	43,4	-694,9	49,4	116,0	65,2
Niederösterreich ²⁾	301,1	142,3	-103,0	-88,0	-126,2	-55,2	-46,4	65,3	80,4	340,7
Oberösterreich	166,1	-109,0	-147,1	-16,8	-9,8	-98,6	-77,0	-	-	-
Salzburg	41,3	64,9	54,4	-26,2	-50,7	-2,6	-17,6	-18,4	-8,1	7,0
Steiermark ²⁾	161,8	-83,4	-184,2	-95,6	118,9	169,7	-39,9	-352,5	-285,5	0,0
Tirol ³⁾	38,9	-36,0	49,3	-30,8	10,2	-8,1	-58,4	7,5	-72,2	41,3
Vorarlberg	4,2	8,7	2,1	0,6	-4,4	-1,8	-3,1	-1,9	-4,3	-3,5
Wien ⁴⁾	801,9	-147,4	72,7	-222,1	-212,3	-1.537,1	39,7	20,6	-537,9	-1,1
Summe Bundesländer	1.736,7	-42,2	-209,7	-374,4	-225,4	-1.492,1	-898,0	-229,9	-711,6	449,6

Veränderung der Finanzschuld zum Vorjahr (in %)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland ²⁾	79,9	-1,1	-1,2	29,9	-1,0	-0,9	-0,2	0,0	0,0	0,0
Kärnten	25,1	16,3	5,7	6,2	5,3	4,3	-66,1	13,9	28,6	12,5
Niederösterreich ²⁾	35,0	12,3	-7,9	-7,3	-11,3	-5,6	-5,0	7,4	8,5	33,0
Oberösterreich	25,1	-13,2	-20,4	-2,9	-1,8	-18,1	-17,2	-	-	-
Salzburg	13,7	18,9	13,3	-5,7	-11,6	-0,7	-4,6	-5,0	-2,3	2,1
Steiermark ²⁾	16,9	-7,4	-17,8	-11,2	15,7	19,4	-3,8	-35,1	-43,7	0,0
Tirol ³⁾	33,7	-23,3	41,6	-18,4	7,5	-5,5	-42,0	9,3	-81,9	258,8
Vorarlberg	5,4	10,6	2,3	0,6	-4,7	-2,0	-3,6	-2,3	-5,2	-4,5
Wien ⁴⁾	24,4	-3,6	1,8	-5,5	-5,6	-42,9	1,9	1,0	-25,6	-0,1
Summe Bundesländer	25,0	-0,5	-2,4	-4,4	-2,8	-19,1	-14,2	-4,2	-14,7	10,9

1) Ohne innere Anleihen. Die Verschuldung der Länder in Form von inneren Anleihen betrug Ende 2002: 2.376,6 Mio EUR, Ende 2003: 2.589,7 Mio EUR und Ende 2004: 2.370,8 Mio EUR.

2) Ohne für Dritte übernommene Schuldendienste.

3) Rückrechnung: ab 1998 ohne Tiroler Verwaltungsfonds.

4) Seit 2000 ist "Wiener Wohnen" infolge Ausgliederung als Unternehmung nicht mehr enthalten.

Quelle: Statistik Austria - Geburungen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 9 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN

Stand der Finanzschuld (in Mio EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	333,9	366,3	398,3	405,8	399,7	402,6	392,4	393,0	383,2	383,1
Kärnten	488,7	524,2	545,5	561,5	573,2	588,9	584,2	602,4	636,2	639,0
Niederösterreich	2.218,7	2.410,1	2.524,7	2.695,5	2.836,7	2.963,1	3.183,2	3.148,0	3.257,9	3.444,0
Oberösterreich	1.447,2	1.535,9	1.577,8	1.648,9	1.762,6	1.852,5	1.929,7	1.994,0	2.062,4	2.159,3
Salzburg	709,8	706,9	692,6	705,7	708,8	728,8	746,3	753,5	746,6	685,0
Steiermark	1.404,3	1.479,8	1.558,0	1.617,4	1.692,4	1.755,6	1.769,9	1.875,0	1.906,2	1.960,8
Tirol	691,0	712,1	732,2	677,8	721,6	738,4	742,5	737,5	752,3	767,5
Vorarlberg	418,8	446,0	461,4	487,3	526,4	564,6	591,6	593,6	601,9	616,1
Summe ohne Wien	7.712,5	8.181,2	8.490,4	8.799,9	9.221,5	9.594,4	9.939,7	10.097,0	10.346,7	10.654,6
Wien ¹⁾	4.090,4	3.943,0	4.015,7	3.793,6	3.581,3	2.044,2	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5
Summe mit Wien	11.802,9	12.124,2	12.506,1	12.593,5	12.802,8	11.638,7	12.023,6	12.201,5	11.913,3	12.220,1

Stand der Finanzschuld (%-Anteile)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	2,8	3,0	3,2	3,2	3,1	3,5	3,3	3,2	3,2	3,1
Kärnten	4,1	4,3	4,4	4,5	4,5	5,1	4,9	4,9	5,3	5,2
Niederösterreich	18,8	19,9	20,2	21,4	22,2	25,5	26,5	25,8	27,3	28,2
Oberösterreich	12,3	12,7	12,6	13,1	13,8	15,9	16,0	16,3	17,3	17,7
Salzburg	6,0	5,8	5,5	5,6	5,5	6,3	6,2	6,2	6,3	5,6
Steiermark	11,9	12,2	12,5	12,8	13,2	15,1	14,7	15,4	16,0	16,0
Tirol	5,9	5,9	5,9	5,4	5,6	6,3	6,2	6,0	6,3	6,3
Vorarlberg	3,5	3,7	3,7	3,9	4,1	4,9	4,9	4,9	5,1	5,0
Summe ohne Wien	65,3	67,5	67,9	69,9	72,0	82,4	82,7	82,8	86,9	87,2
Wien ¹⁾	34,7	32,5	32,1	30,1	28,0	17,6	17,3	17,2	13,1	12,8
Summe mit Wien	100,0									

Veränderung der Finanzschuld zum Vorjahr (in Mio EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	37,4	32,4	32,0	7,6	-6,2	3,0	-10,3	0,7	-9,8	-0,2
Kärnten	34,7	35,6	21,2	16,0	11,8	15,6	-4,7	18,2	33,8	2,8
Niederösterreich	194,2	191,3	114,7	170,8	141,2	126,4	220,1	-35,3	109,9	186,1
Oberösterreich	167,2	88,7	41,9	71,2	113,7	89,8	77,2	64,3	68,4	96,8
Salzburg	9,3	-2,9	-14,3	13,1	3,1	20,0	17,5	7,2	-6,9	-61,6
Steiermark	151,3	75,5	78,2	59,4	75,0	63,2	14,3	105,1	31,2	54,5
Tirol	49,2	21,1	20,1	-54,4	43,8	16,8	4,1	-5,0	14,8	15,2
Vorarlberg	40,4	27,1	15,4	25,9	39,1	38,1	27,1	2,0	8,3	14,2
Summe ohne Wien	683,7	468,7	309,1	309,6	421,6	372,9	345,3	157,3	249,7	307,9
Wien ¹⁾	801,9	-147,4	72,7	-222,1	-212,3	-1.537,1	39,7	20,6	-537,9	-1,1
Summe mit Wien	1.485,6	321,3	381,9	87,4	209,3	-1.164,1	385,0	177,8	-288,2	306,8

Veränderung der Finanzschuld zum Vorjahr (in %)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	12,6	9,7	8,7	1,9	-1,5	0,7	-2,5	0,2	-2,5	0,0
Kärnten	7,6	7,3	4,0	2,9	2,1	2,7	-0,8	3,1	5,6	0,4
Niederösterreich	9,6	8,6	4,8	6,8	5,2	4,5	7,4	-1,1	3,5	5,7
Oberösterreich	13,1	6,1	2,7	4,5	6,9	5,1	4,2	3,3	3,4	4,7
Salzburg	1,3	-0,4	-2,0	1,9	0,4	2,8	2,4	1,0	-0,9	-8,2
Steiermark	12,1	5,4	5,3	3,8	4,6	3,7	0,8	5,9	1,7	2,9
Tirol	7,7	3,1	2,8	-7,4	6,5	2,3	0,5	-0,7	2,0	2,0
Vorarlberg	10,7	6,5	3,5	5,6	8,0	7,2	4,8	0,3	1,4	2,4
Summe ohne Wien	9,7	6,1	3,8	3,6	4,8	4,0	3,6	1,6	2,5	3,0
Wien ¹⁾	24,4	-3,6	1,8	-5,5	-5,6	-42,9	1,9	1,0	-25,6	-0,1
Summe mit Wien	14,4	2,7	3,1	0,7	1,7	-9,1	3,3	1,5	-2,4	2,6

1) Seit 2000 ist "Wiener Wohnen" infolge Ausgliederung als Unternehmung nicht mehr enthalten.

Quelle: Statistik Austria - Geburungen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 10 STAATSVERSCHULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	126,9	122,2	117,0	113,6	107,7	106,3	103,2	98,5	94,7	93,3
Deutschland	58,4	59,6	59,8	60,2	59,2	58,8	60,3	63,8	65,5	67,7
Finnland	56,7	53,6	48,2	46,7	44,3	43,3	41,3	44,3	44,3	41,1
Frankreich	57,6	58,5	58,7	58,3	56,7	56,2	58,2	62,4	64,4	66,8
Griechenland	111,3	114,0	112,4	112,3	111,6	113,2	110,7	107,8	108,5	107,5
Irland	72,4	63,6	53,0	48,1	37,8	35,3	32,1	31,1	29,4	27,6
Italien	120,6	118,1	114,9	113,7	109,2	108,7	105,5	104,2	103,8	106,4
Luxemburg	6,3	6,4	6,1	5,6	5,3	6,5	6,5	6,3	6,6	6,2
Niederlande	72,1	67,0	64,0	60,5	53,6	50,7	50,5	51,9	52,6	52,9
Österreich	67,7	63,8	64,3	66,5	65,8	66,3	66,0	64,4	63,6	62,9
Portugal	59,9	56,1	52,2	51,4	50,4	53,0	55,5	57,0	58,7	63,9
Spanien	66,7	65,3	63,2	61,6	59,2	55,6	52,5	48,9	46,4	43,2
EU-12-Aggregat	74,4	73,8	72,5	71,7	69,2	68,3	68,1	69,3	69,8	70,8
Dänemark	69,2	65,2	60,8	57,4	51,7	47,4	46,8	44,4	42,6	35,8
Großbritannien	51,4	49,8	46,7	44,2	41,2	38,1	37,6	39,0	40,8	42,8
Schweden	73,0	70,0	67,6	62,2	52,3	53,8	52,0	51,8	50,5	50,3
EU-15-Aggregat	71,8	70,0	67,4	67,0	63,0	62,2	61,5	63,1	63,4	64,6
EU-25-Aggregat	61,9	61,1	60,4	62,0	62,4	63,3
USA ¹⁾	58,6	56,1	53,1	49,8	43,6	43,1	45,2	47,7	48,6	49,2
Japan ²⁾	69,6	75,8	85,0	97,2	105,3	120,1	134,3	141,0	153,2	159,3
Schweiz	48,2	50,3	53,1	50,2	49,9	50,5	54,5	55,7	56,8	57,0

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR) ³⁾

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	26.400	26.600	26.300	26.500	26.400	26.700	26.700	26.100	26.200	26.600
Deutschland	13.400	13.900	14.300	14.700	14.900	15.100	15.700	16.700	17.600	18.400
Finnland	11.000	11.300	11.000	10.900	11.200	11.400	11.400	12.400	12.900	12.200
Frankreich	12.200	12.800	13.300	13.600	13.900	14.200	15.100	16.600	17.700	18.800
Griechenland	9.100	10.300	11.000	11.600	12.700	13.800	14.500	15.200	16.500	17.600
Irland	11.700	11.800	11.200	11.600	10.400	10.700	10.600	10.800	10.800	10.600
Italien	21.300	21.800	22.000	22.500	22.800	23.800	23.900	24.200	24.800	25.800
Luxemburg	2.400	2.500	2.500	2.600	2.700	3.300	3.500	3.600	3.900	3.900
Niederlande	15.300	14.900	15.100	14.900	14.100	14.100	14.600	15.200	15.800	16.300
Österreich	15.500	14.800	15.500	16.600	17.300	17.800	18.100	18.100	18.500	18.900
Portugal	5.400	5.400	5.500	5.800	6.000	6.700	7.300	7.500	8.000	8.900
Spanien	8.000	8.300	8.600	8.900	9.300	9.300	9.300	9.100	9.100	9.000
EU-12-Aggregat	14.000	14.400	14.800	15.100	15.300	15.700	16.100	16.800	17.500	18.200
Dänemark	18.800	18.600	17.900	17.500	16.800	15.800	16.000	15.500	15.500	13.800
Großbritannien	10.000	10.300	10.200	10.100	9.900	9.500	9.800	10.700	11.800	12.800
Schweden	16.100	16.000	16.200	15.700	13.900	14.800	14.700	15.100	15.400	15.900
EU-15-Aggregat	13.400	14.000	14.100	14.600	14.600	14.900	15.200	15.800	16.500	17.200
EU-25-Aggregat	12.500	12.800	13.100	13.600	14.300	14.900
USA ¹⁾	14.300	14.400	14.200	13.900	12.800	12.900	13.900	15.200	16.400	17.400
Japan ²⁾	20.300	22.500	24.900	28.000	30.500	34.300	37.800	39.700	44.100	46.700
Schweiz	16.400	17.300	18.700	18.000	18.600	19.000	20.700	21.100	21.500	21.900

1) USA: Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts, bereinigt um intergovernmentale Verbindlichkeiten; Fiskaljahr (September).

2) Japan: Zentralstaat einschließlich intergovernmentaler Verbindlichkeiten; Fiskaljahr (März).

3) Die Verschuldungsdaten der USA, Japan, Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden für alle Jahre zu Devisenmittelkursen des Jahresmittels 2005 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

Quelle: Europäische Kommission; Österreich, USA, Japan, Schweiz: nationale Daten; EU-Aggregate: eigene Berechnung.

A 10 STAATSVERSCHULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (Fortsetzung)

Zu- / Abnahme der öffentlichen Verschuldung (in % des Vorjahresstandes)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	-0,5	0,8	-0,6	0,7	0,2	1,5	0,4	-2,0	0,9	2,0
Deutschland	6,9	4,2	2,9	3,0	0,9	1,6	4,1	6,8	5,1	4,8
Finnland	3,6	2,8	-2,2	-0,2	2,7	1,9	0,5	9,0	3,9	-5,1
Frankreich	7,5	5,0	4,8	2,3	2,6	2,9	7,3	10,3	7,5	6,5
Griechenland	12,6	13,4	7,3	6,4	9,6	8,6	5,4	5,6	8,9	6,6
Irland	-1,2	1,8	-3,7	4,4	-9,3	4,7	1,2	3,3	1,1	1,0
Italien	5,4	2,3	1,3	2,2	1,4	4,4	0,7	1,8	3,6	4,6
Luxemburg	13,6	5,0	1,9	4,7	4,5	25,6	6,8	3,2	9,9	-0,6
Niederlande	1,6	-1,6	1,3	-0,2	-4,8	1,0	3,6	5,2	3,9	3,4
Österreich	3,2	-4,0	4,6	7,6	4,1	3,3	1,8	0,3	3,1	3,0
Portugal	4,4	1,3	1,0	5,7	5,0	11,2	9,8	4,3	6,8	12,3
Spanien	13,1	4,1	3,6	4,7	4,5	1,4	1,3	-0,4	1,8	0,5
EU-12-Aggregat	6,0	3,1	2,5	2,7	1,6	3,0	3,2	4,7	4,7	4,5
Dänemark	0,1	-0,8	-3,6	-1,6	-3,9	-5,3	1,5	-2,8	-0,1	-10,9
Großbritannien	7,1	2,8	-0,5	-0,4	-1,7	-3,5	3,9	9,6	10,1	8,9
Schweden	2,3	-0,2	0,8	-3,0	-11,0	6,2	0,0	3,3	2,1	3,5
EU-15-Aggregat	7,4	4,0	1,1	3,9	0,7	2,3	2,5	4,2	5,1	5,0
EU-25-Aggregat	2,7	2,6	4,1	5,5	5,1
USA ¹⁾	3,7	1,8	-0,4	-0,6	-7,1	1,9	8,6	10,7	8,7	7,4
Japan ²⁾	8,8	11,1	10,8	12,7	9,2	12,8	10,1	5,1	11,2	5,9
Schweiz	5,8	6,1	8,3	-3,5	3,9	2,8	10,1	2,7	2,3	2,3

Zu- / Abnahme der öffentlichen Verschuldung (in % des BIP)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	-0,6	0,9	-0,7	0,8	0,2	1,6	0,4	-2,0	0,8	1,8
Deutschland	3,7	2,4	1,7	1,8	0,6	0,9	2,4	4,1	3,2	3,1
Finnland	2,0	1,4	-1,1	-0,1	1,2	0,8	0,2	3,6	1,7	-2,2
Frankreich	4,0	2,8	2,7	1,3	1,5	1,6	3,9	5,8	4,5	4,1
Griechenland	12,4	13,4	7,6	6,8	9,8	9,0	5,7	5,7	8,9	6,6
Irland	-0,9	1,1	-2,1	2,0	-3,9	1,6	0,4	1,0	0,3	0,3
Italien	6,2	2,6	1,5	2,4	1,5	4,6	0,7	1,9	3,6	4,6
Luxemburg	0,8	0,3	0,1	0,3	0,2	1,3	0,4	0,2	0,6	0,0
Niederlande	1,1	-1,1	0,9	-0,1	-2,7	0,5	1,7	2,6	2,0	1,8
Österreich	2,1	-2,6	2,8	4,7	2,6	2,1	1,2	0,2	1,9	1,8
Portugal	2,5	0,7	0,5	2,8	2,4	5,3	5,0	2,3	3,7	7,0
Spanien	7,7	2,6	2,2	2,8	2,5	0,8	0,7	-0,2	0,8	0,2
EU-12-Aggregat	4,2	2,2	1,8	1,9	1,1	2,0	2,1	3,1	3,1	3,1
Dänemark	0,1	-0,5	-2,3	-0,9	-2,1	-2,7	0,7	-1,3	0,0	-4,4
Großbritannien	3,4	1,4	-0,2	-0,2	-0,7	-1,4	1,4	3,4	3,7	3,5
Schweden	1,6	-0,1	0,5	-1,9	-6,5	3,2	0,0	1,7	1,0	1,7
EU-15-Aggregat	4,9	2,7	0,8	2,5	0,4	1,4	1,5	2,5	3,1	3,1
EU-25-Aggregat	1,6	1,6	2,4	3,2	3,1
USA ¹⁾	2,1	1,0	-0,2	-0,3	-3,3	0,8	3,6	4,6	3,9	3,4
Japan ²⁾	5,7	7,6	8,3	10,9	8,9	13,6	12,3	6,9	15,4	8,8
Schweiz	2,7	2,9	4,1	-1,8	1,9	1,4	5,0	1,5	1,3	1,3

1) USA: Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts, bereinigt um intergovernmentale Verbindlichkeiten; Fiskaljahr (September).

2) Japan: Zentralstaat einschließlich intergovernmentaler Verbindlichkeiten; Fiskaljahr (März).

Quelle: Europäische Kommission; Österreich, USA, Japan, Schweiz: nationale Daten; EU-Aggregate: eigene Berechnung.

A 11 GLOSSAR *)

Finanzschuld

Auslandsverschuldung:

Verschuldung in heimischer Währung und in Fremdwährungen gegenüber ausländischen Gläubigern.

Bereinigte Finanzschuld:

Finanzschuld des Bundes nach Abzug von im eigenen Besitz befindlichen Bundesschuldkategorien (Bundesanleihen, Bundesschatzscheine).

Bewertungsänderungen:

Auf Wechselkursänderungen zurückzuführende Unterschiede der Eurogegenwerte der Fremdwährungsschuld. Kursgewinne (Verminderung der Eurogegenwerte) entstehen durch Abwertung, Kursverluste (Erhöhung der Eurogegenwerte) durch Aufwertung der jeweiligen Fremdwährung gegenüber dem Euro. Bewertungsdifferenzen ergeben sich für die während des Jahres unverändert gebliebenen Fremdwährungsbeträge, aus der Differenz zwischen den Kursen zum Jahresende des Berichtsjahrs und des Vorjahrs. Bei den im Laufe des Jahres aufgenommenen Schuldtiteln kommen Bewertungsdifferenzen durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung in Euro und dem Jahresendkurs zustande, für die während des Jahres getilgten Teilbeträge durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahrs und dem Tilgungskurs.

Bruttozunahme der Finanzschuld:

Neuaufnahmen von Schuldtiteln einschließlich Konversionsaufnahmen und Kursverluste.

Cash Flow at Risk:

Das Cash Flow at Risk ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilität von Zins- und Währungsmärkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen können. Dieser Risikoabschätzung liegen meist Annahmen bezüglich der zukünftigen Defizite und der Struktur der zukünftigen Mittelaufnahme zugrunde. Für die Schwankungsintensität der Preise (Zinssätze und Wechselkurse) wird auf historische Volatilitäten zurückgegriffen.

Duration (Modified Duration):

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Zeitdauer der Kapitalbindung von Schuldverschreibungen. Im Gegensatz zur Restlaufzeit werden beim Konzept der Duration auch die Zinszahlungsströme berücksichtigt. Die Modified Duration wird von der Duration abgeleitet und stellt ein Risikomaß dar, mit dem die Sensitivität von Schuldverschreibungen oder Portefeuilles auf Zinssatzveränderungen geschätzt werden kann.

Euroschuld:

Auf Euro lautende Finanzschulden des Bundes gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern.

Finanzierungssaldo:

Veränderung der finanziellen Forderungen abzüglich der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Finanzschuld:

Nicht fällige Verbindlichkeiten des Bundes laut § 65a Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F. zuzüglich der Verbindlichkeiten und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen (Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Cross-Currency-Swaps). Zieht man davon jene Schuldtitle des Bundes ab, die sich im eigenen Besitz befinden, so ergibt sich der bereinigte Schuldenstand.

Finanzschuld im engeren Sinn:

Finanzschuld des Bundes ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge im Sinne des § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 i. d. g. F.

Fremdwährungsschuld:

Finanzschulden des Bundes in fremden Währungen gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern. Seit Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 auf Nicht-Euro lautende Finanzschulden. Die Umrechnung in Euro erfolgt zu Devi- senmittelkursen.

*) Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Konversion:

Umwandlung eines Schuldtitels, wobei Ausstattungsmerkmale (Zinssatz, Tilgung, Laufzeit) oder die Verschuldungsform geändert werden.

Nettodefizit:

Überhang der Ausgaben über die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts laut Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesrechnungsabschluss.

Neuverschuldung (Nettoveränderung der Finanzschuld):

Bruttozunahme der Verschuldung abzüglich Tilgungen einschließlich Konversionstilgungen und Kursgewinne.

Nicht titrierte Finanzschuld:

Verschuldung in Form von Direktkrediten und Darlehen.

Pensionsgeschäfte:

Befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Im Falle unechter Pensionsgeschäfte ist laut § 50 BWG der Pensionsnehmer berechtigt, aber nicht gezwungen, die Vermögensgegenstände zurückzuübertragen. Unechte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen.

Primärsaldo:

Budgeteinnahmen abzüglich Budgetausgaben ohne Zinszahlungen.

Rechtsträgerfinanzierungen:

Kreditoperationen im Namen des Bundes für sonstige Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürg und Zahler übernommen hat (§ 65c BHG i. d. g. F.). Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger gelten nicht als Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz. Bei den öffentlichen Schulden im Sinne von Maastricht sind allerdings Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes hinzuzuzählen (Eurostat-Feststellung vom Jänner 2003).

Restlaufzeit:

Zeitraum vom Beobachtungszeitpunkt bis zur Endfälligkeit der Verbindlichkeit. Die durchschnittliche Restlaufzeit ergibt sich aus der mit dem aushaltenden Kapital gewichteten mittleren Restlaufzeit der Verbindlichkeiten.

Schuldformen des Bundes in Fremdwährungen:

- **Anleihen:** Fremdwährungsanleihen der Republik Österreich.
- **Kredite und Darlehen:** Direktkredite und Darlehen in- und ausländischer Banken in Fremdwährung.
- **Schuldverschreibungen:** Privatplatzierungen der Republik Österreich in Fremdwährung, wobei auf öffentliche Ankündigung und Zeichnungsaufforderung des Publikums verzichtet wird sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.

Schuldformen des Bundes in heimischer Währung:

- **Anleihen:** Im Auktionsverfahren oder im Wege eines Bankenkonsortiums emittierte Euroanleihen (Einmalemissionen) der Republik Österreich mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten.
- **Bankendarlehen:** Direktkredite und Darlehen von Banken.
- **Bundesobligationen:** Von der Republik Österreich mit der Bezeichnung "Bundesobligationen" begebene Einmalemissionen (i. a. Privatplatzierungen) sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.
- **Bundesschatzscheine:** Vorwiegend kurzfristige Schuldverschreibungen des Bundes mit fixer Verzinsung, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt oder direkt in die Portefeuilles der Banken übernommen werden und für die zum Teil Konversionsvereinbarungen bestehen.
- **Sonstige Kredite:** Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften und Parafisci.
- **Versicherungsdarlehen:** Darlehen der Vertragsversicherungen an den Bund.

Titrierte Finanzschuld:

Verschuldung, die vom Inhaber formlos übertragen werden kann (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheine und Schuldverschreibungen).

Value at Risk:

Während beim Cash Flow at Risk eine Flussgröße analysiert wird, zielt das Value at Risk auf die Risikoabschätzung einer Bestandsgröße ab. Value at Risk zeigt das Verlustpotenzial für das Portfolio (mögliche Marktwertverhöhung der Verschuldung). Dabei wird – mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und über einen bestimmten Zeithorizont – abgeschätzt, wie stark sich der Wert eines Portfolios maximal ändern kann. Im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur wird sowohl das Fremdwährungs-Value at Risk (mögliche Verluste wegen Währungsbewegungen) als auch das Gesamt-Value at Risk (mögliche Verluste wegen Währungs- und Zinsänderungen) gemessen.

Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps und/oder Zinsswaps):

Verträge, in denen die Vertragspartner vereinbaren, jeweils die Verpflichtungen (Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen) aus Kreditaufnahmen der anderen Partei zu übernehmen. Die aufgrund der Marktstellung erzielten Vorteile für die Vertragspartner werden je nach Bonität und Verhandlungsgeschick aufgeteilt.

Länderbezeichnungen

AT	=	Österreich	FI	=	Finnland
BE	=	Belgien	FR	=	Frankreich
DE	=	Deutschland	IE	=	Irland
EL	=	Griechenland	IT	=	Italien
ES	=	Spanien	LU	=	Luxemburg
EU-12	=	Euroraum	NL	=	Niederlande
EU-15	=	EU-15-Länder	PT	=	Portugal
EU-25	=	EU-25-Länder			

Rentenmarkt

Einmalemission:

Ausgabe eines bestimmten Nominalbetrags gleichartig ausgestatteter Rentenwerte, die während einer bestimmten Frist (Zeichnungsfrist) gleichzeitig zum Ersterwerb angeboten werden (Anleihen und Bundesobligationen).

Mengentender:

Auktionsverfahren mit fixem Zinssatz, bei dem die Zuteilung nach der Höhe der gebotenen Volumina der Banken erfolgt.

Zins- bzw. Renditentender:

Emissionsverfahren, bei dem die Ausstattungsmerkmale der Emission (Kurs, Nominalverzinsung) und die Zuteilung aufgrund der Renditeangebote der Teilnehmer bestimmt werden. Die Emissionstechnik bei Bundesanleihen in EUR erfolgt – wie auch das EZB-Tenderverfahren – nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren, bei dem der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung entspricht.

Verzinsung

EONIA:

Euro OverNight Index Average (Durchschnitt für Taggeldsatz zwischen den Banken).

EURIBOR:

Euro Interbank Offered Rate (Durchschnitt für Geldmarktsatz bis 12 Monate zwischen den Banken).

Geldmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird ein Geldmarktzinssatz (z. B. Drei-Monats-EURIBOR) vereinbart. Die Zinskondition der Verbindlichkeit entspricht sodann dem Referenzzinssatz mit oder ohne Aufschlag bzw. Abschlag.

Nominalverzinsung:

Jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon). Die Nominalverzinsung der Finanzschuld ergibt sich aus den gewichteten Nominalzinssätzen der aushaltenden Verbindlichkeiten des Bundes.

Primärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Emissionsrendite gewählt.

Sekundärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Sekundärmarktrendite gewählt.

Sprungfixe Verzinsung:

Zinsanpassung bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Schwankungsbreite des Referenzzinssatzes (i. a. der Sekundärmarktrendite).

Währungsbezeichnungen

ATS	= Österreichische Schilling	HUF	= Ungarische Forint
AUD	= Australische Dollar	ISK	= Isländische Kronen
BEF	= Belgische Francs	ITL	= Italienische Lire
BRL	= Brasilianische Real	JPY	= Japanische Yen
CHF	= Schweizer Franken	LUF	= Luxemburgische Francs
CZK	= Tschechische Kronen	NLG	= Holländische Gulden
CAD	= Kanadische Dollar	NOK	= Norwegische Kronen
DEM	= Deutsche Mark	PLN	= Polnische Zloty
ESP	= Spanische Peseten	SKK	= Slowakische Kronen
EUR	= Euro	TRY	= Neue Türkische Lira
FRF	= Französische Francs	USD	= US-Dollar
GBP	= Pfund Sterling	XEU	= European Currency Unit
GRD	= Griechische Drachmen	ZAR	= Südafrikanische Rand

Zeichenerklärung

- : Zahlenwert ist null bzw. Eintragung ist definitorisch unmöglich.
 - . : Zahlenwert nicht ermittelbar.
- 0 oder 0,0 : Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der letzten angegebenen Dezimalstelle.

SONDERTHEMA

Die Budgetpolitik der Bundesländer im Lichte der Maastricht-Vorgaben 2001 bis 2004 (Ländersample: Burgenland, Kärnten, Steiermark)

Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse der von Mitarbeitern des Büros des Staatsschuldenausschusses¹ Anfang 2006 verfassten Studie zusammen, die im Auftrag des Staatsschuldenausschusses erstellt wurde. Die Ergebnisse müssen nicht im Einklang mit den Einschätzungen des Staatsschuldenausschusses stehen. Die gesamte Studie ist im Internet unter www.staatsschuldenausschuss.at abrufbar.

Die Zusammenfassung der Studie gliedert sich wie folgt: Zunächst werden der Inhalt und die Beweggründe der Studie sowie die Stärken und Schwächen der Datenbasis thematisiert. Im Kapitel 2 wird sodann die Budgetgebarung der Landesebene im Sinne des ESVG 95 (Länder ohne Wien, Fonds, Kammern und ausgegliederte Einheiten) für den Zeitraum 1997 bis 2004 beleuchtet. Kapitel 3 evaluiert die Haushaltsergebnisse der Länder (einschließlich Wien) auf der Grundlage des Österreichischen Stabilitätspakts 2001. Kapitel 4 widmet sich ausgewählten Politikbereichen im Detail (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrechte). Danach erfolgt eine Analyse der Budgetpolitik des Burgenlands, Kärntens und der Steiermark für den Zeitraum 2001 bis 2004. Die Kapitel 6 und 7 enthalten abschließend wirtschaftspolitische Implikationen sowie Einflussfaktoren, die die Budgetpolitik der Länder gegenwärtig und in nächster Zukunft prägen.

1 Inhalt und Beweggründe der Studie sowie Anmerkungen zur Datenbasis

Inhalt und Beweggründe der Studie

- Analyse der Budgetentwicklung der Landesebene vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Budgetrestriktionen. Durch den WWU-Beitritt Österreichs und den internationalen Budgetrestriktionen besteht eine gemeinsame Finanzverantwortung aller Gebietskörperschaften zur Erfüllung der EU-Vorgaben. Budgetäre Entwicklungen auf Länder- oder Gemeindeebene tangieren direkt die Fiskalposition Österreichs als Gesamtstaat.
- Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 (ÖStP) für die Jahre 2001 bis 2004 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen (ESVG 95-Interpretationsstand vom 16.10.2000, zulässige Unterschreitungen, Übertragung von Gemeindeüberschüssen). Die offizielle Entscheidung seitens des Bundeskoordinationskomitees steht bislang aus.
- Analyse der Budgetpolitik auf Basis der Einnahmen- und Ausgabengebarung im Sinne des ESVG 95 der Länder Burgenland, Kärnten und Steiermark für die Jahre 2001 bis 2004. Durch Untersuchungen von bestimmten Politikbereichen (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Landesimmobiliengesellschaften) wird ferner das Volumen an vorrangig buchhalterischen Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos im Sinne des ESVG 95 quantifiziert.
- Die Auswahl des Ländersamples (Burgenland, Kärnten und Steiermark) bot sich insofern an, als diese drei Repräsentanten aus sozioökonomischer Perspektive (unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und Ertragskraft) ähnlichen Entwicklungen unterlagen, während die politische Verantwortung unterschiedlichen politischen Parteien innerhalb des Beobachtungszeitraumes zuzuordnen war.

Anmerkungen zur Datenbasis

- Für eine Analyse der Budgetgebarung der Länder im Hinblick auf die nationalen und internationalen Budgetrestriktionen bietet sich jene Datenbasis an, die in die Berechnung des Finanzierungssaldos des Gesamtstaates gemäß ESVG 95 bzw. laut Maastricht einfließt. Der Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates im Sinne des ESVG 95 wird zudem

¹ Autoren: Grossmann B. und Hauth E.

durch den adaptierten Stabilitäts- und Wachstumspakt von 2005 in Zukunft noch stärkere Priorität als bisher zugewiesen werden.

- ESVG 95-Daten verfügen gegenüber den administrativen Budgetdaten insbesondere über zwei konzeptive Vorteile, nämlich über eine einheitliche Sektorabgrenzung des Staates (einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten, Kammern) und über die klare Trennung von realen und finanziellen Transaktionen. Dennoch lassen die ESVG 95-Vorgaben buchhalterische Maßnahmen zur Reduktion des Finanzierungssaldos (insbesondere Ausgliederungen) in begrenztem Maße zu. Interpretationsspielräume des ESVG 95 führen ferner zu erheblichen Datenrevisionen im Zeitablauf.
- Strukturdaten der Länder sind im Zeitablauf und zwischen den Ländern zum Teil verzerrt. Eine Behebung dieser Datenproblematik müsste primär an den jeweiligen haushaltrechtlichen Bestimmungen, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sowie bei den Kontierungsrichtlinien der Länder (bzw. auch der anderen Gebietskörperschaften) ansetzen. Das Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Komitee dürfte nur über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, die Vergleichbarkeit der Finanzstatistiken zu gewährleisten.
- Bei der Untersuchung eines Teilsektors des Staates, wie der Landesebene, sind die Einnahmen- und Ausgabenvolumina stark von institutionellen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Ertragshoheit, Finanzausgleichsregeln) geprägt. Diese institutionellen Gegebenheiten ändern sich allerdings innerhalb einer Finanzausgleichperiode im Regelfall nicht. Die gegenständliche Studie nimmt auf institutionelle Aspekte dann (soweit möglich) Bezug, wenn diese die Einnahmen und Ausgaben der Länder im Zeitablauf beeinflussen.
- Die revidierten Daten der Statistik Austria von Ende März 2006 wurden in der vorliegenden Studie zwar nicht mehr berücksichtigt, auf die Reklassifikation der Landesdarlehensgewährungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften im Zuge dieser Datenmeldung als defizitrelevante Zuschussfinanzierung und deren Wirkung auf die Einnahmen, Ausgaben und den Finanzierungssaldo der Länder wird aber Bezug genommen.

2 Budgetentwicklung der Landesebene 1997 bis 2004 im Sinne von Maastricht 2

Einnahmen

- Der Anstieg der **gesamten Einnahmen der Landesebene** war innerhalb der Beobachtungsperiode zumeist geringer als das nominelle BIP-Wachstum. Die Einnahmenquote erreichte 1998 mit 10,5% des BIP den Höchstwert und reduzierte sich bis 2001 auf 9,8%. Innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 zeigte sich bis 2003 ein relativ stabiler Verlauf, gefolgt von einem merklichen Einnahmenrückgang im Jahr 2004 auf 9,4% des BIP.
- Durch die **Ausgliederungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften** im Jahr 2001 dürfte sich die Einnahmenquote um in etwa 0,3% des BIP (Schätzungen von Statistik Austria) verringert haben. Ohne diese Maßnahme hätten die gesamten Einnahmen der Landesebene in der Periode 2001 bis 2003 den Endwert der vorangegangenen FAG-Periode 1997 bis 2000 von 10,0% des BIP wieder erzielt oder sogar leicht überschritten. Nur im Jahr 2004 lag der Einnahmenzuwachs der Landesebene auch unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten merklich unter dem nominellen BIP-Anstieg. Die Datenrevision von Ende März 2006 veränderte dieses Bild nicht.
- Die Einnahmen der Länder werden in verhältnismäßig geringem Ausmaß von der Steuereinnahmenkomponente im engeren Sinn determiniert. Der Anteil der **Steuereinnahmen** an den Gesamteinnahmen betrug 2004 30%, jener der **intergovernmentalen Transfers** 53%. Die **primären Einnahmequellen** (Steuereinnahmen der Länder einschließlich der intergovernmentalen Transfers) erreichten 1997 8,1% des BIP, schwankten in den Folgejahren zwischen 8,0% des BIP (2000) und 8,3% des BIP (1998) und reduzierten sich erst 2004 relativ stark auf 7,8% des BIP.

2 Länder ohne Wien einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten und Kammern.

Ausgaben

- Der Verlauf der gesamten **Ausgaben** der Landesebene variierte von 1997 bis 2004 stärker als jene der Einnahmen. Die Ausgabenquote betrug 1997 9,6% des BIP, stieg auf den Höchstwert von 10,0% des BIP 1998/1999 an und reduzierte sich 2001 deutlich (-0,5%-Punkte des BIP). Während der FAG-Periode 2001 bis 2004 stabilisierte sich die Ausgabenentwicklung mit leicht rückläufiger Tendenz (2001: 9,3% des BIP; 2004: 9,2% des BIP).
- Durch die **Ausgliederungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften** im Jahr 2001 dürfte sich nach Schätzungen der Statistik Austria die Ausgabenquote um in etwa 0,5% des BIP verringert haben. Ohne Ausgliederungen hätten die Ausgaben der Länder in der Periode 2001 bis 2003 den Endwert der vorangegangenen FAG-Periode 1997 bis 2000 von 9,8% des BIP wieder erzielt oder sogar leicht überschritten.
- Durch die **Neuinterpretation der Darlehensgewährungen** an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe per Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) wurde ein Teil dieses Ausgliederungseffekts wieder rückgängig gemacht. Nach revidierten Daten per Ende März 2006 dürften die Ausgabenquoten der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um jeweils rund 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP über dem Auswertungsstand der gegenständlichen Studie vom Oktober 2005 liegen.
- Der Großteil der Ländermittel floss innerhalb der gesamten Beobachtungsperiode in den **Personal- und Sachaufwand**. 2004 betrug der Anteil des Aktivitätsaufwands (einschließlich Landeslehrer) an den Gesamtausgaben 27%, jener des Sachaufwandes 11%. Von herausragender quantitativer Bedeutung waren ferner die **Transferzahlungen an die privaten Haushalte** mit einem Anteil an den Gesamtausgaben von 33% im Jahr 2004.

Finanzierungssaldo

- Die **Budgetüberschüsse der Landesebene** schwankten im Zeitverlauf in einer Bandbreite von 0,2% (2002) des BIP bis 0,6% (1997) des BIP mit jeweils rückläufigen Entwicklungen in beiden FAG-Perioden (1997 bis 2000 bzw. 2001 bis 2004). Am Ende der Beobachtungsperiode (2004) betrug der positive Finanzierungssaldo nur noch 0,3% des BIP. Durch die Verbuchung der Darlehensgewährungen der Länder an die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe (Revision von Ende März 2006) reduzierten sich die Finanzierungsüberschüsse der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um jeweils zusätzlich 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP.
- Die Höhe des jeweiligen Finanzierungssaldos der Landesebene wird im Regelfall von der **Gebietskörperschaft i. e. S.** (ohne Landesfonds, ausgegliederte Einheiten, Landeskammern) determiniert. 2003 und 2004 erzielten jedoch die Landeskammern einen relativ hohen Budgetüberschuss von beinahe 0,1% des BIP. Lässt man die Landeskammern außer Acht, so erreichten 2004 die Länder einen Budgetüberschuss von nur noch 0,2% des BIP (bzw. nach Datenrevision von März 2006 von weniger als 0,1% des BIP).
- Ein (positiver) **Zusammenhang zur Konjunkturentwicklung** ist nicht erkennbar. In den konjunkturschwachen Jahren 2001 bis 2003 mit realen BIP-Wachstumsraten von weniger als 1 ½% erzielte die Landesebene im Zeitvergleich relativ hohe Budgetüberschüsse von 0,4% bis 0,5% des BIP. In der Periode mit Wachstumsraten von mehr als 3% (1998 bis 2000) waren abnehmende Budgetüberschüsse in der Bandbreite von 0,4% des BIP (1998) bis 0,2% des BIP (2000) zu beobachten.

3 Budgetentwicklung der Länder gemäß Österreichischem Stabilitäts- pakt 2001

- Die Haushaltsergebnisse im Sinne des ÖStP 2001, deren Berechnungen von den ESVG 95-Vorgaben in Teilbereichen abweichen (ESVG 95-Interpretationsstand vom 16.10.2000; Landesebene ohne Kammern), lieferten in den Jahren 2001 bis 2004 stets einen deutlich höheren Budgetüberschuss als der Finanzierungssaldo laut ESVG 95. Dennoch wurden die **ordentlichen Stabilitätsbeiträge** gemäß ÖStP 2001 (0,75% des BIP, jedoch zumindest 1,67 Mrd EUR) von den Ländern (einschließlich Wien) ausschließlich in den Jahren 2002 und 2003 erreicht.

- Für 2004 errechnete Statistik Austria einen Budgetüberschuss der Länder mit Wien von 0,6% des BIP (bzw. ohne Wien von 0,5% des BIP). Nach dem ÖStP 2001 wäre – bei strenger Auslegung (ordentliche Stabilitätsbeiträge) – ein Budgetüberschuss der Länder mit Wien von 0,75% des BIP oder zumindest 1,67 Mrd EUR (bzw. ohne Wien von 0,6% des BIP oder zumindest 1,3 Mrd EUR) zu erzielen gewesen.
- Eine Unterschreitung der jährlichen Vorgaben bis zur Höhe der *verringerten Stabilitätsbeiträge* war aber zulässig, sofern „*über den gesamten Geltungszeitraum zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht wird*“. Weiters sieht der ÖStP 2001 einen Ausgleich der Unterschreitungen in den Folgejahren (erhöhter Stabilitätsbeitrag) vor. Ein Ausgleich durch Überschreitungen, die in den Vorjahren erzielt wurden, dürfte nicht zulässig sein.
- Die realisierten Unterschreitungen des erforderlichen Stabilitätsbeitrags bewegten sich zwar im erlaubten Rahmen, sie wurden aber nicht zur Gänze durch Überschreitungen in den anderen Jahren kompensiert. Die Vorgabe, den durchschnittlichen ordentlichen Beitrag über den Geltungszeitraum in Höhe von 1,71 Mrd EUR zu erreichen, wurde mit einem erzielten Wert iHv 1,65 Mrd EUR knapp verfehlt.
- Der Stabilitätspakt sieht ferner die Möglichkeit vor, „*jeweils durch schriftliche Vereinbarung Haushaltsergebnisse untereinander zu übertragen, soweit der jeweilige ordentliche Stabilitätsbeitrag übererfüllt wird*“, sodass aufgrund der positiven Haushaltsergebnisse der Gemeinden zum Teil noch Anrechnungen für die Landesebene erfolgten (Bgld, T). Der Pakt lässt offen, ob die Übertragung nur aus der Übererfüllung desselben Jahres oder aus der Summe der bisherigen Übererfüllungen erfolgen darf. Je nach Zulässigkeit würde sich der endgültige durchschnittliche Stabilitätsbeitrag der Landesebene auf 1,67 oder 1,70 Mrd EUR erhöhen.
- Angesichts der skizzierten Interpretationsspielräume können **keine endgültigen Aussagen** über die Erfüllung des ÖStP (2001) getroffen werden. Diese Entscheidung obliegt dem **Bundeskoordinationskomitee**, das allerdings diesbezüglich noch nicht getagt hat. Es lassen sich aber folgende Schlussfolgerungen ziehen: Die Länder haben 2001 und 2004 den ordentlichen Stabilitätsbeitrag zwar verfehlt, sie dürften aber den ÖStP 2001 unter Einbeziehung der verschiedenen Zusatzregeln zumindest beinahe erfüllt haben.

4 Ausgewählte Politikbereiche (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrechte)

Wohnbauförderung

- Die **Gesamteinnahmen** der Länder (einschließlich Wien) aus der Wohnbauförderung beliefen sich im Jahr 2004 auf 2,5 Mrd EUR (darunter: Bundesmittel in Höhe von 1,8 Mrd EUR, Landesmittel iHv 0,5 Mrd EUR, Rückflüsse iHv 0,7 Mrd EUR) zuzüglich der ungebundenen Bedarfszuweisungen an die Länder (§ 22 FAG 2001) iHv 0,7 Mrd EUR. Damit standen 2004 insgesamt 3,2 Mrd EUR für die Förderung des Wohnbaus (im weitesten Sinne) zur Verfügung. Die **Gesamtausgaben** erreichten 2004 eine Höhe von 2,6 Mrd EUR (darunter Wohnbauförderung: 1,8 Mrd EUR, Wohnehaussanierung: 0,5 Mrd EUR).
- Durch **Umstellung** eines zuschussbasierten **Förderungssystems** auf Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen wurden positive Effekte für das Haushaltsergebnis nach Maastricht lukriert. Der Anteil der Darlehensförderung der Länder (ohne Wien) gegenüber der Zuschussfinanzierung stieg von 69% (2001) auf 76% (2004). Die Ersparnis im Sinne von Maastricht durch die Veränderung des Darlehen-Zuschuss-Verhältnisses gegenüber dem Basisjahr 2001 war insbesondere in den Jahren 2003 (62 Mio EUR) und 2004 (114 Mio EUR) hoch und betrug kumuliert über den Beobachtungszeitraum 182 Mio EUR.
- Durch die Lockerung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel im Jahr 2001 wurde die Möglichkeit zur **Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen** geschaffen. Die Erlöse aus den Forderungsverkäufen können durch Veranlagung (Zinseinnahmen) oder durch Schuldentlastung (Reduktion der Zinszahlungen) indirekt zur Verbesserung des Finanzierungssaldos beitragen. Zwischen 2002 und 2004 wurden jährlich **Maastricht-relevante**

Finanzströme aus der Verwertung von WBF-Darlehen von mehr als 200 Mio EUR oder 0,1% des BIP von den Ländern erzielt (Ktn, NÖ, OÖ, Stmk).

- Der gesamte Bestand aushaltender Wohnbauförderungsdarlehen belief sich per 31.12.2004 auf knapp 15 Mrd EUR. Das noch ausstehende **Verwertungspotential** dürfte maximal 12 Mrd EUR betragen (nur Wohnbauförderungsdarlehen, die bis 31.12.2000 gewährt wurden).

Ausgliederungen und Krankenanstaltenfinanzierung

- Die Höhe des Finanzierungssaldos des Staates wird durch eine Ausgliederung beeinflusst, wenn die ausgegliederte Einheit selbst finanzielle Mittel (auf dem Kapitalmarkt oder in Form von Darlehen von öffentlichen Gebietskörperschaften) aufnimmt und dadurch die Kosten- bzw. Abgangsdeckung nicht mehr zur Gänze durch den öffentlichen Rechtsträger erfolgen muss.
- Im Jahr 2004 führten Umgliederungen in die Abschnitte 85 bis 89 bei den Ländern ohne Wien zu einer **Budgetentlastung** von 112 Mio EUR. Durch die zum Teil eigenfinanzierte Abgangsdeckung der Krankenanstalten wurde die Landesebene zusätzlich um jährlich rund 500 Mio EUR entlastet. Insgesamt belief sich der Entlastungseffekt im Jahr 2004 auf mehr als 600 Mio EUR oder 0,3% des BIP.
- Im Burgenland erreichte die Eigenfinanzierung der **Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft mbH (KRAGES)** und damit die Entlastung des Landesbudgets in den Jahren 2001 und 2003 rund 8 Mio EUR bzw. 40 Mio EUR. In Kärnten lag die jährliche Eigenfinanzierung der **Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)** zwischen 167 Mio EUR (2004) und 197 Mio EUR (2003). Die Eigenfinanzierungsvolumina der **Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (KAGES)** erreichten zwischen 2001 und 2004 sogar eine Höhe von bis zu 247 Mio EUR pro Jahr (wie im Falle Kärtens im Ländervergleich sehr hoch).
- Durch die **Neuinterpretation der Darlehensgewährung** als Maastricht-relevante Ausgaben der Länder von Ende März 2006 verminderte sich der budgetäre Entlastungseffekt 2004 um 0,1% des BIP.
- Die **langfristigen Verbindlichkeiten der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften (KRAGES (Bgld), KABEG (Ktn), KAGES (Stmk), TILAG (T), VKHB (Vlbg))** erreichten Ende 2004 bereits 1.895 Mio EUR (2001: 560 Mio EUR), wovon 1.423 Mio EUR auf Landesdarlehen und 472 Mio EUR auf Bankendarlehen entfielen.

Landesimmobiliengesellschaften

- Ende 2004 verfügten die Länder Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, die Steiermark sowie Vorarlberg über Landesimmobiliengesellschaften (LIGs).
- Durch eine zentrale Verwaltung der Liegenschaften sollen Synergieeffekte und Effizienzgewinne erzielt werden. Zudem konnten durch die Übertragung von Immobilien des Landes an die LIGs Einnahmen lukriert werden, die die Haushaltsergebnisse gemäß ÖStP 2001 verbesserten (keine Maastricht-relevanten Einnahmen).
- Insgesamt erreichte im Zeitraum 2001 bis 2004 der Verkaufserlös aus **LIG-Übertragungen** mehr als 1 Mrd EUR (mehr als die Hälfte entfiel auf Oberösterreich). Das jährliche Übertragungsvolumen stieg kontinuierlich und betrug im Jahr 2004 über 400 Mio EUR.
- Der Erwerb der Landesimmobilien wird im Regelfall von den LIGs über den Kapitalmarkt finanziert. Der Schuldendienst (Tilgung und Zinszahlungen) wird laut Aussagen der Landesreferenten durch die Mieten, die nun für die Nutzung der veräußerten Liegenschaften und Gebäude von den Ländern zu leisten sind, abgedeckt. Eine Analyse der Ertragskraft der LIGs erfolgte mangels öffentlich zugänglicher Geschäftsberichte jedoch nicht.
- Im **Burgenland** wurden im Jahr 2004 sämtliche Liegenschaften an die Beteiligungs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH (BELIG) mit einem Kaufpreis von 141,2 Mio EUR übertragen. Die erste Kaufpreisrate in Höhe von 30 Mio EUR (die der ersten Rückzahlungsrate der Landeshaftungen an die BA/CA entsprach) wurde noch 2004 an das Land überwiesen. An

die **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH** erfolgten seit 2001 laufend Übertragungen, die im Zeitraum 2001 bis 2004 einen Erlös von insgesamt 110 Mio EUR nach sich zogen. In der **Steiermark** erwarb die Landesimmobilien-gesellschaft seit ihrem Bestehen (2001) laufend Immobilien, die insgesamt ein Transaktionsvolumen von knapp 260 Mio EUR umfassten.

Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrechte

- Im **Burgenland** wurde das Projekt „**Wirkungsorientierte Verwaltungsführung**“ (Sicherstellung einer leistungs- und kundenorientierten Verwaltung mit klaren Entscheidungsstrukturen) fortgesetzt. Aus der Sicht des Rechnungshofes bestand 2002 eine Hinwendung zum New Public Management nur in Ansätzen. Seither wurde ein Teil der Reformvorhaben umgesetzt. Das **Pensionsrecht** des Burgenlands wurde 2002 und in den Folgejahren in Richtung der Regelungen des Bundes reformiert, weicht aber bei den Eckparametern (Bund: Antrittsalter: 65 Jahre, Dienstzeit zum Höchstausmaß der Pensionszahlungen: 45 Jahre, Durchrechnungszeitraum: 40 Jahre (bis 2028) sowie eine Parallelrechnung (zum alten System)) in vielen Bereichen etwas ab. Im **Burgenland** wurde das Pensionsantrittsalter auf 65 Jahre ebenfalls angehoben, ein Pensionsantritt nach 45 Jahren Gesamtdienstzeit ist ungeachtet des tatsächlichen Alters jedoch zulässig. Gegen Abschläge ist auch ein vorzeitiger Pensionsantritt ab 60 Jahren möglich. Die erforderliche Dienstzeit zur Erlangung des Höchstausmaßes beträgt 45 Jahre, der Durchrechnungszeitraum 40 Jahre (bis 2032).
- In **Kärnten** wurde 2000 ein umfassendes Reformprojekt namens „**Wirkungsorientierte Landesverwaltung (WOLV)**“ mit Wechsel von einer Input- zu einer Output-Orientierung eingeleitet. Bis 2004 wurden wesentliche New Public Management-Säulen (u. a. Produkt- und Leistungskatalog, Kosten- und Leistungsrechnung, e-Government) geschaffen. Laut Rechnungshof wäre ein Großteil der Einsparungseffekte des Projekts WOLV jedoch nur durch die Schaffung des Verwaltungszentrums als Voraussetzung für eine Kompetenzzentren-Organisation erzielbar. Der Abschluss des gesamten Bauvorhabens sei aber erst für Sommer 2006 geplant. Die Landesregierung ging insgesamt von einem Kosteneinsparungspotenzial von bis zu 25% des Verwaltungsaufwands aus. Eine Reform des **Besoldungs- und Dienstrechts** steht in Kärnten bislang noch aus, allerdings wurde Anfang 2006 die Einrichtung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe beschlossen. Die geltenden **Pensionsregelungen** der Kärntner Landesbediensteten sehen u. a. ein Pensionsantrittsalter von 61,5 Jahren, eine erforderliche Dienstzeit zur Erreichung des Höchstausmaßes der Pensionszahlung von 35 Jahren bzw. für Neueintritte seit 1. Oktober 1995 von 40 Jahren, eine schrittweise Reduktion der Ruhegenussbemessungsgrundlage von 80% auf 76% sowie keinen Durchrechnungszeitraum vor.
- In der **Steiermark** erfolgte die **Verwaltungsreform** in einem Bündel von Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen zu den Themenbereichen Organisation, Personal, Bürgerorientierung und Benchmarking befanden sich laut Rechungshof bereits 2002 auf hohem Niveau und wiesen klare Züge einer New Public Management-Orientierung auf. Eine umfassende Reform des **Besoldungs- und Dienstrechts** für Neuaufnahmen einschließlich eines Optionsrechts für Landesbedienstete unter 51 Jahren trat Anfang 2003 in Kraft. Der Fokus galt dem Leistungsprinzip bei der Entlohnung, der Einschränkung der Pragmatisierungen, der Verflachung der Einkommensverläufe sowie der Aufhebung von Gehaltsunterschieden zwischen Beamten und Vertragsbediensteten. Zudem trat eine **Pensionsreform** Anfang 2005 in Kraft. Die Kernelemente der Reform umfassten die Steigerung des Pensionsantrittsalters von 60 auf 61,5 Jahre, die Einführung eines Durchrechnungszeitraums von 25 Jahren für Neueintritte bzw. eines steigenden Durchrechnungszeitraums von maximal 21 Jahren für bereits im Landesdienst befindliche Mitarbeiter sowie eine erforderliche Dienstzeit von 35 Jahren zur Erreichung des Höchstausmaßes.

5 Budgetentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004 gemäß Maastricht

Einnahmenentwicklung im Ländervergleich (ohne Wien)

- Die **budgetären Einnahmen** der einzelnen Länder im Sinne des ESVG 95 in Summe entwickelten sich innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 sehr unterschiedlich (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Minimalwert: +1,7% (NÖ); Maximalwert: +12,2% (Vlbg); Länderdurchschnitt: +4,9%). Für diese abweichende Einnahmenentwicklung war im Wesentlichen der Verlauf der intergovernmentalen Transferzahlungen maßgeblich.
- Die **Einnahmen aus Transfers**, bei denen es sich zu mehr als 90% um zwischenstaatliche Zahlungen handelt, und die einen Anteil an den Gesamteinnahmen von in etwa 55% hatten, erhöhten sich 2004 gegenüber 2001 in den einzelnen Ländern von 2,8% bis 14,7% (Länderdurchschnitt: +8,2%). Der Anstieg der **intergovernmentalen Transfereinnahmen** der Landesebene ging zu beinahe 70% auf höhere Transferleistungen des Bundes, zu rund 20% auf höhere Zahlungen der Sozialversicherungsträger, zu rund 5% auf Mehrleistungen der Gemeinden und zu rund 5% auf höhere Transfers innerhalb der Landesebene zurück.
- Die zweitwichtigste Einnahmequelle, die **Steuern** (v. a. gemeinschaftliche Bundesabgaben, aber auch eigene Steuern) mit Anteilen an den Gesamteinnahmen von in etwa 30%, entwickelte sich im Landesvergleich ebenfalls uneinheitlich, die Differenzen waren jedoch weniger ausgeprägt (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Minimalwert: -3,4%; Maximalwert: +3,8%; Länderdurchschnitt: +0,0%). In nominellen Werten verfügten 2004 alle Länder über mehr **Primärmittel** (Steuern einschließlich Transfers) als 2001 (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Minimalwert: +1,9% (Bgld); Maximalwert: +12,3% (Vlbg); Länderdurchschnitt: +5,2%).
- Die stärker in der Verantwortung der Länder liegenden **sonstigen Einnahmen** (Einnahmen aus Vermögen und Marktproduktion, Sozialversicherungsbeiträge) trugen 2001 bis 2004 mit Anteilen in der Größenordnung von 10% bis 15% zu den Einnahmen der Länder bei. Im Länderdurchschnitt erhöhten sich die sonstigen Einnahmen 2004 gegenüber 2001 um 3,2% (Minimalwert: -3,2%, Maximalwert: +22,5%).
- Als **Sondereinflussfaktoren** sind insbesondere drei Aspekte anzuführen: Erstens die – erst ab 2002 – erfolgten Zuschüsse des Bundes für die **Übernahme der Bundesstraßen B** an die Länder in der Größenordnung von 0,2% des BIP pro Jahr. Diesen zusätzlichen Einnahmen standen neue Aufgaben der Länder gegenüber. Zweitens die Heterogenität der Primäreinnahmenentwicklung in den einzelnen Ländern wurde durch den Umstand, dass ab dem Jahr 2002 die **Volkszählung** 2001 anstelle der Volkszählung 1991 die Grundlage für die Verteilung der FAG-Mittel nach der Einwohnerzahl bildete, verstärkt. Drittens dürften **Mitfinanzierungen der Gemeindeebene** bei dynamischen Ausgabenbereichen und landesspezifischer Auf- und Ausgabenverteilung (Gemeindetransfers im Bereich Soziales und Gesundheitswesen) ebenfalls eine begrenzte Rolle für die äußerst unterschiedliche Einnahmenentwicklung gespielt haben. Auf der Ausgabenseite tangieren landesspezifische Gemeindebeiträge die Ausgaben nicht, da das gesamte Volumen (einschließlich eventueller Gemeindebeiträge) verbucht wird.

Einnahmenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark

Burgenland

- Die Zuwächse der **primären Einnahmen** (Steuern und Transfers) im Burgenland waren von 2001 bis 2004 äußerst bescheiden (2004 gegenüber 2001: Bgld: +1,9%, Länderdurchschnitt: +5,2%). Trotz EU-Fördermittel (Ziel 1-Förderungen) lukrierte das Burgenland nur im Länderdurchschnitt liegende Transfervolumina, die zusätzlich eine sehr geringe Dynamik im Beobachtungszeitraum aufwiesen. Die Primärmittel des Burgenlands pro Kopf veränderten sich angesichts des geringen Bevölkerungszuwachses nicht. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung ging durch die vergleichsweise dynamische Wirtschaftsentwicklung im Burgenland aber merklich zurück (2001: 16,7%; 2003: 15,3%).
- Betrachtet man die **Gesamteinnahmenentwicklung**, so zeigte sich ein geringfügig erfreulicheres Bild. Durch Zuwächse bei den **Erlösen aus Marktproduktion und bei den Erträgen aus Vermögen** erzielte das Burgenland von 2001 bis 2004 einen Einnahmenzuwachs von insgesamt 3,0% (Länderdurchschnitt: +4,9%).

Kärnten

- Ein vom Burgenland völlig abweichendes Bild ergab sich für Kärnten. Kärnten erzielte bei den **Primäreinnahmen** mit 8,8% (2004 gegenüber 2001) den zweithöchsten Zuwachs von allen Ländern. Während die Steuereinnahmen 2004 sogar leicht unter jenen von 2001 lagen, expandierten die **Transfers** (insbesondere des Bundes und der Landesebene) äußerst stark (2004 gegenüber 2001: +14,7%). Kärnten erhielt im Rahmen der Übertragung der Bundesstraßen – neben Tirol und Vorarlberg – höhere Finanzzuweisungen als die anderen Länder und dürfte auch von der forcierten F&E-bezogenen Wirtschaftsförderung des Bundes überdurchschnittlich stark profitiert haben. Auch pro Kopf standen dem Kärntner Budget 2004 mehr Primäreinnahmen als 2001 zur Verfügung. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung verharrte in etwa auf dem Ausgangsniveau (2001 und 2003: 14,8%).
- Die **Einnahmenentwicklung** Kärntens in Summe wurde ferner durch Zuwächse bei den Erlösen aus Marktproduktion und Vermögenseinkommen (u. a. Haftungsprovisionsvorauszahlungen der Hypo Alpe-Adria-Bank) unterstützt (2004 gegenüber 2001: Ktn: +9,2%, Länderdurchschnitt: +4,9%).

Steiermark

- Die Einnahmenentwicklung der Steiermark in Summe entsprach innerhalb des Ländersamples (Bgld, Ktn, Stmk) am ehesten dem Länderdurchschnitt. Die **Gesamteinnahmen** lagen 2004 um 4,0% über den Wert von 2001 (Länderdurchschnitt: +4,9%). Im Gegensatz zu Burgenland und Kärnten lukrierte die Steiermark innerhalb der Beobachtungsperiode keine bzw. kaum zusätzliche Einnahmen aus Marktproduktion und Vermögen. Die **Primäreinnahmen** der Steiermark erhöhten sich 2004 gegenüber 2001 mit 4,9% in der Größenordnung des Länderdurchschnitts (+5,2%). Rückläufigen **Steuereinnahmen** (2004 gegenüber 2001: -3,4%) standen relativ hohe Zuwächse bei den **Transfers** (2004 gegenüber 2001: +10,3%), die primär vom Bund (Zweckzuschuss infolge der Übertragung der Bundesstraßen) und den Sozialversicherungsträgern ausgingen, gegenüber.
- Der Rückgang bei den Steuereinnahmen dürfte zum Teil das Ergebnis des neuen Bevölkerungsschlüssels ab dem Jahr 2002, der sich auf die Volkszählung 2001 stützt, gewesen sein. Die Steiermark war jenes Land, dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung am stärksten zurückging (Bevölkerungsanteil 1991: 15,2%; 2001: 14,7%). Gemessen an der Bevölkerung verfügte die Steiermark 2004 – angesichts des bescheidenen Bevölkerungszuwachses in den letzten Jahren – über etwas mehr Primärmittel pro Kopf als 2001. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung ging demgegenüber leicht zurück (2001: 12,5% und 2003: 12,3%).

Ausgabenentwicklung im Ländervergleich (ohne Wien)

- Der Ausgabenzuwachs 2004 gegenüber 2001 bei den einzelnen Ländern bewegte sich in einer Bandbreite von 1,1% (NÖ) bis 15,8% (Bgld); im Länderdurchschnitt war ein Zuwachs von 7,3% zu verzeichnen. Fünf Ausgabenbereiche dominieren die Länderbudgets (COFOG-Gliederung):
 - **Soziale Sicherung** (Beamtenpensionen, Sozialhilfeleistungen, Familienleistungen)
 - **Bildungswesen** (Landeslehrer)
 - **Gesundheitswesen** (Ausgaben der Landeskrankenanstaltenfonds)
 - **Wirtschaftliche Angelegenheiten** (Wirtschaftsförderungen, Arbeitsmarkt, Verkehr)
 - **Allgemeine öffentliche Verwaltung** (Aktivbezüge in der öffentlichen Verwaltung allgemein, der Gerichtsbarkeit, allgemeine Dienste (Gebäudeverwaltung, Fuhrpark), Zinszahlungen, Mieten).
- Diese fünf Ausgabenbereiche deckten innerhalb des Beobachtungszeitraumes mehr als 90% der budgetären Ausgaben der Landesebene in Summe, wobei in etwa jeweils 20% auf die Aufgabenbereiche **soziale Sicherung**, **Gesundheitswesen** und **wirtschaftliche Angelegenheiten** und in etwa 10% auf die **allgemeine öffentliche Verwaltung** entfielen. Mehr als 95% der Arbeitnehmerentgelte wurden für drei dieser Aufgabenbereiche (Bildungswesen, allgemeine öffentliche Verwaltung, wirtschaftliche Angelegenheiten) aufgewendet. Die Arbeitnehmerentgelte in Summe binden in etwa 27% der gesamten Budgetausgaben der Landesebene.

- Im Zeitvergleich lassen sich bei den einzelnen Ausgabenbereichen **kaum gemeinsame Trends** im Ländervergleich ableiten. Im Länderaggregat verzeichneten die Aufgabenbereiche Gesundheitswesen, Bildungswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten eine überdurchschnittliche Entwicklung mit einem Maximalzuwachs von 13,5% im Bereich Gesundheitswesen. Äußerst heterogen war insbesondere die Ausgabenentwicklung des Aufgabenbereichs allgemeine öffentliche Verwaltung (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Länderdurchschnitt: -1,9%; Minimalwert: -16,9% (Stmk); Maximalwert +53,0% (Bgld)).
- Für die **Heterogenität der Ausgabenentwicklungen** bei den einzelnen Ländern dürften **mehrere Faktoren verantwortlich** sein: Erstens manifestieren sich bei der Entwicklung der einzelnen Ausgabebereiche die **wirtschaftspolitischen Prioritätensetzungen**, die von den unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmen- und Ausgangsbedingungen beeinflusst werden. Zweitens dürften die Budgetdaten der Länder (Budgetansätze nach ökonomischen Kriterien (Postenverzeichnis)) **unterschiedlichen Verbuchungsnormen** bzw. Gepflogenheiten im Zeitablauf folgen. Drittens wurden buchhalterische bzw. **institutionelle Maßnahmen** zur Reduktion der Ausgaben im unterschiedlichen Umfang gesetzt (Krankenanstalten, Wohnbauförderung, Landesimmobiliengesellschaften).

Ausgabenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark

Burgenland

- Das Burgenland weitete innerhalb der Beobachtungsperiode die **Budgetausgaben** am stärksten von allen Ländern aus (2004 gegenüber 2001: +15,8%). Dieser hohe Anstieg ist im Wesentlichen auf die erforderlichen Zahlungen im Zusammenhang mit der im Landeseigentum stehenden Bank Burgenland, die den enormen Zuwachs des Ausgabenbereiches **allgemeine öffentliche Verwaltung** zu mehr als die Hälfte erklären (2004 gegenüber 2001: +53,0%), sowie auf die erhebliche Ausgabendynamik im Bereich **Gesundheitswesen** (2004 gegenüber 2001: +45,5%) zurückzuführen. Burgenland deckte den Kapitalbedarf der KRAGES in höherem Maße als andere Länder durch Maastricht-relevante Zahlungen ab und verbesserte die Versorgungsleistungen gemäß dem Krankenanstaltenplan Burgenlands. Im Ländervergleich verzeichnete das Burgenland 2001 geringe Pro-Kopf-Ausgaben im Gesundheitsbereich, die bis 2004 beinahe den Länderdurchschnitt erreichten (2001: Landesebene rund 600 EUR pro Kopf; Burgenland rund 400 EUR pro Kopf; 2004: Landesebene rund 700 EUR pro Kopf; Burgenland rund 600 EUR pro Kopf).
- Ferner zählten die Ausgabenbereiche **Bildungswesen** und **soziale Sicherung** (Anstieg der Zahl der Empfänger, Standardanhebungen im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime, Entstehen neuer Zentren (Rust)) ebenfalls zu jenen, die starke Zuwächse aufwiesen (2004 gegenüber 2001: Bildung: +15,6%; soziale Sicherung: +13,5%), während die Ausgabenvolumina für **Wohnungswesen, Umweltschutz** und **Freizeitgestaltung** rückgeführt wurden. Der über dem Länderdurchschnitt liegende Anstieg des Ausgabenbereiches **Bildungswesen** ist aus sozioökonomischen Gründen (überdurchschnittlicher Rückgang der jungen Bevölkerung) nicht ableitbar. Auch weist das Burgenland eine geringere Schülerzahl pro Landeslehrer als der Durchschnitt der Landesebene auf (Schüler/Lehrerverhältnis 2002: Burgenland 9,1; Landesebene: 10,6). Im Bereich **soziale Sicherung** ist hervorzuheben, dass das Burgenland merklich geringere Volumina pro Leistungsbezieher als alle anderen Länder aufwenden dürfte. Das Pro-Kopf-Ausgabenvolumen für soziale Sicherung im Burgenland war trotz des hohen Zuwachses innerhalb der Beobachtungsperiode sowohl 2001 als auch 2004 mit rund 500 EUR bzw. 600 EUR das Geringste von allen Ländern.
- Die **Gesamtausgaben** des Burgenlands pro Kopf lagen – vom Jahr 2004 abgesehen – mit rund 2.900 EUR im unteren Bereich der Länder (Maximalwert 2003: 3.500 EUR; Minimalwert: 2.900 EUR). Die **Haftungsübernahme** des Landes in der Größenordnung von 360 Mio EUR infolge der Zahlungsunfähigkeit der Bank Burgenland wird auch in den kommenden Jahren das Budget spürbar belasten. Allerdings könnte eventuell ein Teil der aus den Haftungen entstandenen Kosten als Schuldübernahme im Vorfeld einer Privatisierung angesehen werden und somit defizitneutral im Sinne des ESVG 95 verbucht werden.

Kärnten

- Kärnten wies 2001 bis 2004 eine über dem Länderdurchschnitt liegende **Ausgabenentwicklung** (2004 gegenüber 2001: Ktn: +10,9%; Länderdurchschnitt: +7,3%) und die höchsten Ausgabenvolumina bezogen auf die Bevölkerung (Ausgabenvolumen pro Kopf 2004: Ktn: 3.600 EUR; Länderdurchschnitt 3.300 EUR) auf. In Relation zur Bevölkerung stellte Kärnten im Beobachtungszeitraum mehr Budgetmittel als der Länderdurchschnitt für die allgemeine öffentliche Verwaltung, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für die soziale Sicherung bereit. Die Dynamik der Ausgaben ging gleichfalls von zwei dieser Ausgabenkategorien aus. Die Budgetmittel für die **allgemeine öffentliche Verwaltung** expandierten 2004 gegenüber 2001 um 23,5%, jene für **wirtschaftliche Angelegenheiten** (v. a. Investitionen in den Straßenverkehr) um 35,4%. In Kärnten wurden die Mittel für den Verkehr deutlich stärker als im Burgenland und in der Steiermark ausgeweitet.
- Ferner wurden die Ausgaben für **Freizeitgestaltung, Sport, Kultur** (Auszahlung der Presseförderung für zwei Jahre und Ausgaben für Musikschulen), **Religion** sowie für **öffentliche Ordnung und Sicherheit** (BSE-Bekämpfung, Mittel an Feuerwehrverband) in Kärnten beträchtlich erhöht (2004 gegenüber 2001: +82,1% bzw. +53,7%). Diese Entwicklung wirkte sich angesichts der geringen quantitativen Bedeutung jedoch auf die Ausgabenentwicklung in Summe nur marginal aus.
- Abgedeckt wurden diese dynamischen Positionen insbesondere durch eine Verminderung der Ausgabenvolumina im Bereich **soziale Sicherung** (2004 gegenüber 2001: -5,4%) und **Wohnungswesen** (2004 gegenüber 2001: -26,4%) sowie durch moderate Zuwächse im Bereich **Gesundheitswesen** und **Bildungswesen**. Als atypisch kann der Rückgang des Ausgabenvolumens für die **soziale Sicherung** bezeichnet werden. Angesichts des Ausbaus der Familienförderung des Bundes hat Kärnten diesen Bereich der sozialen Sicherung, der insbesondere durch das Familienpaket 2001 (Schulstartgeld, Kinderbetreuungsgeld, Kindergartenförderung) großzügig war, wieder restriktiver gestaltet (Auslaufen des Kärntner Kinderbetreuungsgelds). Andere Bereiche der sozialen Sicherung, wie die Sozialhilfe im weiteren Sinn (allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Flüchtlingsbetreuung, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt), dürften im Ländervergleich ein unterdurchschnittliches Volumen mit hohen Zuwachsraten aufweisen. In den hier präsentierten Daten zeigt sich insgesamt ein hohes Ausgabenvolumen für den Bereich soziale Sicherung, das durch eine hohe Familienförderung begründet sein dürfte (Ktn: rund 800 EUR pro Kopf; Länderdurchschnitt: rund 600 bis 700 EUR pro Kopf).
- Den geringsten Ausgabenzuwachs im Landesvergleich verzeichnete Kärnten für das **Bildungswesen** (2004 gegenüber 2001: +5,6%) trotz eines „Überhangs“ an Pflichtschullehrern von rund 350 Dienstposten mit Mehrkosten für Kärnten von rund 15 Mio EUR. Die Nachfrage nach Bildungsleistungen im Pflichtschulbereich nahm infolge des Rückgangs der jungen Bevölkerung innerhalb der Beobachtungsperiode (Bevölkerung bis 14 Jahre: 2004 gegenüber 2001: -4,6%) in Kärnten ab und das Ausgabenvolumen zu Beginn der Beobachtungsperiode war überdurchschnittlich hoch. Auch weist Kärnten analog zum Burgenland eine geringere Schülerzahl pro Landeslehrer als der Durchschnitt der Landesebene auf (Schüler/Lehrerverhältnis 2002: Kärnten 9,4; Landesebene: 10,6).
- Die Ausgabensteigerungen im Bereich des **Gesundheitswesens** fielen moderat aus (2004 gegenüber 2001: +7,3%). Allerdings erfolgte die Abgangsdeckung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft Kärntens kaum in Form von Zuschüssen des Landes, sondern in etwa zu 70% durch Fremdmittelaufnahmen beim Land und zusätzlich in hohem Umfang auf dem Kapitalmarkt. Damit konnten die budgetären Kosten im Sinne des ESVG 95 temporär niedrig gehalten werden. Auch die revidierten Daten von Ende März 2006 dürften für Kärnten im Landesvergleich relativ niedrige Ausgabenzuwächse im Gesundheitsbereich ergeben (hoher Anteil von Fremdmittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt).

Steiermark

- Die **Ausgabenentwicklung** in der Steiermark 2001 bis 2004 kann als sehr gering bezeichnet werden. Mit einer Veränderungsrate 2004 gegenüber 2001 von 4,8% erzielte die Steiermark die zweitgeringste Ausgabensteigerung im Landesvergleich. Auch das Budgetvolumen mit Pro-Kopf-Ausgaben von rund 2.800 EUR (2001) bzw. 2.900 EUR (2004) zählte zu den niedrigsten im Landesvergleich.

- Der moderate Ausgabenzuwachs in Summe wurde in erster Linie durch eine Rückführung des Ausgabenvolumens im Bereich **allgemeine öffentliche Verwaltung** (2004 gegenüber 2001: -16,9%) und **Wohnungswesen** (2004 gegenüber 2001: -34,9%) erreicht. Recherchen zu Einzelentwicklungen legen den Schluss nahe, dass der starke Rückgang im Ausgabenbereich allgemeine öffentliche Verwaltung zum Teil Folge einer Änderung der Verbuchung gewesen sein könnte. Zudem wurden bedeutende Ausgabenbereiche, wie vor allem das **Gesundheitswesen** (2004 gegenüber 2001: +6,9%), aber auch die **wirtschaftlichen Angelegenheiten** (2004 gegenüber 2001: +8,7%), weniger stark als bei anderen Ländern ausgeweitet. Die Abgangsdeckung der **KAGES** für den Zeitraum 2001 bis 2004 erfolgte ebenso wie in Kärnten zu etwa 70% in Form von Darlehensgewährungen des Landes und nur zu 30% in Form von Zuschüssen. Ange- sichts der vorrangigen Finanzierung der **KAGES** in Form von Darlehensvergaben des Landes, wird jedoch nach revidierten Daten von Ende März 2006 der Zuwachs des Ausgabenbereichs Gesundheitswesen in der Steiermark erheblich ansteigen und deutlich über dem Länderdurchschnitt von rund 18% (2004 gegenüber 2001) liegen.
- Eine im Landesvergleich sehr hohe Ausgabendynamik verzeichnete in der Steiermark ausschließlich der Bereich **soziale Sicherung** (2004 gegenüber 2001: +18,8%), wofür unter anderem die Mitfinanzierung des Landes bei dynamischen Gemeindeagenden (z. B. Aktivitätsaufwand für Kindergärten) verantwortlich gewesen sein dürfte. Das Ausgabenvolume gemessen an der steirischen Bevölkerung erhöhte sich und betrug 2004 für den Sozialbereich rund 700 EUR pro Kopf (2001: rund 600 EUR pro Kopf). Betrachtet man nur den Teilbereich Sozialhilfe i. w. S. (allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Flüchtlingsbetreuung, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt), so dürfte die Steiermark über ein relativ gut ausgebautes Sozialnetz verfügen, das einschließlich der Gemeindebeiträge höhere Kosten pro Einwohner als der Länderdurchschnitt generiert.

Entwicklung des Finanzierungssaldos Burgenland, Kärnten und Steiermark

Ländervergleich allgemein

- Eine durchgängige Verschlechterung des Finanzierungssaldos bei allen Ländern war ausschließlich im Jahr 2004 zu beobachten, während in den Jahren 2002 und 2003 einige Länder ihren Budgetüberschuss ausbauten, andere hingegen abnehmende Finanzierungssalden verzeichneten. Im Länderdurchschnitt reduzierte sich der Finanzierungssaldo 2002 zunächst gegenüber 2001, lag 2003 über dem Anfangsniveau von 2001 und ging sodann 2004 stark zurück. 2004 halbierte sich der Finanzierungsüberschuss der Landesebene gegenüber 2003 (2003: +1.176 Mio EUR oder 0,5% des BIP; 2004: 668 Mio EUR oder 0,3% des BIP). Durch die Neuinterpretation der Darlehensgewährungen an die Landes- krankenanstaltenbetriebsgesellschaften als Maastricht-relevante Ausgabe (Datenrevision von Ende März 2006) reduzierte sich der Finanzierungsüberschuss der Landesebene 2004 um weitere 322 Mio EUR oder 0,1% des BIP, wobei davon die Länder Burgenland, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg betroffen waren.

Burgenland

- Die unter dem Länderdurchschnitt liegenden moderaten Einnahmenzuwächse (2004 gegenüber 2001: +3,0%) bei gleich- zeitig hohen Ausgabensteigerungen (2004 gegenüber 2001: +15,8%) bedingten im Burgenland eine erhebliche Verschlechterung der Fiskalposition, die am Ende der Beobachtungsperiode in ein Budgetdefizit in der Größenordnung der Budgetüberschüsse der Vorjahre mündete. Das Burgenland verzeichnete 2004 (neben Oberösterreich) einen negativen Finanzierungssaldo (-51 Mio EUR oder -0,02% des BIP). Nach revidierten Daten von Ende März 2006 dürfte das Finanzierungsdefizit im Burgenland 2004 etwas geringer ausgefallen sein (-0,01% des BIP).

Kärnten

- Die Fiskalposition Kärtents verschlechterte sich in den Jahren 2003 und 2004 merklich, obwohl die Einnahmen- zuwächse im Landesvergleich hoch ausfielen (2004 gegenüber 2001: +9,2%). Das Ausgabenwachstum Kärtents expandierte 2004 gegenüber 2001 um 10,9%. Den höchsten Finanzierungsüberschuss erreichte Kärnten im Jahr 2002 mit 103 Mio EUR oder 0,05% des BIP. Danach reduzierten sich die Budgetüberschüsse kontinuierlich. Im Jahr 2004 betrug der Finanzierungsüberschuss Kärtents nur noch 71 Mio EUR oder 0,03% des BIP. Nach revidierten Daten von Ende März 2006 dürfte 2004 der Finanzierungssaldo in Kärnten sogar negativ gewesen sein (-0,02% des BIP).

Steiermark

- Angesichts niedriger Ausgabenzuwächse (2004 gegenüber 2001: +4,8%) und Einnahmensteigerungen, die beinahe den Länderdurchschnitt erreichten (2004 gegenüber 2001: +4,0%), konnte in der Steiermark ein geringerer Rückgang des Budgetüberschusses als bei den beiden anderen Ländern erreicht werden (2001: 183 Mio EUR oder 0,08% des BIP; 2004: 166 Mio EUR oder 0,07% des BIP). Den höchsten Budgetüberschuss innerhalb der Beobachtungsperiode erzielte die Steiermark im Jahr 2003 mit 202 Mio EUR oder 0,09% des BIP; die Finanzierungssalden in den Jahren 2002 und 2004 fielen beinahe gleich hoch aus (2002: 165 Mio EUR oder 0,07% des BIP; 2004: 164 Mio EUR oder 0,07% des BIP). Nach revidierten Daten von Ende März 2006 dürfte der Finanzierungssaldo der Steiermark 2004 jedoch ebenfalls sogar negativ gewesen sein (-0,02% des BIP).

6 Wirtschaftspolitische Implikationen

- Das insgesamt äußerst heterogene Bild der **Einnahmenentwicklung** im Ländervergleich (Veränderung 2004 gegenüber 2001: +1,7% bis +12,2%) innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 bestätigt aus der Sicht der Autoren die bereits als traditionell zu bezeichnenden Forderungen einer gänzlichen **Neukonzeption** des **innerstaatlichen Lastenausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung** sowie generell den **Reformbedarf einer finanziellen und kompetenzrechtlichen Entflechtung** der gebietskörperschaftlichen Ebenen in Österreich.
- Das hohe Volumen an **staatlichen Transferleistungen** trägt zur Intransparenz bei, kann die Zielorientierung des primären Finanzausgleichs konterkarieren und reduziert durch (teilweise) Zweckwidmungen den ausgabenseitigen Gestaltungsspielraum der Länder. Von **Zweckwidmungen** gehen im Regelfall sehr geringe Anreize zur Kosteneffizienz bzw. zur Nichtausschöpfung der verfügbaren Mittel aus. Gleichzeitig hängt das Aufkommen der zweckgewidmeten Transfers häufig von Parametern ab, die in keinem Zusammenhang mit den Ausgabenentwicklungen des jeweiligen Ausgabenbereichs stehen.
- Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden **empirischen Informationen**, die insbesondere im Bereich der innerstaatlichen Transferzahlungen Mängel aufweisen (abweichende Verbuchungen und Detaillierungsgrad zwischen und innerhalb der Subeinheiten des Staates) **reichen nicht aus**, um budgetäre Wirkungen bei einer Neukonzeption des innerstaatlichen Lastenausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung adäquat abschätzen zu können.
- **Ergebnisse auf Landesebene**, die sich auf das Aggregat beziehen, sind essenzielle Informationen zur Einschätzung der Fiskalposition Österreichs und ihrer ökonomischen Implikationen, lassen aber **kaum Rückschlüsse über die budgetäre Lage in den einzelnen Ländern zu**.
- Der geringe Budgetüberschuss am Ende der Beobachtungsperiode der Landesebene (ohne Kammern und ohne Wien) von 0,2% des BIP gemäß den ESVG 95-Vorgaben (bzw. von 0,1% des BIP nach Datenrevision von Ende März 2006) lässt erkennen, dass die bislang gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen dürften, um die Zielvorgaben des **Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 bis 2008** zu erfüllen. Die Länder dürften zwar unter Einbeziehung der verschiedenen Zusatzregeln den **ÖStP 2001** zumindest beinahe erfüllt haben, allerdings wurden die Ergebnisse primär durch buchhalterische Maßnahmen (Verwertung der WBF-Darlehen, Ausgliederungen) erreicht.
- Das Erfordernis eines innerösterreichischen Stabilitätspakts sollte nicht infrage gestellt werden, da eine gemeinsame Finanzverantwortung aller Gebietskörperschaften zur Erfüllung der EU-Vorgaben besteht und budgetäre Entwicklungen auf Landesebene die Fiskalposition Österreichs als Gesamtstaat direkt tangieren. Die Einhaltung der Budgetziele sollte aber nicht dazu führen, dass Maßnahmen gesetzt werden, die den ökonomischen Grundsätzen widersprechen und höhere Kosten mittelfristig bedingen.
- Die beträchtlichen **Unterschiede bei der Ausgabenentwicklung** insgesamt und bei allen Ausgabengruppen bei den einzelnen Ländern (Veränderung der Gesamtausgaben 2004 gegenüber 2001: +1,1% (NÖ) bis +15,8% (BglD)), signalisieren, dass es **Spielräume für (länderspezifische) Einsparungsmaßnahmen** gibt.
- Auch auf Landesebene erscheinen angesichts der angespannten Budgetlage „**Sparpakete**“, die nachhaltig die Budgets entlasten und Synergiepotenziale nützen, angezeigt, wobei strukturelle Reformen insbesondere bei den dynamischen

Ausgabenbereichen, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Wirtschaftsförderung, zweckmäßig wären. Die jüngste Datenrevision von Ende März 2006 im Hinblick auf die Krankenanstaltenfinanzierung lässt überdies erkennen, dass rein buchhalterische Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos zunehmend von Eurostat bzw. Statistik Austria nicht mehr anerkannt werden.

- Die empirischen Informationen über die Budgetausgabenentwicklungen 2001 bis 2004 des Ländersamples **Burgenland, Kärnten und Steiermark** deuten in erster Linie auf folgende **Reformempfehlungen** hin:
 - Im **Burgenland** könnten die Bestrebungen zur Effizienzsteigerung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung verstärkt werden und New Public Management-Ansätze zunehmend Anwendung finden. Ferner dürfte es noch weitere Sparpotenziale im Schulwesen (Volksschulen) geben. Die nicht nur im Burgenland, sondern bei allen Ländern zu beobachtende dynamische Kostenentwicklung bei den Krankenanstalten spricht ferner dafür, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden sollten, die Kostendynamik bei den Landeskrankenanstalten zu bremsen, ohne dabei das Versorgungsniveau zu senken (Leistungskonzentration, länderübergreifende Optimierung der Standorte (keine Standort- und Beschäftigungsgarantien), Reduktion der Akutbettenanzahl etc.)
 - **Kärnten** verzeichnete innerhalb der Beobachtungsperiode in den Ausgabenbereichen allgemeine öffentliche Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Freizeitgestaltung, Sport, Kultur sowie Religion eine merklich höhere Dynamik als der Länderdurchschnitt, sodass eine kritische Durchforstung dieser Bereiche im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität zweckmäßig erscheint. Weiters dürften auch die Bereiche Soziales (Familienförderung) und das Förderwesen eher großzügig ausgestaltet sein. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die KABEG Ende 2004 den bei weitem höchsten Schuldenstand (bezogen auf die Bevölkerung) aufwies.
 - In der **Steiermark** dürften der Sozialbereich und das Gesundheitswesen vergleichsweise kostenintensiv sein und diesbezügliche Reformüberlegungen notwendig machen. Ende 2004 erreichte die Verschuldung der KAGES (bezogen auf die Bevölkerung) nach Kärnten den zweithöchsten Wert von allen Landeskrankenanstalten.
- Die **Pensionsrechte** des Ländersamples Burgenland, Kärnten und Steiermark sind großzügiger als jene des Bundes ausgestaltet und sollten in Richtung einer Harmonisierung weiter reformiert werden. Vergleicht man die jüngsten Reformen im Burgenland und in der Steiermark, so zeigt sich, dass das Burgenland im Gegensatz zur Steiermark zumindest in groben Zügen die Pensionsregelungen für Bundesbeamte übernahm, während die Steiermark bei einem niedrigen Pensionsantrittsalter (61,5 Jahre) und einem geringen Durchrechnungszeitraum (21 Jahre) verblieb. In Kärnten besteht noch umfassender Harmonisierungsbedarf des Pensionsrechts im Hinblick auf die Regelungen des Bundes.

7 Ausblick

Finanzausgleich 2005 bis 2008

- Der Finanzausgleichspakt für die Periode 2005 bis 2008 brachte für die Länder und Gemeinden zusätzliche Mittel in Höhe von 212 Mio EUR. Der Gesamtbetrag teilt sich zu je 100 Mio EUR für Länder und Gemeinden sowie 12 Mio EUR für die Finanzierung der Pflichtschullehrer (als Kostenersatz für Strukturprobleme bei sinkender Schülerzahl und sonderpädagogischem Förderbedarf). Die bedeutendsten systemischen Veränderungen gegenüber dem FAG 2001 waren die Implementierung eines einheitlichen Verteilungsschlüssels bezüglich der meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (erweitert um vormals ausschließliche Bundesabgaben, wie z. B. die Tabaksteuer und Energiesteuern) sowie der Wegfall des Sockelbetrags bei Anhebung des untersten Vervielfältigers beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel von 1 1/3 auf 1,5 (wodurch die kleinen Gemeinden begünstigt werden).

Stabilitätspakt 2005

- Der aktuelle Österreichische Stabilitätspakt 2005 schreibt für Bund, Länder und Gemeinden für den Zeitraum 2005 bis 2008 Stabilitätsbeiträge vor, die die Einhaltung des im österreichischen Stabilitätsprogramm vom November 2004 festgelegten Konsolidierungspfads sicherstellen sollen. Demnach sollte das gesamtstaatliche Defizit von 1,9% des BIP

(2005) auf 0% des BIP (2008) zurückgeführt werden. Der Länderbeitrag (einschließlich Wien) wurde in Form eines durchschnittlichen Haushaltsumberschusses in Höhe von jeweils nicht unter 0,6% des BIP für die Jahre 2005 und 2006 sowie nicht unter 0,7% des BIP (2007) bzw. 0,75% des BIP (2008) festgelegt. Für die Ermittlung der Haushaltsergebnisse werden für die Jahre 2005 und 2006 – analog zum ÖStP 2001 – die Auslegungsregeln des ESVG 95 zum Stand 16.10.2000, für die Jahre 2007 und 2008 die (jeweils aktuellen) Auslegungsregeln des ESVG 95 zugrunde gelegt. Insbesondere durch die Neuinterpretation der Krankenanstaltenfinanzierung im Sinne des ESVG 95, aber auch durch den Wegfall der anrechenbaren Einnahmen aus der Übertragung von Immobilien an LIGs dürfte ab dem Jahr 2007 die Erfüllung des Stabilitätspakts aus der Sicht der Länder eine große Herausforderung darstellen. Der Finanzierungsüberschuss der Landesebene 2005 gemäß ESVG 95 (vorläufige Daten von März 2006) betrug nur noch 0,1% des BIP, wobei dieser Überschuss ausschließlich von den Landeskammern erzielt wurde.

Harmonisierung der Dienst- und Pensionsrechte

- Durch die Schaffung einheitlicher Pensionsregelungen für alle Pensionsversicherten unter 50 Jahren (insbesondere durch einheitliche Beiträge und Leistungen gekennzeichnet) wurden per 1.1.2005 Arbeiter, Angestellte, Selbstständige, Bauern und (Bundes-)Beamte in ein System integriert. Nachdem sich infolge der Abschaffung des Homogenitätsprinzips Mitte der Neunzigerjahre im öffentlichen Dienst die Besoldungs- und Pensionsregelungen der Gebietskörperschaften stark unterschiedlich entwickelten, gibt es seitens des Bundes wieder Bestrebungen, auch die Landes- und Gemeindebediensteten bei den einheitlichen Regelungen einzubeziehen. Demgegenüber stehen zahlreiche Dienstrechts- und Pensionsreformen, die in den letzten Jahren auf Landesebene implementiert wurden und sich den Reformschritten des Bundes nur vereinzelt annähern.

Gesundheitsreform

- Neben dem im Rahmen der Verhandlungen zum FAG 2005 geschnürten Einnahmenpaket für das Gesundheitswesen wurden auf der Grundlage der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (BGBl. I. Nr. 73/2005) auch Einsparungen auf der Ausgabenseite in Höhe von 300 Mio EUR festgelegt. Dieses Bekenntnis wurde in der politischen Vereinbarung zur Verwaltungsreform II nochmals bekräftigt.
- Zur Dämpfung der Kosten dieses Aufgabenbereichs, die insbesondere durch die demographische Entwicklung, den technologischen Fortschritt sowie durch die sukzessive Hebung von Leistungsstandards getrieben werden, wurden zwar vereinzelt Maßnahmen diskutiert (z. B. Budgetvorgaben für KABEG in Kärnten in Anlehnung an das niederösterreichische Modell), bisher allerdings noch kaum umgesetzt. Zudem schränken häufig politische Entscheidungen, wie z. B. Standort- und Beschäftigungsgarantien für Krankenanstalten trotz hoher Versorgungsdichte, das Maßnahmenspektrum a priori ein und erschweren folglich die Umsetzung einer Gesundheitsreform deutlich.

Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2006

- Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) ist die verbindliche Grundlage für die integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur mit Planungshorizont 2010 und löst den bisher gültigen Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan (ÖKAP/GGP) 2003 ab. Der ÖSG stellt den Rahmen für Detailplanungen auf regionaler Ebene (32 Versorgungsregionen und vier Versorgungszonen) und/oder auf Ebene einzelner Bereiche der Gesundheitsversorgung (stationärer und ambulanter Bereich, Rehabilitationsbereich und Nahtstellen zum Pflegebereich) dar. Die Gestaltung der Versorgungsstruktur ist auf Landesebene bzw. auf regionaler Ebene festzulegen, wobei auf bestehenden Strukturen aufgebaut bzw. diese optimiert werden sollen.
- Über den ÖSG werden künftig auf Bundesebene nur mehr grundsätzliche Planungsaussagen festgelegt, sodass Länder, Krankenanstaltenträger und soziale Krankenversicherungsträger im Rahmen der Detailplanung auf regionaler Ebene wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten als bisher erhalten. Der integrative Ansatz ist eine Weichenstellung für Verlagerungen zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens.

Verwaltungsreform II

- Zur Weiterführung der Verwaltungsreformdiskussion wurde im Anschluss an die Verhandlungen zum FAG 2005 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung eingesetzt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden in einer politischen Vereinbarung festgehalten und sehen z. B. die Einbremsung der Kostendynamik im Aktivitätsaufwand, die Optimierung der Schulverwaltung sowie die Einsparung von Verwaltungsausgaben im Gesundheitswesen und die Reduktion der Kostendynamik im Spitalswesen vor. In den meisten Themenbereichen bleiben die unmittelbaren Implikationen für die Länder bzw. deren Budgetpolitik noch unbestimmt. Konkretisiert wurde aber die Reduktion des Aktivitätsaufwands um knapp 1,9 Mrd EUR durch einen Personalabbau von insgesamt 15.677 Vollbeschäftigteäquivalenten (VBÄ) im Zeitraum von 2006 bis 2010. Die Vereinbarung sieht vor, beim Bund 6.240 VBÄ, bei den Ländern 5.670 VBÄ sowie bei den Gemeinden 3.757 VBÄ einzusparen.

Haushaltsrechtsreform

- Für die Haushaltsführung des Bundes wurde ein neuer fiskalpolitischer Rahmen entwickelt, der in Form eines Bundesverfassungsgesetzes rechtlich verankert werden soll (Steger, 2006). Dieses Konzept sieht einen vierjährigen Finanzrahmen vor, der für Budgeterstellung und -vollzug verbindlich ist. Der Finanzrahmen setzt an der Ausgabenseite an und gliedert die Gesamtausgabensumme in große Politikfelder. Die Ausgabenobergrenzen richten sich sowohl nach fixen als auch – im Falle konjunktursensibler Ausgaben – nach flexiblen, indikatorbasierten Vorgaben, die jährlich evaluiert und gegebenenfalls adaptiert werden sollen. Dem parlamentarischen Entscheidungsprozess sollen überdies nicht nur die Verwendung der öffentlichen Mittel, sondern auch die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen der Mittelverwendung (performance budgeting) unterworfen werden, um die effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu unterstützen.
- Diese haushaltrechtlichen Neuerungen sind als „Kann-Bestimmung“ für die Länder verankert, wobei seitens des Bundes und des Staatsschuldenuausschusses klar gestellt wurde, dass eine systematische und einheitliche Vorgehensweise aller Gebietskörperschaften bei der Budgetplanung und Buchführung im Sinne einer gesamtstaatlichen Finanzverantwortung zweckmäßig wäre.